

Teil B der Begründung –ENTWURF

INHALT

1	UMWELTBERICHT	5
1.1	EINLEITUNG	5
1.1.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans	5
1.1.2	Darstellung der in Fachplänen, Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	9
1.1.2.1	Zusammenfassende Ziele aus Fachgesetzen	9
1.1.2.2	Zusammenfassende Ziele aus Fachplänen	10
1.2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	10
1.2.1	Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes	10
1.2.1.1	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	10
1.2.1.2	Schutzgut Klima, Luft	16
1.2.1.3	Schutzgut Landschaft	21
1.2.1.4	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	31
1.2.1.5	Schutzgut Fläche	36
1.2.1.6	Schutzgut Boden	36
1.2.1.7	Schutzgut Wasser	47
1.2.1.8	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	56
1.2.1.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	78
1.2.2	Prognose bei Nichtdurchführung des Plans	80
1.2.3	Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativprüfung)	80
1.2.3.1	Wohn- und Mischbauflächen	81
1.2.3.2	gewerbliche Bauflächen	134
1.2.3.3	Sonderbauflächen	147
1.2.3.4	Verkehrsflächen	171
1.2.3.5	Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs	171
1.2.3.6	Flächen / Einrichtungen der technischen Infrastruktur	171
1.2.3.7	Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Wald	171
1.2.3.8	Regenerative Energien	171
1.2.4	Allgemeine Auswirkungen, Plangebietsübergreifend	172
1.2.5	FFH – Verträglichkeit	173
1.2.5.1	Bestand	173
1.2.5.2	Eingriffsbewertung	174
1.2.6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation	181
1.2.6.1	Maßnahmenübersicht	181
1.2.6.2	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	182
1.2.7	Gesamtbetrachtung	193
1.3	WEITERE ANGABEN	193
1.3.1	Methodik	193
1.3.2	Monitoring (§ 4c BauGB)	193
1.3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	195

2	Quellenverzeichnis	196
2.1	Richtlinien, Erlasse	196
2.2	Literatur, Karten, sonstige Daten und Mitteilungen	196
2.3	Internetrecherche	196

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtübersicht geplanter baulicher Anlagen	6
Tabelle 2: Übersicht der Umweltziele und Gesetze	9
Tabelle 3: schutzbedürftige Einrichtungen	11
Tabelle 4: Kulturelle und Sportliche Einrichtungen	12
Tabelle 5: Bodendenkmale (Stellungnahme Landratsamt Weimarer Land vom 30.08.2021)	31
Tabelle 6: Einzeldenkmale (Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 26.08.2021 bzw. Landratsamt Weimarer Land vom 30.08.2021)	33
Tabelle 7: Denkmalensembles (Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 26.08.2021 bzw. Landratsamt Weimarer Land vom 30.08.2021)	35
Tabelle 8: Flächennutzung (Thüringer Landesamt für Statistik, Gebietsstand 31.12.2023)	36
Tabelle 9: Geologische Einheiten der GK 25 im Plangebiet	38
Tabelle 10: Bodenformen der BGKK100 im Plangebiet	40
Tabelle 11: Maßnahmen der Gewässerrahmenplanung, das Gemeindegebiet betreffend	51
Tabelle 12: Bewertung der Gewässergüte	52
Tabelle 13: Tierarten im Plangebiet – Zeitraum 2012-2022 (LINFOS)	63
Tabelle 14: Tierarten im Plangebiet – Zeitraum 2000-2011 (LINFOS)	71
Tabelle 15: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Be 1 - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt (0,4 ha)	83
Tabelle 16: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Be 3 - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (0,94 ha)	86
Tabelle 17: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Be 4 - Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (2,76 ha)	89
Tabelle 18: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Bu 1 - Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Butteltstedt (0,83 ha)	92
Tabelle 19: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Da 1 - Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf (1,80 ha)	95
Tabelle 20: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Gr 1 - Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen (0,91 ha)	98
Tabelle 21: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ha 1 - Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)	100
Tabelle 22: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche He 1 – Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim (0,71 ha)	104
Tabelle 23: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche He 2 - Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim (0,94 ha)	107
Tabelle 24: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Kr 1 - Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim (0,28 ha)	110
Tabelle 25: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ot 1 - Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen (0,43 ha)	113
Tabelle 26: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ra 1 - Wohngebiet „Am Felde“ Ramsa (0,44 ha)	116
Tabelle 27: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ra 2 - Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsa (0,96 ha)	119
Tabelle 28: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Sa 1 - Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen (0,50 ha)	122
Tabelle 29: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Sc 1 - Wohngebiet „An d. Butteltstedter Str.“ Schwerstedt (1,76 ha)	125
Tabelle 30: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Vi 1 - Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen (0,40 ha)	128

Tabelle 31: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Wo 1 - Wohngebiet „Am Roßelraine“ Wohlsborn (0,40 ha)	131
Tabelle 32: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche Bu 2 „GE Buttstedt“ (1,17 ha)	135
Tabelle 33: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche Gr 3 „GE Großbringen“ (0,42 ha)	138
Tabelle 34: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche He 4 „Kloßmanufaktur“ Heichelheim (1,01 ha)	141
Tabelle 35: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche Sa 3 „Hintergasse“ Sachsenhausen (0,68 ha)	144
Tabelle 36: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Bu 3 „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Buttstedt (2,15 ha)	148
Tabelle 37: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Bu 4 „Solarenergie“ Buttstedt (1,17 ha)	151
Tabelle 38: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Bu 5 „Windenergie“ Buttstedt (170,52 ha)	154
Tabelle 39: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Ha 2 „Windenergie“ Haindorf (9,24 ha)	157
Tabelle 40: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Ho 2 „Solarenergie“ Hottelstedt (77,49 ha)	160
Tabelle 41: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Kr 2 „Windenergie“ Krautheim (195,64 ha)	163
Tabelle 42: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Kr 3 „Solar und Windenergie“ Krautheim (22,62 ha)	167
Tabelle 43: Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)	172
Tabelle 44: FFH Erheblichkeitseinschätzung der Bauflächen	175
Tabelle 45: Artenschutzrelevanz innerhalb der geplanten Bauflächen	178
Tabelle 46: Allgemein gültige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich	181
Tabelle 47: Schutzmaßnahmen/ Biotopverbund	183
Tabelle 48: EKIS-Flächen (LINFOS)	184
Tabelle 49: EKIS-Linien (LINFOS)	187
Tabelle 50: EKIS-Punkte (LINFOS)	187
Tabelle 51: sonstige bereits realisierte Kompensationsmaßnahmen	187
Tabelle 52: geplante Kompensationsmaßnahmen	188
Tabelle 53: Monitoring	194

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Be 1	85
Abbildung 2: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Be 3	88
Abbildung 3: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Be 4	91
Abbildung 4: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 1	94
Abbildung 5: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Da 1	97
Abbildung 6: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Gr 1	100
Abbildung 7: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ha 1	103
Abbildung 8: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 1	106
Abbildung 9: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 2	109
Abbildung 10: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Kr 1	112
Abbildung 11: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ot 1	115
Abbildung 12: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ra 1	118
Abbildung 13: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ra 2	121
Abbildung 14: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Sa 1	124
Abbildung 15: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Sc1	127
Abbildung 16: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Vi 1	130
Abbildung 17: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Wo 1	133
Abbildung 18: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 2	137
Abbildung 19: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Gr 3	140

Abbildung 20: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 3	143
Abbildung 21: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 3	146
Abbildung 22: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 3	150
Abbildung 23: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 4	153
Abbildung 24: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 5	156
Abbildung 25: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit den beiden Teilbereichen der Planfläche Ha 2 (symbolisch)	159
Abbildung 26: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ho 2	162
Abbildung 27: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Kr 2 (symbolisch)	166
Abbildung 28: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Kr 3 (symbolisch, 2 Teilflächen)	170

1 UMWELTBERICHT

1.1 EINLEITUNG

1.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan beschreibt die Entwicklung der Gemeinde Am Ettersberg mit ihren Ortsteilen für einen Zeitraum von etwa 10-15 Jahren. Er formuliert wichtige städtebauliche Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes.

Die Zielvorgaben des FNP sind in Kapitel 1.4 der Begründung, Teil A, zusammengefasst.

Mit Grund und Boden soll dabei sparsam und schonend umgegangen werden (vgl. § 1a Abs. 2 BauGB). Die Möglichkeit einer Verdichtung und Flächennachnutzung (Brachflächennachnutzung) sollte generell Beachtung finden. Die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Bezüglich der Umweltschutzgüter sind weiterhin folgende Belange bei der Planaufstellung zu berücksichtigen:

- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Menschen, die Natur und Landschaft;
- Berücksichtigung von Empfindlichkeiten vorhandener Schutzgebiete und sonstiger gesetzlich geschützter Landschaftsteile (v.a. gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Ausweisungen des Biotopverbundkonzeptes);
- Konzeptionierung von Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool, Waldmehrung, Gewässerschutz, Gewässerentwicklung)
- Erhaltung, Verbesserung der Retentionsfunktion der Fließgewässer, der Gewässergüte/ -struktur;
- Schwerpunkt auf Innenentwicklung, Brachflächenaktivierung im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung und in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen;
- Erhaltung kompakter Siedlungsformen (Vermeidung von Zerschneidung/ Zersiedelung), Gestaltung des Ortsbildes der einzelnen Orte;
- Sicherung/ Entwicklung vorhandener Nutzungen wie Wohnstandorte, landwirtschaftliche Nutzflächen;
- Erhaltung, Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse;
- Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte; Erhaltung des historischen Ortskerns einzelner Ortschaften
- Schaffung guter Voraussetzungen für den sanften Tourismus und die landschaftsgebundene Erholung
- Erhaltung und Entwicklung der landschaftlichen Qualität auch im Hinblick auf die naturraumbezogene Erholung, Gestaltung des Ortsbildes
- Gliederung und Strukturierung der Landschaft durch Erhaltung vorhandener naturnaher Strukturen (wie Streuobst) und Gehölzneupflanzungen.

Anschließend erfolgt eine Übersicht der in die Umweltprüfung eingestellten geplanten Bauflächen.

Tabelle 1: Gesamtübersicht geplanter baulicher Anlagen

Bauflächen	Gesamtfläche → voraussichtliche Versiegelung	Lage	Anmerkung
Wohnbau- flächen (Gesamt 17 Flächen)	Ortsteil Berlstedt		
	Bauflächen: 4,100 ha → Versiegelung (50%): 2,050 ha → Bestand Versiegelung: 0,285 ha → Neu-Versiegelung: 1,765 ha	Be 1	- Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ (0,4 ha)
		Be 2	- Die zum Vorentwurf vorgesehene Planfläche Be 2 ist inzwischen entfallen
		Be 3	- Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ (0,94 ha)
		Be 4	- Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ (2,76 ha)
	Ortsteil Buttstedt		
	Bauflächen: 0,830 ha → Versiegelung (50%): 0,415 ha → Bestand Versiegelung: 0,042 ha → Neu-Versiegelung: 0,373 ha	Bu 1	- Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ (0,83 ha)
	Daasdorf		
	Bauflächen: 1,80 ha → Versiegelung (50%) 0,90 ha → Bestand Versiegelung 0,00 ha → Neu-Versiegelung 0,00 ha	Da1	- Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ (1,80 ha)
	Großobringen		
	Bauflächen: 0,910 ha → Versiegelung (50%): 0,455 ha → Bestand Versiegelung: 0,290 ha → Neu-Versiegelung: 0,165 ha	Gr 1	- Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ (0,91 ha)
		Gr 2	- Die zum Vorentwurf vorgesehene Planfläche Gr 2 ist inzwischen ein genehmigter BP, daher nicht mehr als Planfläche im FNP aufgeführt
	Haindorf		
	Bauflächen: 0,230 ha → Versiegelung (50%): 0,115 ha → Bestand Versiegelung: 0,110 ha → Neu-Versiegelung: 0,005 ha	Ha 1	- Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)
	Heichelheim		
	Bauflächen: 1,650 ha → Versiegelung (50%): 0,825 ha → Bestand Versiegelung: 0,215 ha → Neu-Versiegelung: 0,610 ha	He 1	- Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ (0,71 ha)
		He 2	- Wohngebiet „Am Kirchberg“ (0,94 ha)
	Hottelstedt		
	-	Ho 1	- Die zum Vorentwurf vorgesehene Planfläche Ho 1 (Wohngebiet) ist inzwischen entfallen.
	Krautheim		
	Bauflächen: 0,280 ha → Versiegelung (50%): 0,140 ha → Bestand Versiegelung: 0,020 ha → Neu-Versiegelung: 0,120 ha	Kr 1	- Wohngebiet „An der Lache“ (0,28 ha)
	Ottmannshausen		
	Bauflächen: 0,430 ha → Versiegelung (50%): 0,215 ha → Bestand Versiegelung: 0,007 ha → Neu-Versiegelung: 0,208 ha	Ot 1	- Wohngebiet „Am Felde“ (0,43 ha)

Bauflächen	Gesamtfläche → voraussichtliche Versiegelung	Lage	Anmerkung
	Ramsla		
	Bauflächen: 1,400 ha → Versiegelung (50%): 0,700 ha → Bestand Versiegelung: 0,006 ha → Neu-Versiegelung: 0,694 ha	Ra 1	- Wohngebiet „Am Felde“ (0,44 ha)
		Ra 2	- Wohngebiet „Am Weingarten II“ (0,96 ha)
	Sachsenhausen		
	Bauflächen: 0,500 ha → Versiegelung (50%): 0,250 ha → Bestand Versiegelung: 0,003 ha → Neu-Versiegelung: 0,247 ha	Sa 1	- Wohngebiet „Mühlgasse“ (0,50 ha)
		Schwerstedt	
	Bauflächen: 1,760 ha → Versiegelung (50%): 0,880 ha → Bestand Versiegelung: 0,144 ha → Neu-Versiegelung: 0,736 ha	Sc 1	- Wohngebiet „An d. Butteltstedter Str.“ (1,76 ha)
		Vippachedelhausen	
	Bauflächen: 0,400 ha → Versiegelung (50%): 0,200 ha → Bestand Versiegelung: 0,012 ha → Neu-Versiegelung: 0,188 ha	Vi 1	- Wohngebiet „Am Pfarrberg“ (0,40 ha)
		Wohlsborn	
Bauflächen: 0,400 ha → Versiegelung (50%): 0,200 ha → Bestand Versiegelung: 0,006 ha → Neu-Versiegelung: 0,194 ha	Wo 1	- Wohngebiet „Am Roßelraine“ (0,40 ha)	
	Wohnbau- flächen GESAMT		
Gesamtfläche: 14,690 ha → Neu-Versiegelung: 6,208 ha		Summe aller Wohnbauflächen	
Mischbau- flächen	Hinweis	- Die zum Vorentwurf vorgesehene Mischbaufläche Sa 2 ist inzwischen entfallen, Fläche Sa 3 wird nunmehr den Gewerbegebieten zugeordnet (siehe unten).	
Gewerbliche Bauflächen (Gesamt 3 Flächen)	Butteltstedt		
	Bauflächen: 2,620 ha → Versiegelung (80%): 2,096 ha → Bestand Versiegelung: 0,000 ha → Neu-Versiegelung: 2,096 ha	Bu 2	- Gewerbliche Baufläche „GE Butteltstedt“ (2,62 ha)
		Großobringen	
	Bauflächen: 0,420 ha → Versiegelung (80%): 0,336 ha → Bestand Versiegelung: 0,000 ha → Neu-Versiegelung: 0,336 ha	Gr 3	Gewerbliche Baufläche „GE Großobringen“ (0,42 ha)
		Heichelheim	
	Bauflächen: 1,010 ha → Versiegelung (80%): 0,808 ha → Bestand Versiegelung: 0,012 ha → Neu-Versiegelung: 0,796 ha	He 3	Die zum Vorentwurf vorgesehene Planfläche He 3 ist inzwischen entfallen
He 4		Gewerbliche Baufläche „Kloßmanufaktur“ (1,01 ha)	

Bauflächen	Gesamtfläche → voraussichtliche Versiegelung	Lage	Anmerkung
	Sachsenhausen		
	Bauflächen: 0,680 ha → Versiegelung (80%): 0,544 ha → Bestand Versiegelung: 0,002 ha → Neu-Versiegelung: 0,542 ha	Sa 3	Gewerbliche Baufläche „Hintergasse“ (0,68 ha)
Gewerbliche Bauflächen GESAMT	Gesamtfläche: ca. 4,730 ha → Neu-Versiegelung: 3,770 ha	Summe aller Gewerblichen Bauflächen	
Sonder- gebiete (Gesamt 6 Flächen)	Buttelstedt		
	Bauflächen: 33,200 ha → Versiegelung gesamt (80% bei Bu3, 5 % bei Bu4): 1,779 ha → Bestand Versiegelung: 0,800 ha → Neu-Versiegelung: 0,979 ha → Verschattung SO Solar: (55 %): 0,64 ha	Bu 3	Sondergebiet „Landmaschinenhandel und -reparatur“ (2,15 ha)
		Bu 4	Sondergebiet „Solarenergie“ (1,17 ha)
	Buttelstedt (SO Wind)		
	Bauflächen: 170,52 ha → Versiegelung: n.q. → Bestand Versiegelung: 0,470 ha → Neu-Versiegelung im SO Wind: n.q.	Bu 5	Sondergebiet „Windenergie“ (170,52 ha)
	Haindorf		
	Bauflächen: ca. 9,240 ha → Versiegelung: n.q. → Bestand Versiegelung: 0,000 ha → Neu-Versiegelung: n.q.	Ha 2	Sondergebiet „Windenergie“ (9,24 ha)
	Krautheim (ausschließlich Windpark)		
	Bauflächen: 195,64 ha → Versiegelung: n.q. → Bestand Versiegelung: 0,520 ha → Neu-Versiegelung: n.q.	Kr 2	Sondergebiet „Windenergie“ (195,64 ha)
	Krautheim (kombiniert SO Solar / Windpark, bilanziert als SO Solar)		
	Bauflächen: 22,62 ha → Versiegelung gesamt (5 %): 1,131 ha → Bestand Versiegelung: 0,113 ha → Neu- Versiegelung: 1,018 ha → Verschattung (55 %): 12,444 ha	Kr 3	Sondergebiet „Windenergie / Solar- energie“ Krautheim (22,62 ha)
	Hottelstedt		
	Bauflächen: 77,480 ha → Versiegelung (5%): 3,874 ha → Bestand Versiegelung: 0,085 ha → Neu-Versiegelung: 3,789 ha	Ho 2	Sondergebiet „Solarenergie“ (77,48 ha)
Sonder- gebiete GESAMT	Gesamtfläche: ca. 478,820 ha → Neu-Versiegelung 5,786 ha Zzgl. VS in Windparkflächen (derzeit n.q.)	Summe aller Sondergebiete	
ca. 498,24 ha → davon Neuversiegelung ca. 15,764 ha Zzgl. VS in Windparkflächen (derzeit n.q.)		Bauflächen insgesamt zu erwartende Neuversiegelung	

1.1.2 Darstellung der in Fachplänen, Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

1.1.2.1 ZUSAMMENFASSENDE ZIELE AUS FACHGESETZEN

Gemäß § 2 Abs. 4 **Baugesetzbuch (BauGB)** ist für ein Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung erforderlich. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB). Ausgangspunkt der Umweltprüfung ist § 2 Abs. 4 Satz 1 und § 2a Nr. 2 (Anlage 1) des BauGB. Die Belange des Umweltschutzes werden nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB mit den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Das **Bundesnaturschutzgesetz** definiert in § 1 und § 2 die wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze, die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur und Landschaft relevant sind.

Nach § 14 BNatSchG bereitet der Flächennutzungsplan Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Die Eingriffsregelung mit § 15 Abs. 1, 2 BNatSchG schreibt eine Planungsabfolge vor, nach der zunächst geprüft wird, ob Eingriffe vermieden bzw. minimiert werden können. Verbleibende Eingriffe sind auszugleichen (Schaffung gleichartiger Strukturen/ Funktionen) oder zu ersetzen (Schaffung gleichwertiger Strukturen/ Funktionen in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum).

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist in Verbindung mit § 18 BNatSchG im § 1a BauGB: Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, integriert.

Damit werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt. Es erfolgt der Verweis auf die Bodenschutzklausel, die Eingriffsregelung und die Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH- Verträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Ziele des Umweltschutzes sollen eine Sicherung oder Verbesserung des Umweltzustandes erreichen. Entsprechend der einzelnen Gesetze ergeben sich folgende Zielstellungen:

Tabelle 2: Übersicht der Umweltziele und Gesetze

Übersicht: Umweltziele - Gesetze	
Schutzgutübergreifend	
Schutz/ Entwicklung der Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen (Sicherung der Leistungs-/ Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der biologischen Vielfalt, des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes, unzerschnittener Landschaftsräume, Freiräume)	§ 1 BNatSchG § 1 ThürWaldG § 1 WHG
Eingriffsregelung (Eingriffe, Vermeidung/ Ausgleich/ Ersatz von Eingriffen, Genehmigung von Eingriffen)	§ 1a (3) BauGB §§ 14, 15 und 17 BNatSchG
Schutz des Menschen, von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Biotope, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, des Klimas/ der Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen	§ 1 (1) BImSchG § 1 (2) und (3) BNatSchG § 1 WHG
Schutzgutbezogen	
nachhaltige Sicherung / Wiederherstellung / Erhaltung des Bodens einschließlich seiner Funktion und Nutzbarkeit; sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen	§ 1a (2) BauGB §§ 1, 2, 7 und 17 (2) BBodSchG § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG
Schutz, Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern sowie des Grundwassers in Struktur und Wasserqualität, Vermeidung von Beeinträchtigungen	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG §§ 1, 6, 27 und 47 WHG §§ 25, 29, 48 und 67 ThürWG Art. 4 EG-WRRL

Übersicht: Umweltziele - Gesetze	
Schutzgutübergreifend	
Vorbeugender Hochwasserschutz / Überschwemmungsgebiete mit Nutzungseinschränkungen und Schutzbestimmungen (Freihaltung / Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion als Rückhalteflächen)	§§ 6 (1), 76-78 WHG
Trinkwasser- und Heilquellenschutz mit Nutzungseinschränkungen und Schutzbestimmungen	§§ 51-53 und 106 WHG
Schutz, Pflege, Entwicklung von Schutzgebieten / gesetzlich geschützten Biotopen; Sicherung des Biotopverbundes	§§ 1, 20-36 BNatSchG (§ 15 ThürNatG)
Sicherung der Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes	§§ 1 und 2 ThürWaldG § 1 BWaldG
Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele und Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels	§ 13 KSG
Schutz, Pflege, Entwicklung, Wiederherstellung von Natur und Landschaft (Kulturlandschaft), sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind; Zerschneidung und Verbrauch der Landschaft sind so gering wie möglich zu halten	§ 1 (4), (5) und (6) BNatSchG § 1 (3) ThürNatG § 1 ThürWaldG
Erhalt und Schutz von Denkmälern / von Kultur- und Sachgütern	§§ 1 und 7 ThürDSchG § 1 (4) BNatSchG
Schutz der Allgemeinheit vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen, und Strahlungen sowie Minderung der Immissionsbelastungen ; Schaffung und Sicherung dauerhaft guter Luftqualität	§§ 1, 41, 45 und 50 BImSchG
Aufbau/ Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ / Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten / Erhaltungsziele für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung , die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen	§ 1a (4) BauGB §§ 31-33 BNatSchG (§ 26 ThürNatG) Art. 4 Abs. 2 FFH-RL Art. 4 Abs. 1 und 2 VS-RL
Aufgaben des Artenschutzes , Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten	§§ 37, 39 und 44 BNatSchG

1.1.2.2 ZUSAMMENFASSENDE ZIELE AUS FACHPLÄNEN

Die zu berücksichtigenden Ziele aus Fachplänen sind in Pkt. 2.1 der Begründung Teil A detailliert dargestellt und wurden bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes entsprechend berücksichtigt.

Auch die Zielvorgaben des aktuellen Landschaftsplanes Butteltstedt/Berlstedt (IPU 2000) sind zu berücksichtigen. Die geplanten Bauflächen werden in Kapitel 1.2.3 hinsichtlich der Ziele des Landschaftsplanes konkret abgeglichen, ggf. auftretende Abweichungen werden begründet.

1.2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

In diesem Abschnitt wird schutzgutbezogen auf die natürlichen Gegebenheiten sowie die jeweilige Bestandssituation eingegangen.

1.2.1.1 SCHUTZGUT MENSCH UND SEINE GESUNDHEIT, BEVÖLKERUNG

Wohnsituation und schutzbedürftige Einrichtungen

Die **Wohnsituation** im Plangebiet wird durch die Ortsteile der Gemeinde Am Ettersberg bestimmt. In der Gemeinde liegen die folgenden Ortsteile: Berlstedt, Butteltstedt, Daasdorf, Großbringen, Haindorf, Heichelheim, Hottelstedt, Kleinbringen, Krauthelm, Nernsdorf, Ottmannshausen, Ramsa, Sachsen-

hausen, Schwerstedt, Stedten, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden und Wohlsborn.

Innerhalb der Ortsteile der Gemeinde überwiegen Wohn- und Mischgebiete. Entsprechend besitzt die Wohnnutzung eine besondere Bedeutung in den Orten. Daraus ergeben sich immissionsschutzrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Menschen und seiner Wohnsituation vor Schallimmissionen (Einhaltung der Orientierungswerte für Lärmschutz). Insbesondere im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Anlagen, Gewerbegebieten, Verkehrsflächen oder anderen potenziellen Lärmquellen (z. B. Schulen) sind die Bestimmungen relevant.

Zur Aufwertung der Wohnfunktion tragen das Vorhandensein von Gemeinbedarfseinrichtungen (Spiel-/Sportanlagen, Vereinsräume, Freibad), Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Altenpflege etc.) und andere Kultur- und Freizeitangebote (Vereine, Museen, Parkanlagen, etc.) bei. Ein positives Wohnumfeld entsteht auch durch einen hohen Grünanteil im Umfeld der Wohnbereiche (wohnumfeldnahe Erholung).

Gärten, Parks, Naherholungsgebiete, Rad- und Wanderwege, naturnahe Landschaftsstrukturen und ruhige Landschaftsteile sind generell positiv für das Wohnumfeld und die örtliche Erholung.

Die Orte im Untersuchungsraum sind mäßig bis gut durch- bzw. eingegrünt. Dafür sorgen v. a. Hausgärten, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Parkanlagen, Streuobstwiesen und die Gewässerläufe mit ihren Ufergehölzen. Die Freizeit- und Erholungssituation wird im nachfolgenden Unterkapitel näher erläutert.

Fast alle Ortsteile der Gemeinde Am Ettersberg waren in früheren Jahren anerkannte Förderschwerpunkte der Dorferneuerung. Für diese Ortschaften liegen Dorfentwicklungspläne vor. Die Ziele der Dorfentwicklungsplanung fanden bei der Flächennutzungsplanung Beachtung.

Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflege- und Altenheime, Krankenhäuser oder auch Kirchen, die eine besondere Schutzfunktionen für bestimmte Personengruppen innehaben, befinden sich in folgenden Ortsteilen (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 3: schutzbedürftige Einrichtungen

Schutzbedürftige Einrichtung	Ortsteil
Kindergarten	Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Hottelstedt, Krauthelm, Ramsa, Sachsenhausen, Vippachedelhausen
Schulen	Grundschulen in Berlstedt und Buttelstedt Regelschulen in Berlstedt und Buttelstedt Gymnasium in Buttelstedt Landwirtschaftliches Berufsbildungszentrum in Schwerstedt
Pflege- und Altenheime	Vollstationäre Pflegeeinrichtung in Berlstedt Tagespflege in Berlstedt
Krankenhäuser	im Gemeindegebiet nicht vorhanden; die medizinische Grundversorgung wird durch Arztpraxen abgedeckt
Kirchen	Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf, Großobringen, Haindorf, Heichelheim, Hottelstedt, Kleinobringen, Krauthelm, Nermsdorf, Ottmannshausen, Ramsa, Sachsenhausen, Schwerstedt, Stedten, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden, Wohlsborn

Zum **Schutz der Bevölkerung** vor Bränden aber auch für die Rettungsaufgabe ist bei den Feuerwehren der Mindestbedarf an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten vorhanden. Buttelstedt hat eine Freiwillige Feuerwehr, deren Einsatzbereich auch die Orte Nermsdorf, Weiden und Daasdorf umfasst. Die Freiwillige Feuerwehr Berlstedt ist neben Berlstedt auch für Stedten und Ottmannshausen zuständig. Die weiteren Orte (Großobringen, Heichelheim, Hottelstedt, Kleinobringen, Krauthelm/Haindorf, Ramsa, Sachsenhausen, Schwerstedt, Thalborn, Vippachedelhausen, Wohlsborn) haben eigene Freiwillige Feuerwehren.

Ausschlaggebend für Wohn- und Aufenthaltsqualität ist aber auch die straßenverkehrliche Belastungssituation (z. B. Lärm-, Schadstoffemissionen, Unfallgefährdung) innerhalb der Ortslagen. Die meistbefahrene Straße stellt die B 85 dar, die im östlichen Teil des Gemeindegebietes durch Großobringen, Daasdorf und Buttelstedt führt. Die Verkehrsmengen beliefen sich bei der Straßenverkehrszählung 2015 auf rd. 7.555 Kfz/24 h für den Abschnitt Weimar-Schöndorf bis Großobringen, für den darauffolgenden Abschnitt nach Buttelstedt auf ca. 5.050 Kfz/24 und für den Abschnitt Buttelstedt bis zum Knotenpunkt B 85 L 1058 auf ca. 4.300 Kfz/24 ha (TLBV 2015). Die Ortsdurchfahrt von But-

telstedt weist zudem Engstellen auf, wodurch Verkehrsbehinderungen und zusätzliche Beeinträchtigungen der Wohnbebauung, die überwiegend direkt an die Bundesstraße (+Fußweg) angrenzt, resultieren. Daher ist auch eine Ortsumfahrung von Buttelstedt geplant und in den Bundesverkehrswegeplan 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestellt.

Die Landesstraßen L 1054 (Dielsdorf bis Berlstedt) und L 1055 (Ballstedt bis Buttelstedt) weisen Verkehrszahlen von weniger als 2.000 Kfz/24 h auf, sodass diese als gering befahren einzustufen sind. Ähnliche bzw. niedrigere Zahlen sind für die Kreisstraßen und sonstigen Ortsverbindungen zu erwarten.

Der Abschnitt der L 1054 zwischen Berlstedt und Kleinobringen ist mit 3.100 Kfz/24 h (Stedten) und bis zu 6.000 Kfz/h in Richtung Weimar-Schöndorf mäßig bis stärker befahren. Die L 2159 weist zwischen dem Knotenpunkt mit der B 85 in Großobringen und der Ortslage Sachsenhausen eine tägliche Nutzung von etwa 2.150 Kfz/24 h (TLBV 2015) auf und ist damit gering bis mäßig befahren.

Die Lage der Gemeinde Am Ettersberg im Nahbereich des Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums Weimar, der Landeshauptstadt Erfurt (Oberzentrum) sowie den Mittelzentren Sömmerda und Apolda wirkt sich durch die relativ kurzen Wege (20-30 min) über das vorhandene Straßennetz günstig aus. Der Verwaltungssitz des Kreises Weimarer Land in Apolda ist somit gut zu erreichen. Aber auch Berlstedt und Buttelstedt, als größere Orte der Gemeinde, bieten verschiedene Funktionen für die Grundversorgung (z. B. Lebensmittel, Banken) an.

Neben dem Individualverkehr ist das Plangebiet flächendeckend an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Die einzelnen Orte der Gemeinde Am Ettersberg werden mit unterschiedlicher Intensität angefahren.

Durch das Plangebiet verläuft zudem die ICE-Schnellfahrstrecke Erfurt-Leipzig/Halle. Sie tangiert die Orte Berlstedt und Krautheim nördlich. Die Strecke wurde im Dezember 2015 kommerziell in Betrieb genommen. Die zweigleisige Strecke wird von ICEs mit einer Entwurfsgeschwindigkeit von 300 km/h, aber auch von Güterzügen befahren. Die Gemeinde Am Ettersberg besitzt keinen Bahnanschluss. Die Anbindung des Kreises Weimarer Land an den ICE-Knoten Erfurt erfolgt über den Schienenverkehrsweg Großheringen, Apolda und Weimar nach Erfurt. Hier sind dann wieder Individualverkehr oder ÖPNV von Bedeutung.

Freizeit / Erholung

In den Ortslagen dienen **private und öffentliche Grünflächen** der örtlichen Erholung im Nahbereich des Wohnens. So besitzen die dörflich geprägten Ortskerne mit traditionellen Elementen, wie z. B. Hausgärten, Kleingartenanlagen, Friedhöfe, Rastplätze, einen hohen Erholungswert für die ortsansässige Bevölkerung.

Sportplätze bieten in Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf, Großobringen, Haindorf, Kleinobringen, Krautheim, Nernsdorf, Ottmannshausen, Ramsa, Sachsenhausen, Schwerstedt Stedten, und Wohlsborn Möglichkeiten zum gemeinsamen Freizeitsport und körperlicher Ertüchtigung. In Ottmannshausen gibt es zudem ein Freibad. Darüber hinaus sind in allen Ortsteilen Spielplätze vorhanden. Sie weisen überwiegend eine gute bis sehr gute Ausstattung auf.

Ferner sind im Plangebiet verschiedene Einrichtungen für kulturelle und sportliche Zwecke vorhanden (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 4: Kulturelle und Sportliche Einrichtungen

Kultur	Sport / Spiel	Vereine
Berlstedt		
- Kirche - Kulturhaus mit Saal - Gemeindeverwaltung - Jugendclub - Heimatmuseum	- Sportplatz - Volleyballplatz - 2 x Sporthalle (1x Schulsport, 1x privat) - Kegelbahn - Bowlinganlage - Schießsportanlage - Spielplatz - Radweg	-TSV 1914 Berlstedt/ Neumark -Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e.V. -Gemischter Chor Berlstedt -DLRG Ortsgruppe Berlstedt -Heimatfreunde Berlstedt -Radwege-Initiative
Buttelstedt		
-Kirche -Gemeindehaus -Sportvereinshaus	- Sportplatz - Volleyballfeld - Sporthalle und	-Feuerwehrverein Floriansjünger Buttelstedt e.V. -Förderverein der Kita Buttelstedt e.V. -Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.

Kultur	Sport / Spiel	Vereine
	Sportanlage (Schulsport) - 2 Spielplätze	-Raufenkickers e.V. -Schützenverein Buttstedt e.V. -BKV Buttstedter Karnevalsverein e.V.
Daasdorf		
- Kirche	- Kleinspielfeld Rasen - Tennisplatz - Spielplatz	-Heimatverein Daasdorf e.V.
Großobringen		
- Kirche - Feuerwehrgebäude - Gemeinderaum - Gemeindesaal - Bücherei - Sportvereinshaus	- Sportplatz - Bolzplatz - Spielplatz	-Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V. -Heimatverein Großobringen e.V. -SV Grün Weiß 56 Großobringen e.V.
Haindorf		
- Kirche	- Kleinspielfeld Rasen - Spielplatz	-Sportverein Haindorf e.V.
Heichelheim		
- Kirche - Gemeindehaus - FW-Gerätehaus - Firmenmuseum	- Kleinspielfeld Rasen - Spielplatz	-Bürgerverein Heichelheim e.V. -Freiwillige Feuerwehr Heichelheim
Hottelstedt		
- Kirche - Gebäude der FW	- Spielplatz	
Kleinobringen		
- Kirche - Gemeinderaum - Feuerwehrgerätehaus	- Kleinspielfeld Rasen - Spielplatz	-Heimatverein Doppelringer e.V. -Freiwillige Feuerwehr Kleinobringen
Krautheim		
- Kirche - Bürgerhaus - Gebäude der FW	- Kleinspielfeld Rasen - Kegelsportanlage - Spielplatz	-Feuerwehrverein Krautheim Haindorf e.V. -Dorf- und Heimatverein Krautheim-Haindorf e.V.
Nermsdorf		
- Kirche - Gemeindehaus	- Spielplatz - Bolzplatz	-Heimatverein „Hamsterbach“ Nermsdorf e.V.
Ottmannshausen		
- Kirche - Gemeindehaus - Gemeinderaum	- Freibad - Spielplatz - Bolzplatz	-Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e.V.
Ramsla		
- Kirche - Gerätehaus der FW - Gemeindehaus	- Kleinspielfeld Rasen - Kegelbahn - Spielplatz	-Förderverein Feuerwache Ramsla e.V. -Montagsfußballer Ramsla
Sachsenhausen		
- Kirche - Gerätehaus der FW - Gemeinderaum	- Großspielfeld Rasen - Streetballfeld - Spielplatz - Kegelbahn	-Heimatverein Sachsenhausen -Feuerwehrverein Sachsenhausen
Schwerstedt		
- Kirche - Gebäude der Feuerwehr mit Vereinsraum - Schloss	- Sportplatz - Volleyballplatz - Spielplatz - Kleinspielfeld Rasen (Berufsschule)	-Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.; -Kirmesgesellschaft Schwerstedt -Theatermäuschen Schwerstedt
Stedten		
- Kirche mit Pilgerherberge	- 2 Reitplätze - 2 Reithallen - Bolzplatz	

Kultur	Sport / Spiel	Vereine
	- Spielplatz	
Thalborn		
- Kirche - Gerätehaus der FW	- Spielplatz	siehe Vippachedelhausen
Vippachedelhausen		
- Kirche - Tirica-Park - Bürgerhaus - FW-Gebäude	- Bowlinganlage - Spielplatz	-Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn -Kleingartenverein Am Rittersborn e.V. -Spinnstuben Vippachedelhausen -Traditionsverein VippachThal e.V. -Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. NATURA 2000-Station „Mittelthüringen/Hohe Schrecke“
Weiden		
- Kirche	- Sport- und Spielfläche	-Verein zur Erhaltung von Kirche und Kirchberg Weiden e.V.
Wohlsborn		
- Kirche - Vereinshaus - FW	- Kleinspielfeld Rasen - Spielplatz	-Heimatverein Wohlsborn e.V.

Durch die Nähe des Gemeindegebietes zu Weimar, Erfurt, Sömmerda und Apolda wird die Lebensqualität und das Freizeit- und Erholungsangebot weiter erhöht.

Für die **wohnumfeldnahe Erholung** sind aber auch Strukturen wie Parkanlagen, Naherholungsgebiete, Rad-, Wander- und Reitwege, naturnahe Landschaftsstrukturen und ruhige Landschaftsteile im Gemeindegebiet vorhanden. Insbesondere sind hier:

- der Gutspark und der Speicher Schwerstedt,
- der Erlebnistierpark Vippachedelhausen und das Tal der Vippach,
- der Reiterhof in Stedten und die Ranch in Ottmannshausen,
- das Umfeld der Mühle und der Talsperre Heichelheim,
- der ehemalige Gutspark in Buttelstedt,
- die Niederung der Scherkonde bei Sachsenhausen,
- die Niederungen von Scherkonde und Roßbach bei Weiden,
- die Niederung des Hamsterbachs zwischen Nermsdorf und Buttelstedt,
- die Niederung der Rassel zwischen Daasdorf und Buttelstedt,
- die Niederung der Scherkonde im Umfeld von Buttelstedt und
- die Talsperre Großbrembach mit vorgelagerter Niederung von Lache, Lachengraben und Scherkonde

zu nennen.

Für die **ortsfernere Erholung** ist insbesondere der randlich vom Gemeindegebiet berührte Große Ettersberg hervorzuheben, da er das einzige Waldgebiet seiner Umgebung trägt. Der Ettersberg gilt als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt Weimar und der Gemeinde Am Ettersberg. Er ist durch zahlreiche Wander- und Radwege erschlossen, die sich teilweise an das vorhandene Forststraßennetz anlehnen. Andererseits ist natürlich auch die wechselvolle Geschichte zu nennen. Die Gedenkstätte Buchenwald zählt zu den meistbesuchten touristischen Zielen Thüringens.

Außerdem bilden im Süden des Plangebietes Teile der Gemarkungen von Großobringen, Kleinobringen, Hottelstedt und Ottmannshausen den Randbereich des touristischen Vorbehaltsgebietes „Ilmtal“ (Regionalplan Mittelthüringen 2011), welches eben auch den Großen Ettersberg überlagert.

Es gibt im Plangebiet verschiedene **Wegeverbindungen**, die für die örtliche und überörtliche Erholung eine Bedeutung haben. Bedeutendster Radweg im Gemeindegebiet ist der Laura-Radwanderweg, der von Schallenburg (Sömmerda) über Vippachedelhausen – Schwerstedt – Buttelstedt – Daasdorf – Sachsenhausen – Wohlsborn nach Weimar führt. Der ca. 50 km lange Radweg verläuft größtenteils auf der ehemaligen Trasse der Weimar-Rastenberger-Kleinbahn und bietet einige

interessante Kombinationsmöglichkeiten als Netzergänzung zum Ilmtal-Radwanderweg (bei Weimar-Schöndorf), zum Thüringer Städteketten-Radfernweg (bei Weimar) und zum Unstrut-Radweg (bei Sömmerda). Weiterhin existieren mehrere örtliche Radwege, die dem Alltags- und Freizeitradverkehr dienen. So bestehen Verbindungen:

- von Großbrembach nach Vippachedelhausen und Krautheim, und von Krautheim weiter nach Schwerstedt und Ramsla,
- zwischen Vippachedelhausen über Ballstedt nach Hottelstedt, und weiter nach Ottmannshausen, Stedten und Ramsla,
- von Vippachedelhausen nach Markvippach im Westen (außerhalb des Plangebietes).

Weiterhin plant der Landkreis Weimarer Land neue Radwege:

- Radverbindung vom Bärenhügel bei Wohlsborn nach Liebstedt (Umsetzung frühestens 2025 geplant)
- Radwegverbindung von Kleinobringen nach Ettersburg (Umsetzung frühestens 2026 geplant)

Durch das Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg verläuft die Via Regia, die alte Königsstraße, deren genauer Verlauf nicht exakt geklärt ist. Urkundlich belegt ist jedoch die Lage der Stadt Buttelstedt an diesem wichtigen mittelalterlichen Handelsweg von Erfurt nach Leipzig. Die Via Regia besitzt heute die Funktion eines ökumenischen Pilgerweges und führt über 470 km von Görlitz nach Vacha. Im Gebiet des FNP Am Ettersberg führt er – von Oberreißeln kommend – durch Buttelstedt, Schwerstedt und Ottmannshausen.

Weitere ausgewiesene Wanderwege befinden sich, wie oben beschrieben, im Waldbereich des Großen Ettersberges. Hier befinden sich außerdem südlich von Kleinobringen und Großobringen zwei Lehrpfade (jedoch außerhalb des Plangebietes). Es handelt sich um den Naturlehrpfad Prinzenschneise und einen Bergbaulehrpfad.

Darüber hinaus gibt es im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Wirtschaftswege, die zum Teil von Hecken oder Baumreihen gesäumt werden und der Erholungsnutzung dienen können (Wandern, Spazieren, Radfahren, Reitwege). Reitwege befinden sich vor allem im südlichen Gemeindegebiet.

Im Umfeld von Buttelstedt sind folgende wichtige Wander- und Radwege zu nennen: Nermsdorf - Buttelstedt, Weiden - Buttelstedt, Daasdorf - Buttelstedt, Buttelstedt- Richtung Stausee Großbrembach, Buttelstedt – Haindorf sowie Buttelstedt - Ramsla – Stedten.

Die natur- und landschaftsbezogene Erholung sowie die Bereitstellung einer umweltfreundlichen Infrastruktur zur Nutzung dieser hat insgesamt, sowohl für Ortsansässige wie auch für auswärtige Erholungssuchende, eine hohe Bedeutung.

Die ausgeräumten Agrarlandschaften, die den überwiegenden Teil des Plangebietes einnehmen, weisen meist nur einen geringen Erholungswert auf (geringe Strukturvielfalt, nur wenige Wanderwege).

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Emissionsschwerpunkte: Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Anlagen (Tierhaltung), Siedlung
 - Standorte mit Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben liegen am Rand bzw. außerhalb der Ortschaften, Einwirkungen durch visuelle Beeinträchtigungen sowie durch Schall- / Geruchs- / Staub- und Schadstoffimmissionen sind möglich (die Ortslagen Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Hottelstedt, Ramsla, Schwerstedt, Stedten und Vippachedelhausen, grenzen an größere Gewerbe- und/ oder Landwirtschaftsbetriebe an, kleinere Betriebe und kleinere Nebenerwerbslandwirte sind in sämtlichen Orten zu finden).
 - Siedlung allgemein: Emissionen durch Heizungsanlagen in Siedlungen, kann problematisch werden bei Inversionswetterlagen, Anreicherung von Schadstoffen in der Luft (siehe Schutzgut Klima/Luft)
 - ggf. Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Altlasten / Altablagerungen, Deponien (Fließweg Boden – Grundwasser, Freisetzung von Emissionen)
- Verkehr/Verkehrsbelastungen:
 - allgemeine Luftverschmutzung durch Autoabgase, Lärmemissionen

- Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Bahnstrecke → Einwirkungen durch Schall-/ Schadstoffimmissionen, Erschütterungen, visuelle Beeinträchtigungen → Minderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- teilweise Gefahr für Kinder, Fußgänger, Radfahrer (in Abschnitten fehlt straßenbegleitender Gehweg)
- Straßen sind teils sanierungsbedürftig
- Technische Infrastruktur
 - Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion durch Hochspannungsleitungen und durch (geplante) Windenergieanlagen
- Brachflächen
 - visuelle Beeinträchtigungen durch Brachflächen (ungenutzte verfallende Gebäude, ehem. landwirtschaftliche Anlagen)

Für das Schutzgut Mensch ist eine Verbesserung des Wohnumfeldes (Abschirmung der Gewerbegebiete/Agraranlagen, Verkehrsstrassen, Ortsrandgestaltung, weitere Durchgrünung, etc.) sowie der Schutz der Gesundheit durch Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften anzustreben bzw. zu optimieren.

Auswirkungen und Bedeutung

Berlstedt und die Stadt Buttelstedt, als größere Orte der Gemeinde, bieten verschiedene Funktionen für die Grundversorgung an. Die weiteren Ortslagen sind weitgehend dörflich geprägt.

Alle Orte im Gemeindegebiet weisen traditionelle Flächen wie durchgrünte Hof- und Straßenräume, Hausgärten und Obstwiesen in den Randbereichen auf. Diese typisch ländlichen Strukturen innerhalb des vorwiegend agrarisch geprägten Raumes sind zu erhalten und weiter auszubauen. Gut durchgrünte Ortslagen (Mischgebiete, Dorfgebiete) besitzen eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Kleingärten, Grün-, Sport-, Spielanlagen haben eine hohe Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzungen des Menschen in den Ortslagen. Bereiche, in denen Wohnnutzungen überwiegen oder es sich um schutzbedürftige Einrichtungen handelt, besitzen eine sehr hohe Empfindlichkeit, z. B. gegenüber Verlärmung.

Gewerbegebiete und Landwirtschaftsbetriebe weisen für die Erholung allgemein eine sehr geringe bis geringe Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit auf. Sonderfälle, wie z.B. der Reiterhof in Stedten und die Ranch in Ottmannshausen, haben für einzelne Erholungssuchende eine hohe Bedeutung.

Weiterhin ist für das Schutzgut Mensch sowie dessen Lebensqualität das Vorhandensein von Arbeitsplätzen insgesamt von besonders hoher Bedeutung.

Prioritäre Ziele sind demnach die Erhaltung und Entwicklung

- der Landwirtschaft,
- der Forstwirtschaft,
- von gewerblichen Ansiedlungen und
- Weiterentwicklung des Raumes für Tourismus und Erholung sowie
- Ausbau des ÖPNV und der Radwegeverbindungen für den Alltagsradverkehr

als wichtige Wirtschaftsfaktoren sowie die Sicherung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung

- landschafts- und ortsbildtypischer Siedlungsstrukturen,
- von ortstypischen Grünstrukturen zur Durch- und Eingrünung der Ortslagen und
- von landschaftsbezogenen Grünstrukturen zur Freiflächengestaltung im Außenbereich sowie
- die Waldmehrung in dem waldarmen Plangebiet

als wichtige Faktoren für das Wohnen und dessen Umfeld.

1.2.1.2 SCHUTZGUT KLIMA, LUFT

Regionalklima

Das Klima des Naturraumes „Innerthüringer Ackerhügelland“, zu dem der mittlere und nördliche Teil

des Plangebietes gehören, gehört zu den warmen, kontinental getönten Trockengebieten Mitteldeutschlands. Der südliche Bereich des Plangebiets ist Bestandteil der Naturraumeinheit „Ettersberg“. Das Plangebiet liegt im Grenzbereich zwischen den Klimabezirken „Thüringisch-Sächsisches Mittelgebirgsvorland“ im „Mitteldeutschen Berg- und Hügellandklima“ und dem „Thüringer Becken“ innerhalb des Klimagebietes „Börde und Mitteldeutsches Binnenlandklima“.

Während im „Innerthüringer Ackerhügelland“ das Jahresmittel des Niederschlages bei 500 bis 600 mm und die Jahresdurchschnittstemperaturen in der Nordosthälfte bei 8 bis 8,5 °C liegen, sind die Niederschläge am Ettersberg im Mittel mit 600 mm etwas höher und die durchschnittlichen Temperaturen mit 8 °C etwas geringer (TMLNU / TLUG 2004).

Das Regionalklima im Landkreis Weimarer Land gehört zum Klimabereich Südostdeutsche Becken und Hügel. Die Region ist warm und meist trocken. Im Sommer sind konvektive Niederschläge möglich. Im langjährigen Mittel herrschen im Weimarer Land folgende Klimacharakteristika vor:

- Jahresmitteltemperatur: 7,5 bis 9,6°C,
- Jahressumme Niederschlag: 591 bis 821 mm,
- Sonnenscheindauer: 1.505 bis 1.563 h/Jahr,
- Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm: 6 bis 20,
- überwiegend vorherrschende Windrichtung in freien Lagen: Südsüdwest.

(TLUBN UMWELT REGIONAL 2025)

Lokalklima

Das Lokalklima weist innerhalb der regionalklimatisch vorgegebenen Parameter je nach Topographie und Landnutzung klimatische Unterschiede auf. Im Landschaftsplan Buttstedt/Berlstedt (IPU 2000) wurden Klimatope der unbesiedelten Landschaft (Freilandklima, Kaltluftgebiete, Waldklima, Klima größerer Gewässerflächen) und Klimatope der Siedlungen abgeleitet und dargestellt. Diese werden nachfolgend, unter Berücksichtigung evtl. zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, dargestellt.

Siedlungsklima

Bei den zum Gemeindegebiet gehörenden Orten handelt es sich um dörfliche Siedlungen. Aufgrund des Durchgrünungsgrades und der lockereren Bebauung in den Randbereichen der Ortslagen ist kein ausgeprägtes Siedlungsklima entwickelt. Die Klimaparameter sind i. d. R. gegenüber dem Umland nur unwesentlich verändert.

Größere Gewerbe- und Sondergebietsflächen, aber auch Ortskerne mit einem hohen Versiegelungsgrad und einer hohen Bebauungsdichte, sind Flächen mit einem hohen Wärmespeichervermögen. Dies führt zu einer Überwärmung bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen, einer geringeren Luftfeuchte und einer geringeren Windgeschwindigkeit, wodurch der Luftaustausch entsprechend reduziert ist.

Ortsteile vor allem neueren Datums bzw. Siedlungsränder können bei fehlendem oder geringem Eingrünungsgrad hingegen besonders windexponiert sein.

Freilandklima

Beim Freilandklima werden vier unterschiedliche Klimatope unterschieden und nachfolgend dargestellt.

Das **Freilandklima ebener oder gering reliefierter Lagen mit geringem Gehölzanteil** entsteht in Bereichen von Acker- und Grünlandflächen in Hanglagen mit einer Reliefenergie von weniger als 50 m. Die Klimateigenschaften zeichnen sich durch eine ausgeprägte Temperaturamplitude im Tagesverlauf, eine gute Durchlüftung und eine hohe Kaltluftproduktion aus. Aufgrund der geringen Geländeneigung findet jedoch kein nennenswerter Kaltlufttransport statt. Die Klimatope des Freilandklimas ebener oder gering reliefierter Lagen sind über das gesamte Plangebiet verteilt. So sind die Klimateigenschaften vor allem nördlich von Thalborn, nördlich und südlich der Vippach bei Vippachedelhäusen, im Umfeld von Berlstedt, Schwerstedt, Krauthelm, Haindorf, Buttstedt, Nermsdorf, Stedten,

Ramsla, Heichelheim, Daasdorf, Sachsenhausen und Wohlsborn ausgeprägt. Die klimatische Ausgleichsfunktion des Klimatops ist im Allgemeinen gering. Gleiches gilt für die lufthygienische Regenerationsleistung.

Das **Freilandklima der Hanglagen mit relativ geringem Gehölzanteil** ist im Bereich von unbewaldeten Offenlandflächen mit deutlicher Reliefenergie (> 50 m und einer Hangneigung von > 4 %) ausgeprägt. Die Klimaeigenschaften sind mit denen des Freilandklimas ebener Lagen vergleichbar, jedoch findet in Strahlungsnächten ein ausgeprägter Abfluss der Kaltluft zum Hangfuß statt. Tagsüber, bei stärkerer Erwärmung der Hänge gegenüber den Tallagen ist zudem die Ausbildung von hangaufwärts gerichteten Luftströmungen möglich. Das Freilandklima der Hanglagen mit relativ geringem Gehölzanteil ist ebenfalls im gesamten Plangebiet verteilt.

Die Klimaeigenschaften treten in den Hangbereichen der Berge und Hügel sowie den oberen Talflanken von Fließgewässern, soweit diese unbewaldet sind, auf. Zu nennen sind insbesondere die Hangbereiche westlich und östlich von Thalborn bzw. nördlich von Vippachedelhausen, südlich von Vippachedelhausen, östlich und südlich von Berlstedt, nordwestlich und nördlich von Krautheim, im Umfeld von Hottelstedt und Ottmannshausen, nordöstlich und südlich von Stedten bzw. nordwestlich und westlich von Ramsla, westlich und östlich von Kleinobringen, Großobringen und Wohlsborn, südöstlich von Nermsdorf sowie die oberen Talhänge des Lachengrabens, der Rassel, des Niederbachs, des Roßbachs, des Hamsterbachs und der Scherkonde. Die Bedeutung des Klimatops ist hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung in Bereichen ohne Siedlungsbezug mittel und in Bereichen mit Siedlungsbezug (v.a. Hottelstedt, Berlstedt, Ottmannshausen, Stedten, Kleinobringen, Großobringen, Wohlsborn, Sachsenhausen, Nermsdorf) hoch. Die lufthygienische Regenerationsleistung ist gering.

Das **Freilandklima ebener oder gering reliefierter Lagen mit hohem Gehölzanteil** entsteht in Bereichen von Acker- und Grünlandflächen mit nicht geschlossenem Gehölzbestand (Streuobstflächen, Gebüsche, Feldgehölze u. a.). Es handelt sich um ein Mischklima zwischen dem Freilandklima und dem Waldklima. Die Witterungsextreme sind abgemildert und Winde werden abgedämpft. Der Klimatoptyp ist aufgrund der Gehölzarmut in der großräumig und überwiegend von einer intensiven ackerbaulichen Bewirtschaftung gekennzeichneten Landnutzung im Plangebiet nur vereinzelt und sehr kleinflächig vertreten. Im Landschaftsplan ist er westlich von Berlstedt im Bereich des Mönchlochs, an der Scherkonde westlich und südlich von Weiden sowie südlich von Haindorf gekennzeichnet. Die klimatische Ausgleichsleistung des Klimatoptyps ist gering, die lufthygienische Regenerationsleistung aufgrund des Gehölzbestandes mittel.

Das **Freilandklima kleinstrukturierter Hanglagen** ist in Bereichen unbewaldeter, steilerer Hanglagen mit einem hohen Gehölzanteil (Feldgehölze, Hecken, Streuobstbestände u. a.) ausgeprägt. Die klimatischen Eigenschaften sind denen des Freilandklimas ebener oder gering reliefierter Lagen mit hohem Gehölzanteil ähnlich. Infolge einer höheren Oberflächenrauheit ist der Kaltluftabfluss dennoch geringer als beim Freilandklima in Hanglagen mit relativ geringem Gehölzanteil. Der Klimatoptyp ist im Bereich der Talhänge des Thalbachs zwischen Thalborn und Vippachedelhausen, des seitlichen Zuflusses zum Synderbach südwestlich von Ottmannshausen, an der Scherkonde westlich und südlich von Weiden, am Hamsterbach südwestlich von Nermsdorf und an der Scherkonde zwischen Buttelstedt und Haindorf ausgewiesen. Weiterhin ist der Klimatoptyp im Bereich der Streuobstwiese/des Gehölzbestandes am Nordhang des Kleinen Ettersberges südwestlich von Wohlsborn vertreten. Die klimatische Ausgleichsleistung des Klimatoptyps ist gering, die lufthygienische Regenerationsleistung aufgrund des Gehölzbestandes mittel.

Kaltluftgebiete

Als Kaltluftgebiete sind die Talräume der größeren Fließgewässer ausgewiesen und in Klimatotypen Kaltluftsammelraum und Talräume mit Kaltluftabfluss unterschieden.

Kaltluftsammelräume entstehen in Tälern von Fließgewässern, die ein geringes Sohlgefälle von $< 1^\circ$ und/oder eine geschlossene Gehölzvegetation aufweisen. Diese Charakteristika finden sich meist in Haupttälern wieder. Die Klimaeigenschaften zeichnen sich durch eine ausgeprägte Temperaturamplitude im Tagesverlauf, eine gute Durchlüftung und eine hohe Kaltluftproduktion aus. Aufgrund des geringen Sohlgefälles sammelt sich die in Strahlungsnächten abfließende Kaltluft benachbarter Klimatope. Da kein nennenswerter Weitertransport stattfindet, ergibt sich eine erhöhte Nebelhäufigkeit und eine erhöhte Gefahr von bodennaher Inversion. Kaltluftsammelräume sind im Bereich des Ellbachs und der Vippach sowie am Wolfsbach sowie Sautalsgraben unmittelbar oberhalb der Talsperre Vippachedelhausen ausgeprägt. Im Einzugsgebiet der Scherkonde befinden sich Kaltluftsammelräume entlang der Lache, des Lachengrabens, der Rassel, des Niederbachs, des Roßbachs und der Scher-

konde selbst. Die klimatische Ausgleichsleistung und die lufthygienische Regenerationsleistung des Klimatotyps sind gering.

Talräume mit Kaltluftabfluss sind durch Sohlgefälle $> 1^\circ$ und eine fehlende geschlossene Gehölzvegetation gekennzeichnet. In Abhängigkeit von der Größe und Ausprägung des Einzugsgebietes findet mehr oder weniger ein Kaltluftabfluss statt. Bei Kaltlufteinzugsgebieten $> 3 \text{ km}^2$ ist die Bildung von Hangwinden möglich. Im Plangebiet sind die Oberläufe des Wolfsbachs, des Sautalsgrabens, des Synderbachs, des Hirseborngrabens, des Wiesengrabens, der Scherkonde, des Hamsterbachs und des Semptenbachs zu diesem Klimatotyp zu zählen. Die Bedeutung des Klimatops ist hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung in Bereichen ohne Siedlungsbezug mittel und in Bereichen mit Siedlungsbezug (v.a. Ottmannshausen, Kleinobringen, Großobringen, Sachsenhausen) hoch. Die lufthygienische Regenerationsleistung ist aufgrund des geringen Gehölzanteils gering.

Waldklima

Größere **Waldflächen** mit einer Fläche von mehr als 3 ha stellen ein eigenes Klimatop dar. Die Klimaeigenschaften sind von einem ausgeglichenen Tagesgang der Temperatur und Luftfeuchtigkeit infolge der Abschirmung der Einstrahlung gekennzeichnet. Die Waldflächen wirken außerdem als Frischluftproduzent und Luftfilter. Es herrscht ein günstiges Bioklima. Waldflächen sind im Plangebiet nur selten anzutreffen, meist als Waldrest/kleiner Waldblock innerhalb der ausgeräumten Agrarflur. Zu benennen sind hier eine Waldfläche am Läuseberg nördlich von Stedten, die zwischen dem Schloss und dem Speicher Schwerstedt befindliche Waldflächen, die Waldfläche am Hangbereich der Siechenhöhe, die Waldfläche am Altstandort nördlich von Großobringen und die Waldfläche am Steinhügel östlich von Sachsenhausen. Größere Waldflächen befinden sich an den Ausläufern des zusammenhängenden Waldgebietes des Großen Ettersberges am Südrand des Plangebietes. Die klimatische Ausgleichsleistung des Klimatotyps ist gering, die lufthygienische Regenerationsleistung aufgrund des großflächigen Baumbestandes hoch.

Da Wälder eine klimaverbessernde Funktion aufweisen, ist eine Erweiterung im Sinne des Klimaschutzes auf den im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesenen Waldmehrungsflächen anzustreben (Darstellung der Waldmehrungsflächen im Schutzgut Landschaft).

Klima größerer Gewässerflächen

Das Klimatop ist im Bereich größerer Wasserflächen ($> 1 \text{ ha}$) ausgewiesen. Die Klimaeigenschaften sind von einem ausgeglichenen Tagesgang von Temperatur und Luftfeuchtigkeit gekennzeichnet. So dienen die Wasserkörper der Talsperren Vippachedelhausen, Heichelheim und Großbrennbach sowie des Speichers Schwerstedt als Wärmespeicher und Feuchtigkeitsspende.

Luft

Seit 1990 haben sich die Emissionen im Freistaat Thüringen vor allem in den Sektoren Industrie und Hausbrand deutlich reduziert. Ursachen sind vor allem:

- die Stilllegung von Anlagen,
- der Einsatz emissionsärmerer Energieträger (Umstieg von Kohle auf Gas und Öl)
- die Anwendung moderner Technologien sowie
- die Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten. (TLUBN UMWELTREGIONAL 2025)

Als Immissionen treten Stäube, anorganische Gase, organische Gase und Dämpfe sowie Lärm auf. Emissionsquellen sind vor allem die Landwirtschaft, Gewerbebetriebe, in sämtlichen Ortslagen vorhandene Heizungsanlagen/ Verbrennungsöfen und der Straßen- bzw. Schienenverkehr.

Die Stickstoffoxideinträge aus dem Straßenverkehr sind im Landkreis Weimarer Land hoch ($824,57 \text{ kg/km}^2\text{a}$) (TLUBN 2025).

Für genehmigungsbedürftige Anlagen gem. 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) gilt die vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Im Umfeld der Anlagen ist im Allgemeinen von einer lufthygienischen Belastung auszugehen (Geruch, Schadstoffe, Staub). Unternehmen/Anlagen, die über eine Betriebserlaubnis auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verfügen, sind im Teil A der Begründung (Kapitel 2.7.6)

aufgeführt.

Innerhalb von Tallagen mit siedlungsbedingten Immissionen sowie einer verkehrlichen Konzentration kann temporär, in Verbindung mit bestimmten Hochdruckwetterlagen, eine lufthygienische Problemsituationen entstehen: Im Winter kann es zu Inversionswetterlagen kommen. Es baut sich dann eine Luftsperrschicht auf, die für eine Anreicherung mit Schadstoffen (Heizungsemissionen, Verkehr) im Tal sorgt und somit die Luftqualität beeinträchtigt.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag: Wälder, Siedlungen (in Zusammenhang mit Schutzgut Mensch), Kaltluftsammlräume
- hohe Empfindlichkeit gegenüber Winden: gering bzw. unbegrünte windexponierte Siedlungsråder
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - siedlungstypische Emissionen wie Abgase aus privaten und gewerblichen Heizungsanlagen im Winter
 - Ortslagen mit hoher Bebauungsdichte
 - Überbauung klimatischer Ausgleichsräume, Abschwächung des Luftaustausches durch Bebauung von Kaltluft-/ Frischluftbahnen
 - windexponierte Siedlungsråder
- Beeinträchtigungen durch Straßen- und Schienenverkehr
 - linienförmige Belastungen mit Schadstoffen
 - Veränderung mikroklimatischer Verhältnisse (wie Aufheizung des Asphalts)
- Emissionsschwerpunkte: Gewerbeflächen (v.a. Vippachedelhausen, Berlstedt, Schwerstedt, Buttelstedt, Heichelheim, Großobringen) und landwirtschaftliche Betriebe (insbesondere bei Tierhaltung, wie bspw. Berlstedt, Hottelstedt, Ottmannshausen, Ramsla, Schwerstedt, Buttelstedt, Großobringen)
- Störung des Kaltluftabflusses und der Frischluftzufuhr durch Klimabarrieren (Bebauung, größerer Gehölzbestände)

Auswirkungen und Bedeutung

Die lufthygienische Ausgleichssituation folgender Klimatope ist:

- gering: Freilandklima ebener oder gering reliefierter Lagen unabhängig vom Gehölzanteil, Kaltluftsammlräume, Wald
- mittel: Freilandklima der Hanglagen mit geringem Gehölzanteil ohne Siedlungsbezug, Freilandklima kleinstrukturierter Hanglagen mit Siedlungsbezug, Talraum mit Kaltluftabfluss ohne Siedlungsbezug
- hoch: Freilandklima der Hanglagen mit geringem Gehölzanteil mit Siedlungsbezug, Talraum mit Kaltluftabfluss mit Siedlungsbezug

Die lufthygienische Regenerationsleistung folgender Klimatope ist:

- gering: Freilandklima ebener oder gering reliefierter Lagen oder von Hanglagen mit geringem Gehölzanteil, Kaltluftsammlraum, Talraum mit Kaltluftabfluss
- mittel: Freilandklima ebener oder gering reliefierter Lagen mit hohem Gehölzanteil, Freilandklima kleinstrukturierter Hanglagen
- hoch: Waldklima

Die ländlich geprägte Gemeinde Am Ettersberg weist ausgedehnte Offenlandflächen mit klimatischer Kaltluftentstehungsfunktion auf. Die Luftqualität insgesamt kann als mittel bewertet werden. Die Schadstoffbelastungen aus Gewerbe und Industrie ist zwar insgesamt gering, aber aufgrund der ausgeräumten Landschaften, der Emissionen der intensiven Landwirtschaft und Tierhaltungsbetriebe sowie durch wenige Wald- und Gehölzbestände und somit einer verringerten Luftregenerationsfähigkeit ist die Luftqualität insgesamt deutlich stärker beeinträchtigt bzw. gefährdet als in strukturreichen und walddreichen Gebieten. Die weitere Verringerung der Emissionen in die Luft in siedlungsnahen Bereichen (z. B. bei landwirtschaftlichen Anlagen, gewerblichen Nutzungen) und die Verminderung großflächiger Emissionen von den Ackerflächen ist somit Entwicklungsziel.

Die noch vorhandenen Waldgebiete/Waldreste stellen einen lokalen Ausgleichsraum für den Klimahaushalt dar (Luftregeneration/ Immissionsbindung, Windschutz). Positiv wirkt sich vor allem das zusammenhängende Waldgebiet des Großen Ettersberges aus, dessen nördliche Ausläufer das Gemeindegebiet erreichen. Die Erhaltung und die Mehrung der vorhandenen Waldflächen ist damit das schutzgutbezogene Entwicklungsziel zur Verbesserung der lufthygienischen Regenerationsleistung im Plangebiet.

In Tallagen kann aufgrund von Stauwirkungen für Schadstoffe und ungenügender Durchlüftung eine **schlechtere** lufthygienische Situation vorhanden sein. Diese Bereiche sind entsprechend empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen.

Die lufthygienische Situation im Übergang von den Tallagen auf die Hochflächen und diesen selbst ist als **gut** einzuschätzen, da die Möglichkeit ständiger Luftbewegung weitestgehend gegeben ist.

Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ist gering, da durch die Windoffenheit eine schnelle Verteilung möglich ist. Auf eine Bebauung/Abriegelung von Kalt- und Frischluftleitbahnen ist abzu-sehen.

1.2.1.3 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Im Hinblick auf die Erholungssuche des Menschen hat das Landschaftsbild eine erhebliche Bedeutung. Der Wert des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Im Regionalplan Mittelthüringen bestehen folgende Festlegungen mit Bedeutung für das Schutzgut Landschaft:

- Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung – Ilmtal (im Süden des Plangebietes Teile der Gemarkungen von Großobringen, Kleinobringen, Hottelstedt und Ottmannshausen)
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung:
 - FS-129 – Talsystem der Scherkonde bei Butteltstedt
 - FS-140 – Vippachedelhausen „Weißer Berg“
 - FS-141 – Wiesen bei Neumark
 - fs-61 – Hanglagen am Großen Ettersberg
 - fs-62 – Scherkondetal südlich Butteltstedt
 - fs-63 – Talsystem der Lache von Krautheim bis zum Ettersberg
 - fs-81 – Gramme-, Vippach-, Linderbachaue und Zuflüsse
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Waldmehrung:
 - WM-20 – Südwestlich Butteltstedt
 - WM-21 – Nordöstlich Thalborn
 - wm-41 – Westlich Großobringen
 - wm-43 – Südöstlich Hottelstedt
 - wm-49 – Nördlich Vippachedelhausen

Im Plangebiet befinden sich keine Landschaftsschutzgebiete.

Für die nachfolgenden Beschreibungen wird auf den Landschaftsplan Butteltstedt/Berlstedt (IPU 2000), eigene Ortsbesichtigungen (30.09. und 08.10.2022), die Offenland- und Waldbiotopkartierung, die topographischen Karten und Luftbilder zurückgegriffen.

Elemente des Landschaftsbildes

Die **flächenhaften** Elemente des Landschaftsbildes setzen sich generell aus Wald-, Gehölz-, Grünland- und Ackerflächen sowie den Siedlungsgebieten zusammen. Ein Großteil des Plangebietes besteht aus großen ackerbaulich genutzten Flächen. Grünland ist meist in den Gewässerniederungen und deren Hangbereichen zu finden. In den übrigen Bereichen des Plangebietes kommt praktisch kein nennenswerter Grünlandanteil vor. Der Raum ist insgesamt waldarm. Kleinere Waldflächen sind vereinzelt als Relikte innerhalb der Agrarlandschaft vorhanden. Entlang der Bachtäler und auch im Umfeld der Talsperren/des Speichers sind noch Waldflächen zu finden. Die größten Waldbestände befinden sich im südlichen Plangebiet im Übergang zum zusammenhängenden und großen Waldgebiet

des Großen Ettersberges.

Zu den **linienhaften** Elementen des Landschaftsbildes zählen die Fließgewässer, insbesondere, wenn sie von Ufergehölzen oder breiteren Talräumen mit Grünland- und Gehölzbestand begleitet werden, aber auch Baumreihen, Alleen und Hecken, die entlang von Straßen, Feldwegen und Gräben verlaufen und somit, je nach Ausprägung, das Landschaftsbild gliedern. Sie besitzen durch ihren linienhaften Charakter zudem eine vernetzende Wirkung.

Zu den **punkthaften** Elementen gehören markante Gebäude (z. B. Kirchtürme, Schlösser, Burgen als Blickfang), Einzelbäume, kleine Baumgruppen und isolierte Restwälder, kleinere Gebüsche, Streuobstwiesen und kleine Stillgewässer.

Großräumiges Landschaftsbild

Der Großteil des Plangebietes ist Bestandteil des Naturraumes „**Innerthüringer Ackerhügelland**“. Der Naturraum mit Höhen zwischen 130 – 350 m ü. NN (sowie maximal 431 m ü. NN Krahnberg westlich Gotha) liegt im Zentrum des Thüringer Beckens. Der großflächige Naturraum mit 2.958 km² ist wenig gegliedert und aufgrund einer Dominanz sehr fruchtbarer Böden auf etwa 95 % der Fläche agrarisch genutzt. Es überwiegt die ackerbauliche Nutzung auf großen Schlägen mit sehr hoher Intensität. Naturnahe Landschaftselemente sind weitgehend ausgeräumt. Nur kleinflächig werden steilere Talflanken der Bäche und trockene Kalk- und Gipshügel als Grünland, meist Weideland, genutzt. Gebietsweise wurden Flurgehölze als Windschutzhecken und Bachufergehölze angelegt. Waldflächen sind nur in kleinen isolierten Resten vorhanden. Der größte Teil des Landschaftsbildraumes ist durch eine geringe Erlebnis- und Landschaftsbildqualität gekennzeichnet (TMLNU/TLUG 2004).

Der Große Ettersberg ist als eigenständiger Naturraum „**Ettersberg**“ ausgewiesen und liegt innerhalb des oben beschriebenen Naturraumes Innerthüringer Ackerhügelland. Zu diesem nur 40 km² großen Naturraum gehören die am Nordhang des Ettersberges gelegenen Teile des südlichen Plangebietes (Hottelstedt, südlich Ottmannshausen, südlich Kleinobringen, südlich Großobringen, südlich Wohlsborn). Beim Ettersberg handelt es sich um einen zum großen Teil bewaldeten Höhenrücken, welcher die umgebende, intensiv genutzte Agrarlandschaft weithin sichtbar um etwa 180 m überragt. Die Gehölzflächen auf dem Bergrücken, der eine maximale Höhe von etwa 481 m ü. NN hat, bestehen zu mehr als 50 % aus Laubwäldern. Die Waldbereiche weisen eine nur geringe Erlebnis- und Landschaftsbildqualität auf, während die Randgebiete mit ihren Aussichtspunkten auf die nahe und ferne Umgebung durch eine meist hohe Landschaftsbildqualität geprägt sind (TMLNU/TLUG 2004).

Im Landschaftsplan Butteltstedt/Berlstedt (IPU 2000) wurden fünf Landschaftsbildräume gebildet, die auch für den vorliegenden Umweltbericht für das Gemeindegebiet Am Ettersberg übertragen werden. Diese sind:

- Nördlicher Ausläufer des Ettersberges
- Vippach-Hügelland
- Schwerstedter Ebene
- Scherkonde-Hügelland
- Nermsdorfer Ebene

Die Landschaftsbildräume werden nachfolgend beschrieben.

Der Landschaftsbildraum **nördlicher Ausläufer des Ettersberges** umfasst, ähnlich wie auch der Naturraum Ettersberg, die Ortslagen und Umfelder von Hottelstedt, Ottmannshausen, Kleinobringen, Großobringen und Wohlsborn im Süden des Plangebietes. Er überlagert damit die Nordhänge des Großen und Kleinen Ettersberges. Das Gelände fällt von der südlichen Gemeindegrenze, die sich in Höhenlagen zwischen 310 und 420 m ü. NN bewegt nach Norden hin auf Höhen zwischen 270-280 m ü. NN ab. Im Umfeld der Ortslagen sind überwiegend Ackerflächen ausgebildet. Im Übergang zum Ettersberg entsprechend auch Waldflächen (überwiegend Laubwälder), die entweder kleinflächig sind oder bereits zu den zusammenhängenden Waldflächen des Ettersberges gehören. Die Waldflächen strukturieren oder aber begrenzen den Landschaftsbildraum.

Hottelstedt liegt in Tallage. Der hier entspringende und nach Nordwesten in einem Taleinschnitt verlaufende Wolfsbach, ist durch einen begleitenden Ufergehölzstreifen aus Weiden begleitet, der als landschaftsbildprägende Struktur einzustufen ist. Der Hottelstedter Bach und der Synderbach fließen der Ortslage von Ottmannshausen zu. Der Abschnitt des Synderbachs, der außerhalb des Waldes

verläuft, ist von einer mit Gehölzen bestandenen Talflanke geprägt, die ebenfalls als landschaftsbildprägende Struktur zu werten ist. Als weitere Besonderheit ist die großflächige Streuobstwiese südwestlich des Freibades von Ottmannshausen zu nennen.

Im Raum Hottelstedt und Ottmannshausen gliedern weiterhin einzelne lineare Gehölzstrukturen die Landschaft, darunter bspw. eine Baumhecke entlang des Verbindungsweges von Hottelstedt nach Berlstadt sowie eine Obstbaumreihe entlang einer alten Ortsverbindungsstraße zwischen Ottmannshausen und Ettersburg.

Der Landschaftsteilbildraum südlich von Kleinobringen und Großobringen bis zur B 85 im Osten stellt sich ebenfalls als kleinteilig gegliedert dar. So sind auch hier Waldflächen vorhanden, die den Raum als Einzelflächen strukturieren oder aber den Übergang zu den geschlossenen Waldbeständen des Ettersberges herstellen.

Besonders hervorzuheben sind die strukturreichen, auch durch den Ziegeleigraben und den Hirseborngaben geprägten Flächen südlich von Kleinobringen,

Die B 85 teilt den Landschaftsbildraum nochmals. So ist dieser östlich von Großobringen und im Umfeld von Wohlsborn deutlich stärker durch intensive ackerbauliche Nutzung mit einem geringeren Anteil an landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen gekennzeichnet. Besonders hervorzuheben sind dennoch die Streuobstwiese südwestlich von Wohlsborn, die Baumreihe entlang des Weges (teilweise alte Ortsverbindung) zum Bärenhügel und der eine Ackerfläche gliedernde geschwungen verlaufende Gehölzstreifen südöstlich von Wohlsborn (Siedlung Klausewitz, ehemalige Bahnlinie). Vom Bärenhügel aus, bestehen Sichtbeziehungen in das Umland.

Als Vorbelastungen sind die Windräder auf dem Giebelsberg, die Hochspannungsleitung, die den Raum nördlich von Hottelstedt und Ottmannshausen quert, und die landwirtschaftlichen Anlagen an den Ortsrändern, wenngleich diese durch die bewegte Landschaft und/oder Eingrünung im Gegensatz zu den Windrädern und der Hochspannungsleitung i. d. R. nicht weiträumig sichtbar sind, zu nennen.

Insgesamt wird dem Landschaftsbildraum eine geringe (östlich der B 85) bis mittlere (westlich der B 85) Landschaftsbildqualität beigemessen.

Der Landschaftsbildraum **Vippach-Hügelland** umfasst die Flächen im Einzugsgebiet der Vippach und somit den Raum um Berlstadt sowie um Vippachedelhausen und Thalborn. Die Vippach entspringt östlich von Neumark (bei 190 m ü. NN) und fließt nahezu geradlinig in Richtung Westen. Die Höhenlage bei Austritt aus dem Gemeindegebiet liegt etwa bei 175 m ü. NN. Der Talraum der Vippach weist streckenweise eine bis zu 150 m breite und mit großflächigen Gehölz-, teilweise Waldbeständen bewachsene Aue auf (insbesondere südöstlich und südwestlich von Neumark). Östlich und westlich von Vippachedelhausen haben die Gehölzstrukturen einen eher uferbegleitenden Charakter. Sie sind dennoch, wie auch die großflächigeren Auebereiche, landschaftsbildprägend.

Nördlich der L 1054, am östlichen Ortsrand von Vippachedelhausen, steigt der Pfarrberg auf etwa 223 m ü. NN steil auf. An seinem Südhang befinden sich mehrere, darunter eine großflächige, Streuobstwiesen. Anschließend steigt das Gelände weiterhin nach Norden an (Weißer Berg, etwa 240 m ü. NN). Der westliche Talhang des Weißen Berges ist mit Wald- und Streuobstbeständen bewachsen und im Tal verläuft, aus Thalborn kommend, der Thalbach. Nördlich schließt das Hopfental an, das ebenfalls an der Talflanke, hier aber der nördlichen, des Weißen Berges liegt und dicht mit Gehölzen bewachsen ist. Die nördliche sowie westliche Talflanke des Weißen Berges bis hin zum südlichen Hangbereich des Pfarrberges sind landschaftsbildprägend. Die umgebenden intensiv genutzten Ackerschläge weisen nur wenige gliedernde Gehölzstrukturen (z. B. am Nussberg) auf.

Ebenfalls bedeutsam in diesem Landschaftsbildraum ist die Talsperre Vippachedelhausen und hier insbesondere der umgebende Gehölzbestand, der die Sichtbarkeit der Wasserfläche nach Osten, Süden und Westen, aber auch nach Norden weitgehend verdeckt.

Der Raum um Berlstadt wird durch großräumige Ackerflächen und nur wenige Strukturelemente gegliedert. Nach Norden hin wird der Landschaftsbildraum durch die ICE-Schnellfahrstrecke, die zwischen der Talsperre Vippachedelhausen und Berlstadt verläuft, begrenzt. Weithin sichtbar sind zudem die Gewerbe- und Sondergebietsflächen, die an den nördlichen Ortsrand anschließen. Insbesondere die vertikalen Silos ragen in den Landschaftsbildraum.

Eine Hochspannungsleitung, die den Raum nordwestlich von Thalborn und Vippachedelhausen quert, die ICE-Schnellfahrstrecke und die weithin sichtbaren Gewerbeflächen nördlich von Berlstadt sind als wesentliche Vorbelastungen des Landschaftsbildraumes zu nennen.

Insgesamt wird dem Landschaftsbildraum eine geringe (Ackerflächen um Berlstadt, Vippachedelhausen und Thalborn) bis mittlere (Vippachtal, Flanken des Weißen Berges/Pfarrberges sowie die Tal-

sperre Vippachedelhausen) Landschaftsbildqualität beigemessen.

Der Landschaftsbildraum **Schwerstedter Ebene** umfasst den Raum rund um Schwerstedt bis hin nach Krautheim. Das Tal der Scherkonde zwischen Buttelstedt und Haindorf begrenzt den Raum nach Nordosten.

Der Landschaftsbildraum umschließt die Täler der Lache und des Lachengrabens sowie das eines dazwischenliegenden namenlosen Gewässers nördlich der L 1055. Das Gelände ist zwischen Krautheim und Schwerstedt bzw. der L 1055 relativ eben (Geländehöhen zwischen 195-205 m ü. NN) und steigt anschließend nach Süden hin auf etwa 220-225 m ü. NN an.

Landschaftsbildprägend und -strukturierend ist die Lache, insbesondere nördlich von Schwerstedt bis Krautheim einschließlich des Speichers Schwerstedt. Der o. g. namenlose Graben verläuft unterhalb einer bewaldeten Talflanke, die ebenfalls landschaftsbildprägend ist.

Weiterhin ist eine mehrreihige Hecke, die den Laura-Radweg zwischen Buttelstedt und Schwerstedt begleitet, als landschaftsbildprägende Struktur zu nennen. Die weiteren Flächen sind intensiv landwirtschaftlich geprägt und von geringer Bedeutung.

Als Vorbelastung des Raumes ist hier die ICE-Schnellfahrstrecke, die Krautheim im Nordwesten tangiert, zu nennen. Im Süden des Landschaftsbildraumes verläuft zudem eine Hochspannungsfreileitung. Die Schwerstedter Ebene weist insgesamt in eine geringe und kleinräumig eine mittlere Landschaftsbildqualität auf.

Das **Scherkonde-Hügelland** umfasst den Einzugsbereich der Scherkonde und ihrer Seitengewässer innerhalb des Gemeindegebietes. Die Orte Ramsla, Heichelheim, Sachsenhausen, Daasdorf, Weiden, Nermsdorf, Buttelstedt und Haindorf sind Bestandteil des Landschaftsbildraumes.

Eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild hat die Scherkonde, die in Wohlsborn ihren Anfang nimmt und sich ab Sachsenhausen mäandrierend ihren Weg durch die Landschaft gebahnt hat, wodurch sich teilweise tiefliegende Täler ausgebildet haben. Eine besonders landschaftsbildprägende Bedeutung hat die Scherkonde ab unterhalb von Sachsenhausen inne. Von hier bis zur Talsperre Großbrembach ist nahezu durchgängig ein Talraum ausgebildet, der durch Gehölz-/Waldbestände und Wiesen geprägt ist. Teilweise sind Streuobstwiesen an den Talflanken vorhanden, die die Landschaft ebenfalls aufwerten und prägen.

Der aus Rohrbach kommende Roßbach und auch der aus Nermsdorf kommende Hamsterbach sind ebenfalls naturnahen Charakters und weisen strukturbildende Talräume mit Wiesen und Gehölzbeständen auf. Auch diese Nebentäler prägen das Landschaftsbild auf besondere Weise.

Neben den rechtseitigen, östlichen Seitentälern der Scherkonde sind auch linkseitigen, westlichen Seitentäler der Scherkonde hinsichtlich ihrer Strukturbildung und landschaftsbildprägenden Wirkung zu betrachten. So ist der Wiesengraben aufgrund seiner uferbegleitenden Gehölzbestände im Bereich zwischen Großobringen und seiner Einmündung in den Niederbach als landschaftsbildprägend zu benennen, wenngleich er im Unterschied zu o. g. Talräumen von Scherkonde, Roßbach und Hamsterbach als nachrangig einzuordnen ist. Die Rassel hingegen, ist unterhalb der Talsperre Heichelheim landschaftsbildprägend. Sie weist einen breiteren, gehölzbestandenen Talraum auf, der zwischen Daasdorf und Buttelstedt von einer Teichkette eingenommen wird. Die Talsperre Heichelheim, die die Rassel anstaut, ist sowohl als großflächiges Standgewässer als auch durch die umgebenden Gehölz-/teils Waldbestände landschaftsbildwirksam. Weiterhin ist der Synderbach im Abschnitt zwischen Ottmannshausen und Steden, wenn auch nur kleinräumig als landschaftsbildprägende Struktur wirksam werdend, zu nennen.

Landschaftsbildwirksam sind in dem großräumig landwirtschaftlich geprägten Raum einzelne Waldflächen. Die größte Fläche befindet sich zwischen Heichelheim und Großobringen im Bereich eines Altstandortes. Neben dem Wald ist eine Grünlandfläche allseitig von einem Gehölzbestand umgeben, der die Sichtwirksamkeit der Fläche herabsetzt und diese in das Landschaftsbild einbindet.

Als Vorbelastungen sind in diesem Landschaftsbildraum die B 85 sowie großflächige Gewerbe-/Sondergebietsflächen an der B 85 (südlich von Buttelstedt, nördlich von Großobringen), die Gewerbefläche nördlich von Heichelheim, die Gewerbefläche südlich von Ramsla mit weithin sichtbaren Silos und die den Raum querenden Hochspannungsfreileitungen zu nennen.

Dem Landschaftsraum wird abseits der Bachtäler eine geringe Bedeutung beigemessen. Die Talräume sind von mittlerer (linksseitige Zuflüsse zur Scherkonde) bis hoher Bedeutung (Scherkonde und rechtsseitige Zuflüsse) für den Landschaftsbildraum.

Der Landschaftsbildraum der **Nermsdorfer Ebene** ist im nordöstlichen Bereich des Plangebietes abgegrenzt. Er umfasst ein großräumiges und für die Landwirtschaft sehr bedeutsames Gebiet zwischen

dem Scherkondetal und der nordöstlichen Gemeindegrenze. Das Gebiet ist flachwellig bei Höhen zwischen 225-250 m ü. NN. Der Raum ist intensiv ackerbaulich bewirtschaftet und großflächig ausgeräumt. Entlang von Feldwegen gibt es einzelne, den Raum großräumig gliedernde Gehölzstrukturen (z. B. Baumhecke parallel der B 85, entlang des Stiebsdorfer Grabens/Pilgerweges). Dem Landschaftsbild wird eine geringe Bedeutung beigemessen.

Landschaftsbild im unmittelbaren Ortsbereich

Das Gemeindegebiet ist überwiegend ländlich geprägt. Das Relief des Ackerhügellandes mit den eingeschnittenen Gewässern weist Strukturen auf, in die sich einzelne Ortschaften einbetten.

Die Orte haben weitestgehend einen dörflichen Charakter, oftmals mit alten Gehöften, bewahrt. Am Rand der Ortslagen befinden sich jedoch vielfach das Landschaftsbild störende Elemente, wie Großbauten der industriellen Landwirtschaft, Brachflächen ehemaliger Stallanlagen sowie ältere und neuere Gewerbebetriebe (hier teilweise Nachnutzung ehemaliger LPG-Liegenschaften). Neben den Gewerbeflächen ist das Gebiet auch durch zahlreiche Straßen sowie eine überregional bedeutsame Schienenverbindung (Erfurt-Weimar-Leipzig) zerschnitten. Nachfolgend werden die einzelnen Orte näher beschrieben (alphabetische Sortierung).

Berlstedt ist ein Haufendorf und an der alten Handelsstraße Via Regia gelegen. Der historische Ortskern befindet sich südlich der L 1054 mit der 1696 geweihten Kirche „St. Crucis“ und engen, verwinkelten Straßenräumen. Die angrenzenden Flächen wurden zunehmend bebaut. Die neueste Wohnbebauung befindet sich am westlichen Ortseingang (Einfamilienhäuser) und am östlichen Ortseingang (Bereich Alten-/Pflegeheim). In diesen Bereichen ist die randliche Begrünung sehr gering oder noch sehr jung. Hingegen sind die älteren Dorfstrukturen westlich, südlich und östlich südlich der L 1055 bzw. L 1054 stärker begrünt und in das Landschaftsbild eingebunden. Hier befinden sich ein umgrünter Sportplatz, Kleingartenanlagen und der Friedhof.

Berlstedt hat als Gemeindesitz teilweise auch einen städtischen Charakter. So sind in der Ortsdurchfahrt verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen vorhanden. Nördlich des Ortes schließt eine große Gewerbe- und Sondergebietsfläche an. Insbesondere die landwirtschaftlichen Silos sind weithin im Landschaftsraum sichtbar. Diese werden nur unzureichend von der umgebenden Hecke abgedeckt. Die Gewerbefläche zwischen dem nördlichen Agrargewerbestandort und der Ortslage ist hingegen nahezu gar nicht eingegrünt.

Buttelstedt entwickelte sich an einer Kreuzung der alten Handelsstraße Via Regia und einer Nord-Süd-Verbindung (heutige B 85) im Schutze einer Burg. Die Ortsstruktur ist unregelmäßig gewachsen und besteht aus einer Kombination von Haufen- und Straßendorftypik. Buttelstedt wurde 1454 das Stadtrecht verliehen. Buttelstedt liegt im Tal der Scherkonde. Diese durchfließt den Ort aus östlicher, südlicher und westlicher Richtung. Der Talraum ist bis auf einen etwa 250 m langen, innerörtlichen Abschnitt breit und von Wiesen und Gehölzen durchzogen, die dem Ort eine präsente und naturnahe Durchgrünung verleihen. Aus südlicher Richtung mündet zudem die Rassel in die Scherkonde, sodass die Ortsrandbegrünung weiter verstärkt wird. Weiterhin sind Kleingärten am nordwestlichen und süd-östlichen sowie ein Sportplatz am nördlichen Siedlungsrand vorhanden. Der im Ortskern befindliche Gutsпарк ist als innerörtlicher Grünraum für die Erholungssuche aber auch als Spielplatz von Bedeutung.

Als Besonderheit ist die Kirche St. Nicolaus und Stephanus zu nennen, da deren Turm trotz der Lage des Ortes in einer Geländemulde, weithin in der Umgebung sichtbar ist. Weithin sichtbar sind allerdings auch einzelne Gebäude des am südlichen Ortsrand befindlichen Gewerbe- und Sondergebietes. Heckenpflanzungen sorgen für eine gewisse Eingrünung.

Daasdorf befindet sich unmittelbar südlich von Buttelstedt und wird ebenfalls von der B 85, jedoch nur randlich, durchquert. Daasdorf ist ein Haufendorf und weist eine spätromanische Wehrkirche am östlichen Rand des Dorfkerns auf. Hier befindet sich auch der Friedhof. Unweit der Kirche befindet sich ein größerer Dorfteich mit umgebendem Baumbestand. Eine Ortsrandbegrünung aus Hausgärten und Wiesen ist vor allem am südlichen/östlichen Ortsrand vorhanden. Sportplätze sind am nördlichen und östlichen Ortsrand platziert. Siedlungserweiterungen erfolgten am nördlichen und östlichen Ortsrand.

Großobringen ist südlich von Daasdorf gelegen und wird von der B 85 geteilt. Weite Bereiche des historischen Dorfes verkörpern die Merkmale eines Straßendorfes mit mehreren Seitenzweigen. Das alte Dorf wurde durch Wohnbebauungen zwischen der Weimarischen Straße und der Baumgartenstraße großflächig ergänzt. Der neue Siedlungsteil ist durch Hausgärten recht gut durchgrünt, allerdings sind die Gehölze überwiegend jüngeren Alters, sodass die Eingrünung in der Zukunft noch zu-

nehmen wird.

Der Heiligenbach/Wiesengraben führt durch den historischen Ortsteil von Südwest nach Nordost, ist innerörtlich aber auf längerer Strecke verrohrt. Am westlichen Ortsrand befindet sich der sogenannte Pfützenteich. Zwischen der Straße Im Oberdorfe und der Baumgartenstraße sind großflächig Grünflächen mit Gehölzbestand und einer Gartennutzung zu erkennen. Kleingärten und ein Sportplatz befinden sich am nördlichen Ortsausgang westlich der B 85. Bis auf das neuere Wohngebiet ist Großobringen in weiten Teilen gut durchgrünt bzw. weist in den Übergängen zur umgebenden Feldflur eine teils dichte Eingrünung auf. Als Besonderheit ist noch die am südlichen Ortsrand befindliche große Streuobstwiese zu nennen.

Am östlichen Ortsrand befindet sich ein Gewerbegebiet, das gegenüber dem Friedhof besser eingegrünt werden sollte. Die Übergänge zur freien Landschaft sind weitgehend mit Gehölzen gestaltet.

Haindorf liegt im Norden des Gemeindegebietes, im Tal der Scherkonde nordwestlich von Buttelstedt. Es handelt sich um ein Straßendorf mit früherer Wehrkirche. Das Ortsbild ist charakteristisch ländlich mit intakten Hofstrukturen aus Zwei- und Dreiseithöfen. Die Ortslage ist terrassiert und ihrer Ausdehnung durch die Scherkonde im Süden und deren Talflanke im Norden begrenzt. Der Ort ist allseitig eingegrünt. Besonders relevante Belastungssituationen bestehen nicht.

Heichelheim ist ein Straßensackgassendorf und exponierter Standort einer Turmwindmühle. Der Ort liegt nördlich von Kleinobringen und wird über die K 305 und K 504 aus südlicher Richtung erschlossen. Der alte Ortsteil ist vor allem im Süden und Osten entlang des Verlaufes der Rassel gut begrünt. Neue Wohnsiedlungen befinden sich westlich des Weges nach Schwerstedt und bilden nun den westlichen Dorfrand. Weitere Wohnbebauungen erfolgten am Schinderberg am südwestlichen Ortsrand. Hausgärten sind in allen Bereichen ausgebildet und sorgen für eine gewisse Durchgrünung.

Heichelheim ist im westlichen Bereich durch großflächige Gewerbeflächen geprägt. Aufgrund der gewerblichen Gebäudekubaturen sowie des hohen Flächenanteils der Gewerbeflächen besteht eine starke Überformung des ansonsten ländlich strukturierten Dorfes und eine hohe Sichtwirksamkeit im Umfeld.

Hottelstedt ist im südwestlichen Randbereich des Gemeindegebietes in Tallage gelegen. Der Ort ist durch eine Kombination von Merkmalen eines Haufen- und eines Straßendorfes gekennzeichnet. Allseits, jedoch punktuell, ist der alte Dorfkern durch landwirtschaftliche Anlagen (Sondergebiet) bzw. Gewerbeflächen umgeben. Die Gebäude sind jedoch vergleichsweise flach und zeichnen sich daher nicht so stark in der Umgebung ab. Zwischen den Anlagen sind große Hausgärten ausgebildet, die den Übergang zur freien Landschaft bilden. Die Kirche St. Jakobus und der Friedhof befinden sich am südlichen Ortsrand.

Kleinobringen ist eine historisch gewachsene Siedlungsanlage und seinem Grundriss nach einerseits ein Straßendorf und andererseits ein Bachzellendorf. Der Ziegeleigraben verläuft durch den nördlichen Teil des Dorfes und sorgt mit seinen Ufergehölzen am westlichen und östlichen Ortsrand für eine Eingrünung des Ortes im Übergang zur freien Landschaft. Südlich der Großobringer Straße ist am östlichen Ortsrand ein neues Wohngebiet entstanden, das nach außen durch den Hirseborngraben begrenzt und durch dessen Ufergehölze begrünt wird. Ansonsten ist die Ortslage von Hausgärten gut durchgrünt. Das Ortsbild störende Gewerbeflächen sind nicht entstanden.

Krautheim befindet sich im Norden des Gemeindegebietes westlich von Haindorf. Der historische Grundrisstyp ist im Gemeindegebiet besonders und wird aus einem doppelten Straßendorf mit zwei parallel zueinander liegenden, ost-west-ausgerichteten Straßenzügen gebildet. Außenherum befindet sich ein weiterer Straßenring. Die Ortslage wird dabei durch das Fließgewässer Lache in einen Nord- und einen Südteil getrennt. Im Bereich des historischen Doppelstraßendorfes ist der Grüngürtel aus den gehöftzugehörigen Hausgärten und Streuobstwiesen weitestgehend bewahrt worden, öffentliche Grünflächen wurden außerhalb des Grüngürtels angegliedert (Sportanlage und Spielplatz). Am östlichen Ortsrand südlich des Schenkangers befindet sich eine Gewerbefläche, die nicht in das Landschaftsbild eingebunden ist (fehlende Begrünung).

Nermsdorf, nordöstlich von Buttelstedt gelegen, besitzt die historische Struktur eines Straßendorfes mit enger Straßenrandbebauung. Das alte Dorf ist durch eine Mauer umschlossen. Im Ortskern entspringt der Hamsterbach und bildet mit den angrenzenden öffentlichen Freiflächen von Kirchgarten, Dorfteich und Spielplatz einen innerörtlichen Grünzug. Das traditionell vorhandene Ortsrandgrün aus Hausgärten, Streuobst und Wiesen ist als fast vollständig erhalten. Der Ort ist überwiegend von Buttelstedt aus zu erreichen. In östliche Richtung schließt nur ein Wirtschaftsweg an. Aufgrund der Ortstruktur und der etwas abseitigen Lage sind keine gravierenden Störungen durch Neubautätigkeiten entstanden. Sichtwirksam ist hingegen der Funkturm am westlichen Ortsausgang.

Ottmannshausen befindet sich an dem nördlichen Ausläufer (Mittelberg) des Waldgebietes am Gro-

ßen Ettersberg nordöstlich von Hottelstedt und südlich von Berlstedt. Ottmannshausen besitzt im Ortskern Merkmale eines Doppelstraßendorfes, das entlang der Erschließungswege weiterentwickelt wurde. Der Synderbach durchzieht die Siedlungslage zwischen den beiden Hauptstraßenzügen, lockert das Ortsbild auf und vernetzt sich an den Ortsrändern mit dem umgebenden Grüngürtel. Ottmannshausen hat ein traditionelles Ortsbild mit historischer Seitenhofstruktur und relativ intakter Bebauung. Die Ortslage ist allseits gut eingegrünt. Lediglich am südwestlichen Ortsrand befindet sich ein gewerbliches Unternehmen, was bei Einfahrt in den Ort ungeordnet wirkt. Besonders hervorzuheben ist das südwestlich des Ortes befindliche Freibad, das auch einen überregionalen Einzugsbereich hat.

Ramsla liegt östlich von Ottmannshausen. Der Dorftyp ist von Elementen eines Haufendorfes im nördlichen Teil des Dorfes sowie von Merkmalen eines Straßendorfes im südlichen Teil geprägt.

Während der westliche und östliche Ortsrand gut durch Hausgärten, aber auch eine Streuobstwiese und den Dorffriedhof und die Pflanzflächen einer Baumschule im Osten eingegrünt ist, weisen sowohl der nördliche als auch der südliche Ortsrand störende Agrar- bzw. Gewerbeflächen auf, die unbegrünt sind. Insbesondere die hoch aufragenden Silos am südlichen Ortsrand sind weithin und aus vielen Richtungen sichtbar.

Sachsenhausen befindet sich im südöstlichen Randbereich des Gemeindegebietes und wird, ausgehend von Großbringen, durch die L 2159 erschlossen. Der ursprüngliche Dorfgrundriss entspricht der Typik eines Haufendorfes mit unregelmäßig angeordneten und verschiedenen großen Grundstücken und platzartigen Erweiterungen. Historische Erweiterungen erfolgten in der Struktur eines Straßendorfes mit regelmäßiger zeilenartiger Anordnung der Höfe entlang eines Erschließungsweges (Hintergasse und Neue Gasse). Am östlichen Ortsrand wurden in jüngerer Zeit Wohngebäude ergänzt. Besonders aus westlicher und südlicher Richtung besteht ein breiter Grüngürtel, der sich im Bereich der Scherkonde und eines rechtseitigen Zulaufes am Südrand entwickelt hat. Am südlichen Ortsrand befindet sich zudem der Friedhof. Das Ortsbild ist durch Hausgärten gut durchgrünt. Die gewerblichen Bauten am östlichen Ortsausgang fügen sich in das umgebende Ortsbild ein.

Schwerstedt befindet sich zwischen Berlstedt und Buttelstedt und wird von der L 1055 in West-Ost-Richtung erschlossen. Der historische Ursprung von Schwerstedt liegt wahrscheinlich im Ortsgrundriss eines Haufendorfes; spätere Entwicklungen vollzogen sich entlang der Ausfallstraßen in der Typik von Straßendörfern. In Süd-Nord-Richtung wird der Ort von der Lache durchflossen. Nördlich der Ortslage wird das Fließgewässer im Speicher Schwerstedt aufgestaut. Zwischen dem Speicher und dem Ortskern befindet sich ein breiter Grünzug, gebildet aus Wiesen und Waldflächen. Nördlich der L 1055 befinden sich außerdem das Schloss Schwerstedt mit zugehöriger Parkanlage sowie ein Sportplatz. An den Grüngürtel schließt westliche eine Sonder- sowie Gewerbegebietsfläche an, die durch eine Baumreihe, überwiegend aus Nadelgehölzen, gegenüber der umgebenden Landschaft einigermaßen verdeckt wird. Am südlichen Ortsrand befindet sich westlich der Ramslaer Straße eine Sondergebietsfläche, die nicht eingegrünt ist. Auch östlich der Ramslaer Straße reicht ein großer Ackerschlag an den Friedhof, Hausgärten sowie die dazwischen liegenden kleinflächigen Felder/Weiden, die von einer Straußenfarm genutzt werden, heran. Für Schwerstedt besteht sowohl am westlichen als auch am südlichen Ortsrand ein Bedarf zur verbesserten Einbindung der Ortslage in die Landschaft durch (standortgerechte) Eingrünung.

Stedten befindet sich an der L 1054 zwischen Berlstedt und Ramsla. Der Ort weist viele typische Merkmale eines Straßendorfes auf. Der Südwest-Nordost ausgerichtete Synderbach verläuft mitten durch die bebaute Ortslage, was aufgrund der Abstandsflächen eine aufgelockerte Bebauungsstruktur zur Folge hat. Im Umfeld der Kirche existieren größere öffentliche Grünflächen u. a. mit dem Spielplatz. Zahlreich vorhandene Bauern- und Hausgärten tragen zur individuellen Ausprägung des Dorfbildes bei. Die Ortsränder sind allseits gut eingegrünt, sodass ein landschaftsgerechter Übergang in die benachbarte Feldflur besteht.

Thalborn, am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes gelegen, ist ein Sackgassendorf in der Typik eines Straßendorfes. Der Ort liegt in einer begrüntem Erosionsrinne inmitten der Agrarlandschaft des Thüringer Beckens; dadurch bestehen eine ökologisch wertvolle Grünausstattung im Ort sowie ein intakter umschließender Grüngürtel. Außerdem tangiert der Thalbach den Ort im südlichen Bereich entlang der Bauerngärten und speist einen kleinen Dorfteich. Thalborn konnte sich sein traditionelles, ländliches Ortsbild bewahren. Visuell störende Gewerbeflächen gibt es nicht.

Vippachedelhausen liegt unweit von Thalborn im Tal der Vippach. Die Siedlungsgründung erfolgte vermutlich im Bereich der heutigen Kirche/Lindenstraße als Angerdorf. Die weitere Entwicklung geschah entlang der Haupteerschließungswege (heutige Schillerstraße und Bachstedter Straße) größtenteils mit charakteristischen Eigenschaften der Straßen- bzw. Angerdorftypik. In jüngerer Vergangenheit wurde die Siedlungsfläche durch ein kleines, jedoch vom restlichen Siedlungskörper abgekoppel-

tes Wohngebiet in nördlicher Richtung entlang der Straße Am Thalbach erweitert.

Wesentliche Grünelemente sind der Gehölzbestand und der Grünzug an den Hängen des Weißen Berges in Richtung Thalborn, die Obstbaumflächen und Kleingärten östlich bzw. südöstlich der Ortslage am Pfarrberg und der begrünte Bachlauf der Vippach mit seinen Feuchtbereichen am südlichen Dorfrand. Weiterhin gibt es einen innerörtlichen Erlebnistierpark.

Punktuell existieren störende Gewerbeflächen, die nicht oder nur unzureichend in das Landschaftsbild eingebunden sind (fehlende oder lückige Umgrünung), so an den Straßen Am Stausee, Meerrettichgasse und vor allem am nordwestlichen Ortsrand (hier großräumige Gewerbeflächen).

Weiden befindet sich südöstlich von Buttstedt und liegt im Tal der Scherkonde und des Roßbachs. Aufgrund der topographischen Lage hat sich die kleine Siedlung in der Spezialgestalt eines doppelten Sackgassendorfes gegründet.

Die Kirche befindet sich oberhalb des Dorfes auf einer Anhöhe. Die alten Dorfstrukturen wurden erhalten, sodass hier ein unverwechselbares, ländliches Dorfensemble von hoher städtebaulicher sowie baulich-kultureller Wertigkeit sowie mit verschiedenartigen Hofformen entdeckt werden kann. Die Bauerngärten der Gehöfte stellen zusammen mit den angrenzenden Grünstrukturen und Waldflächen einen wertvollen Grüngürtel im Übergang zu den Feldfluren dar. Eine kleine Gewebefläche befindet sich am westlichen Ortsrand.

Wohlsborn ist das südöstlich gelegenste Dorf im Gemeindegebiet. Es befindet sich östlich von Großobringen und südlich von Sachsenhausen. Der Dorfgrundriss zeigt die Typik eines Haufendorfes mit unregelmäßig angeordneten Grundstücken auf. Das ursprüngliche Bauerndorf hat seine historische Gestalt und die traditionelle Gehöftstruktur bewahren können. Durch den Anbau einer Wohnsiedlung westlich der Sachsenhäuser Straße in jüngerer Vergangenheit, ist die Größe des einstigen Dorfes jedoch fast verdoppelt worden. Die Hausgärten sorgen für eine Durchgrünung des Ortes. Die Ortsränder, sind mit Ausnahme des nördlichen Randbereiches westlich der Sachsenhäuser Straße mit Gehölzstrukturen eingefasst. Der am östlichen Ortsrand befindliche Gewerbestandort mit umfangreichen Lagerflächen ist nur gering eingegrünt.

Als öffentliche Grünflächen mit Erholungsfunktion sind der Friedhof am Nordrand und der Sportplatz mit Trimm-Dich-Pfad am Südrand von Wohlsborn zu nennen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass gut eingegrünte Ortsränder eine wichtige Funktion der Einbindung einer Ortschaft bzw. der Ortsrandbebauung in die umgebende Landschaft innehaben. Fehlt die Begrünung, besteht i. d. R. eine Beeinträchtigung der Ortsränder. Diese wird zumeist und in hohem Maße durch hohe und weithin sichtbare Gewerbe- und landwirtschaftliche Bebauung, aber auch durch ungeordnete Lagerflächen in exponierter Lage hervorgerufen. Aber auch bei Wohnhausbebauung kann bei mangelnder Eingrünung (z. B. intensiv gepflegte Ziergärten, Bebauung bis an die Ackerflächen ohne umgebende Grünstrukturen) eine Beeinträchtigung des Ortsrandcharakters entstehen.

In gut eingegrüntem Bereichen sind der Bebauung meist Grünbereiche wie Hausgärten mit einem hohen Anteil an Bäumen, Wiesen und Gehölzstrukturen in Form von Streuobst, Hecken, Feldgehölzen und Baumgruppen zugeordnet. Als Abgrenzung der Ortsränder zur freien Landschaft existieren Gartengebiete, die als Pufferzonen zu den Ackerflächen und den Auenlandschaften wirken. Besonders ansprechend sind aufgrund des hohen Gehölzanteils die Ortsrandbereiche im direkten Umfeld von Fließgewässern. Bei Dörfern in Tallage, hat man von den umgebenden Anhöhen aus einen weiten Blick in die Landschaft und auf die Ortslagen mit ihren markanten Gebäuden (insbesondere Kirchen).

Auch viele **historische Zeugnisse** wie Kirchen, die Schloss- und Burganlagen, diverse Denkmale und andere historische Gebäude tragen zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Ortsbilder bei.

Erholungseignung

Für die ortsansässige Bevölkerung besitzen ortsnahe Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Hausgärten sowie Kleingartenanlagen einen hohen Erholungswert. Aber auch die Grünzüge entlang der Gewässer, die Waldbereiche im Plangebiet sowie die Talsperren/der Speicher werden für die naturbezogene Erholung genutzt.

Der Freiraum um die Ortslagen ist mehr oder weniger stark über Feld- und Wirtschaftswege für eine sanfte Erholungsnutzung (Wandern, Spazieren, Radfahren, Reiten) erschlossen.

Für die etwas ortsfernere Erholung ist insbesondere der randlich vom Gemeindegebiet berührte Große Ettersberg hervorzuheben, da er das einzige Waldgebiet seiner Umgebung trägt. Der Ettersberg gilt als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt Weimar und der Gemeinde Am Etters-

berg. Er ist durch zahlreiche Wander- und Radwege erschlossen, die sich teilweise an das vorhandene Forststraßennetz anlehnen. Andererseits ist natürlich auch die wechselvolle Geschichte zu nennen. Die Gedenkstätte Buchenwald zählt zu den meistbesuchten touristischen Zielen Thüringens.

Außerdem bilden im Süden des Plangebietes Teile der Gemarkungen von Großobringen, Kleinobringen, Hottelstedt und Ottmannshausen den Randbereich des touristischen Vorbehaltsgebietes „Ilmtal“, welches eben auch den Großen Ettersberg überlagert.

Es gibt im Plangebiet Wegeverbindungen, die für die örtliche und überörtliche Erholung eine Bedeutung haben. Bedeutendster Radweg im Gemeindegebiet ist der Laura-Radwanderweg, der von Schallenburg (Sömmerda) über Vippachedelhausen – Schwerstedt – Butteltstedt – Daasdorf – Sachsenhausen – Wohlsborn nach Weimar führt.

Der ca. 50 km lange Radweg verläuft größtenteils auf der ehemaligen Trasse der Weimar-Rastenberger-Kleinbahn und bietet einige interessante Kombinationsmöglichkeiten als Netzergänzung zum Ilmtal-Radwanderweg (bei Weimar-Schöndorf), zum Thüringer Städtekettens-Radfernweg (bei Weimar) und zum Unstrut-Radweg (bei Sömmerda).

Durch das Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg verläuft die Via Regia, die alte Königsstraße. Deren genauer Verlauf ist nicht exakt geklärt. Urkundlich belegt ist jedoch die Lage der Stadt Butteltstedt an diesem wichtigen mittelalterlichen Handelsweg von Erfurt nach Leipzig. Die Via Regia besitzt heute die Funktion eines ökumenischen Pilgerweges und führt über 470 km von Görlitz nach Vacha. Im Gebiet des FNP Am Ettersberg führt er – von Oberreißeln kommend – durch Butteltstedt, Schwerstedt und Ottmannshausen.

In Ottmannshausen befindet sich zudem ein Freibad, das auch Anziehungspunkt für Besucher von außerhalb des Gemeindegebietes ist.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Landschaftsbild/ Landschaftsräume
 - sehr hohe Sensibilität von Landschaftsräumen bei hohen Baukörpern, die in sehr weitem Umfang und über den eigentlichen Landschaftsraum hinaus sichtbar sind und ein charakteristisches Landschaftsbild stark beeinträchtigen können (z. B. landwirtschaftliche Siloanlagen in Berlestedt und Ramsdorf, Windräder bei Hottelstedt)
 - hohe Sensibilität von Landschaftsräumen bei hohen Baukörpern, die in weitem Umfang und im gesamten Landschaftsraum sichtbar und das Landschaftsbild stark dominieren können (z. B. Gewerbegebäude am Nordwestrand von Vippachedelhausen, am südlichen Ortsrand von Butteltstedt sowie am Westrand von Heichelheim, Sondergebietsfläche Tierhaltung nördlich von Großobringen)
 - mittlere Sensibilität von Landschaftsräumen, wenn hohe Baukörper in einem großen Teil des Landschaftsraumes sichtbar sind (z. B. landwirtschaftliche Anlagen und Gewerbeflächen in den Ortsrandbereichen bei fehlender Eingrünung)
 - in offenen, weit einsehbaren Landschaften stören visuelle Beeinträchtigungen eher und stärker als in reliefierten, strukturierten Gebieten
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - neuere Wohngebiete am Ortsrand verändern historisch gewachsene Ortsbilder
 - z. T. fehlende Landschaftseinbindung vorhandener Bebauung/ Wohngebiete neueren Datums
 - Verfall von ungenutzter Gebäudesubstanz
 - Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsflächen sowie Verlärmung
 - Bebauung in die Landschaft und in Auenbereiche der Gewässer hinein
 - Bebauung im Außenbereich
 - Gewerbebrachen, brach liegende alte LPG-Standorte
 - Freileitungen/ Hochspannungsleitungen/ Windparks
 - Kläranlagen, Deponien und Altstandorte, die Geruchsbelastungen hervorrufen können
- Beeinträchtigungen durch Landwirtschaft bzw. durch Nutzungsaufgabe
 - Strukturarmut intensiv genutzter großer Ackerschläge ohne gliedernde Elemente
 - dominante landwirtschaftliche Anlagen am Ortsrand verändern die historisch gewachsenen

Ortsbilder

- Geruchsbelastungen durch Tierhaltung, Biogasanlagen
- teils fehlende Eingrünung der Agraranlagen/ teils sind diese ungenutzt und verfallen
- erosionsgefährdete Ackerflächen, v. a. in Hanglage
- Verbuschung brachfallender Streuobstwiesen sowie Überalterung und fehlende Pflege des Obstbaumbestandes
- keine Freihaltung/Beachtung von Gewässerrandstreifen (u. a. Gehölzverluste)

Auswirkungen und Bedeutung

Die Bewertung des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Bewertung der Eigenart, Vielfalt, Schönheit, Naturnähe und Erholungseignung der Landschaft und der Ortschaften.

Positiv im Landschaftsbild wirken vor allem folgende Elemente:

- harmonische Einbindung der Ortslagen in die Landschaft
- weitestgehend intaktes Ortsbild
- strukturreicher Gewässerabschnitte
- Blickpunkte: Kirchtürme, Schlösser, Burgen, historische Parkanlagen und historische Straßen und Wegeverbindungen
- kleinteilige Gliederung und Strukturierung landwirtschaftlicher Flächen

Die Bedeutung der einzelnen Landschaftselemente in den Landschaftsbildräumen kann wie nachfolgend zugeordnet werden:

- geringe Landschaftsbildqualität (Landschaften mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung)
 - kaum strukturierte und intensiv genutzte Landschaft, Eigenart nur in Relikten erkennbar oder überformt
 - unterdurchschnittlicher Schutzgebiets-/objektanteil
 - Freiräume mit atypischen Elementen, wie baulichen Anlagen (landwirtschaftliche Anlagen, Windräder, Solaranlagen) im Außenbereich
 - starke anthropogen-technische Überprägung (Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Anlagen, an den Ortsrändern), die ggf. zusätzlich Licht-, Lärm- und/oder Geruchsbelastungen hervorrufen
- mittlere Landschaftsbildqualität (schützenswürdige Landschaften mit Defiziten)
 - durchschnittlich strukturierte Landschaft, Eigenart meist deutlich überformt
 - Freiräume in geringerem Maße mit atypischen Elementen, wie baulichen Anlagen im Außenbereich, die ggf. zusätzlich Licht-, Lärm- und/oder Geruchsbelastungen hervorrufen, verändert
 - durchschnittlicher Schutzgebiets-/objektanteil
- hohe Landschaftsbildqualität (besonders schützenswürdige Landschaften)
 - ausgeprägte Eigenart, Strukturreichtum, Naturnähe und hoher Erlebniswert
 - charakteristische Landschaftselemente von kultur- oder naturhistorischem Wert
 - Vorkommen besonderer Biotope, gefährdeter Tier-/ Pflanzenarten, hoher Schutzgebiets-/objektanteil

Das Landschaftsbild des Plangebietes besitzt durch die großflächige intensive ackerbauliche Nutzung überwiegend eine geringe Bedeutung. In Bereichen von Fließgewässern mit ausgeprägten Ufergehölzen, kleinräumig, bspw. durch Wälder, Streuobstwiesen, Baumreihen, Hecken, strukturierten Bereichen wird die Landschaftsbildqualität in die mittlere Bedeutungsstufe eingeordnet. Besonderheiten stellen die ausgeprägten Talflanken und Talräume einzelner Fließgewässer(-abschnitte) dar, z. B. Wolfsbach, Vippach, Lache, Lachengraben, Wiesengraben, Roßbach, Hamsterbach, Scherkonde, die je nach topographischer Ausprägung, landschaftsbildprägender und landschaftsbildstrukturierender Wirkung eine mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität erzeugen. Räume mit geringerer Bedeutung sollen durch geeignete Maßnahmen, z. B. Erhalt, Ergänzung und Entwicklung prägender, landschaftstypischer Strukturen, entwickelt und für das Landschaftserleben aufgewertet werden.

Als Vorbelastungen sind die stärker befahrenen und damit zerschneidend wirkenden Bundes- und Landesstraßen, die ICE-Schnellfahrstrecke (die nur im Bereich einzelner Überquerungen passierbar ist), die Hochspannungsfreileitungen (alles lineare Elemente), die Windräder bei Hottelstedt, die Ge-

werbe- und landwirtschaftlichen Anlagen an den Orträndern sowie die Deponien und Altstandorte (alles punktuellen Elemente) zu nennen.

Die Siedlungen des Plangebietes haben überwiegend einen dörflichen Charakter. Berlstedt und Buttelstedt weisen zudem städtische Züge auf bzw. handelt es sich bei Buttelstedt um eine Stadt. Besondere Kleinode sind Krauthaus, Haindorf, Weiden, Nermisdorf, Thalborn, Ottmannshausen und Sachsenhausen, da sie ihren urtümlichen und gewachsenen Charakter erhalten haben. Die Ortslagen mit dorftypischer Bebauung und historisch gewachsenen Ortsrändern sind in ihrer Eigenart zu erhalten und Erweiterungen und Verdichtungen behutsam vorzunehmen.

Beeinträchtigungen haben insbesondere Vippachedelhausen, Berlstedt, Schwerstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim und Ramsa durch Gewerbegebiete und landwirtschaftliche Anlagen an den Ortsrändern zu verzeichnen.

Diese sind i. d. R. aufgrund ihrer Gebäudekubatur weithin sichtbar und/oder wenig eingegrünt noch durch eine Fassadengestaltung in die Landschaft eingebunden. Solch störende Bebauungen sollen eingegrünt werden.

1.2.1.4 SCHUTZGUT KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER

Das Plangebiet der Gemeinde Am Ettersberg gehört zu den archäologisch fundreichen Gebieten des Thüringer Beckens. Bei Erdingriffen muss mit Neufunden grundsätzlich gerechnet werden.

Archäologische Relevanzgebiete / Archäologische Bodendenkmale

In den Ortsfluren der Gemeinde befinden sich geschützte archäologische **Bodendenkmale**. Die im Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragenen geschützten Bodendenkmale¹ sind in nachfolgender Tabelle benannt:

Tabelle 5: Bodendenkmale (Stellungnahme Landratsamt Weimarer Land vom 30.08.2021)

Ortsteil-gemarkung	Bezeichnung	Lage
Berlstedt	Grabhügel - Hünengrab	200 m nordöstlich von Berlstedt am Ortsrand an der Straße nach Neumark -
	„Das Wahl“	abgegangene Wasserburg unmittelbar nördlich des historischen Ortskerns
Buttelstedt	Gerichtsplatz	Höhe dicht über dem nach Osten zum Ortsteil Niederndorf abfallender Hang am westlichen Ende des Weges „Sperlingsberg“
	Menhir, „der lange Stein“, „Wetzstein“	etwa 200 m nördlich des Ortes zwischen B 85 und Sportplatz
	Wallanlage	nach Westen vorspringender Bergrücken östl. des Ortes, flacher Wall, im Bereich des Friedhofes schließt die Kirche an
	Steinkreuz	das Steinkreuzfragment ist in der Kirche in Augenhöhe eingemauert
Daasdorf	Burghügel, Burg	Am alten Schlosse, Niederung der Rassel dicht östlich der Stadt Buttelstedt und nordöstlich der alten Ortslage Daasdorf
Großobringen	Schwedenschanze	südöstlich des Ortes auf Kamm des Kleinen Ettersberges
Haindorf	Areal Spornburg „Talburg“	In das Scherkondetal hineinragender NW-Sporn
Hottelstedt	Grabenwerk	In der Flur „Am Giebelsberge“, südwestlich des Ortes
Vippachedelhausen	Hügelgrab „Hünengrab“	SW-Sporn Weißer Berg; OK des Steilhanges, unmittelbar nordwestlich von Vippachedelhausen
Weiden	Wallanlage	Nach Westen vorspringender Bergrücken östlich des Ortes, flacher Wall, im Bereich des Friedhofes schließt die Kirche ein
	Steinkreuz	In der Ostwand der Kirche in Augenhöhe eingemauert
Wohlsborn	Grabhügel „Bärenhügel“	auf Kamm des Kleinen Ettersberges, ca. 1.800 m südöstlich der Kirche Wohlsborn
	Steinkreuz	Ecke „Alte Schöndorfer Straße“ / „Schöndorfer Straße“

¹ Im Denkmalsbuch sind nur einige Bodendenkmale verzeichnet. Bodendenkmale sind dann im Denkmalsbuch registriert, wenn sie oberirdisch sichtbar oder von besonderer Bedeutung sind (§ 4 ThürDSchG). Es sind also nicht alle Bodendenkmale im Denkmalsbuch aufgeführt. Der Schutz der Denkmale ist lt. § 4 ThürDSchG nicht davon abhängig, dass sie in das Denkmalsbuch eingetragen sind.

Ortsteil- gemarkung	Bezeichnung	Lage
		ße"

Archäologische Fundstätten wurden vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, lagemäßig (ohne konkrete Benennung der einzelnen Fundstätten) zugearbeitet und sind im Beiplan 1 zur Planzeichnung des FNP dargestellt. Funde werden wie Bodendenkmale behandelt.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Einzeldenkmale und Denkmalensembles sind als Kulturdenkmale im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes vorhanden. Die Kulturdenkmale sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 6: Einzeldenkmale (Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 26.08.2021 bzw. Landratsamt Weimarer Land vom 30.08.2021)

Objekt / Bauwerksname	Straße / Nr.
Berlstedt	
Kirche mit Ausstattung und Kirchhof	Kirchgasse 65
Zaunpfosten des ehem. KZ und VVN Gedenkstein	Hauptstraße 28
Wappentafel	Lindenplan 87
Waidmühlstein	Marktgasse
Tor und Portal	Marktgasse 80
Buttelstedt	
Kirche mit Ausstattung, Ev. Pfarrkirche St. Nikolaus	Markt 1
Gutshaus	Burgplatz 1
„Herzbrunnen“	Am Sperlingsberg
Kindergartengebäude	Fröbelweg 1
Wohnhaus / Eckermann-Haus	Fröbelweg 2
Scheune	Grünsee 2
Mühlengehöft / Obermühle	Grünsee 9*
Drei Scheunen	Johannisweide 5, 7, 9
Gehöft / ehem. Gasthaus „Zum bunten Löwen“	Kölledaer Straße 26
Schulgebäude	Markt 2
Ehemaliges Gutshaus	Markt 3
Wohnhaus mit Hinterhaus / Pfarrwitwenstift	Markt 7
Wohnhaus	Schmiedeberg 1
Pfarrhaus	Weimarische Straße 1
Friedhofsmauer und hist. Grabmale	Kölledaer Straße o. Nr.
Wegweiserstein	Weimarische Straße 1
Friedhofsmauer, historische Grabmale	Vor dem Tore/Friedhof
Feldscheune	Nördlich der Stadt
Daasdorf	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Grabmalen und Gefallenendenkmal	Im Dorfe 44
Wegweiserstein	Weimarische Straße
Großobringen	
Kirche, Ausstattung, Inventar, Kirchhof / St. Peter und Paul	Kirchgasse 1 (Unterdorf)
Gehöft	Am Plan 91
Hofmauer mit Tor und Portal	Unterdorf 97
Wohnhaus	Im Oberdorfe 77
Tor und Portal	Im Oberdorfe 78
Tor und Porta	Im Oberdorfe 86
2 Inschrifttafel von 1591	Im Oberdorfe 88
Pfarrhof	Unterdorf 110
Grabstätte Paul Schander	Friedhof
Haindorf	
Kirche mit Ausstattung und Kirchhof mit Einfriedung	Haindorf o. Nr., Im Dorfe
Schulgebäude	Haindorf 26
Waidmühlstein	Im Dorfe 26
Heichelheim	
Kirche	Kirchgasse 11
Inschrifttafel 1585 / 1815	Am Gutshof 1
Nebengebäude	Am Gutshof 3
Wohnhaus, Stallgebäude und Portal	Hauptstraße 16
zwei Inschrifttafeln von 1612	Hauptstraße 20
Schulgebäude	Kirchberg 16
Turmwindmühle	Mühlenweg
Wegweiserstein	bei Nr. 58b (alte Nr.); Schinderberg 21

Objekt / Bauwerksname	Straße / Nr.
Hottelstedt	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Grabmalen und Einfriedung	Im Dorfe
Pfarrhaus	Im Dorfe 16
Denkmal / Todesmarschstele	Im Dorfe o. Nr.
Kleinobringen	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof und Einfriedung	Kirchgasse 38
Wegweiser	Ortsmitte, an der Straße nach Weimar
Krautheim	
Kirche	Im Dorfe 28
Pfarrhof	Kirchstraße 2
Doppelhaus	Kirchstraße 43, 44
Doppelhaus	Kirchstraße 43, 44
Gehöft	Kirchstraße 45
Nermsdorf	
Kirche	Im Dorfe 28
Gehöft / ehem. Gasthof zur Traube	Im Dorfe 1
Turmwindmühle	Über dem kleinen Anger
Ottmannshausen	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof mit Einfriedung und barockem Grabstein	Im Dorfe 6
Waidmühlstein	Ottmannshausen vor Nr. 40
Waidmühlstein	Ottmannshausen vor Nr. 57
Ramsla	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof + Grabmale + Gefallenendenkmal	Kirchgasse 51
Pfarrhof	Kirchgasse 50
Tor & Wirtschaftsgebäude	Kirchgasse 60
Waidmühlstein	Plan
Ofenplatten	Plan 64
Quelleneinfassung & Quellteich	Plan
Sachsenhausen	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmalen und Einfriedung	Kirchgasse 39
Gehöft	Hintergasse 62, 63
Gehöft	Hintergasse 79
Schwerstedt	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmalen / Kirche St. Peter und Paul	Kirchgasse 39
Gutshaus mit Park	Parkweg 90. 90a, 90b
Schulgebäude	Ramslaer Straße 38
Stedten	
Kirche mit Ausstattung	Dorfstraße 42
Wohnhaus	Dorfstraße 1
Bodenreformdenkmal	Ehem. Dorfstraße (Nähe Kirche)
Thalborn	
Kirche mit Ausstattung und Kirchhof	Im Dorfe
Vippachedelhausen	
Kirche mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmalen und Gefallenendenkmal	
Gutshaus	Mühlgasse 76
Grab eines jugoslawischen Kriegsgefangenen Zajko Halinovic	Friedhof
Weiden	
Kirche+Ausstattung, Kirchhof, Einfriedung, St. Cyriakus	Im Dorfe
Wohlsborn	
Kirche+Ausstattung, Inventar, Kirchhof	Breitenstraße 2
Pfarrgehöft	Breitenstraße 6
Portal	Herrengasse 5
Taubenturm	Herrengasse 14

Tabelle 7: Denkmalensembles (Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 26.08.2021 bzw. Landratsamt Weimarer Land vom 30.08.2021)

Eigenname des Denkmalensembles	Bereich (Straße / Nr. oder Flst.)
Buttelstedt	
Denkmalensemble Neue Marksiedlung	Am Schmiedeberg 1, 2, 3, 4, 5, 6, Burgplatz 1-4, 4a, 5-8, Grünsee 2, Karlsplatz 2, Kölledaer Str. 6-26, Krämerbrücke 1-7, Ledergasse 1, 2, 2a, Markt 4-12, 14, Vor dem Tore 1
Denkmalensemble Scheunenreihe	Vor dem Tore / östlich und westlich des Friedhofes
Großobringen	
Denkmalensemble Ortskern	Im Oberdorfe 50, 52, 75 – 86, 88 Unterdorf 14, 15, 90, 91, 93 - 105, 105a, 106, 107, 109, 110, 111 – 122
Ottmannshausen	
Denkmalensemble Ortskern	Ottmannshausen 21, 22, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63 Breite Gasse 30, 31, 32, 33, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 Im Dorfe 21, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63 Oberer Lindenplatz 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41 Unterer Lindenplatz 21, 29, 57, 58, 59, 61, 62, 63
Sachsenhausen	
Denkmalensemble Gehöftzeile und Brücke	Kirchgasse 8, 9, 10, 11, 12
Schwerstedt	
Gebäude und Park, ehemaliges Gut	Parkweg 89, 90, 90b
Weiden	
Denkmalensemble Ortslage Weiden	Im Dorfe 1, 2, 3, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30

Die o.g. Einzelkulturdenkmale und Ensemblebereiche unterliegen dem Denkmalschutz. Da die Erfassung der Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen noch nicht abgeschlossen ist, kann es zu Änderungen im Denkmalbestand (Neuerfassungen, Streichungen) kommen.

Gesetzliche Grundlage für den Denkmalschutz ist das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465). Bei allen Planungen/ Veränderungen an Kulturdenkmälern bzw. ihrer Umgebung muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt werden. Nach § 16 ThürDSchG sind außerdem Zufallsfunde dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden.

Kulturdenkmale sind als Quelle und Zeugnisse, die die menschliche Geschichte und Entwicklung für die Nachwelt erlebbar machen, unter besonderen staatlichen Schutz gestellt. Zu den Kulturdenkmälern zählen auch Ensemblebereiche und Bodendenkmale.

Als Sachgüter sind allgemein die technischen Infrastrukturen mit überregionalen Bezügen (Bundesstraße B 85, ICE-Schnellfahrstrecke Erfurt – Halle/Leipzig, Hochspannungsfreileitungen) und die Tal Sperren/Speicher, die u. a. dem Hochwasserschutz und somit auch dem Schutz von Kulturgütern dienen, von Bedeutung.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- aufgrund der langen Siedlungsgeschichte können weitere Bodenfunde auftreten:
Bei Eingriffen in den Boden muss generell mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u. ä.) sowie Befunden (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden. Gemäß § 16 ThürDSchG sind solche Zufallsfunde dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden. Fundstellen sind bis zum Eintreffen der Behörde abzusichern und die Funde im Zusammenhang im Boden zu belassen.
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - neue Baustrukturen prägen verstärkt die ursprüngliche Ortsstruktur und gefährden das typische Ortsbild

- Gefährdungen:
 - Verfall von bedeutenden Kulturdenkmalen durch Vernachlässigung

Auswirkungen und Bedeutung

Durch die frühzeitige Besiedlung hat eine lange historische Entwicklung im Raum stattgefunden. Infolgedessen gibt es zahlreiche kulturhistorische Zeugnisse. Insgesamt betrachtet ist der Planungsraum im Hinblick auf Kultur- und Sachgüter reich ausgestattet, denkmalgeschützte Objekte bzw. vorhandene historische Strukturelemente sind weitestgehend gut erhalten. Archäologische Relevanzen/Bodendenkmale liegen in einer Vielzahl verstreut im Plangebiet vor.

Die Erhaltung der Kulturdenkmale als Zeugen der geschichtlichen Entwicklung des Raumes ist von besonderer Bedeutung.

1.2.1.5 SCHUTZGUT FLÄCHE

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 9.244 ha. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Flächennutzungen und deren Flächengrößen sowie -anteile im Plangebiet.

Tabelle 8: Flächennutzung (Thüringer Landesamt für Statistik, Gebietsstand 31.12.2023)

Flächennutzung	Fläche in ha	Fläche in %
Bauflächen	334	3,61
davon:		
-Wohnflächen	109	1,18
-Gewerbliche Bauflächen	79	0,85
-Gemischte Bauflächen	166	1,80
-Sonderbauflächen	22	0,24
-Gemeinbedarfsflächen	8	0,09
Verkehrsfläche	361	3,90
Grünflächen	141	1,52
Landwirtschaftliche Fläche	7.846	84,88
Waldfläche / Gehölzfläche	351	3,80
Wasserfläche	104	1,13
Sonstige Flächen	57	0,62
Gesamt:	9.244	100,00

Die „Fläche“ als neues Schutzgut soll einen Schwerpunkt auf den Flächenverbrauch legen, der aber eigentlich kein (eigenes) Schutzgut darstellt, sondern einen Umwelt- oder auch Nachhaltigkeitsindikator für die Bodenversiegelung bzw. den Verbrauch von unbebauten, nicht zersiedelten und unzerschnittenen Freiflächen (KAMP & NOLTE 2018). Wie aus obenstehender Tabelle ersichtlich, wird das Gemeindegebiet zu rd. 85 % agrarisch genutzt. Weiterhin fallen Siedlungsflächen mit rd. 6 % und Verkehrsflächen mit rd. 4 % ins Gewicht. Folglich verbleiben 5 % für naturschutzfachlich hochwertigere Flächen wie Wald, Gehölze, Wasser und sonstige Offenlandbiotope.

Für das Schutzgut Fläche liegen aktuell keine Wertkriterien vor. Es wird auf die Bewertung der übrigen Schutzgüter (z. B. Mensch, Biotope, Boden) verwiesen.

1.2.1.6 SCHUTZGUT BODEN

Von der naturräumlichen Gliederung ableitend ergibt sich die Zuordnung des geologischen Aufbaus und der Böden. Die Bodenentwicklung wird insbesondere vom anstehenden Gestein, vom Wasserhaushalt und dem Relief bestimmt.

Geologie/Ingenieurgeologie

Die nachfolgenden Informationen zur Geologie sind der Fachstellungnahme des TLUBN, Ingenieurgeologie/Baubewertung, entnommen (TLUBN 2025).

Regionalgeologisch liegt die Gemeinde Am Ettersberg im zentralen Teil des Thüringer Beckens. Der südliche Bereich, an der Nordflanke des Ettersberggewölbes gelegen, befindet sich im Verbreitungsgebiet der Festgesteine des Oberen Muschelkalkes, einer Wechselfolge von Kalk- und Tongesteinen. Darunter folgen die bankigen Trochitenkalke des Oberen Muschelkalkes, welche im tieferen Untergrund durch die Gesteine des Mittleren Muschelkalkes unterlagert werden. In den Schichten des Mittleren Muschelkalkes treten Sulfateinlagerungen auf, welche unterirdisch abgelagert werden können. Nach Norden hin werden die Gesteine des Muschelkalkes von den Gesteinsfolgen des Unteren und in der Schwerstedter Keupermulde auch von denen des Mittleren Keupers überlagert.

Die Festgesteinsschichten werden zur Erdoberfläche hin durch hochplastische, wechselnd steinige Verwitterungslehme sowie bereichsweise durch weichselkaltzeitlichen Löss und Lösslehme oder Hanglehne überdeckt. Die Zusammensetzung und Mächtigkeit der Lockergesteine kann engräumig stark schwanken. In den Auen der Fließgewässer wurden quartäre fluviatile Lockergesteine abgelagert. Die an der Basis ausgebildeten Kiessande werden von tonigen und sandigen Schluffen, genetisch Auelehm, überlagert. Einlagerungen organogener Substanzen (Faulschlamm, Mudde usw.) sind lokal möglich.

Die südlichsten Ortsteile der Gemeinde Am Ettersberg – Hottelstedt, Ottmannshausen, Kleinobringen, Großobringen und Heichelheim – befinden sich im Verbreitungsgebiet von Festgesteinen des Oberen Muschelkalkes (Ceratitenschichten). Dabei handelt es sich um eine Wechselfolge von Kalk- und Tonsteinen mit bis zu 60 m Mächtigkeit. Die meist grauen Gesteine sind in Oberflächennähe zu einem geringmächtigen, zähen, tonig-steinigen Material verwittert.

Darunter folgt der nur wenige Meter mächtige Trochitenkalk, der die Basis des Oberen Muschelkalkes bildet und im petrographischen Sinne aus meist grauen kristallinen sowie oolithischen plattigen bis bankigen Kalksteinen besteht.

In der unterlagernden Gesteinsfolge des Mittleren Muschelkalkes, bestehend aus dolomitischen Kalksteinen, Dolomitsteinen sowie dolomitischen Mergelgesteinen, sind primär Anhydrit und Gips ausgebildet. Subrosive Prozesse, die Lösung und Wegführung des gelösten Gesteinsmaterials, führen zu Hohlraumbildungen, die beim Zusammenbruch an der Erdoberfläche zu Senkungen bis hin zu Erdfällen führen können.

Dieses Plangebiet liegt somit in einer Region, in der Subrosionserscheinungen wie Erdfälle oder -senken auf Grund der geologischen Untergrundverhältnisse grundsätzlich möglich sind.

Die Subrosionsprozesse sind bereits relativ weit fortgeschritten, Erdfälle und Einsenkungen sind noch möglich, kommen aber nur selten vor. Es können aber weiträumige, geringfügige und lang andauernde Senkungen durch Konsolidierung des durch Subrosion partiell entfestigten Hangenden auftreten. Erdfälle bzw. Senken sind im näheren Umfeld der oben genannten Ortsteile bekannt.

Im Rahmen der Baugrunderkundung sollten neben einer Ermittlung der für die Gründungsplanung erforderlichen bodenmechanischen Parameter auch auf alte verdeckte Subrosionsformen,

also künstlich oder natürlich verfüllte Erdfälle, -senken oder Spalten geachtet werden. Um eine Aktivierung der Verkarstungsprozesse der salinaren Bestandteile zu verhindern und damit möglicherweise Bauschäden auszulösen, sollten punktuelle Versickerungen von wenig mineralisierten Wässern von Dach- oder Freiflächen vermieden werden.

Die Ortsteile Berlstedt, Vippachedelhausen, Thalborn, Stedten, Ramsla, Wohlsborn, Sachsenhausen, Weiden, Nermsdorf und Haindorf befinden sich vorrangig im Verbreitungsgebiet der Festgesteine des Unteren Keupers (Erfurt-Formation). Hierbei handelt es sich um eine Wechselfolge von vorwiegend Ton- und Schluffsteinen mit Sand-, Dolomit- und Kalksteinen. In Oberflächennähe sind die Festgesteine zu einem tonig-schluffigen, mehr oder weniger steinigen lockergesteinsähnlichem Material verwittert. Durch Subrosionsprozesse im unterlagernden Mittleren Muschelkalk kann es prinzipiell zu Erdfall- und Senkungserscheinungen an der Erdoberfläche kommen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieser Erscheinungen wird als sehr gering eingeschätzt, zu nennen ist aber z. B. ein wassererfüllter Erdfall in Sachsenhausen.

Nördlich von Stedten, Ramsla und Daasdorf sowie westlich von Buttelsdorf und Haindorf sind die Festgesteine des Mittleren Keupers, speziell des Unteren Gipskeupers (Grabfeld-Formation) verbreitet. Die Ortsteile Schwerstedt und Krautheim befinden sich inmitten der sog. Schwerstedter Keupermulde, nordwestlich der Ortslage Krautheim angrenzend noch die Scherkondemulde.

Die Mächtigkeit dieser Gesteinsfolge beträgt im Zentrum der Mulde (etwa im Bereich der Ortslage Schwerstedt) ca. 40 m. Überlagert werden die Festgesteine von teils mehrere Meter mächtigem Geschiebe- bzw. Lösslehm.

Im petrographischen Sinne handelt es sich um eine Festgesteinsabfolge von in Oberflächennähe zu einem tonig-schluffigen, mehr oder weniger steinigen, lockergesteinsähnlichem Material verwitterten Ton- und Schluff- bzw. Mergelsteinen mit primären Gipseinlagerungen. Letztere unterliegen der Subrosion. Hohlräume sind möglich, Erdfälle oder -senken können auftreten, sind aber selten. Die Anhydrit- und Gips-schichten können lokal noch fast vollständig erhalten, in der geologischen Vergangenheit aber engräumig wechselnd auch bereits weitgehend abgelautet sein. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass anthropogen oder natürlich verfüllte alte Erdfälle oder Senken vorhanden sind.

Bei einer auf die Subrosionsproblematik abgestimmten Baugrunderkundung ist neben einer Ermittlung der für die Gründungsplanung erforderlichen bodenmechanischen Parameter deshalb besonderes Augenmerk auf vernässte, humose Böden oder ungewöhnlich mächtige Quartärsedimente zu richten, da diese Hinweise auf verfüllte alte Erdfälle oder -senken sein können. (TLUBN 2025, 2023).

Nachfolgende Darstellung zeigt alle geologischen Einheiten der Geologischen Karte (GK 25, TLUBN KARTENSER 2025) auf:

Tabelle 9: Geologische Einheiten der GK 25 im Plangebiet

Geologische Einheit	Vorkommen
Unterer Keuper	
- Unterer Keuper (ku)	der Untere Keuper zieht sich großflächiger, bandartig von Nordwest nach Südost durch den Geltungsbereich (im Bereich/Umfeld von Thalborn, Vippachedelhausen, Berlstedt, Ramsla, Heichelheim, Kleinobringen, Großobringen, Sachsenhausen, Wohlsborn); weiterhin ist der Untere Keuper an den unteren Talhängen des Roßbachs und der Scherkonde bei Weiden, des Hamsterbachs aus Nermsdorf, der Scherkonde zwischen Weiden und der Talsperre Großbrennbach sowie entlang des Tales nördlich Haindorf in Richtung Haindorfer Mühle ausgebildet
- Dolomit D (kuDD)	drei kleinere bandartige Flächen östlich von Sachsenhausen
- Guthmannshäuser Kalk (kuG)	geschwungenes schmales Band südlich von Berlstedt; eine kleine Fläche nordöstlich von Ottmannshausen
- Grenzdolomit (kuGD)	im nördlichen Teil des Geltungsbereiches verstreute Flächen im Bereich von Berg-/Hügellücken oder -ausläufern: im Bereich/Umfeld von Vippachedelhausen (Nussberg, Weißer Berg, Seeburg), Berlstedt (Wolfsbachberg, Kornberg, Läuseberg), Krautheim (Heyeburg); Grenzdolomit außerdem an den oberen Talhängen der Rassel südlich Daasdorf, des Roßbachs und der Scherkonde bei Weiden, des Hamsterbachs aus Nermsdorf, der Scherkonde zwischen Weiden und der Talsperre Großbrennbach sowie entlang des Tales nördlich Haindorf in Richtung Haindorfer Mühle; weitere Flächen zwischen Stedten und Ramsla und nördlich Heichelheim
- Sandsteine im ku (kuS)	schmale Bänder zwischen Großobringen, Sachsenhausen und Wohlsborn
Mittlerer Keuper	
- Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper)	Bandartig und häufig an Talhängen, überwiegend nord-südlich ausgerichtet: nördlich und östlich (hier Ellbach) von Berlstedt; Hangbereiche des Heyeburgs nordwestlich von Krautheim; mehrere Bänder zwischen Schwerstedt und Buttstedt sowie südlich Krautheim (Buttstedter Höhe bis Siechenhöhe/Krautheim, östlich des Lachengrabens, entlang der Rassel)
- Bleiglanzbank (kmGUB)	eine kleine Fläche nordöstlich von Berlstedt westlich des Ellbachs; eine bandartige Ausbildung am Schafhügel südlich von Krautheim
- Untere Gipsmergel (kmGUUG)	an den östlichen Talhängen des Böhmerberges nordwestlich von Krautheim
- Gips in der Grabfeld-Formation (kmGUy)	eine ausgedehntere bandartige Fläche im Bereich der Ortslage Krautheim; außerdem mehrere kleine, überwiegend lineare Flächen südlich und nordwestlich von Krautheim

Geologische Einheit	Vorkommen
Oberer Muschelkalk	
Ceratitenschichten (moC)	großflächig im Süden des Geltungsbereiches zwischen nördlich Hottelstedt, über Ottmannshausen, südlich Ramsla bis Heichelheim und Wohlsborn sowie Klein- und Großobringen
Eiszeitliche Sedimente	
- Elster-Grundmoräne (qeg)	zwei größere Flächen im Bereich Fuchshügel und Auf der Melm zwischen Ramsla und Buttelstedt sowie am Heyeberg nordwestlich von Krautheim
- Glazifluviatile Sedimente der Elster-Kaltzeit (qegf)	eine größere Fläche nördlich von Berlstadt, eine kleinere Fläche östlich von Daasdorf
- Untere Oberterrasse (qeUO)	nordwestlich anschließend an die Elster-Grundmoräne im Bereich Fuchshügel und Auf der Melm zwischen Ramsla und Buttelstedt
- Hauptterrasse (Hauptmittelterrasse) (qsHM)	vier Teilflächen im Umfeld von Schwerstedt (Kornberg, Läuseberg, Buttelstädter Höhe und zwischen Schwerstedt und Buttelstedt)
- Saalezeitliche Mittelterrassenschotter, ungegliedert (qsm)	am nördlichen Hangbereich des Böhmerberges nordwestlich von Krautheim
- Untere Mittelterrasse (qsUM)	eine größere Fläche im Bereich Schwerstedt bis Höhe Talsperre Schwerstedt
- Travertine und ähnliche Sedimente (qTr)	eine kleinere Fläche östlich von Krautheim
- weichselzeitlicher Löss, Lösslehm, Lössderivate, lössdominierte Fließerden (qwLo)	großflächig vor allem im mittleren und nordöstlichen Bereich des Geltungsbereiches, kleinere Flächen im Nordwesten und Südosten: im Bereich/Umfeld von Vippachedelhausen, zwischen Berlstadt, Krautheim, Ramsla, Daasdorf, Buttelstedt und nordöstlichem Rand des Geltungsbereiches sowie vereinzelt bei Heichelheim, Kleinobringen, Großobringen, Wohlsborn, Sachsenhausen
- Obere Niederterrasse (qwNo)	großflächiger, bandartig westlich des Synderbaches bzw. der Lache zwischen Stedten, Schwerstedt, Talsperre Schwerstedt und Bahntrasse; eine kleinere Fläche östlich der Lache nordöstlich von Stedten
Holozän (Warmzeit)	
- fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän (qhf)	Bachtäler im gesamten Geltungsbereich: Vippach, Thalbach, Wolfsbach, Sautalsgraben, Synderbach, Lache, Lachengraben, Hirseborngraben, Rassel, Niederbach, Wiesengraben, Roßbach, Hamsterbach, Scherkonde
- Holozäner Travertin (qhTr)	eine kleine Fläche auf der Siechenhöhe südlich von Krautheim
- Holozäne Abschwemmmassen (qhz)	Zwei größere bandartige Flächen nördlich von Berlstadt am Bereich der Vippach und des Ellbachs
Sonstiges	
- Gewässer	Talsperre Vippachedelhausen, Talsperre Schwerstedt, Talsperre Großbrennbach, Talsperre Heichelheim
- anthropogene Ablagerungen (Aufschüttung, Auffüllung) (qhy)	Dammbauwerke der Talsperren Schwerstedt und Heichelheim

Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffsicherung sind nicht vorhanden (Regionalplan Mittelthüringen 2011). Rohstoffabbau stellen befinden sich ebenfalls nicht innerhalb des Plangebietes (TLUBN KARTENSER 2025). Innerhalb des Plangebietes sind außerdem weder Geotope noch Geoparke (TLUBN KARTENSER 2025) ausgewiesen.

Boden

Die Böden im Naturraum Innerthüringer Ackerhügelland weisen meist ein hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial auf, was auch durch die großflächige und intensive ackerbauliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet (Anteil von rund 85 %) widergespiegelt wird. Lediglich im Bereich der Ceratitenschichten am nördlichen Ettersberghang sind die Ertragspotenziale größerflächig geringer (dennoch überwiegend mit mittlerem Funktionserfüllungsgrad). Das Biotopentwicklungspotenzial ist im Gemeindegebiet flächendeckend von mittlerer Bedeutung. Nur sehr kleinflächig, z. B. entlang der Scherkonde, sind Flächen mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad für die Biopopentwicklung vorhanden. Die vom TLUBN ermittelte Gesamtbewertung hinsichtlich des Bodenfunktionserfüllungsgrades, in die noch weitere Kriterien (z. B. Wasserspeichervermögen, Nitratrückhalt) eingeflossen sind, bewerten insbesondere die lössdominierten Ackerflächen im Plangebiet mit einem sehr hohen Bodenfunktionserfüllungsgrad. Die Gewässerläufe, Talsperren und Ortslagen treten hinsichtlich der Bedeutung für das Schutzgut Boden zurück und sind daher nicht bewertet. Da die Gesamtbewertung der Böden (TLUBN KARTENSERVEN 2025) teilweise sehr kleinteilig ist, werden nachfolgend die für das Plangebiet ausgewiesenen Böden gemäß der Bodengeologische Konzeptkarte (BGKK100, TLUBN KARTENSERVEN 2025) dargestellt und beschrieben. Diese halten Grundlagen für die Bewertung der Böden bereit.

Tabelle 10: Bodenformen der BGKK100 im Plangebiet

Bodenform	Vorkommen
Keuper	
- Lehm – Schwarzerde (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k1)	großflächig im nordwestlichen bis mittleren Gemeindegebiet: Bereich/Umfeld von Thalborn, Vippachedelhausen, Berlstadt, Ottmannshausen, Schwerstedt, Krautheim, Buttelstedt; kleinere Flächen zwischen Heichelheim und Daasdorf sowie bei Weiden
- Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2)	kleinflächig, mehr oder weniger über das gesamte Plangebiet verstreut: bei Thalborn, Vippachedelhausen, Berlstadt, Ottmannshausen, Ramsla, Heichelheim, Großobringen, Wohlsborn, Sachsenhausen, Weiden, Nermsdorf, Buttelstedt, Krautheim
- Ton – Schwarzerde (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers) (t1)	kleinflächig nordöstlich von Berlstadt und westlich von Krautheim
- Ton, lehmiger Ton (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers) (t2)	Bandartig in den oberen Talhangbereichen des Ellbachs, des rechtseitigen Zulaufs zur Lache (östlich von Schwerstedt), des Lachengrabens; kleinflächig bei Daasdorf und westlich Berlstadt
Muschelkalk	
Ton, lehmig, steinig (Sedimente des Oberen Muschelkalkes) (tk)	großflächig im südlichen Teil der Plangebietes: im Bereich/Umfeld von Hottelstedt, Ottmannshausen, Ramsla, Kleinobringen, Großobringen
Eiszeitliche Sedimente	
- Löss – Schwarzerde (loe1)	sehr großflächig im mittleren bis nördlichen Gemeindegebiet ausgebildet: im Umfeld von Thalborn, Berlstadt, Ramsla, Schwerstedt, Daasdorf, Weiden, Nermsdorf, Buttelstedt
- Löss – Schlämmschwarzerde (loe2)	sehr großflächig im mittleren bis südlichen Gemeindegebiet ausgebildet: im Umfeld von Ramsla, Heichelheim, Kleinobringen, Großobringen, Wohlsborn, Sachsenhausen
- Löss – Schlämmschwarzerde (über Muschelkalk, tonig) (loe3)	kleinflächig im Bereich und Umfeld von Hottelstedt
- Löss-Fahlerde (loe4)	am Südrand des Geltungsbereiches: südlich von Großobringen
Holozän	
- Lehm, tonig – Schwarzegley (über Mergel, Ton, Torf, mäßig vernässt) (h1a)	im Umfeld des Ellbachs nordöstlich von Berlstadt

Bodenform	Vorkommen
- Lehm, tonig – Schwarzgley (über Mergel, Ton, Torf, stark vernässt) (h1g)	im Talbereich der Vippach nördlich von Berlstedt
- Lehm - Vega (Auelehm über Sand, Kies) (h2l)	in der Vippachau im Bereich Vippachedelhausen und in der Scherkondeau zwischen Weiden und der Talsperre Großbrennbach
- Lehm - Vega (Nebentäler) (h3l)	Talauen der kleinen Seitengewässer der Vippach (Thalbach, Ellbach, Wolfsbach, Sautalsgraben) und der Scherkonde (Synderbach, Lache und rechtsseitiger Zulauf, Lachengraben, Semptengraben, Hirseborngraben, Rassel, Niederbach, Wiesengraben, Hamsterbach, Bach aus dem Ertelsgrund) sowie die Scherkonde zwischen Wohlsborn und Weiden
- Lehm, tonig – Vega (Nebentäler) (h3t)	Oberläufe, Talauen der kleinen Seitengewässer: Wolfsbach, Synderbach, Lache, Ziegeleigraben, Rassel

Die Böden weisen folgende Eigenschaften auf (TLG 2000):

- Lehm-Schwarzerde (k1):
 - Geologische Einheit: Mittlerer Keuper, teilweise Unterer Keuper
 - Bodenformen: Lehm - Schwarzerde, Lehmkerf – Schwarzerde (Decklehm - Schwarzerde, Lehm - Rendzina)
 - Bodenprofil: Lehm bis toniger Lehm (selten sandiger Lehm) auch lehmiger Ton, im Allgemeinen steinfrei, bis über 0,4 cm humos; meist kalkreicher Unterboden
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherefähigkeit und im Allgemeinen ausgeglichener Wasserhaushalt, bei tonigem Untergrund selten zeitweilige, insbesondere frühjährliche Vernässung in Flecken oder auch streifenartig an Hängen, vielfach sehr gutes Krümelgefüge, hohes Aufnahmevermögen für Nährstoffe, vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial, Kalkreserve im Untergrund
 - Nutzung: ausschließlich Ackerflächen
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: Anbaueignung im Allgemeinen kaum eingeschränkt, hohe bis teils sehr hohe Ertragspotenz, hohe bis teilweise mittlere Ertragssicherheit
 - Bodenschätzung: Acker L 3 V 70
- Lehm, steinig (k2):
 - Geologische Einheit: Unterer Keuper, teilweise Mittlerer Keuper
 - Bodenformen: Lehm- Rendzina über Gestein (Lehm- Schwarzerde), Sandlehm- Rendzina über Gestein, Lehmkerf- Rendzina, Fels- Rendzina
 - Bodenprofil: wechselhafter Bodenaufbau: Lehm bis toniger Lehm, auch sandiger Lehm, selten lehmiger Sand, steinfrei bis stark steinig, kalkhaltig, humos bis max. 40 cm (flach bis mittelgründig)
 - Eigenschaften: Wechsel von wasserstauenden, durchlässigen und leicht austrocknenden Standorten, kalkhaltige, flach- bis mittelgründige, mäßig wasserspeicherfähige Böden, Garbereitschaft und Nährstoffspeichervermögen stark wechselnd, i.d.R. überdurchschnittlich hohes Nährstoffpotential, in seltenen Fällen bei sandigen Standorten fehlende Kalkreserve (Sandlehm-Ranker)
 - Nutzung: vorwiegend Ackerflächen, selten Grünland (auch Hutungen)
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: beschränkte Anbaumöglichkeit für Hackfrüchte (Steingehalt), ansonsten sehr wechselhaft, Ertragspotenz und Ertragssicherheit im Durchschnitt mittelmäßig
 - Bodenschätzung: Acker L 5 V 52
- Ton - Schwarzerde Ton (t1)
 - Geologische Einheit: vorherrschend Mittlerer Keuper (Ton-Mergelsteine, Gipse), z. T. Unterer Keuper
 - Bodenformen: Ton-Schwarzerde, (Ton-Braunschwarzerde), (Ton-Rendzina), (Ton-Feuchtschwarzerde)

- Bodenprofil: lehmiger Ton bis Ton, im allgemeinen steinfrei, bis >0,4 m humos; unterhalb des Humushorizontes meist kalkreich
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit und zwar nicht optimaler, jedoch weitgehend ausgeglichener Wasserhaushalt, im Allgemeinen keine Vernässung, Vernässungstendenz lediglich nach reichlichem Niederschlag und im Frühjahr, teils gutes Krümelgefüge, Tendenz zu klumpigen Aggregaten, hohes Nährstoffaufnahmevermögen und vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial, Kalkreserve im Untergrund
 - Nutzung: ausschließlich Ackerflächen
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: Anbaueignung lediglich für Kartoffeln eingeschränkt, hohe Ertragspotenz insbesondere für Getreide und Feldfutter (Luzerne), nur mittlere Ertragssicherheit
 - Bodenschätzung: LT 3 V 64
- Ton, lehmiger Ton (t2)
- Geologische Einheit: vorherrschend Mittlerer Keuper, z.T. Unterer Keuper
 - Bodenformen: Ton-Rendzina (Ton-Schwarzerde)
 - Bodenprofil: lehmiger Ton bis Ton, im Allgemeinen steinfrei, bis max. 0,4 m humos, im Bereich steilerer Hänge auch unter 0,2 m
 - Eigenschaften: trotz beträchtlicher Wasserspeicherfähigkeit periodisch Wassermangel (physiologisch trockene Standorte), Wasserhaushalt im Ganzen unausgeglichen (Quellen und Schrumpfen, Vernässung und starke Austrocknung im Wechsel), geringe Garebereitschaft und entsprechend ungünstiges Gefüge, vergleichsweise hohes Nährstoffpotential, im Allgemeinen reichliche Kalkreserve
 - Nutzung: vorwiegend Ackerflächen, z.T. Grünland (auch Hutungen)
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: z.T. stark eingeschränkte Anbaueignung für Hackfrüchte (besonders Kartoffeln), Anbaueignung für Getreide und Feldfutter vergleichsweise günstig mit vergleichsweise hohem Ertragspotenzial, Ertragsunsicherheit besteht
 - Bodenschätzung: Acker LT 5 V 46
- Ton, lehmig-steinig (tk):
- Geologische Einheit: Oberer Muschelkalk, z.T. Mittlerer Muschelkalk
 - Bodenformen: Kalkton- Rendzina (Ton-Rendzina über Gestein)
 - Bodenprofil: lehmiger Ton bis Ton (selten toniger Lehm), vorwiegend schwach bis mäßig steinig, humos bis max. 0,3...0,4 m, nach der Tiefe Steingehalt vielfach zunehmend
 - Eigenschaften: schwere, i.d.R. kalkhaltige Böden mit unausgeglichenem Wasserhaushalt (Quellen und Schrumpfen, Vernässung und starke Austrocknung im Wechsel), geringe Garebereitschaft und entsprechend ungünstiges Gefüge (Tendenz zu schollig-klumpiger Absonderung), reichliche Kalkreserve
 - Nutzung: vorwiegend Ackerflächen, z.T. Wald, seltener Grünland
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: eingeschränkte Anbaueignung für Hackfrüchte (für Kartoffeln z.T. ungeeignet), z.T. hohes Ertragspotential für Getreide, langfristig bodenbedeckende Kulturen (bspw. Luzerne) günstig, Ertragsunsicherheit besteht (hohe Abhängigkeit vom Witterungsverlauf)
 - Bodenschätzung: Acker LT 5 V 46
- Löss-Schwarzerde (loe1):
- Geologische Einheit: Löss als Deckschicht über älterem Gestein
 - Bodenformen: Löss-Schwarzerde, Löss- Braunschwarzerde, Löss-Rendzina
 - Bodenprofil: Schlufflehm, steinfrei, meist bis über 60 cm humos, ab 0,8-1,0 m kalkhaltiger Schlufflehm (Löss)
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit, ausgeglichener Wasserhaushalt, optimales Gefüge, hohes Nährstoffaufnahmevermögen, jedoch nur mittleres bis geringes Nährstoffpotential
 - Nutzung: ausschließlich Ackerflächen
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: uneingeschränkte Anbaueignung auch für anspruchsvolle Kulturen, hohe, auch sehr hohe Ertragspotenz, hohe Ertragssicherheit

- Bodenschätzung: Acker L2 Lö 86
- Löss-Schlämmschwarzerde (loe2):
 - Geologische Einheit: Löss als Deckschicht über älterem Gestein
 - Bodenformen: Löss-Griserde (-Schlämmschwarzerde), Lösskerf- Griserde (-Schlämmschwarzerde), Löss- Rendzina
 - Bodenprofil: Schlufflehm, steinfrei, meist bis über 40 cm humos, Unterboden ab ca. 0,4 - 0,8 m etwas tonreicher als Krume
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit, ausgeglichener Wasserhaushalt, teils schwache Tendenz zu Staunässe, weniger starkes Krümelgefüge als loe1 (Tendenz zur Verschlammung der Oberfläche), hohes Nährstoffaufnahmevermögen bei nur mittleren bis geringen Nährstoffpotential
 - Nutzung: nahezu ausschließlich Ackerflächen
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: kaum eingeschränkte Anbaueignung, hohe, teils noch sehr hohe Ertragspotenz, hohe Ertragssicherheit
 - Bodenschätzung: Acker L 3 Lö 76
- Löss-Schlämmschwarzerde (über Muschelkalk, tonig) (loe3):
 - Geologische Einheit: Löss als geringmächtige Deckschicht über Triasgestein, vorwiegend Muschelkalk
 - Bodenformen: Lösskerf-Griserde (-Schlämmschwarzerde), Löss-Griserde, Löss-Rendzina, (Löss-Griserde über Gestein)
 - Bodenprofil: toniger Schlufflehm, i.d.R. steinfrei, meist bis über 0,4 m humos; darunter lehmigsteiniger Ton bis Ton
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit, jedoch unausgeglichener Wasserhaushalt durch zeitweilige, besonders frühjährlich zu hohe Wassersättigung auf Grund des i.d.R. tonigen Untergrundes, wenig stabiles Krümelgefüge (Tendenz zu Verschlammung der Oberfläche), hohes Nährstoffaufnahmevermögen, meist Kalkreserve in wurzelerreichbarer Tiefe
 - Nutzung: nahezu ausschließlich Ackerflächen, seltener Wald
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: kaum eingeschränkte Anbaueignung, mittlere bis teils noch hohe Ertragspotenz
 - Bodenschätzung: Acker L 3 LÖV 72
- Löss-Fahlerde (loe4):
 - Geologische Einheit: Löss als Deckschicht über älterem Gestein
 - Bodenformen: Löss-Fahlerde, Löss-Fahlerde über Gestein (Muschelkalk), Decklöss-Fahlerde (Buntsandstein), Löss-Rendzina (Löss-Braunstaugley und -Staugley)
 - Bodenprofil: Schlufflehm, steinfrei, oft tonverarmt, humos bis ca. 0,2...0,3 m; bis ca. 0,8 m Bt-Horizont: toniger Schlufflehm, vielfach mit schwachen bis mäßigen Staunässemerkmalen
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit bei vielfach schwacher, z.T. auch stärkerer Neigung zu Staunässe, Tendenz zu Verschlammung der Oberfläche, mäßige bis z.T. starke Versauerungstendenz (Wald), gering entwickeltes Krümelgefüge, hohes Nährstoffaufnahmevermögen bei nur mittlerem bis geringem Nährstoffpotenzial
 - Nutzung: vorwiegend Ackerflächen, z.T. Wald
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: kaum eingeschränkte Anbaueignung, ausgenommen Bereiche stärkerer Staunässe, mittlere bis teilweise hohe Ertragspotenz bei entsprechender Düngung, nur mittlere Ertragssicherheit
 - Bodenschätzung: Acker L 4 Lö 68
- Lehm, tonig - Schwarzgley (über Mergel, Ton, Torf, mäßig vernässt) (h1a):
 - Geologische Einheit: Holozän als Deckschicht über Keuper
 - Bodenformen: Kalkton – Schwarzgley, (Kalkton - Halbamphigley), (Kalkton - Feuchtschwarzerde)

- Bodenprofil: toniger Lehm bis lehmiger Ton, steinfrei, kalkhaltig, meist >0,5 m humos; Mergel, teufenwärts zunehmend toniger Mergel bis Ton
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit, jedoch unausgeglichener Wasserhaushalt, Vernässungstendenz als Folge von Stauwasser und stagnierendem Grundwasser (besonders Frühjahr und niederschlagsreiche Perioden), geringe Gareneigung, hohes Nährstoffpotenzial und -aufnahmevermögen, Kalkreserve vorhanden, Sulfatversalzung des Unterbodens in Gebieten unter 500 mm Niederschlag möglich
 - Nutzung: vorwiegend Ackerflächen, teils Grünland
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: Anbaueignung kaum eingeschränkt (Ausnahme: tiefste Bereiche der Senken), hohes Ertragspotenzial, nur mittlere Ertragssicherheit
 - Bodenschätzung: Acker LT 4 AI 62
- Lehm, tonig – Schwarzgley (über Mergel, Ton, Torf, stark vernässt) (h1g):
 - Geologische Einheit: Holozän als Deckschicht über Unterem und Mittlerem Keuper
 - Bodenformen: Kalklehm - Schwarzgley, Kalkton – Schwarzgley, Kalk - Anmoorgley, Kalkton-Halbamphigley, Kalk – Gleyanmoor
 - Bodenprofil: Lehm, sandiger Lehm, toniger Lehm, steinfrei, stark kalkhaltig, vielfach anmoorig; mergeliger Untergrund
 - Eigenschaften: hochstehendes Grundwasser (zeitlich überwiegende bis ganzjährige Oberbodenvernässung), stagnierendes Grundwasser, sauerstoffarm, mangelhafte Durchlüftung, mangelhafte natürliche Drainage, vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial, reichlich Kalkreserve, Sulfatversalzung des Unterbodens in Gebieten unter 500 mm Niederschlag möglich
 - Nutzung: vorwiegend Grünland, teils Auenwald
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: keine Eignung für Ackernutzung, Grünlandnutzung nicht in allen Bereichen möglich, nach Meliorationsmaßnahmen Überführung von Auenwaldstandorten in Grünland z. T. möglich
 - Bodenschätzung: Grünland L III a3 42
- Lehm- Vega / Auelehm über Sand- Kies (h2I):
 - Geologische Einheit: Holozän als Deckschicht über Niederterrasse
 - Bodenformen: Lehm- Vega, Schluff- Vega, (Lehm - Braungley, Schluff - Braungley), (Lehmkerf - Braungley)
 - Bodenprofil: Lehm, Schlufflehm, toniger Lehm, steinfrei, meist insgesamt schwach humos, vielfach kalkhaltig
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit, periodisch mäßig bis starke Vernässungstendenzen vorwiegend im Frühjahr, natürliche Drainage im Allgemeinen vorhanden, mäßiges bis gutes Krümelgefüge, vergleichsweise hohes Nährstoffpotential, Kalkreserve vielfach reichlich vorhanden
 - Nutzung: teils Grünland, teils Ackerflächen, je nach Nässegefährdung
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: Eignung für ackerbauliche Nutzung z.T. stark eingeschränkt, bestimmte Bereiche nur als Grünland nutzbar, Anbaueinschränkung infolge von Bearbeitungsschwierigkeiten auf Grund periodischer Vernässung, hohe Ertragspotenz, mittlere Ertragssicherheit bei Ackernutzung
 - Bodenschätzung: Acker L 3 AI 74, Grünland: L II a2 60
- Lehm-Vega (Nebentäler) (h3I)
 - Geologische Einheit: Holozän als Deckschicht über älterem Gestein, selten über Niederterrasse
 - Bodenformen: Lehm - Vega, Schluff – Vega, (Sandlehm - Vega, Lehm - Braungley), (Kolluvialehm, Kolluvialschluff)
 - Bodenprofil: Lehm, sandiger Lehm, Schlufflehm, toniger Lehm, im Allgemeinen steinfrei, meist insgesamt schwach humos
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit i.d.R. mit besonders frühjährlich wirksamer Vernässungstendenz, natürliche Drainage im Allgemeinen gegeben, vergleichsweise hohes Nährstoffpotential, Kalkreserve z.T. vorhanden

- Nutzung: teils Ackerflächen, teils Grünland
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: ackerbauliche Nutzung z. T. eingeschränkt, partiell ausschließlich Grünland (bspw. in tiefen Kerbtälchen), mittlere bis z. T. hohe Ertragspotenz, geringe Ertragssicherheit bei Ackernutzung
 - Bodenschätzung: Acker L 4 AI 66
- Lehm, tonig - Vega (Nebentäler) (h3t)
 - Geologische Einheit: Holozän als Deckschicht über älterem Gestein, selten über Niederterrasse
 - Bodenformen: Lehmton - Vega, Kolluvialton, (Kolluviallehm, Kolluvialschluff)
 - Bodenprofil: toniger Schlufflehm, lehmiger Ton, im Allgemeinen steinfrei, meist insgesamt schwach humos
 - Eigenschaften: hohe Wasserspeicherfähigkeit, i.d.R. nur frühjährliche und kurzzeitige Tendenz zu mitunter starker Vernässung, periodische Vernässung infolge hochstehenden Grundwassers und z. T. zusätzlich durch Staunässe, meist nur mäßiges Krümelgefüge, vergleichsweise hohes Nährstoffpotenzial, Kalkreserve meist reichlich vorhanden
 - Nutzung: vorwiegend Ackerflächen, teils Grünland
 - Anbaueignung, Ertragspotenz: ackerbauliche Eignung z. T. eingeschränkt, dann nur als Grünland nutzbar; hohe Ertragspotenz, geringe Ertragssicherheit bei Ackernutzung
 - Bodenschätzung: Acker LT 3 AI 68

Ein Großteil der die Orte des Gemeindegebietes umgebenden Flächen sind aufgrund der Bodeneigenschaften, die eine ackerbauliche Nutzung ermöglichen, im Regionalplan Mittelthüringen als **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für landwirtschaftliche Bodennutzung** ausgewiesen. Insbesondere mit den Vorranggebieten soll die Landwirtschaft als Faktor der Wirtschaft und als bedeutender Arbeitgeber im Ländlichen Raum gestärkt (Wechselwirkungen zum Schutzgut Mensch) und die Kulturlandschaft erhalten werden. Folgende Gebiete sind ausgewiesen:

- LB-16 – Ackerhügelland zwischen Weimar, Bad Sulza und Sömmerda (großflächig im Plangebiet)
- Vorbehaltsgebiete im Bereich der Vippachau nördlich Berlstedt, an den Talhängen des Lachengrabens und eines namenlosen Grabens östlich von Schwerstedt bis südlich/östlich von Krautheim, nördlich/nordwestlich von Krautheim, im Umfeld von Hottelstedt, südlich von Ottmannshausen, südlich von Ramsla, östlich von Heichelheim, südlich von Kleinobringen und Großobringen.

Filter- und Puffervermögen

Filter- und Puffervermögen eines Bodens zeigen auf, inwiefern Schadstoffe im Boden zurückgehalten, aufgenommen bzw. umgewandelt werden können. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Funktion des Bodens für den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen (siehe Schutzgut Wasser).

Allgemein ist einzuschätzen, dass Böden mit geringer Gründigkeit und niedrigem pH- Wert (auch Waldböden) eine schlechte Pufferwirkung aufweisen.

Lehm- und Tonböden mit einer ausreichenden Stärke besitzen hingegen ein hohes Puffervermögen und weisen eine Filterfunktion gegenüber dem Grundwasser auf (Bindung von Schadstoffen). Dafür sind sie empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen, da diese lange im Boden verbleiben.

Erosionsgefahr

Erosionsgefährdet durch **Wasser** sind im Plangebiet Flächen ohne schützende, dauerhafte Vegetationsdecke (z. B. Ackerflächen nach Umbruch oder mit noch frischer Ansaat bzw. Jungpflanzen sowie bei großen Abständen zwischen den Reihen). Bei einer fehlenden Waldbestockung bzw. Vegetation kommt es zu einem erhöhten oberirdischen Abfluss von Niederschlag, was im Bereich starker Hanglagen und Taleinschnitten zu Bodenerosion führen. Hier kommt dem Wald eine hohe Schutzfunktion (Wasserrückhaltung) zu.

Im Plangebiet sind entsprechend auch Bodenschutzwälder ausgewiesen (TLBG 2025): Tal der Vippach, Tal des Wolfsbachs, nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Schwerstedt befindliche Waldflächen, kleine Waldfläche am Lachengraben westlich von Buttelstedt.

In Auen und Tälern der Fließgewässer besteht zudem die Gefahr von Bodenabtrag durch Ausschwemmungen, v.a. bei Hochwasser. Besonders empfindlich sind direkt an Gewässer angrenzende Ackerböden.

Die Gefahr der **Winderosion** besteht im Bereich von ungeschütztem Offenland mit zur Austrocknung neigenden Böden, die exponiert in Hauptwindrichtung ausgerichtet sind. Eine großflächige Ackerbewirtschaftung in Hanglagen kann Bodenerosion zur Folge haben. Auch die Plateaus sind stärkeren Luftbewegungen ausgesetzt.

Die Karte über die erosionsgefährdeten Flächen und Abflussbahnen (TLUBN 2025) zeigt hohe bis äußerst hohe potenzielle Erosionsgefährdungen vor allem für den Bereich nördlich des Ettersberges (Umfeld von Hottelstedt, Berlstedt, Ottmannshausen, Stedten, Ramsla, Kleinobringen, Großobringen, Wohlsborn) auf. Weiterhin liegen potenziell besonders gefährdete Flächen nördlich der Vippach (Vippachedelhausen, Thalborn) und östlich der Scherkonde (Umfeld von Daasdorf, Weiden, Nermsdorf, Buttelstedt). Die Flächen werden i. d. R. ackerbaulich genutzt und sind daher besonders gefährdet.

Lebensraum- und Archivfunktion

Insgesamt besitzt der Boden im Hinblick auf seine **Lebensraumfunktion** eine besondere Bedeutung. Bereiche mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial (Standorte mit extremen Wasserverhältnissen) sind im Plangebiet kleinflächig im Bereich der exponierten Talhänge als Trockenstandorte (Ackerland, Grünland) vorhanden. Kleinstflächig sind Nassstandorte (Grünland) vorhanden, die ebenfalls ein hohes Biotopentwicklungspotenzial innehaben. Hutungen mit potenziell extensiver Nutzung weisen ebenfalls ein hohes Standortpotenzial für die Biotopentwicklung auf und sind ebenfalls kleinflächig im Plangebiet vorhanden (TLUBN 2025).

Zu den kulturhistorisch wertvollen Böden mit **Archivfunktion** zählen z. B. Erosionstäler und archäologische Relevanzgebiete bzw. Bodendenkmale.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- hohe bis äußerst hohe Erosionsgefahr:
 - die ackerbaulich genutzten, lössgeprägten Böden sind großflächig durch Winderosion gefährdet
 - für die durch Ackerbau bewirtschafteten, steileren Flächen, wie bspw. Hangbereiche an den Talauen, aber auch geneigtere Hochflächen und Hangbereiche an den Kuppen und Höhen, sind zusätzlich durch Wassererosion gefährdet
 - die Erosionsgefährdung steigt zu Zeiten vegetationsfreier/-armer Flächen deutlich an
- hohe Verdichtungsempfindlichkeit: schluff-/tonreiche Böden, feuchte Böden der Auen/Nebentäler, aber auch der Lössböden durch die intensive ackerbauliche Nutzung
- hohe Empfindlichkeit gegenüber Entwässerung: Böden der Auen und Feuchtgebiete (Vega in Talauen)
- Beeinträchtigungsrisiko der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen durch Schadstoffeintrag infolge der intensiven Anwendung von Düngern und Bioziden
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - Bodenverlust durch Versiegelung und Überbauung
 - Bodenbeeinträchtigung durch Abgrabung, Aufschüttung und Verdichtungswirkungen
 - Anreicherung von Schadstoffen im Bereich von Altlastenstandorten/Alttablagerungen (vgl. FNP, Begründung Teil A Kapitel 2.7.5) und Deponiestandorten (Deponie Buttelstedt, Deponie Großobringen)
 - bandartige Schadstoffanreicherungen entlang viel befahrener Straßen

Auswirkungen und Bedeutung:

Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen für den Naturhaushalt und die menschliche Gesellschaft. Dazu gehören:

- natürlichen Bodenfunktionen:
 - Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
 - Bestandteil des Naturhaushaltes (Wasser-, Nährstoffkreisläufe),
 - Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium aufgrund der Filter-, Puffe- und Stoffumwandlungseigenschaften insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
- Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Nutzungsfunktion als:
 - Rohstofflagerstätte,
 - Siedlungs- und Verkehrsfläche u. ä.,
 - Standort für Land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Die Böden im Gemeindegebiet sind überwiegend **anthropogen beeinflusst**. In verdichteten Siedlungsräumen ist die Naturnähe sehr gering, im Bereich von trocken und nassen Grünländern sowie Waldböden mit naturnaher Bestockung hoch bis sehr hoch.

Das Schutzgut Boden besitzt auch als Standort für die **landwirtschaftliche Nutzung** eine besondere Bedeutung (Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete zum Schutz des landwirtschaftlichen Bodens). Der Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel bei einer standortbezogenen ausgerichteten Landwirtschaft zur Wahrung der Lebensgrundlagen ist hier zu beachten.

Der Boden besitzt im Hinblick auf seine **Lebensraumfunktion** generell eine besondere Bedeutung. Aufgrund der Standortbesonderheiten haben sich aber auch Böden mit speziellen Lebensraumbedingungen entwickelt. Sonderstandorte im Sinne von schutzwürdigen Standortverhältnissen als Voraussetzung zur Ausbildung von Sonderbiotopen sind einerseits in den Auen von Vippach und Scherkonde sowie den Nebentälern als wechselfeuchte / feuchte Böden zu finden, andererseits an austrocknungsgefährdeten sonnenexponierten Hanglagen. Da diese Böden nur bedingt ackerfähig sind, sollten sie extensiv, beispielsweise in Form von Grünland, Wald oder ökologischer Landwirtschaft genutzt werden.

Der Schutz der natürlichen Bodenfunktionen durch einen sorgsamen Umgang und eine Reduzierung der Schadstoffeinträge auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist für den Boden von essenzieller Bedeutung. Auch bei einer Inanspruchnahme durch Siedlungserweiterungen und Verkehr ist ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit der Ressource von wesentlicher Bedeutung. Verdichtungen sind generell zu vermeiden.

1.2.1.7 SCHUTZGUT WASSER

Die Analyse des Schutzgutes erfasst die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Die nachfolgenden Angaben sind überwiegend dem TLUBN KARTENSER 2025 (Hydrogeologie, Gewässerschutz, etc.), dem Datenportal TLUBN UMWELT REGIONAL 2025, den bisherigen Stellungnahmen der Fachämter und dem Landschaftsplan Buttelstedt/Berlstedt (IPU 2000) entnommen.

Grundwasser/ Quellbildungen

Das Plangebiet kann in zwei hydrogeologische Teilräume unterteilt werden. Der überwiegende nördliche Teil des Plangebietes ist der hydrogeologischen Einheit „**Keuper der Thüringischen Senken**“ zugeordnet. Der südliche Teil, der den Nordhang des Ettersberges einnimmt, gehört zum „**Muschelkalk der Thüringischen Senke**“. Beide Teilräume gehören zum Raum der Thüringischen Senke und zum Großraum des Mitteldeutschen Bruchschollenlandes.

Die Festgesteinsgrundwasserleiter des **Keupers** beinhalten geklüftete sandige und karbonatische Gesteinsfolgen neben salinaren, in Auslaugung befindlichen Einheiten. Grundwasserleitend sind vor allem die Feinsandsteine und Dolomite des Unteren Keupers. Die Schichtenfolge des Mittleren Keupers hat diesbezüglich eine geringe Bedeutung. Es handelt sich um Kluftgrundwasser(gering)leiter mit überwiegend silikatisch/karbonatischem, im Mittleren Keuper auch sulfatischem Gesteinschemismus. Das Grundwasser weist deshalb eine hohe Härte auf.

Die Durchlässigkeiten sind mäßig bis gering, generell sind Keuper und Lössgebiete grundwasserarm. Die Möglichkeit einer Grundwassergewinnung im Verbreitungsgebiet der Keuperablagerungen ist daher sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr eingeschränkt. In den Keupermulden (z. B. Schwerstedter Keupermulde) herrschen aufgrund der großen Anteile an tonigem Material und der weit verbreiteten Überdeckung mit Löss/Lösslehm ungünstige Grundwasserneubildungsbedingungen. Die bekannten Neubildungsraten liegen bei 1,5 bis 2 l/skm². Die Grundwasserflurabstände liegen im Plangebiet überwiegend in Bereichen von 2-10 m unter Gelände, im Bereich der Kuppen und Höhenlagen steigen sie auf 30-50 m an. Die Grundwasserfließrichtung ist, ausgehend vom Ettersberg, nach Norden gerichtet, sodass das Grundwasser in die Fließ- und Standgewässer (insbesondere Vippach, Speicher Schwerstedt, aber auch Lachengraben, Rassel und Talsperre Heichelheim) einströmen. Außerdem wird die Vippach aus nördlicher Richtung von dem sich zwischen Thalborn und nordwestlich von Krauthelm gelegenen Höhenzug (Großer Warthügel bis Auf der Marke) gespeist. Ausgehend vom Steinberg zwischen Nermsdorf und Rohrbach streicht das Grundwasser in westliche Richtung zur Scherkonde.

Der Festgesteinsgrundwasserleiter des **Muschelkalks** ist ein karbonatischer Kluft-Karst-Grundwasserleiter. Die Nordflanke des Ettersberggewölbes befindet sich im Verbreitungsgebiet der Festgesteine des Oberen Muschelkalkes. Dieser hat als Grundwasserleiterkomplex im Vergleich zum Mittleren Muschelkalk eine geringere Bedeutung. Hier bilden die Kalksteine und Dolomite des Trochitenkalks einen für Thüringen wichtigen Grundwasserleiter. Demgegenüber sind die Ceratitenschichten, eine Wechsellagerung von Kalksteinen, Mergel- und Tonsteinen, als grundwasserstauend einzustufen. Bedeutung als Grundwasserleiter besitzen lediglich die in die Ceratitenschichten eingelagerten mächtigeren Kalksteinbänke (z. B. Glaukonitbank, Cycloides-Bank). Die Ortsteile Hottelstedt, Ottmannshausen, Kleinbringen, Großbringen und Heichelheim befinden sich im Verbreitungsgebiet von Ceratitenschichten. Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist im Allgemeinen als gering einzustufen. Die Muschelkalkgrundwasserleiter spielen für die Wasserversorgung im Thüringer Becken eine große Rolle. Während auf den Hochflächen Wasserarmut herrscht, ist in den Entlastungsgebieten ein Wasserüberschuss vorhanden. Mit Tiefbrunnen werden meist mehrere Grundwasserstockwerke gemeinsam erfasst. Für die Gebiete mit Muschelkalkverbreitung sind die Neubildungsbedingungen insgesamt günstig (Ceratitenschichten: 2,5 bis 3 l/km²; Trochitenkalk, Mittlerer und Unterer Muschelkalk: 4 bis 5 l/skm²). Die Grundwasserflurabstände im Plangebiet sind sehr different und steigen mit der Bergflanke des Ettersberges an. Sie liegen in Bereichen zwischen 2 und 100 m unter Gelände. Die Grundwasserfließrichtung ist, ausgehend vom Ettersberg, überwiegend nach Norden gerichtet.

Am nördlichen Ettersbergrand befinden sich verschiedene Quellbereiche. Hier tritt das Grundwasser aus dem Oberen Muschelkalk nach Ausstreichen der Schichten zutage, sodass bedeutsame Quellbereiche bei Ottmannshausen, Heichelheim und Sachsenhausen vorkommen. Durch ihre hohe Lage erweist sich die Ergiebigkeit je nach Jahreszeit als sehr schwankend. Ein weiteres wesentliches Quellgebiet befindet sich am Beginn der Vippach (östlich von Neumark bzw. nordöstlich von Berlstedt) nördlich der Bahnlinie.

Mit Ausnahme des muschelkalkgeprägten Ettersberges befindet sich das Plangebiet im Bereich des Grundwasserkörpers „Östliches Thüringer Keuperbecken“ (Kennung DEGB_DETH_SAL-GW-026_1), der eine Gesamtfläche von 594,115 km² einnimmt. Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers ist für den 3. Bewirtschaftungsplan mit gut bewertet, der chemische Zustand jedoch mit schlecht. Der schlechte chemische Zustand ist auf die Schwellenwertüberschreitung von Nitrat (= Vorbelastung durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft) zurückzuführen. Der gute chemische Zustand soll bis 2045 erreicht werden (WASSERBLICK 2022a).

Der südliche Bereich des Plangebietes befindet sich am Nordhang des Ettersberges. Die Ortschaften Hottelstedt, Ottmannshausen, Heichelheim, Kleinbringen, Großbringen und Wohlsborn liegen im Bereich des Grundwasserkörpers „Westlicher Ettersberg“ (Kennung DEGB_DETH_SAL-GW-028). Dieser hat eine Größe von 39,714 km². Auch bei diesem Wasserkörper ist der mengenmäßige Zustand mit gut und der chemische Zustand aufgrund der bestehenden Nitratbelastung durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung schlecht. Der gute chemische Zustand soll voraussichtlich bis 2027 erreicht werden (WASSERBLICK 2022a).

Am Südostrand des Plangebietes, im Bereich des Kleinen Ettersberges, überlagert das Plangebiet zudem den nördlichen Randbereich des Grundwasserkörpers „Östlicher Ettersberg“. Dieser Wasserkörper hat eine Fläche von 25,248 km². Die Bewirtschaftungsziele eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes sind bereits erreicht. Signifikante Belastungen sind nicht gegeben (Wasserblick 2022a).

Grundwasserschutz

Die Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag resultiert aus den Eigenschaften der geologischen Deckschichten (Mächtigkeit, Klüftigkeit, Bindigkeit, Durchlässigkeit, Kompaktheit). Bei einer geringen Schutzfunktion der Deckschicht besteht entsprechend eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen in das Grundwasser.

Das Grundwasser ist im Plangebiet gegenüber flächenhaftem Schadstoffeintrag unterschiedlich stark geschützt. Bei höheren Grundwasserabständen und undurchlässigen Deckschichten ist das Grundwasser gut geschützt. Dagegen ist bei geringen Flurabständen und fehlenden oder sehr geringmächtigen Deckschichten auch eine sehr geringe Grundwasserschutzfunktion gegeben.

Insbesondere in den **Gewässerniederungen** (insbesondere Lache, nördlicher Abschnitt des Lachengrabens, Niederbach) aber auch im Bereich der **Schwerstedter Keupermulde** besteht eine geringe Schutzfunktion. Der Grundwasserflurabstand liegt unter 2 m, eine ausreichend starke bindige Deckschicht ist nicht gegeben (< 2 m). Die Deckschichten (Kiese) besitzen eine hohe Durchlässigkeit, das Stoffrückhaltevermögen ist gering. Hingegen weisen die Niederungen der Vippach, des Synderbachs, des Lachengrabens (südlicher Abschnitt), der Rassel und teilweise der Scherkonde (teilweise) Deckschichten auf, sodass hier die Geschütztheit des geländenah anstehenden Grundwassers (<2 m u. GOK) etwas höher ist.

Im Bereich des vom **Keupergestein** geprägten mittleren und nördlichen Plangebietes ist die Schutzwirkung der Deckschichten different. Die Flächen nördlich/östlich der Scherkonde im Raum Buttelstedt und Nermisdorf sind lössgeprägt (Löss-Schwarzerden) und weisen Deckschichten auf, die mit einer hohen bis sehr Schutzwirkung verbunden sind. Die Sickerwasserverweilzeiten liegen bei >10 bis >25 Jahren. Auch der Höhenzug zwischen dem Großen Warthügel nordwestlich von Thalborn und dem Heyeberg nordwestlich von Krauthem ist lössgeprägt (Löss-Schwarzerden). Deckschichten sind hier hingegen nur kleinflächig ausgebildet. Verbunden mit einer mäßigen bis geringen Durchlässigkeit des Grundwasserleiters und Grundwasserflurabständen von >30 bis 50 m ist der Geschütztheitsgrad überwiegend mittel (Sickerwasserverweilzeit >3-10 Jahre). Weiterhin sind Löss-Schwarzerden zwischen Berlstadt und Heichelheim/Daasdorf ausgebildet, weshalb hier im Zusammenhang mit teilweise vorhandenen Deckschichten mittlere bis sehr hohe Schutzwirkungen zu verzeichnen sind. Die Bereiche, in denen Lehm-Schwarzerden ausgebildet sind (Bereich/Umfeld von Thalborn, Vippachedelhäusen, Berlstadt, Ottmannshausen, Schwerstedt, Krauthem, Buttelstedt; kleinere Flächen zwischen Heichelheim und Daasdorf sowie bei Weiden) weisen überwiegend geringe Schutzwirkungen (Sickerwasserverweilzeit von mehreren Monaten bis 3 Jahre) auf.

Ein besonders hoher Gefährdungsgrad besteht über den **Muschelkalkschichten** des nördlichen Ettersberghanges. Dort ist das Grundwasser vor eindringenden Schadstoffen nahezu ungeschützt. Die verkarsteten, geklüfteten Gesteine des Muschelkalks bieten aufgrund fehlender Deckschichten (austrocknungsgefährdete Tone) kaum Schutz gegenüber Schadstoffeinträgen. Durch das Vorhandensein ausgeprägter Karsträume können Schadstoffe leicht verbreitet werden, die Reinigungswirkung für das Grundwasser ist dann gering. Die Sickerwasserverweilzeit liegt großflächig bei wenigen Tagen bis 1 Jahr.

Grundwasserneubildung

Der Prozess der Grundwasserneubildung schließt im Wasserkreislauf die Verbindung zwischen Oberflächenwasser und Grundwasser. In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen fließen Niederschläge oberirdisch ab und verdunsten anteilig in die Atmosphäre; ein weiterer Teil des Niederschlagswassers versickert über den Boden in das Grundwasser. Dabei können die Sickerwasserverweilzeiten (Zeit, die das Sickerwasser benötigt, um von der Erdoberfläche bis zur Grundwasseroberfläche zu gelangen, bezogen auf den jeweils oberflächennahen Grundwasserleiter mit dauerhafter Wasserführung), wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, sehr unterschiedlich sein. Die Verweilzeiten sind abhängig von der Grundwasserüberdeckung (Deckschicht vorhanden → ja/nein) und den anstehenden Gesteinen. Nach Erreichen des Grundwasserleiters fließt das Grundwasser dem Geländetiefpunkt zu und strömt dort einem Oberflächengewässer zu. Aber auch Wasser aus Oberflächengewässern können wiederum in den Untergrund versickern und zur Grundwasserneubildung beitragen.

Im Plangebiet liegen die Grundwasserneubildungsraten flächendeckend bei 50-75 mm/a und sind damit sehr gering (TLUG 2012).

Trinkwasserschutzgebiete

Im Plangebiet befindet sich das Wasserschutzgebiet (WSG) Nr. 93 „WSG Großobringen“. Das WSG wurde mit Beschluss des Kreistages Weimar-Land Nr. 79-16/77 vom 24.03.1977 festgesetzt.

Es bestehen zwei festgesetzte Fassungen (Schutzzone I, Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen) nördlich von Großobringen und eine geplante Fassung am westlichen Ortsrand von Sachsenhausen. Die Schutzzone I wird von der Schutzzone II (Ausweisungskriterium: Fließzeit des Grundwassers bis zur Fassung mindestens 50 Tage → Schutz vor bakterieller Verunreinigung, die bei geringer Fließdauer zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind) umgrenzt. In dieser Schutzzone II ist eine Neubebauung verboten.

An die Zone II schließt als äußerer Schutzring die Schutzzone III an. Diese umfasst das Einzugsgebiet der Fassungen und dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen. Die geplante Ausweisung der Zonen I und II westlich bis südlich von Sachsenhausen befinden sich innerhalb der festgesetzten Schutzzone III des WSG Großobringen.

Bei den Grundwasservorkommen handelt es sich um Rohwasser, welches zu Trinkwasser aufbereitet wird. Die Aufbereitung erfolgt mit dem Ziel, die Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserverordnung zu gewährleisten. Voraussetzung für eine Minimierung des Aufbereitungsaufwandes ist ein Schutz der Rohwasservorkommen vor anthropogener Belastung (Eintrag von Verunreinigungen).

Eine Inanspruchnahme von Flächen in diesen Bereichen ist somit nur in Einklang mit den Nutzungsverboten und Beschränkungen zulässig. Infolge bestehender Flächennutzungen durch die Landwirtschaft ist ein mittleres Konfliktpotenzial gegeben.

Bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Verbote und Anforderungen gemäß § 49 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Neben dem Wasserschutzgebiet Großobringen besteht eine bedeutende Grundwasserressource bei Vippachedelhausen (TLUBN UMWELT REGIONAL 2025). Hier ist jedoch kein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen.

Fließgewässer

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsbereich zweier bedeutenderer Fließgewässer:

- die Vippach im Nordwesten und
- die Scherkonde im Osten.

Diese werden von zahlreichen kleineren Bächen, aber auch Gräben gespeist. Die Bachläufe sind teilweise stark in die Erdoberfläche eingeschnitten, sodass sie ausgeprägte Nebentäler ausgebildet haben.

Das Plangebiet gehört zur Flussgebietseinheit der Elbe und zum Flusseinzugsgebiet der Saale. Die Vippach beginnt nordöstlich von Berlstedt und verläuft zunächst in westlicher Richtung über Vippachedelhausen nach Markvippach (außerhalb des Plangebietes). Von hier aus führt sie weiter in nordwestliche Richtung und mündet nördlich von Alperstedt in die Gramme. Diese fließt der Unstrut zu (Mündungsbereich östlich des Hochwasserrückhaltebeckens Straußfurt). Die Unstrut fließt gen Osten und mündet bei Naumburg in die Saale.

Die Vippach und ihre Nebenbäche (u. a. Wolfsbach, Sautalsgraben, Thalbach, Ellbach) gehören zum Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers „Gramme“ (Kennung DERW_DETH_56434_0-33). Der Wasserkörper hat eine Länge von 135,9 km und ist als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft. Es liegen mehrere signifikante Belastungsursprünge vor. Dazu zählen Einleitungen kommunalen Abwassers aber auch atmosphärische Depositionen, physische Veränderungen des Gewässers und Beeinträchtigungen durch Bauwerke, sowie historische anthropogene Belastungen. Aus der Belastungssituation erwächst auch die Bewertung des ökologischen Potenzials (unbefriedigend) und des chemischen Zustandes (nicht gut) des Gewässerkörpers im 3. Bewirtschaftungszeitraum. Die Erreichung eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustandes sind erst nach 2027 möglich (WASSERBLICK 2022b).

Die Scherkonde und ihre Nebengewässer (u. a. Lache, Lachengraben, Semptengraben, Hirseborngraben, Rassel, Niederbach, Wiesengraben, Roßbach, Hamsterbach) gehören zum Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers „Lossa“ (Kennung DERW_DETH_56436_0-39), der eine Länge von 164,33 km aufweist. Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen erheblich veränderten Wasserkörper, der aufgrund signifikanter Belastungen (Einträge aus kommunalem Abwasser, der Landwirtschaft und der Atmosphäre sowie physische Veränderungen, Dämme und Querbauwerke) ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial und einen schlechten chemischen Zustand aufweist. Die Bewirtschaftungsziele eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustandes werden voraussichtlich erst nach 2027 erreicht (WASSERBLICK 2022b).

Sowohl die Lache und die Rassel als auch die Scherkonde werden in Talsperren aufgestaut (Lache = Talsperre Schwerstedt, Rassel = Talsperre Heichelheim, Scherkonde = Talsperre Großbrennbach). Die Dammbauwerke führen zu einer Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums und der ökologischen Durchgängigkeit für Wasserorganismen (Fische, Makrozoobenthos).

Nach Passieren der Talsperre Großbrennbach, deren südlicher Teil innerhalb des Plangebietes liegt, fließt die Scherkonde unterhalb der Ortslage Großbrennbach in nordwestliche Richtung und wird nordwestlich von Vogelsberg erneut aufgestaut (Talsperre Frohndorf). Anschließend verläuft sie weiter in nordwestlicher und nördlicher Richtung und mündet nordöstlich von Sömmerda in die Lossa. Die Lossa mündet einige Kilometer flussab in die Unstrut.

Der südöstliche Randbereich des Plangebietes, im Bereich des Kleinen Ettersberges und des Ziegenberges, gehört zum Einzugsbereich des Oberflächenwasserkörpers Untere Ilm (Kennung DERW_DETH_5638-3). Da in diesem Raum kein Fließgewässer ausgebildet ist, das der Ilm zufließt, wird keine Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers vorgenommen.

Der Gewässerrahmenplan (GRP) Thüringen ist eine Ergänzung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete Elbe, Weser und Rhein. In ihm sind alle Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Gewässerstruktur für die als Schwerpunktwasserkörper eingestuften Flüsse und Bäche erläutert. Er wurde im Jahr 2009 für den ersten Bewirtschaftungszyklus der WRRL aufgestellt und für den 2. Und 3. Bewirtschaftungszyklus in den Jahren 2015 und 2021 fortgeschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über jene Gewässer des Plangebietes, für die gemäß Gewässerrahmenplanung Maßnahmen bereits umgesetzt worden oder vorgesehen sind (TLUBN 2025).

Tabelle 11: Maßnahmen der Gewässerrahmenplanung, das Gemeindegebiet betreffend

Oberflächenwasserkörper	Gewässer im FNP	Gewässerrahmenplan	Stand
Gramme	---	In der Gewässerrahmenplanung bis 2020 waren keine Maßnahmen für die zum Einzugsgebiet des OWK gehörenden Gewässer enthalten.	---
	Vippach	GRP bis 2027: Maßnahmennummer 10.668 – Gewässerabschnitte 14-17 (Quelle bis östlicher Ortsrand von Vippachedelhausen): Anpassung der Gewässerunterhaltung Maßnahmennummer 10.667 – Gewässerabschnitt 12 (westlicher Ortsrand von Vippachedelhausen bis Gemeindegrenze): Anpassung der Gewässerunterhaltung	Maßnahmen werden ab 2025 durch den GUV Ge- ra/Gramme durchgeführt
Lossa	---	In der Gewässerrahmenplanung bis 2020 waren keine Maßnahmen für die zum Einzugsgebiet des OWK gehörenden Gewässer enthalten.	---
	---	An der Lossa und ihren Zuflüssen sind im Landesprogramm Gewässerschutz im Zeitraum 2022 - 2027 mehrere Maßnahmen festgesetzt, diese befinden sich jedoch alle außerhalb des Geltungsbereichs des FNP (Karte GRP bis 2027, TLUBN 2025)	planmäßige Umsetzung durch den GUV

Vippach, Wolfsbach, Lache, Rassel und Scherkonde sind dem LAWA-Fließgewässertyp 6_K Keuperbach zugeordnet. Die genannten Gewässer sind als Fischtypgewässer Keuper Nord Epirhithral ausgewiesen. Die Referenzzönose dieses Fischtypgewässertyps setzt sich zusammen aus den Leitarten Barsch/Flussbarsch, Dreistachliger Stichling, Elritze, Gründling und Schmerle, den typspezifischen Arten Bachforelle, Giebel, Groppe/Mühlkoppe, Hasel, Hecht, Rotauge/Plötze, Schleie und Zwergstichling/Neunstachliger Stichling sowie den Begleitarten Bachneunauge und Döbel/Aitel zusammen (TLUBN 2025).

Zuletzt wurde im Jahr 2013 für Vippach, Wolfsbach, Lache, Rassel und Scherkonde die Gewässergüte bestimmt. Für alle Gewässer ist das ökologische Potenzial insgesamt mit unbefriedigend bewertet worden. Die Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten der Fließgewässer ist in nachfolgender Tabelle dargestellt (TLUBN 2025).

Tabelle 12: Bewertung der Gewässergüte

Kriterium	Bewertung für				
	Vippach	Wolfsbach	Lache	Rassel	Scherkonde
Wasserpflanzen	unbefriedigend	unbefriedigend	mäßig	mäßig	mäßig
Fischfauna	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig	mäßig
Makrozoobenthos	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend
Saprobologie	gut (unterhalb Talsperre)	nicht klassifiziert	nicht klassifiziert	nicht klassifiziert	nicht klassifiziert
Gesamt	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend	unbefriedigend

Neben den oben näher beschriebenen Fließgewässern, bei denen es sich um Fließgewässer 2. Ordnung handelt, werden nachfolgend die weiteren Fließgewässer 2. Ordnung benannt und kurz beschrieben.

Einzugsgebiet der Vippach

Der Ellbach entspringt östlich von Berlstedt unmittelbar nördlich der L 1055 und fließt auf einer Länge von etwa 1,8 km der Vippach zu. Diese beginnt kurz oberhalb dieses linksseitigen Zuflusses in einem östlich von Neumark gelegenen Quellgebiet.

Weiterhin gehört der bereits oben beschriebene Wolfsbach zum Einzugsgebiet der Vippach. Dieser entspringt in Hottelstedt, durchquert anschließend die Ortslage Ballstedt teilweise verrohrt (alles außerhalb des Plangebietes) und fließt in nördliche Richtung. Der Wolfsbach wird außerhalb der Ortslagen von Ufergehölzen begleitet. Nordwestlich von Berlstedt mündet der Ellgraben, der südlich von Berlstedt entspringt und die Ortslage von Süd nach Nord überwiegend verrohrt durchquert, in den Wolfsbach. Das vereinigte Fließgewässer wird kurz darauf in der Talsperre Vippachedelhausen aufgestaut. Unterhalb des Staudamms fließt der Wolfsbach linksseitig in die Vippach.

Als drittes Gewässer fließt der Thalbach bzw. der Thalbachsgraben, ausgehend von Thalborn der Vippach rechtsseitig zu. Der Thalbach/Thalbachsgraben entspringt nordwestlich von Tahlborn und wird in den offen geführten Bereichen überwiegend von Ufergehölzen begleitet. In der Ortslage von Vippachedelhausen ist das Gewässer teilweise verrohrt.

Einzugsgebiet der Scherkonde

Die Scherkonde beginnt bei Wohlsborn und fließt in nördliche und nordwestliche Richtung und verlässt das Gemeindegebiet im Bereich der Talsperre Großbrembach. Auf diesem Fließweg fließt der Scherkonde eine größere Zahl an Bächen und Gräben zu, die nachfolgend von Süd nach Nord beschrieben werden.

Zunächst mündet am Südrand von Sachsenhausen der nur etwa 650 m lange Steingraben, der Sachsenhausen von Ost nach West weitgehend unverrohrt durchquert, rechtsseitig in die Scherkonde ein.

Östlich von Leutenthal mündet der Niederbach linksseitig in die Scherkonde ein. Der Niederbach entspringt nördlich Großobringen und verläuft nach Querung der B 85 in nordöstliche Richtung. Nordwestlich von Sachsenhausen mündet der Wiesengraben, der in Großobringen beginnt, in den Niederbach. Beide Gewässer sowie der vereinigte Niederbach verlaufen weitgehend offen und werden großenteils von Ufergehölzen begleitet.

Am südwestlichen Ortsrand von Rohrbach beginnt der Roßbach. Südöstlich von Weiden erreicht der Roßbach das Plangebiet. In Weiden mündet er rechtsseitig in die Scherkonde ein. Der Roßbach wird von Ufergehölzen begleitet und weist eine strukturreiche Talaue auf.

Aus Nermisdorf kommend, fließt anschließend der Hamsterbach der Scherkonde rechtsseitig zu. Auch der Hamsterbach ist von Ufergehölzen und einer kleinräumig strukturierten Talaue begleitet.

Die Scherkonde und ihre naturnahe Niederung im Abschnitt zwischen Leutenthal und Butteltstedt erreichen anschließend die Ortslage Butteltstedt aus Richtung Osten. In der Ortslage ist die Strukturvielfalt der Scherkonde geringer. Die Ortslage wird aber weitgehend unverrohrt und in einem Mäander passiert.

Aus südwestlicher Richtung kommend, mündet oberhalb des Mäanders noch die Rassel in die Scherkonde ein (linksseitig). Die Rassel beginnt nahe der L 1054 südlich von Ettersberg-Siedlung bzw. Kleinobringen (hier auch als Hirseborngraben bezeichnet). Bereits im Oberlauf ist sie zu kleineren Fischteichen aufgestaut. Anschließend passiert sie die Ortslage Kleinobringen östlich. Unmittelbar nordöstlich von Kleinobringen mündet der Ziegeleigraben, der nördlich der Ettersburg-Siedlung beginnt, in die Rassel ein. Die Rassel fließt anschließend nach Heichelheim und nimmt hier auch den Rabenbach auf, der verrohrt und in etwa in Parallellage zum Ziegeleigraben verläuft (Entfernung etwa 500 m). Die Rassel durchfließt Heichelheim südlich und östlich weitgehend in offenem Verlauf und ist unterhalb der Ortslage bis zum Eintritt in die Talsperre Heichelheim verrohrt. Anschließend fließt die Rassel offen und teilweise von einer Niederung, abschnittsweise aber auch begradigt und von Pappeln begleitet, nach Daasdorf. Hier passiert sie den Ort in seinem nördlichen Randbereich. Unterhalb von Daasdorf wird die Rassel im Nebenschluss einer Teichkette geführt und mündet unterhalb des Mühlberges in die Scherkonde.

Als nächstes Gewässer mündet der Semptengraben unterhalb von Buttelstedt linksseitig in die Scherkonde. Der etwa 900 m lange Graben ist südlich der K 304 in zwei Teichen angestaut.

Unterdessen verläuft die Scherkonde naturnah in ihrer Niederung in Richtung Haindorf. Hier ist rechtsseitig ein etwa 400 m langer Mühlgraben ab- und wieder eingeleitet.

Am Nordwestrand von Haindorf mündet linksseitig der Lachengraben in die Scherkonde ein. Dieser ist kurz zuvor zu einem Teich angestaut. Der Lachengraben beginnt zuvor im Bereich des Galgentals zwischen Buttelstedter Höhe und Fuchshügel. Von hier aus verläuft er zunächst nach Nordosten, unterquert westlich von Buttelstedt die L 1055 und verläuft ab etwa in nördlicher Richtung der Scherkonde zu.

Oberhalb der Talsperre Großbrembach mündet die Lache linksseitig in die Scherkonde ein, etwa 500 m gewässerabwärts der Lachengrabenmündung. Die Lache entspringt bereits weit außerhalb des Gemeindegebietes auf dem Großen Ettersberg (Willwebersgrund). Südlich von Ramsla tritt sie in Parallellage zur L 1054 in das Plangebiet ein. Allerdings ist sie hier verrohrt und somit nicht sichtbar. Erst südlich der Pfarrgasse in Ramsla ist die Lache auf einem kurzen Stück offen geführt. Anschließend ist sie wieder verrohrt und in etwa ab der Straße Die Wassermühle wieder geöffnet. Hier fließt auch der Burgtalsgraben, aus südwestlicher Richtung kommend, der Lache zu. Anschließend fließt die Lache, begleitet von Ufergehölzen in einem weitgehend gestreckten Verlauf in Richtung Schwerstedt. Aus Richtung Stedten kommend, fließt zudem südlich von Schwerstedt der Synderbach in die Lache. Der Synderbach entspringt ebenfalls im Bereich des Ettersberges und verläuft offen in Richtung Ottmannshausen und nimmt zudem oberhalb von Ottmannshausen den Hottelstedter Bach auf. Der Synderbach passiert den Ort weitgehend unverrohrt, ist jedoch vor der Straßenquerung im Dorfe angestaut. Der Bach fließt anschließend nach Nordosten der Ortslage Stedten zu, passiert diese überwiegend unverrohrt und mündet, wie oben beschrieben, in die Lache. Innerhalb der Ortslage von Schwerstedt ist die Lache weitgehend unverrohrt, jedoch bis zum Eintritt in den Schlosspark begradigt. Unterhalb des Sportplatzes mäandriert der Bach zunächst, bevor er kurz darauf im Speicher Schwerstedt angestaut wird. Anschließend fließt die Lache, begleitet von Ufergehölzen nach Krautheim, passiert die Ortslage weitgehend unverrohrt von West nach Ost und mündet etwa 500 m später in die Scherkonde.

Die Scherkonde ist unterhalb der Bahnquerung, die mit der Scherkondetalbrücke realisiert wurde, in der Talsperre Großbrembach angestaut. Nur der südliche Teil der Talsperre gehört zum Gemeindegebiet Am Ettersberg.

Überschwemmungsgebiet/Retentionsvermögen

Für die Fließgewässer im Plangebiet sind keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Die Talsperren und der Speicher dienen u. a. dem Hochwasserschutz der Unterlieger. Daher sind sie, mit Ausnahme der Talsperre Heichelheim, im Regionalplan Mittelthüringen auch als **Vorranggebiete für Hochwasserschutz** ausgewiesen:

- HW-27 – Talsperre Schwerstedt,
- HW-28 – Talsperre Vippachedelhausen,
- HW-29 – Talsperre Großbrembach.

Weiterhin sind Teile des Scherkondetals als Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz hw-9 – Scherkonde ausgewiesen. In den Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz soll der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Generell sind die Auenbereiche der Fließgewässer von Neubebauungen freizuhalten, um das Retentionsvermögen aufrecht zu erhalten und einen ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten. Hochwässer können, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, auch an kleinen Gewässern verheerende Folgen haben (im Frühjahr nach der Schneeschmelze, im Sommer bei Starkregenereignissen). Darüber hinaus ist der hohe Anteil von anfallenden Hangwasser aus den umliegenden Ackerflächen als problematisch einzustufen. Es ist daher von großem Interesse, die Retentionsräume in ihrem natürlichen Zustand zu erhalten oder aber wiederherzustellen/rückzuführen.

Besondere Bedeutung für den Rückhalt und die Speicherung von Niederschlägen kommt den Waldflächen zu. Daher sollte eine Waldmehrung in dem sehr waldarmen Gebiet angestrebt werden.

In den Auenbereichen der Fließgewässer tragen ein abwechslungsreicher Verlauf mit möglichen Überschwemmungsbereichen und Gehölzstrukturen zur Abflussverzögerung bei.

Dagegen fördern versiegelte Flächen mit Ableitung der Niederschläge in die Kanalisation (Siedlungen, Gewerbegebiete) bzw. auch Flächen mit einem hohen Oberflächenabfluss bzw. oberflächennahen Abfluss (insbesondere Ackerflächen in Hangbereichen) Hochwasserspitzen.

Durch die großflächig verbreitete Ackernutzung, aber auch durch die Einengung, Begradigung und Verrohrung der Bäche kann es bei starken Niederschlägen zu Hochwasserrisikosituationen in Ortslagen in Auebereichen kommen.

Stillgewässer

Oberflächengewässer besitzen bei naturnaher Ausprägung (sowohl außer- als auch innerorts) eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und haben eine Speicher- und Reglungsfunktion im Naturraum. Innerörtliche Teiche dienen häufig als Löschteiche, können aber auch eine Bedeutung für die Freizeitgestaltung und Erholung haben. Die Talsperren/Speicher dienen der Brauchwasserbereitstellung für die Landwirtschaft und dem Hochwasserschutz. Teilweise werden sie zudem für Freizeitaktivitäten genutzt.

Im Plangebiet befinden sich folgende Stillgewässer:

- Talsperre Vippachedelhausen (Staugewässer der Vippach)
- Talsperre Heichelheim (Staugewässer der Rassel)
- Speicher Schwerstedt (Staugewässer der Lache)
- Talsperre Großbrembach (Staugewässer der Scherkonde)
- Teichkette am Semptengraben westlich von Butteltstedt
- Teichkette an der Rassel südlich von Kleinobringen
- Teichkette an der Rassel zwischen Daasdorf und Butteltstedt
- Teich südlich von Hotteltstedt östlich der K 512
- Teich am Toten Berg südlich von Ottmannshausen
- Teich östlich des Synderbachs südlich von Ottmannshausen
- Teich östlich des Synderbachs südwestlich von Stedten
- Teich am Lachengraben westlich von Haindorf
- Teich im Park im Schwerstedt
- Teich (Klinkerteich) am südwestlichen Ortsrand von Berltstedt
- Teich in Berltstedt
- Teich in Ottmannshausen
- Teich in Ramsa
- Teich in Daasdorf
- Teich in Butteltstedt
- Teich in Nermsdorf
- Teich in Sachsenhausen
- Teich in Wohlsborn

- Teich in Großobringen
- Teich in Kleinobringen

Die Talsperren Vippachedelhausen, Heichelheim, Großbrennbach und der Speicher Schwerstedt sind die größten Standgewässer im Plangebiet. Sie sind, wie auch die meisten anderen Teiche (insbesondere Teichketten, Dorfteiche), künstlich angelegt. Naturnahe Bereiche befinden sich in solchen Gewässern/Gewässerabschnitten, wo keine intensive Bewirtschaftung mehr stattfindet und eine naturnahe Uferzonierung mit Röhrichten und Ufergebüschsen geduldet ist. Für technische Zwecke angelegte Kleingewässer übernehmen nur bedingt oder fast keine Funktionen im Naturhaushalt. Zum Beispiel sind hier vollständig befestigte und eingefasste Feuerlöschteiche ohne naturnahe Uferzonen zu benennen. Eine naturnahe Umgestaltung der naturfernen Teiche sollte angestrebt werden, um auch innerörtliche die Lebensraum- und Erholungseignung der Gewässer zu erhöhen.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- besonders hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen:
 - Flusstäler mit Grundwasserflurabstand < 5 m
 - Grundwasser im Festgestein ohne bzw. mit geringmächtigen bindigen bzw. klüftigen Deckschichten (z.B. Muschelkalk)
 - Trinkwasserschutzzonen
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeiten (Bebauung, Verkehrsstrassen):
 - Schadstoffeinträge in den Wasserkörper aller Gewässer an Straßen und in Siedlungen
 - Gefährdungspotenziale durch Altlasten, landwirtschaftliche Anlagen, Deponien
 - Versiegelung, Bebauung: Verminderung der Grundwasserneubildungsrate
 - Bebauung innerhalb der Trinkwasserschutzzonen
 - Bebauung in der Aue im Überschwemmungsgebiet – Beeinträchtigung des Abflussverhaltens bei Hochwasser/ Veränderung der Auedynamik
 - Einleitung teils noch unzureichend geklärter Abwässer
- Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit, Morphologie und Struktur der Fließgewässer
 - Verrohrung, Verbau, Begradigungen von Fließgewässern v.a. in den Ortslagen
 - Verlust von Auenvegetation/ Veränderung der Uferbereiche, vor allem der naturnahen Abschnitte
 - fehlende Durchgängigkeit durch Verrohrung und Staubaauwerke
 - Einschränkung des Fließgewässerkontinuums und der Artenzusammensetzung in den Stau-bereichen
 - Unzureichend entwickelte Gehölzsäume als Pufferbereich zu Oberflächengewässern
 - Bestand nichtheimischer oder nicht standortgerechter Ufergehölze
 - fehlende Gewässerschutzstreifen
- Beeinträchtigung durch Siedlungstätigkeit:
 - Verlust der Lebensraumeignung und Reduzierung der Erholungseignung durch naturferne Anlage der innerörtlichen Standgewässer
- intensive Landwirtschaft:
 - Stoffeinträge in empfindliche Grundwasserbereiche
 - Stoffeinträge (Dünge- und Spritzmittel) in Fließgewässer bei direkt angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung, Bewirtschaftung bis an den Gewässerrand.
 - Melioration: Verminderung der Grundwasserneubildung
- fehlende Waldbestockung/Vegetation
 - erhöhter oberirdischer Abfluss von Niederschlag
 - besonders problematisch bei starken Hangneigungen

Auswirkungen und Bedeutung

Das Schutzgut Grundwasser besitzt für den Raum eine **hohe** Bedeutung, da in diesem Naturraum im Allgemeinen von einem Grundwasserneubildungsdefizit auszugehen ist. Die Empfindlichkeit gegenüber einer Verminderung der Grundwasserneubildung ist dementsprechend hoch.

Die Scherkonde ist im Hinblick auf ihre Natürlichkeit und ihre Lebensraumfunktion im Plangebiet von **besonderer Bedeutung** (Biotopverbund), auch als markanter Grünzug in der Landschaft (Erholungsfunktion). Weitere Fließgewässer besonderer Bedeutung sind der Roßbach, die Rassel unterhalb der Talsperre Heichelheim und die Vippach. Die weiteren Fließgewässer, aber auch die Standgewässer, haben eine allgemeine Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt.

Hochwertige, naturnahe Fließ- und Stillgewässer sind zu erhalten. Weiterhin ist anzustreben, ausgebaute Gewässer naturnah zu entwickeln, um somit die Resilienz vor Beeinträchtigungen zu erhöhen und die Habitatbedingungen für gewässerbewohnende Arten zu verbessern.

Die Schaffung von Überschwemmungsflächen, die Erhöhung des Waldanteils und die Minimierung von Versiegelungen und Bodenverdichtungen dienen einer Verringerung des Oberflächenabflusses und der Reduzierung von Hochwasserspitzen.

Weiterhin ist eine Reduzierung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft sowohl in das Grundwasser als auch in die Oberflächengewässer essenzielles Entwicklungsziel für das Schutzgut. Gleiches gilt für Einleitungen von Kläranlagen, Straßenoberflächenwässern und sonstiger ungereinigter Abwässer in die Vorflut.

1.2.1.8 SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT

Der Naturraum „Innerthüringer Ackerhügelland“, zu dem der überwiegende Teil des Plangebietes gehört, weist verschiedenste Lebensraumkomplexe mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten mit unterschiedlichsten Ansprüchen auf. Dominierend sind großflächige Agrarlandschaften, die durch kleinere Taleinschnitte und Niederungen gegliedert werden. Diese Niederungen haben eine besondere Bedeutung als Vorkommensgebiet und Rückzugsraum für seltene und gefährdete Arten.

Der Naturraum „Ettersberg“, zu dem die südlichen Randbereiche des Gemeindegebietes gehören, ist durch einen hohen Waldanteil in der umgebenden intensiv genutzten Agrarlandschaft gekennzeichnet. Laubmischwälder sind vorherrschend. Die landwirtschaftlich genutzten Randbereiche werden durch Streuobstwiesen, Feldgehölze und Hecken bereichert. Aufgrund der vielfältigen Biotopstrukturen ist der Naturraum von besonderer Bedeutung für seltene und gefährdete Arten.

Schutzgebiete / geschützte Biotope / Artenschutz

Zu den ausgewiesenen **Schutzgebieten** nach § 23-29 und § 32 BNatSchG und §§ 13-14 und § 16 ThürNatG im Geltungsbereich gehören:

- NSG Nr. 50 Prinzenschneise
- GLB Nr. AP0003 „Osthang Stausee Krautheim“
- GLB Nr. AP0004 „Stauwurzelbereich Krautheim“
- GLB Nr. AP0008 „Speicher Schwerstedt“
- GLB Nr. AP0009 „Neumärker Ried“
- GLB Nr. AP0019 „Heichelheimer Ried“
- GLB Nr. AP0029 „Abseite“
- GLB Nr. AP0101 „Kammerierswiese, Ettersberg“
- GLB „Fischteiche Daasdorf“
- ND Nr. AP0017 „Pfingstberg bei Leutenthal“
- ND Nr. AP0018 „Fuchshügel Ramsla“
- SPA-Gebiet Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“
- FFH-Gebiet Nr. 45 „Großer Ettersberg“

Im Gemeindegebiet Am Ettersberg gibt es eine Vielzahl von nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 15 ThürNatG) geschützten Biotopen. Die geschützten Biotope stehen aufgrund ihrer Ausstattung per Gesetz unter Schutz, ohne dass im Einzelfall eine Rechtsverordnung erlassen werden muss.

Die geschützten Biotope konzentrieren sich im Planungsraum entlang Talhänge und Niederungen der Fließgewässer, die naturnahen Uferbereiche der Talsperren/des Speichers sowie Streuobstwiesen im ortsnahen Bereich.

Aus den Daten zur Offenland-Biotopkartierung (OBK, Erfassungsjahre 1998, 2002-2005), die im Internet im Kartenserver des TLUBN (2025) abrufbar sind, sind folgende geschützte Biotoptypen im Plangebiet vorhanden (zusammenfassende Aufzählung):

- 2110 – unverbaute Quelle
- 2211 – naturnaher (struktureicher) Bach/schmaler Fluss
- 2511 – kleines Standgewässer, struktureich
- 2512 – kleines Standgewässer, mittlere Strukturdichte
- 2513 – kleines Standgewässer, strukturarm
- 3213 – Binsensumpf
- 3220 – Großseggenried
- 3230 – Landröhricht
- 4211 – Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil
- 4230 – Feucht-/Nassgrünland, eutroph
- 4721 – Sumpfhochstaudenflur
- 4731 – geschützte Staudenflur, trockenwarm
- 6211 – Feldgehölz/Waldrest auf Feucht-/Nassstandort
- 6221 – Gebüsch auf Feucht-/Nassstandort
- 6223 – Trockengebüsch
- 6311 – Kopfweidengruppe
- 6510 – Streuobstbestand auf Grünland
- 6540/6550 – Streuobstbestand auf Kraut-/Staudenflur/Brache

Gemäß den Daten des Thüringenforstes (TLBG 2025) sind im Plangebiet folgende Waldbiotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 ThürNatG vorhanden:

- Sumpfwald (SUW)
- Bruchwald (BRW)
- Auwald (91E0+Auw)

Die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope als nachrichtliche Übernahme im Beiplan 1 des FNP erfüllt nicht den Anspruch auf Aktualität. Eine Aktualisierung der Offenlandbiotopkartierung ist derzeit thüringenweit in Bearbeitung. Die Darstellung im FNP ist insofern nicht abschließend und nicht verbindlich, sondern dient lediglich als Orientierung. Konkrete und verbindliche Aussagen erteilt die zuständige Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung in aktuellen Genehmigungsverfahren.

Bei konkreten Bauvorhaben ist immer eine Vorortbeurteilung betroffener Flächen erforderlich. Aus diesen Gründen ist auf eine textlich/tabellarische Darstellung aller besonders geschützten Biotopstandorte im Planbereich verzichtet worden.

Die vorhandenen besonders geschützten Biotopflächen finden bei Flächenausweisungen Beachtung.

Natura 2000

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete. In diesen Gebieten bestehen Erhaltungsziele (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), welche nach § 33 Abs. 1 BNatSchG nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Die Europäischen **Vogelschutzgebiete** (Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG/Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie [VS-RL]) werden für bestimmte Brutvogelarten des Anhang I sowie für Rast- und Überwinterungsplätze von Zugvögeln gemäß Artikel Abs. 2 VS-RL ausgewiesen. Nahezu das gesamte Plangebiet befindet sich innerhalb des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes Nr. 17 (DE 4933-420) „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“.

Das Gebiet hat eine Gesamtfläche von 18.703 ha.

Im Standarddatenbogen (TLUG 2019) wird das Gebiet wie folgt charakterisiert:

- Teil des Innerthüringer Ackerhügellandes mit Ilmaue, kleineren Flachwasserspeichern und bewaldetem Muschelkalk-Höhenrücken (ehem. TÜP) mit inselartigen Feuchtbiotopen (Erdfälle und Tümpel) und ausgedehntem Kalk-Halbtrockenrasen am Südhang.
- Das Laubmischwaldgebiet Ettersberg bildet im Zusammenhang mit locker bebuschten Halbtrockenrasen, dem abwechslungsreichen Ackerhügelland, Feldgehölzen sowie Fließ- und Standgewässern ein bedeutendes Refugium für Vogelarten wie dem Rotmilan.

Im Standarddatenbogen (TLUG 2019) sind folgende wertgebende Arten aufgeführt:

- Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Löffelente (*Anas clypeata*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Uhu (*Bubo bubo*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Silberreiher (*Egretta alba*), Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*), Merlin (*Falco columbarius*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Teichralle (*Gallinula chloropus*), Kranich (*Grus grus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Grauspecht (*Picus canus*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Andere wichtige Arten:
Rebhuhn (*Perdix perdix*), Schleiereule (*Tyto alba*)

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung – ThürNat2000ErhZVO) ist im Vogelschutzgebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der strukturreichen Laubmischwälder des Ettersberges in ihrer Eignung als Lebensraum des Trauerschnäppers, des Wespenbussards, des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts,
- b) ungestörter Waldränder und ins Ackerland eingestreuter Baumbestände als Brutplätze für ein Schwerpunkt-vorkommen des Rotmilans in Thüringen sowie für den Schwarzmilan, den Baumfalke und die Turteltaube,
- c) der locker verbuschten Halbtrockenrasen und anderer strukturreicher Offenlandhabitats als Lebensraum der Sperbergrasmücke, der Heidelerche, der Grauammer, des Braunkehlchens, der Wachtel, des Neuntöters und des Raubwürgers sowie
- d) der Ackerhügel und Offenländer in ihrer Eigenschaft als Rast- und Nahrungshabitat des Mornellregenpfeifers, der Kornweihe, des Merlins und der Sumpfohreule

in einem durch den Ettersberg, durch Feldgehölze, die Ilmaue und kleinere Wasserspeicher aufgewerteten, störungsarmen Teil des Innerthüringer Ackerhügellands festgeschrieben.

Der Südrand des Plangebietes wird von Ausläufern des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes Nr. 45 „Großer Ettersberg“ (DE 4933-301) in den Geltungsbereich hinein.

Die **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete** (Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG/Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG – FFH-Richtlinie [FFH-RL]) werden für natürliche Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL ausgewiesen. Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtfläche von 1.634 ha und ist im Standarddatenbogen (TLUG 2019) wie folgt charakterisiert:

- überwiegend bewaldeter Muschelkalk-Höhenrücken (ehem. Truppenübungsplatz) im Innerthüringer Becken mit zahlreichen inselartigen Feuchtbiotopen (Erdfälle und Tümpel) und großem zusammenhängenden Kalk-Halbtrockenrasen am Südhang.
- großflächige Labkraut-Eichen-Hainbuchen- u. Waldmeister-Buchenwälder sowie zusammenhängende Kalk-Halbtrockenrasen, die zu den größten in Thüringen gehören, prioritäre Ausprägung von LRT 6210: 37,2071 ha, Zustand: B
- Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald
- Erdfälle

Im Standarddatenbogen (TLUG 2019) sind folgende Lebensraumtypen und Arten aufgeführt:

- Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG:
 - 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen,
 - 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitrons,
 - 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion,
 - 6110* – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi) (prioritärer Lebensraumtyp),
 - 6210* – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (prioritärer Lebensraumtyp),
 - 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
 - 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis),
 - 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,
 - 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum),
 - 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli),
 - 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum,
 - 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (prioritärer Lebensraumtyp),
 - 91E0* – Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (prioritärer Lebensraumtyp)
- Arten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG:
 - Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Nördlicher Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- eine Vielzahl anderer wichtiger Pflanzen- und Tierarten

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung – ThürNat2000ErhZVO) ist im Vogelschutzgebiet als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der großflächigen Waldmeister-Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, lokal verzahnt mit Schlucht- und Hangmischwäldern,
- b) der extensiv beweideten, großen und zusammenhängenden Kalk-Halbtrockenrasen, stellenweise in orchideenreicher Ausprägung, und der artenreichen Frischwiesen sowie
- c) der Tümpel mit Vorkommen des Kammmolchs

auf einem Muschelkalkhöhenrücken (ehemaliger Truppenübungsplatz) im Innerthüringer Becken festgeschrieben.

Biotopverbundplanung

„Um die Vorkommen der in Thüringen heimischen Tier- und Pflanzenarten zu sichern, müssen Biotopflächen unter- und miteinander vernetzt sein. Die Vernetzung erlaubt den genetischen Austausch, die Verbreitung und Wanderung und erleichtert die Anpassung an den Klimawandel.“ (Zitat aus „Bericht zur Lage der Natur 2019“ des TMUEN, zitiert in TMUEN 2020). Die Schaffung eines Biotopverbundnetzes ist im Bundesnaturschutzgesetz im § 21 gesetzlich verankert.

So dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Weiterhin soll der Biotopverbund auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.

Thüringen hat im Jahr 2020 ein Biotopverbundkonzept veröffentlicht (TMUEN 2020). Die nachfolgenden Darstellungen und Informationen für das Gemeindegebiet sind diesem Konzept entnommen:

- Der Große Ettersberg hat eine Bedeutung für den Biotopverbund der Waldlebensräume – Kernflächen der naturnahen Wälder auf Landesebene. Der kohärente Waldlebensraum hat eine Landesbedeutung, und es besteht ein landesweit bedeutsamer Korridor zu den südlich der Bundesautobahn A4 gelegenen Waldgebieten um Bad Berka.
- Kleinere Flächen im Gemeindegebiet gehören zum Verbund der Trockenlebensräume. So haben Flächen am Nussberg, am Weißen Berg (beide westlich von Thalborn), an den östlichen Talhängen der Scherkonde zwischen Butteltstedt und der Talsperre Großbrembach sowie des östlichen Nebentälchens nördlich Haindorf, an den Talhangbereichen der Scherkonde, des Roßbachs und des Hamsterbachs (von Nernsdorf) oberhalb von Butteltstedt eine Verbindungsfunktion. Entlang letztgenannter Talhangbereiche besteht zudem ein landesweit bedeutsamer Korridor der Trockenlebensräume.
- Die Trockenlebensräume werden durch den Verbund der Grünlandlebensräume ergänzt. So haben die mesophilen Grünlandflächen im Gemeindegebiet, die sich überwiegend in den Talbereichen der Fließgewässer und an den Ortsrandbereichen befinden, eine Verbindungsfunktion. Eine große zusammenhängende Grünlandfläche, die sich an den Talhängen der Scherkonde und des Roßbachs oberhalb Weiden befindet, stellt darüber hinaus einen Kernlebensraum des Frischgrünlandes auf Landesebene dar.
- Die Fließgewässer Wolfsbach, Vippach, Lache, Rassel und Scherkonde stellen wichtige Elemente im Verbund der Fließgewässer dar. Darüber hinaus sind die Talbereiche aller Fließgewässer im Plangebiet Bestandteil des Verbundes der Feuchtlebensräume und stellen somit wichtige Verbindungselemente in der Landschaft dar.

Die Ziele des Biotopverbundkonzeptes sind u. a. die:

- Erhaltung vorhandener Kernlebensräume und Sicherung ihrer Qualität
- Sicherung der Durchlässigkeit zwischen den Lebensräumen
- Vergrößerung von Kernlebensräumen, Entwicklung von Lebensraumvielfalt
- Schaffung bzw. Wiederherstellung von geeigneten Verbindungsflächen im räumlich-funktionalen Verbund

Es ist daher eine Berücksichtigung der Flächen und Korridore des Verbundkonzeptes im Rahmen der Bauleitplanung zu empfehlen (z. B. Vermeidung von Neuzerschneidungen, Berücksichtigung der Erhaltungs-, Entwicklungs- und Vergrößerungsmaßnahmen sowie Entwicklung/Verbesserung von Verbindungsstrukturen im Rahmen der Planung zu erforderlichen Kompensationsmaßnahmen).

Pflanzen und Biotope

Potenziell natürliche Vegetation (PNV) ist in Mitteleuropa generell der Wald. Die Waldarten sind dabei stark abhängig vom Standort. Im Plangebiet sind die folgenden potenziellen natürlichen Vegetationseinheiten zu erwarten (TLBG 2025):

- überwiegende Fläche im Plangebiet (Ackerhügelland): Bingelkraut- und Knautgras-Winterlinden-Buchen-Mischwald (N7)
- Schwerstedter-Ebene bis Scherkondetal sowie südlich der Vippach: Labkraut-Eschen-Hainbuchenwald (G20)
- Fließgewässer (Nebentäler und Haupttäler): Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschließlich bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder (F34)
- Kleiner Ettersberg: Waldgersten-Buchenwald im Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald (N21)
- Großer Ettersberg: Typischer Waldgersten-Buchenwald (N20)

Aufgrund der anthropogenen Überprägung und Nutzung sind anstelle der PNV im Plangebiet heute verschiedene Gehölze, Offenlandstrukturen (insb. großflächige Ackerschläge), Standgewässer, Siedlungen und Verkehrswege vorhanden. Waldbestände sind nur in kleinen Anteilen und im Bereich der Ausläufer des zusammenhängenden Waldgebietes des Großen Ettersberges erhalten. Die realen Bio- und Nutzungsstrukturen werden nachfolgend beschrieben.

Gewässer

Am nördlichen Ettersbergtrand befinden sich verschiedene Quellbereiche. Hier tritt das Grundwasser aus dem Oberen Muschelkalk nach Ausstreichen der Schichten zutage, sodass bedeutsame Quellbereiche bei Ottmannshausen, Heichelheim und Sachsenhausen vorkommen. Ein weiteres wesentliches Quellgebiet befindet sich am Beginn der Vippach (östlich von Neumark bzw. nordöstlich von Berlstedt) nördlich der Bahnlinie.

Die Quellbereiche sind Ausgangspunkte für die Entstehung von Fließgewässern. Natürliche Fließgewässer folgen dem Gelände und bilden auf ihrem Weg Täler aus. Gemäß der Offenlandbiotopkartierung sind im Plangebiet naturnahe (struktureiche), stark ausgebaute (strukturferne) Bäche/schmale Flüsse vorhanden. Gräben/Wettergräben sind i. d. R. künstlich angelegt Gewässer und dienen häufig der Entwässerung von Ackerflächen. Die Fließgewässer haben i. d. R. eine Verbindungsfunktion zwischen Teillebensräumen und dienen als Ausbreitungskorridor für die Fauna.

Wolfsbach, Lache, Rassel und Scherkonde sind im Bereich der Talsperren/Speicher zu großen Standgewässern aufgestaut. Diese sind je nach Ausbildung der Verlandungsbereiche und Ufer als strukturarm (keine oder unterdurchschnittlich ausgeprägte Vegetation) bis struktureich (z. B. Röhrichtbestände, Feuchtgehölz, Ried) eingestuft. Weiterhin befinden sich an Synderbach, Lachengraben, Rassel und Semptenbach (ehemalige) Fischteiche. Die einzigen natürlichen Stillgewässer befinden sich südlich von Hottelstedt (ggf. alter Erdfall) und südlich von Ottmannshausen (Roter Berg). In verschiedenen Ortslagen gibt es Dorfteiche, die teilweise naturnahen Charakter haben (z. B. Klinkerteich in Berlstedt, Schlossteich Schwerstedt), teilweise aber auch naturfernen Charakter und vollständig befestigt/ausgebaut sind (z. B. Feuerlöschteiche).

Moore, Sümpfe

Im Plangebiet sind gemäß der Offenlandbiotopkartierung die Biotoptypen Binsensumpf, Großseggenried und Landröhricht vertreten. Bei diesen Biotopen handelt es sich regelmäßig um geschützte Biotope. Die Feuchtbiopte befinden sich im Bereich der Fließgewässer, so bspw. an der Vippach östlich von Neumark und südlich von Vippachedelhausen, am Wolfsbach unterhalb der Talsperre Vippachedelhausen, am Sautalsgraben westlich von Berlstedt, an der Rassel südlich von Kleinobringen und unterhalb der Talsperre Heichelheim, am Lachengraben südöstlich von Schwerstedt, an der Lache südwestlich von Krautheim, an der Scherkonde südlich von Weiden, nordwestlich von Butteltstedt und oberhalb der Talsperre Großbrembach.

Acker, Grünland, Staudenfluren

Das Gemeindegebiet ist großflächig von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt, die im Allgemeinen nur eine geringe Bedeutung für die Flora und Fauna haben. Das Ackerland wird in Teilbereichen durch die Niederungen/Täler der Fließgewässer und vereinzelte Gehölzstrukturen gegliedert, wodurch der Lebensraum funktional aufgewertet wird.

Extensivgrünland kommt in den Ausprägungen trocken/mager, mesophil und feucht im Gemeindegebiet vor. Basiphile Trocken-/Halbtrockenrasen sind Biotope, die sich an trockenen und nährstoffarmen Standorten mit flachgründigen Böden, wie z. B. bspw. an besonnten Talflanken ausbilden. Trockenrasen sind im Gemeindegebiet bspw. südwestlich von Thalborn, südwestlich und südöstlich von Hottelstedt, östlich und nordöstlich von Haindorf, südöstlich von Schwerstedt, östlich von Butteltstedt, südlich und östlich von Weiden und südwestlich von Kleinobringen ausgebildet. Bei fehlender Pflege durch Beweidung drohen eine (weitere) Verbuschung und ein Verlust der besonderen Vegetationsgesellschaften.

Mesophile Grünländer kommen auf trockeneren bis feuchteren Standorten vor und bilden somit die mittlere Standortamplitude ab. Dennoch sind diese Grünländer, wie auch die Trocken-/Halbtrockenrasen, nur kleinflächig und selten im Gemeindegebiet, wie z. B. nordöstlich von Haindorf, südlich und östlich von Weiden, südlich und südöstlich von Kleinobringen, östlich und nördlich von Haindorf, vertreten.

Feucht-/Nassgrünländer sind Biotope, deren Böden in oberen Horizonten vom Grundwasser beeinflusst oder zeitweise überschwemmt sind. Sie liegen im Bereich von Tälern, an Standgewässern oder in Senken. Sie sind kleinflächig und mit sehr wenigen Flächen, z. B. südlich von Vippach, südlich von Weiden, südwestlich von Kleinobringen, östlich von Butteltstedt und an der Talsperre Heichelheim ausgebildet.

Intensivgrünländer sind durch Düngung und häufige Mahd oder Beweidung geprägt und häufig im Umfeld der Ortslagen zu finden, da sie z. B. für die Produktion von Viehfutter oder zur stallnahen Beweidung genutzt werden.

Sumpfstaudenfluren sind wie die Sumpfbiotope und Feucht-/Nassgrünländern an Gewässern ausgebildet und kommen vereinzelt im Gemeindegebiet vor. Weiterhin sind drei Biotope der trockenwarmen Staudenfluren ausgebildet. Im Gegensatz zu den Grünländern, die überwiegend aus Gräsern und Kräutern bestehen, sind Staudenfluren von hochwachsenden, mehrjährigen krautigen Pflanzen geprägt.

Feldgehölze/Waldreste, Gebüsche, Bäume

Gehölzstrukturen, wie bspw. Gebüsche, Baumreihen, Baumgruppen, Hecken, Feldgehölze und Streuobstbestände sind im Gemeindegebiet unterrepräsentiert. Lineare Gehölzbiotope sind entlang von Straßen, Wegen, an Siedlungsrändern, aber auch entlang von Fließgewässern ausgebildet und haben eine Vernetzungsfunktion zwischen verschiedenen Teillebensräumen von Tierarten. Außerdem haben die Gehölzbestände insbesondere Funktionen als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel, aber auch für Fledermäuse und Insekten.

Fester Bestandteil der Kulturlandschaft sind die Streuobstwiesen, häufig mit Grünland aber auch Kraut-/Staudenfluren im Unterwuchs. Der Unterwuchs spiegelt dabei die unterschiedlichen Pflegezustände und Nutzungsintensitäten wider. Streuobstwiesen sind regelmäßig in Ortsrandbereichen, zu finden, sodass sie eine Verknüpfung zwischen den Siedlungen und den angrenzenden Offenlandbiotopen herstellen. Aufgrund der für den Ackerbau ungünstigen Standortbedingungen und den damit verbundenen Bewirtschaftungserschwernissen, sind Streuobstwiesen auch an verschiedenen Talhängen im Gemeindegebiet vorhanden. Sie sind aufgrund ihrer Bedeutung für Flora und Fauna als Biotop geschützt.

Wälder

Der südliche Rand des Gemeindegebietes liegt im Randbereich des Großen Ettersberges, sodass die Ausläufer des zusammenhängenden Waldgebietes in den Planungsraum hineinreichen. Ansonsten sind Waldflächen eher kleinflächig und über den Raum verteilt vorhanden. Alle Waldflächen im Plangebiet haben als sogenannte Waldflächen im waldarmen Raum eine besondere Schutzfunktion. Diese resultiert aus der besonderen Bedeutung als deckungsgebende Trittsteinbiotope im regionalen Biotopverbund, der Uferschutzwirkung entlang von kleineren Fließgewässern sowie den teilweise notwendigen Klima-, Wind- und Erosionsschutzfunktionen. Sie stellen gleichfalls Lebensräume hoher Bedeutung für die Avifauna, Fledermäuse und weitere Artengruppen dar.

Den überwiegenden Anteil nehmen im Plangebiet die Laubwaldrein- und -mischbestände ein. Entlang von Gewässerläufen sind diese teilweise als Auwald ausgewiesen (FFH-Lebensraumtyp, geschütztes Biotop).

Der ThüringenForst weist in seiner Stellungnahme vom 14.07.2021 darauf hin, dass im Flächennutzungsplan die Möglichkeiten zur Waldmehrung dargestellt werden sollten. Neben den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Waldmehrung (vgl. Auflistung im Schutzgut Landschaft) sind auch Zwickel- oder Restflächen von Feldblöcken in Nachbarschaft zu Fließgewässern oder zu vorhandenen Waldflächen für eine Aufforstung geeignet. Auch könne durch die gezielte Ausweisung von Aufforstungsflächen die Vernetzung von Biotopen im Planungsraum verbessert werden.

Siedlung, Verkehr, Freizeit, Erholung

Zu den Siedlungsbiotopen gehören bspw. Wohngebiete und Gewerbeflächen, die i. d. R. unterschiedliche Versiegelungsgrade aufweisen. Straßen und Wege dienen der Erschließung. Weiterhin sind in den Siedlungen Grünflächen vorhanden, die unterschiedlichen Nutzungen für Freizeit und Erholung unterliegen und unterschiedliche Pflegegrade aufweisen.

Gebäudebewohnende Fledermäuse und Vögel finden teilweise in den dörflichen Siedlungen Quartiermöglichkeiten, jedoch diese häufig von Sanierungen bedroht. Die Grünflächen, insbesondere extensiv genutzte Flächen mit altem Baumbestand, haben eine Lebensraumbedeutung für Vögel, Fledermäuse, Insekten u. a.

Pflanzen

Für das Plangebiet liegt ein Einzelnachweis des sowohl thüringen- als auch deutschlandweit stark gefährdeten Ysopblättrigen Blutweiderich (*Lythrum hyssopifolia*) vor. Die Art wurde im Jahr 2009 auf einer unbestellten Ackernassstelle 0,5 km westsüdwestlich des Heyeberg erfasst (LANDKREIS WEIMARER LAND 2022).

Weitere Vorkommen von gefährdeten oder besonders geschützten Pflanzenarten im Plangebiet sind möglich, eine konkrete flächendeckende Erfassung liegt bisher nicht vor.

Tiere

Die Fauna ist im Gemeindegebiet sowohl über das Artenspektrum als auch hinsichtlich der Tiefe und der Verteilung gut erfasst. Die Ergebnisse basieren auf verschiedenen methodischen Erfassungen (z. B. Feldhamster, FFH-Monitoring, SPA-Basiserfassung, Managementplanung, Beringerdaten, Datenbank FMKOO, Freilandkartierung), aber auch aus Sammlungsmaterial, zufälligen Freilandkartierungen, Literaturquellen und private Aufzeichnungen.

Die Daten zur Fauna wurden dem von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Weimarer Land zur Verfügung gestellten Auszug aus dem FIS-Naturschutzinformationssystem (LINFOS, Bereitstellung 11/2022) übernommen. Die Datenstände reichen bis in das Jahr 1938 zurück. Im Rahmen von Genehmigungsplanungen wird üblicherweise ein aktueller Datenstand aus dem zurückliegenden Zeitraum 10 Jahren berücksichtigt. So werden nachfolgend zunächst die im Zeitraum zwischen 2012 und 2022 erfassten Tierarten dargestellt. Anschließend, wird einer separaten Tabelle das kartierte Artenspektrum des Zeitraumes 2000 bis 2011 wiedergegeben. Dies schließt zum einen die zeitliche Lücke zum Landschaftsplan Buttstedt/Berlstedt aus dem Jahr 2000 und zum anderen kann durch die Wahl des größeren Gesamtzeitraums das Artenspektrum ggf. erweitert werden. Dies wird in der Tabelle entsprechend mit ** gekennzeichnet.

Für die Arten wird der Vorkommensort angegeben. Für sensible Arten wird zum Schutz der Artvorkommen nur die Gemarkung angegeben.

Tabelle 13: Tierarten im Plangebiet – Zeitraum 2012-2022 (LINFOS)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
Säugetiere						
Feldhamster	Cricetus cricetus	IV/ b/ s	1	1	2012-2022	Regelmäßige Nachweise auf Feldflur nördlich von Buttstedt und Nermisdorf sowie im Bereich der Ackerflächen zwischen Berlstedt, Schwerstedt, Speicher Heichelheim, Heichelheim, Ramsla, Stedten und Ottmannshausen
Fischotter	Lutra lutra	II/ IV/ b/ s	3	3	2019	Scherkonde bei Haindorf
Igel	Erinaceus europaeus	b	V	V	2019	Daasdorf
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	IV/ b/ s	D	G	2016	Vippachedelhausen
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	IV/ b/ s	*	3	2019	Krautheim
Vögel						
Amsel	Turdus merula	b	*	*	2018	S Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit)
Bachstelze	Motacilla alba	b	*	*	2018	Speicher Schwerstedt (Brutzeit)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Baumfalke	Falco subbuteo	b/ s/ wV	3	*	2012, 2013, 2015, 2016, 2018, 2021	Daasdorf, Hottelstedt, Vippachedelhausen, Buttelstedt, Heichelheim, Nernsdorf (Brutzeit)
Bekassine	Gallinago gallinago	b/ s/ wV	1	1	2017	Vippachedelhausen (Wintergast)
Bergfink	Fringilla montifringilla	b	*	*	2017	Großobringen (Zug)
Blässhuhn	Fulica atra	b/ wV	*	*	2017, 2018	Talsperre Vippachedelhausen, Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Teiche südlich Kleinobringen (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast)
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	b/ wV	2	1	2017	Kleiner Ettersberg (Rast)
Buchfink	Fringilla coelebs	b	*	*	2017	Talsperre Vippachedelhausen (Zug), N Speicher Schwerstedt (Wintergast), östlich Sachsenhausen (Rast), O Großobringen (Nahrungsgast)
Dohle	Coloeus monedula	b/ wV	*	*	2017, 2018	Wohlsborn, Berlstedt, Sachsenhausen (sowohl Brutvogel als auch Wintergast)
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	b/ s/ wV	*	*	2018	Talsperre Vippachedelhausen, Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim (Brutzeit)
Eisvogel	Alcedo atthis	l/ b/ s/ wV	*	*	2017	Talsperre Heichelheim (Wintergast)
Feldlerche	Alauda arvensis	b	3	V	2017, 2018	Weiden, Wohlsborn (Zugbeobachtung, Wintergast)
Fischadler	Pandion haliaetus	l/ b/ s/ wV	3	R	2014	Schwerstedt (Status unbekannt)
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	b/ s/ wV	V	*	2017, 2018	Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit)
Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	b/ s/ wV	2	0	2014, 2017, 2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Rast, Nahrungsgast, Zug)
Gänsesäger	Mergus merganser	b/ wV	3	R	2017, 2018	Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast, Rast)
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	b	*	*	2017	Speicher Schwerstedt (Rast)
Gelbspötter	Hippolais icterina	b/ wV	*	3	2018	Baumreihe N Talsperre Heichelheim, Feldgehölz am Fuchshügel, Feldgehölz am Speicher Schwerstedt, Feldgehölz entlang Roßbach (Brutzeit)
Goldammer	Emberiza citrinella	b	V	*	2017, 2018	S Berlstedt, W Ottmannshausen, N Fuchshügel, N Speicher Schwerstedt, Speicher Schwerstedt (Brutzeit)
Grauammer	Emberiza calandra	b/ s/ wV	V	3	2017, 2018	N Fuchshügel, Giebelsberg SW Hottelstedt, Ried bei Neumark, Saumstruktur bei Burghardtshöhe, Brachfläche bei ICE-Übergang (Brutzeit)
Graugans	Anser anser	b/ wV	*	*	2018	Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast, Rast, Nahrungsgast)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	b/ wV	*	*	2014, 2015, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021	Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen und weitere in der Feldflur (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	l/ b/ s/ wV	2	*	2017	Vippachedelhausen (Wintergast)
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	b/ wV	*	*	2018	Vippachedelhausen (Rast)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	b/ s	*	*	2017	Streuobstwiese Weißer Berg, Ried bei Neumark (Brutzeit)
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	b/ s	*	*	2018	W Ottmannshausen, Talsperre Vippachedelhausen (Nahrungsgast, Wintergast)
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	b/ wV	*	*	2017, 2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast)
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	b/ wV	*	*	2014, 2017, 2018	Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen, Teichgruppe N Daasdorf und weitere in der Feldflur (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	b/ s/ wV	2	1	2014, 2017, 2018	Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen und weitere in der Feldflur (Brutzeit, Wintergast, Rast, Zug)
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	b/ s/ wV	1	1	2014, 2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Wintergast, Rast)
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	b	*	*	2012, 2017, 2018	W Ettersburg, Talsperre Vippachedelhausen, N Buttelstedt (Wintergast)
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	b/ wV	*	R	2017, 2018	Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen, Taschenteich, O Ried Neumark, Ramslaer Höhe (Wintergast, Rast, Zug)
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	l/ b/ s/ wV	1	0	2017	Hottelstedt, Daasdorf, Sachsenhausen (Nahrungsgast, Zug)
Kranich	<i>Grus grus</i>	l/ b/ s/ wV	*	R	2017, 2018	Kleiner Ettersberg, Seeberg nördlich Ballstedt, W Speicher Schwerstedt, Weißer Berg südlich Thalborn, westlich Neumark (Zug)
Krickente	<i>Anas crecca</i>	b/ wV	3	1	2014, 2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast)
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	b/ wV	*	2	2018	Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast, Rast, Zug)
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	b/ wV	3	3	2014, 2017, 2018	NW Wohlsborn, Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Wintergast, Rast)
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	b/ s	*	*	2012, 2017, 2018	Im gesamten Gemeindegebiet (Wintergast, Nahrungsgast)
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	b/ wV	*	*	2018	Talsperre Heichelheim (Wintergast)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Mittelsäger	Mergus serrator	b/ wV	*	*	2018	Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast)
Mittelspecht	Dendrocoptes medius	l/ b/ s/ wV	*	*	2018	Wäldchen am Klappertal (Brutzeit)
Mornellregenpfeifer	Charadrius morinellus	l/ b/ s/ wV	0	*	2015	Wohlsborn (Zug)
Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	l/ b/ s	2	*	2012	Buttelstedt (Brutzeit)
Nebelkrähe	Corvus cornix	b	*	*	2014	Wohlsborn (Brutzeit)
Neuntöter	Lanius collurio	l/ b/ wV	*	*	2012-2018	Gehölzstrukturen im gesamten Gemeindegebiet (Brutzeit)
Pfeifente	Anas penelope	b/ wV	R	*	2018	Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast, Rast)
Rabenkrähe	Corvus corone	b	*	*	2017, 2018	S Mühlberg, N Lachengraben, O Ramsla, NW Wohlsborn, Kleiner Ettersberg (Wintergast)
Raubwürger	Lanius excubitor	b/ s/ wV	1	2	2013, 2015, 2017, 2018	Auf dem Troge, Feldflur W Krautheim, N Kleiner Ettersberg, O Schwerstedt, Ried E Neumark (Brutzeit, Wintergast)
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	b	V	*	2017	Ried bei Neumark, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Rast)
Rauhfußbussard	Buteo lagopus	b/ s/ wV	*	*	2017, 2018	Acker N Talsperre Heichelheim, Auf dem Troge, Fuchshügel, SO Ottmannshausen (Nahrungsgast, Wintergast, Rast)
Rebhuhn	Perdix perdix	b/ wV	2	2	2012-2018, 2020	Berlstedt, Thalborn, Vippachedelhausen, Weimar-Schöndorf, Wohlsborn (Brutzeit, Nahrungsgast)
Reiherente	Aythya fuligula	b/ wV	*	*	2017, 2018	Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast, Nahrungsgast, Rast)
Ringeltaube	Columba palumbus	b	*	*	2017, 2018	am Schanzenweg, NO Nußberg, NW Kornberg, S Neumark, S Sandberg, westlich Großobringen, Wiesengraben (Wintergast, Rast)
Rohrweihe	Circus aeruginosus	l/ b/ s/ wV	*	*	2012-2021	im gesamten Gemeindegebiet (Brutzeit, Rast)
Rotdrossel	Turdus iliacus	b	*	*	2017	westlich Talsperre Heichelheim, südöstlich Sachsenhausen, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast, Rast)
Rotmilan	Milvus milvus	l/ b/ s/ wV	V	3	2012-2021	im gesamten Gemeindegebiet (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast, Zug)
Saatkrähe	Corvus frugilegus	b/ wV	*	3	2017, 2018	im gesamten Gemeindegebiet (Nahrungsgast, Wintergast)
Schellente	Bucephala clangula	b/ wV	*	R	2017, 2018	Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast)
Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	b/ s/ wV	*	*	2018	Talsperre Heichelheim (Brutzeit)
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	b/ wV	*	V	2014, 2017, 2018	Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit)
Schleiereule	Tyto alba	b/ s/ wV	*	3	2018	Ottmannshausen (Brutzeit)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	b/ wV	*	*	2012-2014, 2016-2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast, Rast)
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	b/ s/ wV	3	3	2014, 2015	Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit)
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	b/ wV	*	*	2017, 2018	Brachestreifen entlang ICE-Trasse, Brachfläche E Speicher Schwerstedt, Buschfläche SW Hottelstedt (Brutzeit)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	l/ b/ s/ wV	*	*	2012-2021	Im gesamten Gemeindegebiet (Brutzeit, Zug)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	l/ b/ s/ wV	*	*	2014	Großer Ettersberg (Brutzeit)
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	l/ b/ s/ wV	*	*	2012	Krauthelm, Schwerstedt (Status unbekannt bzw. Nahrungsgast)
Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>	b/ wV	*	*	2017	Talsperre Heichelheim (Rast)
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	b/ s/ wV	R	*	2017-2018	Talsperre Heichelheim, Speicher Schwerstedt, Talsperre Vippachedelhausen und weitere in der Feldflur (Wintergast, Rast)
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	b/ s	*	*	2017-2018	bei Neumark, Thalborn, Heichelheim (Brutzeit)
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	l/ b/ s/ wV	1	3	2015, 2017	Berlstedt, Heckenstruktur Pfarrberg Vippachedelhausen, Sandberg (Brutzeit)
Spießente	<i>Anas acuta</i>	b/ wV	2	*	2018	Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b	3	*	2017-2018	N Ziegenberg, nördlich Schwerstedt, Nußberg südwestlich Thalborn, O Großobringen, O Neumark, S Siechenhöhe, S Neumark, SO Sachsenhausen, SW Liebsstedt, W Daasdorf, W Ottmannshausen (Wintergast, Nahrungsgast)
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	b/ wV	1	2	2017	Berlstedt, Großobringen, Ottmannshausen, Schöndorf, Wohlsborn (Rast)
Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	l/ b/ wV	R	*	2017	Vippachedelhausen (Wintergast)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	b	*	*	2017	Kleiner Ettersberg, N+NW+SW Speicher Schwerstedt, O Großobringen (Wintergast, Zug)
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	b/ wV	*	*	2017-2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast, Rast)
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	b/ wV	*	*	2017-2018	Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Wintergast)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	b/ wV	*	*	2018	Talsperre Heichelheim (Brutzeit)
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	b/ wV	V	V	2013-2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen, Tal der 6 Teiche (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast, Rast)
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	b/ s/ wV	V	*	2018	Speicher Schwerstedt (Brutzeit)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	b	*	*	2018	Talsperre Heichelheim (Brutzeit)
Turmfalke	Falco tinnunculus	b/ s	*	*	2012, 2017, 2018	Daasdorf, Krautheim, bei Liebstedt, bei Markvippach, Schwerstedt, Thalborn, Vippachedelhausen, Wohlsborn (Brutzeit, Nahrungsgast, Wintergast)
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	b	*	*	2017-2018	im gesamten Gemeindegebiet (Nahrungsgast, Wintergast, Rast)
Wachtel	Coturnix coturnix	b/ wV	V	3	2018	Krautheim, Sachsenhausen, Wohlsborn (Brutzeit)
Waldwasserläufer	Tringa ochropus	b/ s/ wV	*	0	2014	Schwerstedt (Brutzeit)
Wasserralle	Rallus aquaticus	b/ wV	V	*	2014-2016	Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Großbrennbach, Tal der 6 Teiche (Brutzeit)
Weißstorch	Ciconia ciconia	l/ b/ s/ wV	V	3	2012, 2018	Buttelstedt, Krautheim, Vippachedelhausen (Brutzeit)
Wendehals	Jynx torquilla	b/ s/ wV	3	3	2012-2013, 2015, 2017-2018	Gehölzstrukturen bei Berlstedt, Buttelstedt, Heichelheim, Kleinobringen, Neumark, Thalborn, Vippachedelhausen, Wohlsborn (Brutzeit)
Wiedehopf	Upupa epops	b/ s/ wV	3	0	2017, 2020	bei Heichelheim, bei Neumark (Brutzeit, Rast)
Wiesenweihe	Circus pygargus	l/ b/ s/ wV	2	1	2013, 2015	Daasdorf, Markvippach (Brutzeit)
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	b	*	*	2017	südöstlich Sachsenhausen (Wintergast)
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	b/ wV	*	*	2017-2018	Speicher Schwerstedt, Talsperre Heichelheim, Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit, Wintergast)
Reptilien						
Blindschleiche	Anguis fragilis	b	*	*	2018	östlich Weiden
Ringelnatter	Natrix natrix	b	*	3	2018	Talsperre Heichelheim
					2018	Teich südlich Kleinobringen
Waldeidechse	Zootoca vivipara	b	V	3	2018	östlich Weiden
Zauneidechse	Lacerta agilis	IV/ b/ s	V	3	2014	Speicher Schwerstedt nördl. OL
Amphibien						
Bergmolch	Ichthyosaura alpestris	b	*	3	2016	Kleingewässer westlich Ettersburg
					2018	Talsperre Heichelheim
					2018	Teich südlich Kleinobringen
Erdkröte	Bufo bufo	b	*	*	2015, 2018	Talsperre Heichelheim
					2016	Talsperre Vippachedelhausen
					2018	Talsperre Großbrennbach
					2018	Teich südlich Kleinobringen
					2019	Teichkette nördlich Daasdorf
					2019	Großobringen, Überfahrt Niederbach B 85
Grasfrosch	Rana temporaria	V/ b	V	*	2014	Speicher Schwerstedt
					2016	Talsperre Vippachedelhausen
					2018	Talsperre Heichelheim
					2018	Teich südlich Kleinobringen
					2019	Teichkette nördlich Daasdorf
					2019	Buttelstedt, eingezäunter Teich an der B 85

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	IV/ b/ s	3	2	2018	Teich südlich Kleinobringen
Laubfrosch	Hyla arborea	IV/ b/ s	3	2	2018	Teich südlich Kleinobringen
Nördlicher Kammolch	Triturus cristatus	II/ IV/ b/ s	3	3	2016, 2018	Kleingewässer westlich Ettersburg
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	V/ b	*	*	2016	Talsperre Vippachedelhausen
					2018	Talsperre Großbrembach
					2018	Talsperre Heichelheim
					2018	Teich südlich Kleinobringen
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	b	*	*	2016	Talsperre Vippachedelhausen
					2016	Kleingewässer westlich Ettersburg
					2018	Talsperre Heichelheim
					2018	Teich südlich Kleinobringen
Seefrosch	Pelophylax ridibundus	V/ b	D	3	2018	Talsperre Großbrembach
					2018	Talsperre Heichelheim
					2019	Teichkette nördlich Daasdorf
Fische/ Rundmäuler						
Aal	Anguilla anguilla	---	*	1	2015	Talsperre Vippachedelhausen
Gründling	Gobio gobio	---	*	V	2012	Forellenteich (Taschenteich) bei Haindorf
Weichtiere						
Gemeine Teichmuschel	Anodonta anatina	b	V	*	2014-2015	Teichkette bei Daasdorf, Talsperre Vippachedelhausen
Libellen						
Becher-Azurjungfer	Enallagma cyathigerum	b	*	*	2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teich ca. 200 m südl. OL Kleinobringen
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea	b	*	*	2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014, 2021	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum	b	*	*	2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Federlibelle	Platycnemis pennipes	b	*	*	2014	Klinkerteich OL Berlstedt
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea	b	*	*	2014	Speicher Schwerstedt
Frühe Heidelibelle	Sympetrum fonscolombii	b	*	*	2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	b	*	*	2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	b	3	2	2014	Speicher Schwerstedt
Gemeine Binsenjungfer	Lestes sponsa	b	*	*	2014	Speicher Schwerstedt
Gemeine Smaragdlibelle	Cordulia aenea	b	*	*	2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Große Königslibelle	Anax imperator	b	*	*	2014	Klinkerteich OL Berlstedt
					2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Taschenteich westl. OL Haindorf

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	b	*	*	2014	Klinkerteich OL Berlstedt
					2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Taschenteich westl. OL Haindorf
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	b	*	*	2014	Klinkerteich OL Berlstedt
					2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Taschenteich westl. OL Haindorf
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Großes Granatauge	Erythromma najas	b	*	*	2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	b	*	*	2016	Südufer der Talsperre Vippachedelhausen
					2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014, 2021	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	b	*	*	2014	Klinkerteich OL Berlstedt
					2014	Speicher Schwerstedt
					2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Keilfleck-Mosaikjungfer	Aeshna isoeles	b	*	*	2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum	b	*	*	2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Vierfleck	Libellula quadrimaculata	b	*	*	2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
Weidenjungfer	Chalcolestes viridis	b	*	*	2014	Teichgruppe N Daasdorf (südlichster Teich)
					2014	Teiche ca. 200 bzw. 250 m südl. OL Kleinobringen
					2018	östlich Weiden
Heuschrecken						
Blaufügelige Ödlandschrecke	Oedipoda caerulea	b	V	*	2020	Ostufer der Talsperre Vippachedelhausen
Wildbienen, Hummeln						
Distelhummel	Bombus soroeensis	b	*	*	2017	Probefläche bei Butteltstedt
Dunkle Erdhummel	Bombus terrestris	b	*	*	2017	Probefläche bei Butteltstedt
Ectemnius guttatus	Ectemnius guttatus	b	*	1	2017	Probefläche bei Butteltstedt
Helle Erdhummel	Bombus lucorum	b	*	*	2017	Probefläche bei Butteltstedt
Steinhummel	Bombus Lapidarius	b	*	*	2017	Probefläche bei Butteltstedt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
Schmetterlinge						
Bibernell-Widderchen	Zygaena minos	b	3	*	2012	südwestlich Hottelstedt
Kleines Fünffleck-Widderchen	Zygaena viciae	b	V	*	2012	südwestlich Hottelstedt

Erläuterungen:

Rote-Liste-Kategorie (RL): 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, R = Extrem selten (rar)

Artenschutzrechtlicher Schutzstatus: b = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, s = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

EU-Kategorie (Schutzstatus): I = Art des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie, II = Art des Anhang II der FFH-Richtlinie, IV = Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie, * = prioritäre Art des Anhang II der FFH-Richtlinie

Tabelle 14: Tierarten im Plangebiet – Zeitraum 2000-2011 (LINFOS)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
Säugetiere						
Feldhamster	Cricetus cricetus	IV/ b/ s	1	1	2007-2011	Regelmäßige Nachweise auf Feldflur nördlich von Buttelstedt und Nermisdorf sowie im Bereich der Ackerflächen zwischen Berlstedt und Schwerstedt, sowie Ramsla, Speicher Heichelheim, Heichelheim und Kleinobringen
Feldspitzmaus**	Crocidura leucodon	b	V	V	2000	Hecke 1 km WSW Heichelheim
Gelbhalsmaus**	Apodemus flavicollis	b	*	*	2000	Hecke 1 km WSW Heichelheim
Großer Abendsegler**	Nyctalus noctula	IV/ b/ s	V	1	2006,2008	Vippachedelhausen
Rauhautfledermaus**	Pipistrellus nathusii	IV/ b/ s	*	2	2010	Vippachedelhausen
Waldmaus**	Apodemus sylvaticus	b	*	*	2000	Hecke 1 km ENE Ramsla, Hecke 1 km WSW Heichelheim
Waldspitzmaus**	Sorex araneus	b	*	*	2000	Hecke 1,6 km NE Ramsla, Hecke 0,2 km E Heichelheim, Hecke 1 km WSW Heichelheim
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	IV/ b/ s	D	G	2006	Vippachedelhausen
Zwergspitzmaus**	Sorex minutus	b	*	*	2000	Hecke 1,6 km NE Ramsla, Hecke 1 km WSW Heichelheim, Hecke 0,2 km E Heichelheim
Vögel						
Eisvogel	Alcedo atthis	I/ b/ s/ wV	*	*	2006	Südspitze Talsperre Vippachedelhausen (Brutzeit)
Gartenrotschwanz**	Phoenicurus phoenicurus	b	V	3	2010	Buttelstedt (Brutzeit)
Grauammer	Emberiza calandra	b/ s/ wV	V	3	2000	Neumark (Brutzeit)
Grauspecht	Picus canus	I/ b/ s/ wV	2	*	2010	Buttelstedt (Brutzeit)
Mittelspecht	Dendrocoptes medius	I/ b/ s/ wV	*	*	2001	NW Ettersberg-Siedlung (Brutzeit)
Neuntöter	Lanius collurio	I/ b/ wV	*	*	2006, 2007, 2010	Gehölzstrukturen ca. 0,4 km NW Thalborn, bei Buttelstedt, S Ottmannshausen, ca. 0,9 km SE Kleinobringen (Brutzeit)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
Rotmilan	Milvus milvus	I/ b/ s/ wV	V	3	2000-2006, 2008, 2010-2011	Im gesamten Gemeindegebiet (Brutzeit)
Schafstelze**					2000, 2010	bei Neumark, Buttelstedt (Brutzeit)
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	b/ wV	*	V	2010	bei Buttelstedt (Brutzeit)
Schwarzmilan	Milvus migrans	I/ b/ s/ wV	*	*	2001-2003, 2006, 2010-2011	Berlstedt, Heichelheim, Neumark, Schwerstedt, Stedten, Vippachedelhäusen, Weiden (Brutzeit)
Sperber	Accipiter nisus	b/ s	*	*	2010	bei Buttelstedt (Brutzeit)
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	b/ wV	1	2	2010	bei Buttelstedt (Zug)
Teichhuhn	Gallinula chloropus	b/ s/ wV	V	*	2010	bei Buttelstedt (Brutzeit)
Wachtel	Coturnix coturnix	b/ wV	V	3	2010	bei Buttelstedt (Brutzeit)
Wendehals	Jynx torquilla	b/ s/ wV	3	3	2007	bei Thalborn (Brutzeit)
Wiesenpieper**	Anthus pratensis	b/ wV	2	2	2000	bei Neumark (Brutzeit)
Amphibien						
Erdkröte	Bufo bufo	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Buttelstedt, Teich, ca. 200 m südwestlich Haindorf
Grasfrosch	Rana temporaria	V/ b	V	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Buttelstedt, Teich, ca. 200 m südwestlich Haindorf
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	V/ b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Buttelstedt, Teich, ca. 200 m südwestlich Haindorf
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Buttelstedt, Teich, ca. 200 m südwestlich Haindorf
Seefrosch	Pelophylax ridibundus	V/ b	D	3	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Buttelstedt, Teich, ca. 200 m südwestlich Haindorf
Fische/ Rundmäuler						
Aal	Anguilla anguilla	---	*	1	2003	Talsperre Heichelheim
Zander**	Sander lucioperca	---	*	G	2003	Talsperre Heichelheim
Weichtiere						
Gemeine Teichmuschel	Anodonta anatina	---	V	*	2003	Talsperre Großbrennbach
					2003	Talsperre Heichelheim
Häubchenmuschel**	Musculium lacustre	---	*	V	2000	Lache unterh. Speicher Schwerstedt, Talsperre Großbrennbach
Moosblasenschncke**	Aplexa hypnorum	---	3	3	2000	Speicher Schwerstedt, Talsperre Großbrennbach
Ohrschlamm-schncke**	Radix auricularia	---	V	*	2000	Speicher Schwerstedt, Talsperre Großbrennbach, Talsperre Heichelheim

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Weinbergschnecke**	Helix pomatia	V/ b	*	*	2008	Anpflanzung beim Staudamm Vippachedelhausen, Speicher Schwerstedt, Tal-sperre Großbrembach
Libellen						
Becher-Azurjungfer	Enallagma cyathigerum	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Frühe Heidelibelle	Sympetrum fonscolombii	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Gemeine Heidelibelle**	Sympetrum vulgatum	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Große Königslibelle	Anax imperator	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Großes Granatauge	Erythronia najas	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Kleine Königslibelle**	Anax parthenope	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Kleines Granatauge	Erythronia viridulum	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Vierfleck	Libellula quadrimaculata	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Weidenjungfer	Chalcolestes viridis	b	*	*	2007	Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt
Käfer						
Nashornkäfer**	Oryctes nasicornis	b	*	*	2011	Orstrand Großobringen
Wildbienen, Hummeln, Faltenwespen						
Ackerhummel**	Bombus pascuorum	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Acker-Schmalbiene**	Lasioglossum pauxillum	b	3	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Böhmische Kuckuckshummel**	Bombus bohemicus	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Braunföhler-Schmalbiene**	Lasioglossum fulvicorne	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Breitbauch-Schmalbiene**	Lasioglossum lativentre	b	3	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Breitkopf-Schmalbiene**	Lasioglossum laticeps	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Bunte Blattschneiderbiene**	Megachile versicolor	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Distelhummel	Bombus soroeensis	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Dunkle Erdhummel	Bombus terrestris	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Felsen-Kuckuckshummel**	Bombus rupestris	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Gebuchtete Maskenbiene**	Hylaeus sinuatus	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweis-jahr	Vorkommen oder Gemarkung
Gemeine Furchenbiene**	<i>Lasioglossum calceatum</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Geringelte Maskenbiene**	<i>Hylaeus annularis</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Gewöhnliche Blutbiene**	<i>Sphecodes ephippius</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Gewöhnliche Goldfurchenbiene**	<i>Halictus tumulorum</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Gewöhnliche Maskenbiene**	<i>Hylaeus communis</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Gewöhnliche Zwergsandbiene**	<i>Andrena minutula</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Glanzrücken-Zwergsandbiene**	<i>Andrena minutuloides</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Glanzlose Zwergsandbiene**	<i>Andrena subopaca</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Glockenblumen-Scherenbiene**	<i>Osmia rapunculi</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Gredlers Maskenbiene**	<i>Hylaeus gredleri</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Helle Erdhummel	<i>Bombus lucorum</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Hornisse**	<i>Vespa crabro</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Kurzfransige Scherenbiene**	<i>Osmia campanularum</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Kurzfühler Maskenbiene**	<i>Hylaeus brevicornis</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Steinhummel	<i>Bombus lapidarius</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Verkannte Maskenbiene**	<i>Hylaeus confusus</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Waldhummel**	<i>Bombus sylvarum</i>	b	V	V	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Wald-Schenkelbiene**	<i>Macropis fulvipes</i>	b	V	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Weißbeinige Schmalbiene**	<i>Lasioglossum albipes</i>	b	*	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Zahnrost-Sägehornbiene**	<i>Melitta tricincta</i>	b	3	2	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
---	<i>Discoelius zonalis</i> **	b	3	*	2008	Ettersbergsiedlung, GLB Kammerierswiese
Schmetterlinge						
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>	b	3	*	2011	südlich Hottelstedt
Esparsetten-Widderchen**	<i>Zygaena carniolica</i>	b	3	*	2011	südlich Hottelstedt
Flockenblumen-Grünwidderchen**	<i>Jordanita globulariae</i>	b	2	2	2011	südlich Hottelstedt
Gelbliche Sumpfgraseule**	<i>Photodes fluxa</i>	---	*	V	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg
Gemeines Wiesenvögelchen**	<i>Coenonympha pamphilus</i>	b	*	*	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg
Kleines Fünffleck-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>	b	V	*	2011	südlich Hottelstedt
Lindenwald-Sichelflügler**	<i>Sabra harpargula</i>	---	V	*	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg,
Nierenfleck-Wickeneule**	<i>Lygephila pastinum</i>	---	*	3	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg
Pergamentspinner**	<i>Harpyia milhauseri</i>	---	*	*	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg
Schmalflügeliger Fleckleibbär**	<i>Spilosoma urticae</i>	b	3	*	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg
Schwarzes L**	<i>Arctornis l-nigrum</i>	---	*	V	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	RL D	RL Th	Nachweisjahr	Vorkommen oder Gemarkung
Violettgrauer Eulenspinner**	Cymatophorina diluta	---	*	V	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg
Weiden-Kahneulchen**	Earias clorana	---	*	3	2009	GLB Kammerierswiese, Ettersberg

Nachfolgend werden ausgesuchte Artengruppen zusammenfassend beleuchtet.

Die Vorkommen des **Feldhamsters** im Raum sehr gut erfasst. Der Feldhamster lebt schwerpunktmäßig in den Äckern der Lössgebiete des „Innerthüringer Ackerhügellandes“ und ist auch im Gemeindegebiet häufig vertreten. Auch die melanistischen (schwarzen) Feldhamster wurden häufiger nachgewiesen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich drei von 35 Feldhamster-Schwerpunktgebieten in Thüringen:

- Schwerpunktgebiet 3: Ramsla – Butteltstedt (Größe 1.949 ha)
- Schwerpunktgebiet 4: Butteltstedt (Größe 4.130 ha); die Flächen östlich der B 85 im Gemeindegebiet gehören anteilig zum Schwerpunktgebiet (Butteltstedt, Nermsdorf, östlich Weiden, nordöstlich Sachsenhausen)
- Schwerpunktgebiet 20: Großbrembach – Butteltstedt (Größe 618 ha), die Flächen westlich der B 85 im Gemeindegebiet gehören anteilig zum Schwerpunktgebiet (östlich des Scherkondetals zwischen Butteltstedt und Talsperre Großbrembach)

Die Schwerpunktgebiete beinhalten die Hauptvorkommen des Feldhamsters in Thüringen sowie Gebiete mit gutem Besiedlungspotenzial. Ziel ist es, in diesen Gebieten die Feldhamsterbestände zu sichern und räumliche Handlungsschwerpunkte zu setzen. Durch den konzentrierten Schutz des Feldhamsters in den Feldhamster-Schwerpunktgebieten, kann der Erhaltungszustand der Art in Thüringen verbessert und die Art langfristig in Thüringen erhalten werden (TLUBN 2025).

Die Feldhamster-Schwerpunktgebiete sind bei den räumlichen Planungen zu berücksichtigen, um Beeinträchtigungen der vom Aussterben bedrohten Art zu vermeiden.

Fledermäuse sind in den Erfassungsdaten unterrepräsentiert. So ist in den Ortslagen von Vorkommen gebäude- und baumbewohnender Fledermäuse auszugehen. Waldbestände, insbesondere die Ausläufer des Großen Ettersberges, aber auch kleinere Wälder und sonstige Gehölzstrukturen außerhalb der Ortslagen weisen im Allgemeinen eine hohe Eignung als Lebens- und Fortpflanzungsstätten für baumbewohnende Fledermausarten auf. Gehölzreihen entlang von Wegen/Straßen und Gewässern und Waldstrukturen dienen strukturgebunden fliegenden Arten regelmäßig als Leitstrukturen und/oder Jagdhabitate. Auch die Waldgebiete, Streuobstwiesen, Gehölze und Wasserflächen werden als Jagdgebiete genutzt.

Die **Vögel** wurden weitreichend im Gemeindegebiet, u. a. im Rahmen der SPA-Basiserfassung, kartiert. Durch ganzjährige Erfassungszeiträume konnte das Brut-, Rast- und Zugeschehen sowie vorkommende Nahrungsgäste ermittelt werden. Vorkommensschwerpunkte stellen die Talsperren/Speicher, Fließgewässer und Feuchtgebiete dar. Die großräumigen Ackerflächen werden zur Nahrungssuche und zur Rast genutzt. Gehölzbestände in der freien Feldflur bieten Nistmöglichkeiten und Singwarten für Brutvögel. Die Feldlerche wurde lediglich als Wintergast und auf dem Zug beobachtet. Anhand der arttypischen Lebensraumnutzung ist jedoch von einer flächendeckenden Nutzung des Agrarraumes als Bruthabitat auszugehen.

Da die Talsperre Großbrembach außerhalb des Vogelschutzgebietes liegt, ist die Datenlage eher spärlich. Generell ist aber von einer Übertragbarkeit der Daten von den anderen großen Standgewässern des Gemeindegebietes auszugehen.

Im südlichen Gemeindegebiet befindet sich der ausgewiesene Vogelzugkorridor „Rohrbach-Oßmannstedt-Großobringen-Udestedt“ für Wasservögel inkl. Schreit- und Kranichvögel. Weiterhin befinden sich folgende Rastgebiete im Betrachtungsraum:

- Talsperre Vippachedelhausen und südlich anschließende Flächen (Rastgebiet, Nahrungsfläche, Mausergebiet, Brutgebiet für Wasservögel – regionale Bedeutung),
- Talsperre Großbrembach und südlich anschließende Flächen (Rastgebiet, Mausergebiet, Brutgebiet für Wasservögel – regionale Bedeutung),
- Talsperre Heichelheim und nördlich anschließende Fläche (Rastgebiet, Nahrungsfläche, Brutgebiet Wasservögel – regionale Bedeutung),

- Speicher Schwerstedt (Rastgebiet, Brutgebiet für Wasservögel – regionale Bedeutung)
- Feldflur östlich Butteltstedt (Rastgebiet, Nahrungsfläche, Überwinterungsgebiet, Schlafplatz Greifvögel – überregionale Bedeutung) und
- Schlafplatz für Greifvögel in Baumreihen östlich von Neumark (überregionale Bedeutung)

(TLBG 2025).

Insgesamt ist den großen Standgewässern, den Fließgewässern, den Feuchtgebieten, den Gehölzstrukturen und den o. g. Schlafplätzen eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Avifauna beizumessen, was auch die Ausweisung als Vogelschutzgebiet widerspiegelt. Die großen Ackerflächen haben vornehmlich eine Bedeutung als Nahrungshabitat und Rastgebiet und werden aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit den Talsperren/dem Speicher in die mittlere Bedeutungsklasse eingeordnet.

Reptilien sind im Gemeindegebiet unterrepräsentiert, was durch die großräumig intensive ackerbauliche Bewirtschaftung und die Nordseite der Bewaldung des Großen Ettersberges begründet ist. Vernetzende Saumstrukturen entlang von Wegen fehlen häufig. Bezüglich der Artengruppe bedarf es einer Aufwertung des Raumes, um die Habitatbedingungen und die Vernetzung zu verbessern. Dies dient auch weiteren Artengruppen, wie bspw. Insekten, Vögeln und Fledermäusen.

Insgesamt ist der Naturraum für **Amphibien** nicht sonderlich geeignet, da natürliche Standgewässer weitgehend fehlen und viele künstliche Teiche häufig keine geeigneten Lebensräume (z. B. Barriere durch steile und befestigte Ufer, fehlender Bewuchs für Laichablage und Versteckmöglichkeiten, Fischbesatz, mangelnde Ausbildung der Landlebensräume) aufweisen. So liegen Vorkommensnachweise fast ausschließlich von den Talsperren/dem Speicher, der Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt und den kleinen Teichen südlich von Kleinobringen vor. Auch für diese Artgruppe besteht ein Aufwertungsbedarf. Somit kann die Gemeinde einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Biologische Vielfalt

Das Plangebiet weist insgesamt betrachtet eine differenzierte Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten konnten sich sehr unterschiedliche Ökosysteme (Gehölze, Offenland, Übergangsbereiche, Gewässer) entwickeln. Besondere Schwerpunkträume für den Arten- und Biotopschutz bilden der kleingliedrige Nordrand des Großen Ettersberges, die Talräume der Fließgewässer (insbesondere Vippach, Lache, Rassel [einschl. Teichkette zwischen Daasdorf und Butteltstedt], Scherkonde, Roßbach) sowie die Talsperren Vippachedelhausen, Heichelheim und Großbrennbach sowie der Speicher Schwerstedt.

Weitere Schwerpunktgebiete sind alle übrigen kleineren Gewässer sowie die noch vorhandenen Waldbestände im Plangebiet. Gebiete mit hoher Bedeutung weisen einen hohen Strukturreichtum und einen ausgeprägten Vernetzungsgrad zwischen Gewässern, Ufer- und Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen, Ruderalflächen, Halbtrockenrasen und Waldresten auf. Auch extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen auf trockenwarmen Standorten sowie im Niederungsbereich der Gewässer weisen Funktionen als Lebensraum zahlreicher faunistischer Arten auf. Dagegen hat die ausgeräumte Agrarlandschaft aufgrund fehlender Strukturvielfalt bzw. intensiver Nutzung qualitative Defizite im Hinblick auf Lebensräume und Arten. Hier wird die Dichte der linienhaften Strukturelemente deutlich geringer und anspruchsvolle Arten der Agrarlandschaft sind weitgehend zurückgedrängt. Hier gibt es entsprechende Defizite hinsichtlich der Biotope und Arten.

Im Plangebiet ist das Vorkommen zahlreicher Vogelarten besonders hervorzuheben, zumal der Großteil des Plangebietes EU-Vogelschutzgebiet und der Große Ettersberg, dessen nördliche Randbereiche im Gemeindegebiet liegen, FFH-Gebiet ist. Beide Gebiete sind als Teil des NATURA 2000-Netzes entsprechend geschützt. Das Plangebiet bietet nicht nur Lebensraum für mehr oder weniger standorttreue Arten, es hat auch eine hohe Wertigkeit für durchziehende Vögel und als Rastgebiet.

Von besonderem Wert ist das Vorkommen des Feldhamsters in der Ackerlandschaft. Als Teil der Feldhamsterschwerpunktgebiete in Thüringen sind die Vorkommen im Plangebiet von besonderer Bedeutung für die biologische Vielfalt.

Empfindlichkeiten und Beeinträchtigungen

- geschützte Biotop und Arten besitzen eine besonders hohe Empfindlichkeit gegenüber Lebensraumverlusten und -beeinträchtigungen
- Gefährdung von Offenlandbiotopen durch Sukzession, Nutzungsauffassung, Verbuschung
- Gefährdung von Streuobstwiesen durch fehlende Pflege, Überalterung und Auseinanderbrechen der Bestände
- Beeinträchtigung durch Siedlungstätigkeit:
 - Störeinflüsse durch direkt angrenzende Nutzungen (gesetzlich geschützte Biotop befinden sich teils im Ortsumfeld)
 - ggf. Schadstoffeinträge durch Altlasten, Deponien
 - Veränderung der Fließgewässer → Störung des Ökosystems und der Artenzusammensetzung
 - Verkehrswege: Zerschneidung von Lebensräumen, Schadstoffeinträge, Lärm, Kollisionsgefahr für Tiere
 - Leitungstrassen / Siedlungsentwicklungen / Tourismus → Zerschneidung von Lebensräumen, Immissionen / Lärmbelastung → Störung empfindlicher Tierarten
 - Gefährdung der Wälder durch Luftverschmutzung
 - Beeinträchtigung von Tierpopulationen naturnaher Biotop in Siedlungsnähe durch Haustiere (Hunde und Katzen)
 - Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung in störungsempfindlichen Lebensräumen: Talsperren/Speicher, Waldgebiet Großer Ettersberg
- Beeinträchtigungen durch Landwirtschaft:
 - Belastungen der Auen, Gewässer durch Stoffeinträge bei intensivem Ackerbau (v.a. Stickstoffbelastung)
 - fehlende Biotopvernetzung/ Verarmung der Arten bei intensiver, monotoner Landwirtschaft
 - Unterrepräsentanz von naturnahen Wiesengesellschaften (Glatthaferwiesen) durch intensive Nutzung
 - Ackernutzung bis an die Gewässeroberkante
 - Eutrophierung unterliegender nährstoffarmer Biotop durch Ackernutzung
 - Beeinträchtigung von Wiesenlebensräumen in der Aue bei intensiver Bewirtschaftung (z. B. Beeinträchtigung von Wiesenbrütern während der Reproduktionszeit durch häufige Mahd)
 - Veränderung von Feuchtbiotopen durch Meliorationsmaßnahmen
 - fehlende Biotopvernetzung aufgrund zu großer Ackerschläge und Strukturarmut
- Beeinträchtigung durch Forstwirtschaft:
 - tlw. standortfremde Bestockung mit Nadelbäumen

Auswirkungen und Bedeutung

Die Bewertung von Biotop kann über eine fünfstufige Skala erfolgen (die Empfindlichkeit der Biotop entspricht dabei ihrer Bedeutung):

- sehr geringe Bedeutung:
 - stark anthropogen beeinträchtigte Flächen
 - sehr geringe Strukturvielfalt und Lebensraumqualität
 - Lebensraum nur weniger ubiquitärer Arten
- geringe Bedeutung:
 - Biotopflächen unterdurchschnittlicher Strukturvielfalt und Lebensraumqualität
 - Ubiquisten überwiegen
 - menschliche Einflüsse prägen den Charakter
 - Biotop hoher Ersetzbarkeit und Regenerationsfähigkeit
- mittlere Bedeutung
 - Biotopflächen durchschnittlicher Strukturvielfalt, Naturnähe, Vollkommenheit und Lebensraumbedeutung
 - hohes Entwicklungspotenzial

- hohe Bedeutung
 - Biotopflächen von überdurchschnittlicher Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Vollkommenheit
 - neben verbreiteten Arten finden auch Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum
 - geringe Ersetzbarkeit
- sehr hohe Bedeutung
 - seltene und/oder gefährdete Biotopflächen hoher Natürlichkeit und Vollkommenheit
 - vielfältig strukturierte, nicht/ nur schwer ersetzbare Biotope mit Lebensraumfunktion v.a. für Spezialisten

Stark bebaute Siedlungsräume mit einem hohen Versiegelungsgrad wie Ortslagen und Gewerbegebiete weisen eine **sehr geringe bzw. geringe Bedeutung** für den Naturhaushalt auf. Hier finden nur sehr anpassungsfähige Arten einen Lebensraum.

Die Nutzungsintensität ist bestimmend für die Bedeutung von Habitaten: So sind beispielsweise intensiv genutzte Agrarflächen in großen Schlägen und Intensivgrünland von **geringer Lebensraumqualität**, das Artenspektrum ist gering. Bei einer extensiveren Nutzung, welche mit einer Erhöhung der Vielfalt und Struktur (z.B. durch Ackerfluren, Lichtungen, etc.) verbunden ist, erfolgt eine deutliche Aufwertung.

Ortslagen mit einem hohen Durchgrünungsgrad und typischen Siedlungsrändern (z.B. mit artenreichen Gärten) können in den Randbereichen **mittlere Bedeutung** für den Naturhaushalt erreichen. Auch Fließgewässer, welche in ihrer natürlichen Struktur verändert wurden (Verbau, Begradigung, etc.) und Waldflächen mit standortuntypischen Nadelbäumen weisen eine mittlere Bedeutung auf – das Entwicklungspotenzial ist entsprechend hoch. Daher ist eine Nutzungsextensivierung, Renaturierung und Waldumwandlung anzustreben, die die Resilienz der Lebensräume und die Artenvielfalt erhöht. Auch bei den kleinen Standgewässern, die einer intensiven fischereiwirtschaftlichen Nutzung unterliegen oder einen hohen Fischbesatz durch Angelvereine aufweisen, sollten extensiviert werden, um die Artenvielfalt zu erhöhen.

Von **hoher bis sehr hoher Bedeutung** sind i. d. R. die gesetzlich geschützten Biotope. Die vorhandenen Lebensräume sind zum Teil stark gefährdet, von überdurchschnittlicher Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Vollkommenheit. Neben verbreiteten Arten finden Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum. Sie besitzen eine geringe Ersetzbarkeit und bedürfen deshalb besonderen Schutzes. Daher sind die Lebensräume mit hoher und sehr hoher Bedeutung vordringlich zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Insbesondere bei angrenzenden intensiver Ackernutzung oder anderen Beeinträchtigungen müssen die Belastungen durch Pufferflächen vermieden oder reduziert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Plangebiet Biotope mit sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung vorkommen. Aufgrund der Vielfalt der Lebensräume sind verschiedenste Tier- und Pflanzenarten vertreten, speziell die Schutzgebiete stellen Rückzugsräume für seltene und gefährdete Arten dar. Ferner sind Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur Freiraumsicherung und Waldmehrung (Regionalplan Mittelthüringen) ausgewiesen. Dies spiegelt insgesamt die teilweise hohe Bedeutung des Raumes für den Naturhaushalt wider.

Von besonderer Bedeutung sind außerdem die in der Biotopverbundkonzeption ausgewiesenen Flächen und Ausbreitungslinien. Deren Erhalt und Weiterentwicklung ist für den Arten- und Biotopschutz in der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft von essenzieller Bedeutung.

1.2.1.9 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN

Im Plangebiet bestehen verschiedenste Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

- eine hohe Landschaftsbildqualität ist Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung, was sich positiv auf das Schutzgut Mensch auswirkt;
- Verflechtung von Siedlung und Landschaft: Entstehung in Abhängigkeit von Topographie, Vegetation, Bodenbeschaffenheit, fließendem Wasser - aufgrund günstiger Verhältnisse - frühzeitige Besiedlung – Vorkommen zahlreicher archäologischer und kulturhistorischer Zeugnisse;
- Kulturgüter sowie ein abwechselndes Relief erhöhen die Eigenart eines Landschaftsraumes;
- der Boden wird vom Untergrund, Relief, der Vegetation und vom Wasserhaushalt bestimmt;
- die Art/ Qualität des Bodens, das Relief sowie der Wasserhaushalt bedingt die Flächennutzung (Landwirtschaft, Bebauung, Wald, etc.) und somit auch das Landschaftsbild;

- es bestehen Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgut Mensch und dem Klima/ der Luft (z.B. durch Immissionen, Versiegelungen);
- die Nutzungsintensität eines Raumes (z. B. Siedlung, Infrastruktur, Landwirtschaft, Forstwirtschaft) hat direkte Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt (Biotope/ Flora/ Fauna) und damit auch auf das Landschaftsbild;
- bestimmte Lebensräume sind aber auch erst durch menschliche Nutzungen entstanden bzw. davon abhängig (z. B. Wiesen, Trockenrasen benötigen extensive Bewirtschaftung) - fehlt diese, kommt es durch die einsetzende Sukzession (z. B. Verbuschung) zum Verlust dieser Biotope mit ihren speziellen Arten;
- das Grundwasser wird stark vom Boden sowie vom anstehenden Gestein bestimmt (Mächtigkeit/ Geschütztheitsgrad/ Qualität/ Chemismus/ Zusammensetzung);
- da das Grundwasser teilweise als Trinkwasser genutzt wird, hat dies unmittelbare Bedeutung für das Schutzgut Mensch;
- vom Boden, Gestein, Relief sowie von der Vegetation hängt ab, ob Niederschlagswasser oberflächlich abfließt, im Untergrund angestaut wird oder zur Grundwasserneubildung beiträgt → hier bestehen ebenso Abhängigkeiten für Oberflächengewässer (Quellfähigkeiten, generelles Vorkommen von Oberflächengewässern);
- die Vegetation steht in starken Wechselwirkungen mit dem Boden in Verbindung mit Klima und Wasserhaushalt (z.B. feuchtigkeitsabhängige Biotopkomplexe/ Trockenbiotope);
- das Klima wird einerseits regional bestimmt, zum anderen spielen lokale Einflüsse und Gegebenheiten wie Oberflächenstruktur, Boden- und Landnutzung eine große Rolle (Waldgebiete - Frischluftproduktion, Luftfilter/ Täler - feuchtes, kühles Klima / sonnenexponierte Hänge: klimabegünstigt, dafür höher Windgeschwindigkeiten);

Menschliche Einflüsse prägten schon immer stark die Natur, sodass heute weitestgehend eine Kulturlandschaft entstanden ist. Diese hat Auswirkungen bzw. steht in Wechselbeziehung zu allen Schutzgütern. Die Gegebenheiten der Kulturlandschaft werden heute durch Fließgewässer, Wälder, Acker, Grünland sowie durch Siedlungsflächen und Verkehrswege maßgeblich bestimmt.

Das Landschaftsbild des Gemeindegebietes wird maßgeblich durch das Relief bestimmt. Die Topographie bedingt lokalklimatische Unterschiede, die wiederum eng an die ausgebildeten Vegetationsgesellschaften geknüpft sind. Beispielsweise sind südexponierte Hänge warm und trocken – dementsprechend sind trockene Säume und Trockenrasen ausgebildet. Die Tallage hat ferner lufthygienische Auswirkungen (Inversionswetterlagen) zur Folge, die Seitentäler fungieren teilweise als Luftleitbahn.

Auch sind das Relief und weitere Standortgegebenheiten, an denen sich unsere Vorfahren orientierten, für die Lage von archäologischen Fundplätzen und Kulturdenkmälern entscheidend. Beispielsweise wurden erste Siedlungen in Wassernähe errichtet, um die Versorgung zu gewährleisten. Schlösser, Burgen und einzelne Kirchen wurden bewusst so angelegt, dass sie als Blickpunkte von weither sichtbar sind.

Zwischen dem Menschen und den übrigen Schutzgütern bestehen enge Verknüpfungen. So fühlt sich der Mensch in einem reich strukturierten Landschaftsbild wohl. Es wirkt sich positiv auf die Wohnsituation und die Erholung aus, sowohl für Ortsansässige als auch für Touristen. Um solche Potenziale zu erhalten, muss auf eine sanfte Erschließung geachtet werden.

Der geologische Untergrund und die daraus entstandenen Bodenformen in Verbindung mit dem Klima und dem Wasserhaushalt bedingen die unterschiedlichen Ausbildungen von Vegetationsgesellschaften. Zusätzlich wurde durch die ehemals traditionelle Nutzung die Biotop- und Artenvielfalt im Planungsraum erheblich gefördert. Verschiedenste Offenlandbiotope, wie Glatthaferwiesen, Trockenrasen, Ackerwildkrautfluren, Streuobstwiesen wären ohne menschlichen Einfluss nicht ausgeprägt und verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes in geringerem Maße oder überhaupt nicht vertreten. Werden diese Flächen nicht mehr bewirtschaftet, setzt eine natürliche Sukzession über Gebüschgesellschaften zum Wald ein und die speziell angepassten Offenlandarten gehen verloren. Gleiches gilt für Wohngebäude in Siedlungsgebieten, ohne deren Vorhandensein Gebäudebrüter oder Fledermäuse sowie weitere synanthrope Tierarten nicht oder viel seltener anzutreffen wären, da die natürlich vorkommenden Lebensstätten von Natur aus selten oder selten geworden sind (Höhlen, Felsabbrüche).

Relief und Boden bedingen im Plangebiet außerdem maßgeblich Nutzungsart und -intensität. Auf den lössgeprägten Flächen, die besonders ertragsreich und landwirtschaftlich wertvoll sind, ist eine intensive Feldwirtschaft möglich.

Der Mensch profitiert durch die Nutzung dieser Böden, die zur Versorgung der Bevölkerung beitragen. Hohe Nutzungsintensität führt jedoch zu einer Verarmung von Arten und Vegetationsstrukturen und damit auch zu einer geringeren Landschaftsbildqualität, denn durch die Offenheit sind weite Einblicke in die Umgebung möglich.

In Streuobstwiesen bereitgestelltes Obst sowie Feldfrüchte in Form von Hagebutten, Haselnüssen und Holunderbeeren dienen dem Menschen gegenwärtig immer weniger als wertvolle Nahrungsergänzung, stehen wohl aber auf dem Speiseplan verschiedenster Tierarten oder werden für die Anlegung eines Wintervorrates genutzt.

Das Schutzgut Boden wird vorrangig vom geologischen Untergrund und dem vorhandenen Wasserhaushalt bestimmt. Aufgrund der Standortgegebenheiten haben sich weiterhin spezielle Böden entwickelt, auf denen wiederum entsprechende Lebensräume entstanden sind. Die vorkommenden Biotope und Arten sind an die speziellen Lebensbedingungen angepasst. Beispielsweise sind entlang der Gewässerläufe Aueböden entstanden. Aueböden sind besonders wertvoll für die Entwicklung feuchtigkeitsabhängiger Lebensräume. Hingegen konnten sich im Bereich austrocknender Böden Trockenbiotope entwickeln.

Bestimmend für den Naturhaushalt ist damit auch das Schutzgut Wasser. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der geringen Niederschläge ist die Grundwasserneubildungsrate niedrig. In Verbindung mit Topographie und Boden sind vorkommende Biotope stark an den Wasserhaushalt gebunden. Die Grundwasserbeschaffenheit wird unter anderem vom Festgestein und vom Boden bestimmt. Das Grundwasser und das Oberflächenwasser stehen in einem ständigen Wechselverhältnis zueinander. Da der Boden in Teilen ein geringes Puffervermögen besitzt und die Deckschichten gering bzw. die darunterliegenden Gesteinsschichten klüftig sind, findet bei der Versickerung von Niederschlagswasser kaum eine Filterung statt. Dadurch kann es leicht zu Stoffeinträgen in das Grundwasser kommen.

Damit kann insgesamt festgestellt werden, dass vielfältige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen und eine enge Verflechtung gegeben ist.

1.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Plans

Bei Nichtdurchführung des Plans ist zunächst von einem Erhalt des gegenwärtigen Zustandes des Plangebietes auszugehen, wobei Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels (z. B. Trockenfallen von Gewässern, Absinken des Grundwasserspiegels, Windbruch und Schädlingsbefall in Wäldern, Erhöhung des Überflutungsrisikos bei Starkregenereignissen) zu Veränderungen in der Landnutzung führen können.

Im Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass ohne die Existenz eines Flächennutzungsplanes Planungen ohne Einpassung in ein Gesamtkonzept und Gesamtentwicklungsstrategie entstehen. Damit würden sich Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen sowie auch umweltrelevante Konflikte verschärfen (wie z. B. Zersiedlung eines sensiblen Naturraumes), da sie in größerem räumlichen Kontext nicht betrachtet werden. Entsprechend besteht ohne FNP das Risiko einer ungeordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dadurch bedingten Verschlechterung des Umweltzustandes.

Durch die Flächenausweisungen im FNP können „ungünstige“ Nutzungen vermieden werden (Berücksichtigung der Standortgegebenheiten, Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserschutz etc.). Flächenausweisungen erfolgen unter Beachtung der Nutzungsverträglichkeit mit benachbarten Gebieten. Es gilt, die im Zusammenhang bebaute Ortslage zu definieren und städtebaulich sinnvolle Abrundungen bzw. Erweiterungen zuzuordnen. Es werden Möglichkeiten zur Brachflächenreaktivierung/-rekultivierung, Innenentwicklung, Erweiterungsmöglichkeiten sowie Auslastungen vorhandener Baugebiete aufgezeigt. Dadurch finden auch Umweltbelange eine Berücksichtigung. Für eingriffsrelevante Planungen wird ein Maßnahmenpool für die Kompensation möglicher Eingriffe bereitgestellt.

1.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativprüfung)

Die Prognose der Umweltauswirkungen untersucht die voraussichtlichen negativen und positiven Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt. Betrachtet werden vorrangig geplante Bauflächen, Nutzungsintensivierungen oder baulichen Anlagen und deren Auswirkungen in Natur und Landschaft.

Bereits genehmigte Bebauungspläne sowie anderweitige vorhabensbezogene Planungen (siehe Pkt. 2.2. und 2.5.1 der Begründung Teil A), die mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden sind, bedürfen keiner tiefgreifenden Prüfung, da die Prüfung im jeweiligen Verfahren durchgeführt wird. Diese Flächen werden als Bestand betrachtet. Berücksichtigt werden jedoch mögliche kumulative Wirkungen (Gesamträumliche Beurteilung / abschließenden Bewertung).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen und der Auswirkungen erfolgt schutzgut- und einzelfallbezogen verbal- argumentativ. Folgende Beeinträchtigungsfaktoren können vorliegen:

- baubedingt (wie Baustelleneinrichtung, Lärmbelastung während der Bauphase);
- anlagenbedingt (wie Flächenbeanspruchung, Veränderung des Landschaftsbildraumes);
- betriebsbedingt (wie Schall- und Schadstoffemissionen).

Die Einschätzung der Empfindlichkeit und der Auswirkungen / Eingriffserheblichkeit erfolgt dabei auf einer fünfstufigen Skala:

---	nicht betroffen
+	sehr gering
++	gering
+++	mittel
++++	hoch
+++++	sehr hoch

Im FNP werden Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen neu ausgewiesen.

1.2.3.1 WOHN- UND MISCHBAUFLÄCHEN

Baulücken

In sämtlichen Ortslagen wurden Wohn- und/oder Mischgebiete gemäß des vorhandenen Bestandes ausgewiesen. Im Bereich der definierten Ortslage sind Flächenpotenziale innerhalb der vorhandenen Wohn- und Mischbauflächen zur Bestandsverdichtung (Baulücken, Bauleitplanungen – siehe auch Beiplan 3) vorhanden.

Im Bereich von Baulücken innerhalb der vorhandenen Wohn- und Mischbauflächen ist die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter weitestgehend gering, die Bereiche sind vorbelastet (Innenbereich). Somit sind bei einer Bebauung dieser **keine** zusätzlichen erheblichen oder nachhaltigen (eingriffsrelevanten) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Neu geplante Bauflächen

Es sind 17 neue Wohnbauflächen vorgesehen. Planflächen für neue Mischgebiete werden nicht ausgewiesen.

Wohnbauflächen

Be 1 - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt (0,4 ha)

Be 3 - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (0,94 ha)

Be 4 - Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (2,76 ha)

Bu 1 - Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Butteltstedt (0,83 ha)

Da 1 - Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf (1,80 ha)

Gr 1 - Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen (0,91 ha)

Ha 1 - Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)

He 1 - Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim (0,71 ha)

He 2 - Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim (0,94 ha)

Kr 1 - Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim (0,28 ha)

Ot 1 - Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen (0,43 ha)

Ra 1 - Wohngebiet „Am Felde“ Ramsla (0,44 ha)

Ra 2 - Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsla (0,96 ha)

Sa 1 - Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen (0,50 ha)

Sc 1 - Wohngebiet „An d. Buttelstedter Str.“ Schwerstedt (1,76 ha)

Vi 1 - Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen (0,40 ha)

Wo 1 - Wohngebiet „Am Roßelraine“ Wohlsborn (0,40 ha)

Die stadtplanerische Beschreibung und die Zielstellungen der jeweiligen Wohn- und Mischbauflächen erfolgt in den Kapiteln 3.2.1 bzw. 3.2.2 der Begründung Teil A.

Die jeweiligen Planflächen werden nachfolgend zur Abarbeitung der Belange des Umweltberichts in Tabellenform beschrieben. Dabei werden Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit dargestellt.

Die Planflächen für Wohngebiete weisen insgesamt eine Gesamtgröße von ca. 14,69 ha auf. Bereits im Bestand bebaut und/oder versiegelt ist eine Fläche von ca. 1,14 ha.

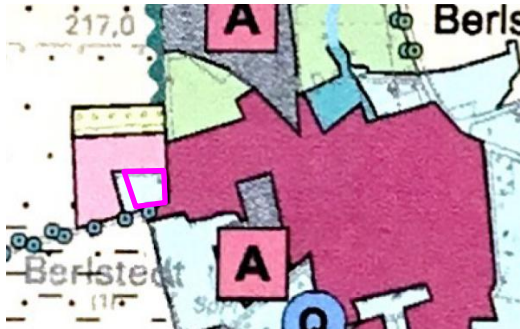
Ist noch keine konkrete Planung vorhanden, wird im FNP für Wohngebiete pauschal von etwa 50% Bebauung und Versiegelung durch Gebäude, Verkehrsflächen und sonstige versiegelte Flächen ausgegangen (vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1). Insgesamt ergibt sich eine geplante Neu-Versiegelung von ca. 6,208 ha.

Im Bereich der neu geplanten Wohngebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung (7,345 ha). Hinzu kommen Beeinträchtigungen von Biotopen (Konflikte hier insbesondere durch anteiligen Verlust von Streuobstwiesen sowie Gärten mit teilweise altem Gehölzbestand und sonstigen wertgebenden Gehölzen (z.B. Hecken etc.)), der Fauna (hier v.a. Arten betroffen, die im Siedlungsumfeld und auf Ackerstandorten sowie in Gehölzen vorkommen), des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen geringe Auswirkungen durch Verlust von Erholungsflächen, dafür wird allerdings die Wohnfunktion erheblich verbessert. Für Kulturgüter entstehen keine unmittelbaren erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern sticht insgesamt vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie privater Gärten und Grundstücke hervor.

Tabelle 15: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Be 1 - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt (0,4 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt (0,4 ha)							
Bestandsbeschreibung: Gärten, Grünanlage, Radweg, Rasenflächen, im Umfeld Siedlung/Gärten, Grünanlage, Straßen							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Gärten, Grünflächen, Radweg <u>Schutzrelevant:</u> · Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> · Privatgärten · Radwegverbindung	<u>Lokalklima</u> · Grüninsel im Siedlungsklima (umgebende Bebauung und Straßen), lokalklimatisch bedeutsame Gehölze vorhanden. Grüninsel mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext.	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Siedlungsfläche, Grüninsel (Gärten, Gehölze, Grünflächen etc.) · Relief ist relativ eben · Im Südwesten weitläufige Ackerflächen	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Keine landwirtschaftliche Nutzung (kein Feldblock) · Gärten · L1055 mit Radweg	<u>Geologie</u> · Sedimente des Unteren Keuper (ku) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · Nördlicher Teil k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) · Südlicher Teil loe1 - Löss – Schwarzerde · Böden mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und hohem Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Gramme (DERW_DETH_5 6434_0-33) · Außer Graben am Straßenrand kein sichtbares Gewässer <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper (GWK) Östliches Thüringer Keuperbecken · GW ca. 10-14 m unter GOK · GW Neubildung von 20-50 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ südwestlich auf den dortigen Ackerflächen angrenzend <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Gärten (z.T. mit Altbäumen und Höhlen), Grünanlage, sonstige Grünfläche · Radweg, Ruderalsaum · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel · Fledermäuse · Totholzkäfer <u>biologische Vielfalt</u> · Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Be 1:</u> · 4.000 m ² <u>bestehende Nutzung:</u> · Verkehrsfläche + Bebauung 0,03 ha · Gärten/Grünfläche ca. 0,38 ha
Vorbelastung: Gartennutzung, umgebende Siedlung, tangierte versiegelte Wegeflächen, angrenzende Straßen							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	++	+++	+++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt (0,4 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust von Gartennutzung <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr · Bestand Verkehrslärm aus Hauptstraße ist zu berücksichtigen · Zwingender Erhalt des Radweges am Südrand der Planfläche	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust von lokalklimatisch bedeutsamen Gehölzen · Überformung einer Grüninsel im Siedlungskontext, Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Durchgrünung, wenn möglich anteiliger Erhalt von Bestandsbäumen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · weitere Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung erforderlich <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gartenflächen · Betroffenheit des Radweges (zu erhalten) <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (rund 0,17 ha), aber im teilweise vorbelastetem Siedlungsbereich · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>Schutzausweisungen</u> · Auswirkung auf SPA-Gebiet: siehe Kapitel 1.2.5 <u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten und Grünflächen · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten sowie besonderen Käferhabitaten, wenn z.B. Höhlenbäume beseitigt werden. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat, Altholzsisicherung). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 4.000 m² <u>Baufläche Be 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 2.000 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand rund 290 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	++	+++	++++	++	++/+++	+++

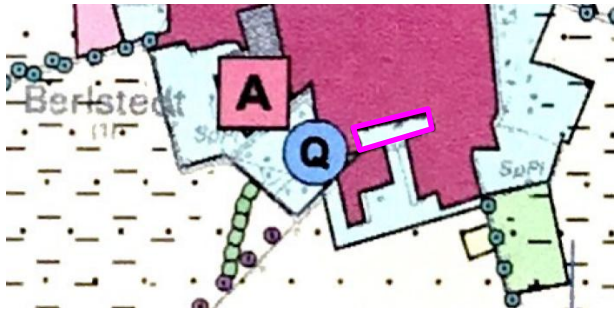
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt (0,4 ha)							
Wechselwirkungen							
Der westliche Teil der Flächen wurde noch vor wenigen Jahren als Ackerfläche landwirtschaftlich genutzt, die übrigen Flächen weisen eine Gartennutzung auf. Die Böden weisen aufgrund ihrer sehr hohen Ertragsfähigkeit eine sehr hohe Bedeutung auf, in kleinen Teilflächen besteht aber bereits eine Bestandsversiegelung. Weiterhin sind die Gehölze in den Gärten potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und ggf. auch Quartier für Fledermäuse oder Totholzkäfer. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedungsklima (Grünfläche im Siedlungskontext). Aufgrund isolierter Lage zwischen Bebauung und Verkehrsflächen ist die Fläche hinsichtlich des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Erholung vorbelastet, als Gartenfläche aber zumindest von mittlerer Bedeutung. Es bestehen keine besonderen Funktionen für das Schutzgut Wasser (keine Oberflächengewässer und geringe GW-Neubildung). Schutzgebiete sind ebenso nicht betroffen, sodass insgesamt die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Neuversiegelung von Böden entstehen.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Be 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der westlich, nördlich und östlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt und in einem naturschutzfachlich eher gering bedeutsamen Bereich platziert. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet (überall hochwertige Böden) außerhalb bereits bebauter Bereiche erheblich.							
Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist.							
							
Abbildung 1: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Be 1							

#

Tabelle 16: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Be 3 - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (0,94 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (0,94 ha)							
Bestandsbeschreibung: Garagen, Gärten, Obstbauplantage (Niederstämme), im Umfeld Siedlung/Gärten, Straße, Garagen, Brachflächen							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Gärten, Grünflächen <u>Schutzrelevant:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Privatgärten	<u>Lokalklima</u> • Grüngürtel südlich des Siedlungskerns • Umgebend Siedlungsklima (Bebauung und Straßen) • lokalklimatisch bedeutsame Gehölze vorhanden. Grüninsel mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext.	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> • Siedlungsfläche, Grüngürtel in der Ortslage (Gärten, Gehölze, Grünflächen etc.) • Am Südrand z.T. Garagen • Relief ist nach Nord abfallend, nordexponierter Hang	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Keine landwirtschaftliche Nutzung (kein Feldblock) • Gärten • Garagen	<u>Geologie</u> • Sedimente des Unteren Keuper (ku) • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • loe1 - Löss – Schwarzerde • Böden mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und hohem Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Gramme (DERW_DETH_5 6434_0-33) • Außer ggf. vorh. Gartenteichen kein sichtbares Gewässer • Nordwestlich schließt der verrohrte Ellgraben an <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper (GWK) Östliches Thüringer Keuperbecken • GW ca. 6 - 10 m unter GOK • GW Neubildung von 10-60 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ grenzt südlich an <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Gärten, Grünanlage, sonstige Grünfläche, Brache • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel • Fledermäuse • Totholzkäfer • ggf. Reptilien <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Be 3:</u> • 9.400 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Gärten/Grünfläche ca. 0,89 ha • Bebauung 0,05 ha
Vorbelastung: Gartennutzung, umgebende Siedlung, versiegelte Flächen (Garagen, Gartenhäuser etc.), angrenzende Hottelstedter Straße							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	++	++/+++	+++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (0,94 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust von Gartennutzung <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust von lokalklimatisch bedeutsamen Gehölzen · Überformung einer Grüninsel im Siedlungskontext, Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Durchgrünung, wenn möglich anteiliger Erhalt von Bestandsbäumen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Grüngürtels durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung erforderlich <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gartenflächen · Beseitigung der Garagen <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (rund 0,42 ha), aber im teilweise vorbelastetem Siedlungsbereich · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar · Öffnung des verrohrten Gewässers ist zu prüfen <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>Schutzausweisungen</u> · Auswirkung auf SPA-Gebiet: siehe Kapitel 1.2.5 <u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Käfer, Reptilien), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten und Grünflächen, Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Fledermausquartieren, Käfervorkommen, Reptilienhabitaten oder dauerhaften Vogelniststätten, wenn Höhlenbäume beseitigt werden oder Quartiere in abzureißenden Gebäuden vorhanden sind. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitate, Totholzsisicherung). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 9.400 m² <u>Baufläche Be 3:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 4.700 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand rund 470 m²
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+++	++	+++	++++	++	+++	+++

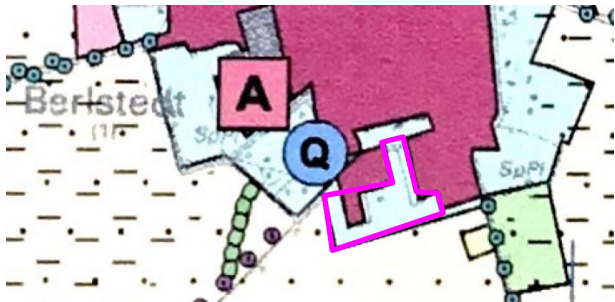
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (0,94 ha)							
Wechselwirkungen							
Der überwiegende Teil der Flächenweist eine Gartennutzung auf oder liegt brach. Die Böden weisen aufgrund ihrer sehr hohen Ertragsfähigkeit eine sehr hohe Bedeutung auf, in kleinen Teilflächen besteht aber bereits eine Bestandsversiegelung. Weiterhin sind die Gehölze in den Gärten potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten und ggf. auch Quartier für Fledermäuse. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (Grünfläche im Siedlungskontext). Die Gartenflächen bilden einen bedeutenden Grüngürtel innerhalb der Ortslage und sind somit von mittlerer Bedeutung. Es bestehen keine besonderen Funktionen für das Schutzgut Wasser (keine Oberflächengewässer und geringe GW-Neubildung). Schutzgebiete sind ebenso nicht betroffen, sodass insgesamt die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Neuversiegelung von Böden und durch den erwartbaren Gehölzverlust mit Wirkungen auf Klima, Ortsbild und Artenvielfalt entstehen.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Be 3							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der östlich, nördlich und südlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt und in einem naturschutzfachlich mittel bedeutsamen Bereich platziert. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet (nahezu überall hochwertige Böden) außerhalb bereits bebauter Bereiche erheblich. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist.							
							
Abbildung 2: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Be 3							

#

Tabelle 17: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Be 4 - Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (2,76 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (2,76 ha)							
Bestandsbeschreibung: Garagen, Acker, Ackerbrache, Grünfläche mit Gehölzen, Hecken, Betonplattenweg, Säume, im Umfeld Siedlung/Gärten, Straße und Acker							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Acker, Grünflächen, Garagen, Brache <u>Schutzrelevant:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Angrenzende Privatgärten sowie Grünanlagen im Wohnumfeld bestehender Mehrfamiliengebäude	<u>Lokalklima</u> • Freiflächen am Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • Östl. + westl. Umgebend Siedlungsklima (Bebauung und Straßen) • lokalklimatisch bedeutsame Gehölze (Hecken) vorhanden. Gehölze und Freiflächen mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. • Ackerflächen sind Teil der südlich großflächig vorhandenen Kaltluftentstehungsgebiete mit Siedlungszusammenhang (Reliefabfluss in Richtung der Ortslage)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> • Ortsrand, Offenland • Teilweise Ortsrandeingrünung mit Heckenstrukturen • Fehlende Eingrünung nach Westen • Am Südwestrand z.T. Garagen • Relief ist relativ eben (leicht nach Nord abfallend)	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • landwirtschaftliche Nutzung (Feldblock AL49331Z01) • Garagen • Zufahrt der östl. gelegenen Gärten	<u>Geologie</u> • Sedimente des Unteren Keuper (ku) • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • loe1 - Löss – Schwarzerde (nördl. Teilfläche) • k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) (südl. Teilfläche) • Böden mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotential sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und mittlerem bis hohem Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad in nördlicher Teilfläche sehr hoch, in südlicher Teilfläche mittel	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Gramme (DERW_DETH_5 6434_0-33) • Außer ggf. vorh. Gartenteichen kein sichtbares Gewässer <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper (GWK) Östliches Thüringer Keuperbecken • GW ca. 5 - 15 m unter GOK • GW Neubildung von 10-60 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ wird überplant <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Acker (z.T. brach), Hecken, sonstige Grünfläche (teilweise neu angepflanzte Laubbäume vorhanden), Garagen, Betonplattenweg • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel • Fledermäuse • Feldhamster (Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 „Ramsla-Buttelstedt“) <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Be 4:</u> • 27.600 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • LW-Ackerfeldblock ca. 1,76 ha • Hecken/Grünfläche ca. 0,79 ha • Verkehrsfläche + Bebauung 0,21 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung, versiegelte Flächen (Garagen, Plattenweg etc.)							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	++++	++	+++ / ++++	+++ / +++++	++	+++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (2,76 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken • Verlust von siedlungsnahen Freiflächen <u>betriebsbedingt</u> • Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Verlust von lokalklimatisch bedeutsamen Gehölzen • Verlust kaltluftproduzierender Flächen • Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, wenn möglich anteiliger Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> • Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> • temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> • Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche • Gehölzverlust • Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung erforderlich <u>betriebsbedingt</u> • keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Ackerflächen • Beseitigung der Garagen • Zufahrt zu Gärten aus Mehrfamiliengebäuden sollte erhalten bleiben <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Neu-Versiegelung von Böden (rund 1,17 ha) mit besonderer Bedeutung • Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) • Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>Schutzausweisungen</u> • Auswirkung auf SPA-Gebiet: siehe Kapitel 1.2.5 <u>baubedingt:</u> • Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Feldhamster), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Acker, Gehölzen und Grünflächen • Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen • Verlust von Feldhamsterhabitaten (Schwerpunktgebiet), zudem Verlust von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten, wenn Höhlenbäume beseitigt werden oder Quartiere in abzureißenden Gebäuden vorhanden sind. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> • 27.600 m² <u>Baufläche Be 4:</u> • Wohnnutzung (WA), ca. 13.800 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) • VS Bestand rund 2.090 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	++++	+++	+++	+++++	+++	+++ / +++++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt (2,76 ha)							
Wechselwirkungen							
Der überwiegende Teil der Flächen weist eine landwirtschaftliche Nutzung auf oder liegt brach. Die Böden weisen aufgrund ihrer sehr hohen Ertragsfähigkeit eine sehr hohe Bedeutung auf, in kleinen Teilflächen besteht aber bereits eine Bestandsversiegelung. Die in Teilbereichen vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten und ggf. auch Quartier für Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Süden von Berlstedt. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (Grünfläche im Siedlungskontext). Für das Klima von besonderer Bedeutung sind auch die großflächigen Offenflächen als Kaltluftentstehungsgebiete. Zugleich weisen sie Habitategenschaften für offenlandbewohnende Vogelarten und vor allem für den Feldhamster (Schwerpunktgebiet) auf. Für das Schutzgut Wasser (keine Oberflächengewässer und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind durch das überplante Vogelschutzgebiet Nr. 17 betroffen, sodass insgesamt die Hauptkonfliktpunkte einerseits durch die Neuversiegelung von besonderen Böden und andererseits durch die Eingriffe in Offenlandflächen am Ortsrand, mit Funktionen für Klima, Landschaftsbild und Artenschutz. Auch die erwartbaren Gehölzverluste weisen Auswirkungen auf Klima, Ortsbild und Artenvielfalt auf.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Be 4							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der östlich und westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet (nahezu überall hochwertige Böden) außerhalb bereits bebauter Bereiche erheblich. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist.							
							
Abbildung 3: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Be 4							

#

Tabelle 18: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Bu 1 - Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Buttelstedt (0,83 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Buttelstedt (0,83 ha)							
Bestandsbeschreibung: Grünfläche, Gehölze, Freizeitgrundstück / Garten, im Umfeld Siedlung/Gärten, Wege, Gehölze und Acker							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Garten/ Freizeitgrundstück <u>Schutzrelevant:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Angrenzende Privatgärten • Angrenzender Feldweg zur östlichen Feldflur	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • Nördl. + westl. Umgebend Siedlungsklima (Bebauung und Straßen) • lokalklimatisch bedeutsame Gehölze (Einzelbäume, Gartengehölze) mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. • Östlich gelegene Ackerflächen sind Kaltluftentstehungsgebiete mit Siedlungszusammenhang (Reliefabfluss in Richtung der Ortslage)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> • Ortsrand, Grüngürtel am Siedlungsrand • Durch Schuppen für Tierhaltung durchbrochen • Relief ist relativ eben (leicht nach West abfallend), Geländekante im Süden am Feldweg	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • landwirtschaftliche Nutzung (Feldblock AL49341G17) östlich angrenzend • Feldweg im Süden • Zufahrt der östl. Freizeitgrundstück/private Tierhaltung	<u>Geologie</u> • Sedimente des Unteren Keuper - Grenzdolomit KuGD • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) (südl. Teilfläche) • k2 - Lehm, steinig (Unterer Keuper) (übrige Fläche) • Böden mit mittl. Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel, am Südrand sehr hoch	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) • kein sichtbares Oberflächengewässer <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper (GWK) Östliches Thüringer Keuperbecken • GW ca. 10 - 20 m unter GOK • GW Neubildung von 10-100 mm/a (sehr gering bis gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> keine <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Gärten, Gehölze, Grünfläche (Freizeitgrundstück), teilweise mit alten Obstbäumen • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG, östlich außerhalb gelegener Streuobstbestand nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel • Fledermäuse • Totholzkäfer • Anteilig Lage im Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 4 „Buttstädt“, aber keine geeignete Fläche (Grünland) <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Bu 1:</u> • 8.300 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Gehölze/ Grünfläche ca. 0,79 ha • Bebauung 0,04 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung, versiegelte Flächen (Schuppen, Pool etc.)							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	++	+++	+++ / +++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Buttelstedt (0,83 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken • Verlust von Garten- und Freizeitgrundstücken <u>betriebsbedingt</u> • Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Verlust von lokalklimatisch bedeutsamen Gehölzen • Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, wenn möglich anteiliger Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> • Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> • temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> • Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche • Gehölzverlust • Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung erforderlich <u>betriebsbedingt</u> • keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Garten-/ Freizeitgrundstück • Südl. Wegeverbindung muss erhalten bleiben <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Neu-Versiegelung von Böden (rund 0,37 ha) mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung • Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) • Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Garten, Gehölzen und sonst. Grünflächen • Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen • Ggf. Verlust von Fledermausquartieren, dauerhaften Vogelniststätten oder Totholzkäferhabitaten, wenn Höhlenbäume beseitigt werden oder besiedelte Quartiere in abzureißenden Gebäuden vorhanden sind. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> • 8.300 m² <u>Baufläche Bu 1:</u> • Wohnnutzung (WA), ca. 4.150 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) • VS Bestand rund 415 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	+++	+++ / ++++	++	++ / +++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Buttelstedt (0,83 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen am Ortsrand weisen eine private Nutzung als Garten und Freizeitgrundstück mit Tierhaltung auf. Die Böden weisen auf Teilflächen aufgrund ihrer sehr hohen Ertragsfähigkeit eine sehr hohe Bedeutung auf, überwiegend sind jedoch mittlere Bodenwerte vorhanden, zudem bestehen in kleinen Teilflächen bereits Bestandsversiegelungen. Die in Teilbereichen vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und ggf. auch Quartier für Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Osten von Buttelstedt. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (Grünfläche im Siedlungskontext). Für das Klima von besonderer Bedeutung sind auch die östlich angrenzenden großflächigen Offenflächen als Kaltluftentstehungsgebiete. Für das Schutzgut Wasser (keine Oberflächengewässer und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind nicht betroffen, sodass insgesamt die Hauptkonfliktpunkte vor allem durch die Neuversiegelung von Böden bestehen. Die erwartbaren Gehölzverluste weisen Auswirkungen auf Klima, Ortsbild und Artenvielfalt auf.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Bu 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der nördlich und westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet (nahezu überall hochwertige Böden) außerhalb bereits bebauter Bereiche erheblich. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist.							
							
Abbildung 4: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 1							

#

Tabelle 19: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Da 1 - Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf (1,80 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf (1,80 ha)							
Bestandsbeschreibung: überwiegend Grünland, randlich Graben und Gehölze, im Umfeld Bolzplatz, Spielplatz, Siedlung/Gärten, Straßen und Wege, Grünland und Gehölze, Versorgungsanlage							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Garten/ Freizeitgrundstück <u>Schutzrelevant:</u> · Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> · Angrenzender Bolzplatz und Spielplatz · Angrenzender Feldweg zur nördlichen Feldflur	<u>Lokalklima</u> · Ortsrand im Übergang zum Freilandklima · Südl. + westl. Umgebend Siedlungsklima (Bebauung und Straßen) · Vereinzelt lokalklimatisch bedeutsame Gehölze am Rand, mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. · Grünland ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Siedlungszusammenhang (Reliefabfluss in Richtung der Ortslage)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> · Ortsrand, Freifläche mit einzelnen Gehölzen · Von Straßen/ Feldwegen mit Begleitgrün umgeben · Relief: Hangbereich südwestexponiert. Hochpunkt am Betonplattenweg mit Blick auf den Ort	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · landwirtschaftliche Nutzung (Feldblock GL49341Q16) · Feldwege · Angrenzendes Versorgungsgebäude (Gas?)	<u>Geologie</u> · Sedimente des kmGr · Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper) · Subrosionsgefahren akut vorhanden <u>Boden:</u> · t2 - Ton, lehmiger Ton (Keuper) (nördl. Teilfläche) · loe1 - Löss – Schwarzerde (südl. Teilfläche) · Böden mit mittlerem Biotopentwicklungs- und mittl. bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad im Norden der Fläche gering, nach Süden über mittel bis sehr hoch wechselnd	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) · Ausgebauter Graben am westlichen Rand des Gebietes <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper (GWK) Östliches Thüringer Keuperbecken · GW ca. 0 - 6 m unter GOK · GW Neubildung von 70-130 mm/a (sehr gering bis gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 wenige Meter östlich der Vorhabenfläche <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Überwiegend Grünland · Randlich Graben und Gehölze, Spielplatz, Bolzplatz · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel · Fledermäuse <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Da 1:</u> · 18.000 m ² <u>bestehende Nutzung:</u> · Grünland ca. 1,78 ha · Gehölze ca. 0,02 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung (Straßen, Wege, etc.)							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung, am Rand Renaturierung ausgebauter Fließgewässerabschnitte							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	++	+++	++/+++++	++	++/+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf (1,80 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust von Grünland · Erhalt umgebender Wegeverbindungen <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · möglichst Erhalt der randlich angrenzenden lokalklimatisch bedeutsamen Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandflächen · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Ggf. Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von landwirtschaftlich genutztem Grünland · umgebende Wegeverbindungen bleiben erhalten <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (rund 0,9 ha) mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, ggf. Fledermäuse), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünland, ggf. randlich minimaler Gehölzverlust (überwiegender Anteil sollte erhalten werden) · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Habitaten offenlandbrütender Vogelarten sowie von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten, wenn Höhenbäume beseitigt werden. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 18.000 m² <u>Baufläche Da 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 9.000 m² · Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand 0 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	++++	+++ / +++++	++	++ / +++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf (1,80 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen am Ortsrand weisen eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland auf. Die Böden weisen eine mittlere bis sehr hohe Bedeutung auf, es sind bisher noch keine Bereiche vorbelastet. Die randlich vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten und ggf. auch Quartier für Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Nordosten von Daasdorf, und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokal-klimatischer Ausgleich). Für das Klima von besonderer Bedeutung sind auch die überplanten Grünlandflächen als Kaltluftentstehungsgebiete. Für das Schutzgut Wasser (randlich verlaufender, begradigter Graben und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind nicht unmittelbar betroffen, sodass insgesamt die Hauptkonfliktpunkte vor allem durch die Neuversiegelung von Böden und durch die Bebauung von klimatisch günstigen Offenlandflächen bestehen. Die erwartbaren Auswirkungen auf Fauna/Flora und Artenvielfalt sind dagegen relativ gering, sofern die randlichen Gehölze bestehen bleiben können und ein Vorkommen von Offenlandbrütenden Vogelarten ausgeschlossen werden kann.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Da 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der südlich und westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet (nahezu überall hochwertige Böden) außerhalb bereits bebauter Bereiche erheblich, wobei an diesem Standort überwiegend nur mittel bedeutsame Böden betroffen sind (nur am Südrand sind besonders bedeutende Böden vorhanden). Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche überplant. Um der Vorgabe der Renaturierung des angrenzenden Baches nicht entgegenzustehen, kann im Zuge der Detailplanung zum Bachlauf ein Pufferbereich mit Grünfestsetzungen vorgesehen werden, in die auch Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässers integriert werden können. Details sind auf nachgelagerter Planungsebene darzustellen. Im Zuge der generellen Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet sowie eine Ortsrandeingrünung erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist.							
							
Abbildung 5: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Da 1							

Tabelle 20: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Gr 1 - Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen (0,91 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen (0,91 ha)							
Bestandsbeschreibung: überwiegend Brachfläche, anteilig mit alter Stallanlage bebaut, randlich Gehölze vorhanden, im Umfeld Siedlung/Gärten, Friedhof, Straße mit Straßenbäumen, Acker, Grünland							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Brachfläche / Stallanlage <u>Schutzrelevant:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Angrenzende Gärten • Friedhof südl. der Straße	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • Bereits bebaute und versiegelte Flächen sowie das Siedlungsumfeld weisen Siedlungsklima auf • Vereinzelt lokalklimatisch bedeutsame Gehölze am Rand, mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. • Ackerflächen im Umfeld sind Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsbezug (Relieffluss von der Ortslage weg)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> • Ortsrand, bereits bebaut und überformt (Stallanlage) • einzelnen Gehölze am Ortsrand sind Teil der Ortsrandeingrünung • landschaftsprägender Grüngürtel am Wiesengraben unmittelbar nördlich der Planfläche • Relief ist relativ eben (leicht nach Osten abfallend)	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich • Nahbereich zum Friedhof <u>Sonstige Sachgüter</u> • landwirtschaftliche Nutzung (AL49343F15) östlich angrenzend • südl. angrenzende L2159 • Stallanlage (leerstehend)	<u>Geologie</u> • moc - Ceratitenschichten (Oberer Muschelkalk) und qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozäns nördl. angrenzend • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • tk - Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk) und h3l - Lehm - Vega (Nebentäler) am Graben, aber Böden erheblich vorbelastet • Naturnahe Bereiche Richtung Acker und Graben mit mittlerem Biotopentwicklungs- und mittlerem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad von gering über mittel bis sehr hoch	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) • Wiesengraben nördlich der Baufläche <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper (GWK) westlicher Ettersberg • GW ca. 8 - 12 m unter GOK • GW Neubildung von 30-60 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 östlich unmittelbar angrenzend <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Überwiegend Brachfläche und Bestandsbebauung • Randlich Gehölze • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG, nördlich außerhalb gelegener Streuobstbestand nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel • Fledermäuse • Reptilien <u>biologische Vielfalt</u> • Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Gr 1:</u> • 9.100 m ² <u>bestehende Nutzung:</u> • Bebauung ca. 0,29 ha • Acker ca. 0,07 ha • Gehölze/ Brachfläche ca. 0,55 ha
Vorbelastung: vorhandene Bebauung (Gebäude, versiegelte Flächen, etc.) und Überformung (Brachfläche), umgebende Siedlung und Straße							
Landschaftsplan: Siedlungsfläche, am Nordrand landwirtschaftliche Fläche und Zielstellung zur Erweiterung eines Pufferbereiches um sensible Biotope (bezogen auf Bachlauf nördlich der Planfläche)							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	++	++	++	+/+++++	++	+++	++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großbringen (0,91 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken • Nachnutzung Brachfläche <u>betriebsbedingt</u> • Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • möglichst Erhalt der randlich angrenzenden lokalklimatisch bedeutsamen Gehölze, um Eingriffe zu minimieren • Neuordnung und geringfügige Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> • Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> • temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> • Neugestaltung des überformten Ortsrandes durch neue Wohngebäude, geringfügig Erweiterung von Siedlungsfläche • Ggf. Gehölzverlust, minimierbar • Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> • keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> • Randlich Verlust von Acker • Abriss Lagerhalle, Nachnutzung Brache <u>betriebsbe-dingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Neu-Versiegelung von Böden („nur“ 0,17 ha) im Bereich vorbelasteter Böden (Brachfläche), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit geringer bis sehr hoher Bedeutung grundstücksbedingt nur randlich in einem schmalen Streifen neben der Brachfläche (bisher Acker). • Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) • Geringfügige Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse und Reptilien), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar • Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Brachflächen, ggf. randlich Gehölzverlust und Überplanung von Acker • Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen, durch Vorbelastung aber geringe Eingriffsintensität • Ggf. Verlust von Reptilien-Habitaten sowie von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten in Gebäuden. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> • 9.100 m² <u>Baufläche Gr 1:</u> • Wohnnutzung (WA), ca. 4.550 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) • VS Bestand 2.900 m²
Auswirkungen der Änderung:							
+	++	+	++	++	+	++/+++	+

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen (0,91 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen liegen brach und sind anteilig bereits bebaut und überformt. Die Böden weisen daher überwiegend nur eine sehr geringe bis mittlere Bedeutung auf, nur in den Randbereichen bestehen unvorbelastete Flächen (Acker und Grabenniederung). Die Brachflächen sind jedoch potenziell Habitat von Vögeln und Reptilien. Die randlich vereinzelt vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Osten von Großobringen und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser (nördlich außerhalb verlaufender Wiesengraben und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unmittelbar angrenzend betroffen, ebenso Artenschutzbelange (v.a. Gebäudebrüter, Fledermäuse, Reptilien). Weitere Konfliktpunkte sind durch die Neuversiegelung von Böden und möglichen Gehölzverlusten gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Gr 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche zur Nachnutzung der vorhandenen Brachfläche sowie zur Erweiterung der westlich angrenzenden Bebauung ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist aufgrund der Nachnutzung bereits vorbelasteter Flächen hier vergleichsweise gering, zudem werden überwiegend nur mittel bedeutsame Böden überplant (nur am Nordrand sind besonders bedeutende Böden vorhanden, dort aber erst außerhalb der bereits überformten Brachfläche). Die Nachnutzung vorhandener Brachflächen ist zu begrüßen und daher Standortgebunden. Eine Alternativfläche ist hier nicht relevant. Die Versiegelung im Wohngebiet wird zudem durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um diese zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung kaum abgewichen, da die Fläche bereits überwiegend als Siedlungsfläche enthalten ist. Im Norden der Planfläche werden im Landschaftsplan landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen, in der Realität liegt diese Fläche aber brach. Die Geringfügige Abweichung vom Landschaftsplan ist daher vertretbar. Der angrenzend geforderten Pufferzone für das nördlich gelegene Gewässer steht die Planfläche ebenso nicht entgegen. Im Zuge der Detailplanung können am Nordrand der Baufläche Grünfestsetzungen vorgesehen werden, die die Baufläche eingrünen und als zusätzliches Abstandsrün zum nördlich gelegenen Grüngürtel wirken.							
							
Abbildung 6: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Gr 1							

Tabelle 21: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ha 1 - Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)							
Bestandsbeschreibung: Lagerfläche, Garten mit Schuppen, Gehölze, Grünfläche an Straße, im Umfeld Siedlung/Gärten, Kreisstraße 304 und umgebende Feldgehölze							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Garten, Lagerfläche <u>Schutzrelevant:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Garten	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • Bereits bebaute und versiegelte Flächen (Lagerfläche) sowie das Siedlungsumfeld weisen Siedlungsklima auf • Lokalklimatisch bedeutsame Gehölze am Rand, mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext.	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> • Ortsrand, bereits überformt (Lagerflächen, Gartenschuppen, etc.) • Gehölze am Ortsrand sind Teil der Ortsrandeingrünung (größeres Feldgehölz als Grüngürtel im NW) • Relief ist leicht nach NO ansteigend	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • südl. angrenzende K304 • Lagerfläche • Garten	<u>Geologie</u> • qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • h2l - Lehm - Vega (Auenlehm über Sand-Kies), aber Böden erheblich vorbelastet • Naturnahe Bereiche im Randbereich zu den Feldgehölzen und auf unversiegelten Gartenflächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und Ertragspotenzial sowie geringem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad gering	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) • Fläche liegt am Rand der Niederung der Scherkonde <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper (GWK) Östliches Thüringer Keuperbecken • GW ca. 0 - 3 m unter GOK • GW Neubildung von 30-50 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 wenige Meter nördlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Garten und Gehölze • Lagerfläche, Ruderalfluren • Rasen/Ziergehölze an K304 • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG, nördlich außerhalb gelegener Streuobstbestand nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Ggf. Reptilien • Rotmilan-Nachweise sowie Horste vom Mäusebussard in umliegenden Feldgehölzen (Quelle: LBP zum Ausbau K304, HIP 2023) <u>biologische Vielfalt</u> • Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Ha 1:</u> • 2.300 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Bebauung ca. 0,01 ha • Lagerfläche ca. 0,10 ha • Gehölze/Garten ca. 0,12 ha
Vorbelastung: vorhandene Bebauung und Versiegelung (Schuppen, versiegelte Flächen, etc.) und Überformung (Garten), umgebende Siedlung und (frisch sanierte/ ausgebaute) Straße							
Landschaftsplan: als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bedeutender Biotopstrukturen (u.a. Extensivgrünland, Streuobstwiesen, Feldgehölze) eingestufte Bereich unmittelbar westlich des Siedlungsraumes							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	++	++	++	++	++	+++	++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken · Nachnutzung Lagerfläche / Garten <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch minimal zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · möglichst Erhalt der randlich angrenzenden lokalklimatisch bedeutsamen Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Neuordnung von Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.). Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Neugestaltung des bereits überformten Ortsrandes durch neue Wohngebäude · Ggf. Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Nachnutzung von Lagerfläche und Gärten durch Wohngrundstücke <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Im Wesentlichen etwa gleich bleibende Versiegelung von Böden („nur“ rechnerisch 50 m² mehr VS als im Bestand) im Bereich vorbelasteter Böden (Lagerfläche), keine Inanspruchnahme naturnaher Böden · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Oberflächenversiegelung nahezu gleichbleibend, keine Auswirkung auf GW-Neubildung (zudem ohnehin von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Keine wesentliche Erhöhung des Oberflächenabflusses zu erwarten · Ggf. Hochwasser-Gefahrenpotenzial durch angrenzende Niederung der Scherkonde <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse und Reptilien), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert · Horstschutz (§ 20 ThürNatG) bei angrenzenden Greifvogelvorkommen ist zu beachten <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Garten und Lagerflächen, ggf. randlich Gehölzverlust · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen, durch Vorbelastung aber geringe Eingriffsintensität · Ggf. Verlust von Reptilien-Habitaten sowie von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten in Gehölzen oder Gebäuden. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 2.300 m² <u>Baufläche Ha 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 1.150 m² Gesamtversiegelung (50 %) · VS Bestand 1.100 m²
Auswirkungen der Änderung:							
+	+	+	+	+	++	+/+++	+

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Haindorf“ (0,23 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind anteilig bereits bebaut und überformt (v.a. Lagerfläche und Garten). Die Böden weisen daher überwiegend nur eine sehr geringe bis mittlere Bedeutung auf, nur in den Randbereichen bestehen unvorbelastete Flächen (unversiegelte Gartenfläche). Die Lagerflächen sind jedoch potenziell Habitat von Vögeln und Reptilien. Die randlich vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten (z.B. im Umfeld nachgewiesene Greifvögel), bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Nordwesten von Haindorf und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser (südlich angrenzende Niederung der Scherkonde und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen, aufgrund der Randlage zur Niederung besteht aber potenziell eine Hochwassergefahr (z.B. bei Starkregenereignissen). Schutzgebiete sind unweit nördlich vorhanden, ebenso sind Artenschutzbelange betroffen (v.a. Gehölzbrüter, Gebäudebrüter, Fledermäuse, Reptilien). Weitere Konfliktpunkte sind durch den möglichen Gehölzverlust gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Ha 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche zur Nachnutzung der vorhandenen Lagerfläche entlang der bestehenden Ortstraße, zur Erweiterung der östlich angrenzenden Bebauung ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist aufgrund der Nachnutzung bereits vorbelasteter Lagerflächen hier nahezu nicht gegeben. Die Nachnutzung der ungeordneten Fläche am Ortsrand ist zu begrüßen und zugleich Standortgebunden. Eine Alternativfläche ist hier nicht relevant. Die Versiegelung im Wohngebiet wird zudem durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um diese zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen, da die Fläche inzwischen durch die Lagerflächen am Ortsrand stark vorbelastet ist. Die noch vorhandenen erhaltungswürdigen Gehölze befinden sich außerhalb der Planfläche. Die Erweiterung der Wohnbaufläche und somit die Abweichung vom Landschaftsplan ist daher vertretbar.							
							
Abbildung 7: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ha 1							

Tabelle 22: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche He 1 – Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim (0,71 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim (0,71 ha)							
Bestandsbeschreibung: Priv. Grünlandflächen, Lagerflächen, Gärten, Gehölze, Brachflächen, Feldweg, im Umfeld Siedlung/Gärten, Grünland, Acker, weitere Gehölze							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Gärten, LW-Lagerfläche, Grüngürtel am Ortsrand <u>Schutzrelevant:</u> · Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> · Gärten, Feldweg	<u>Lokalklima</u> · Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima · Bereits teilversiegelte Flächen (Feldweg, LW-Lager) sowie das Siedlungsumfeld weisen Siedlungsklima auf · lokalklimatisch bedeutsame Gehölze am Rand, mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. · Grünland- und umgebende Ackerflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsbezug (Reliefabfluss von der Ortslage weg)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Ortsrand, bereits überformt (LW-Lagerflächen, Brachen, etc.) · Gehölze am Ortsrand sind Teil der Ortsrandeingrünung · Relief ist leicht nach N abfallend	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Gärten · Feldweg · Lagerfläche / private Grünlandflächen, aber keine ausgewiesenen Feldblöcke betroffen	<u>Geologie</u> · qwLo - weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden · qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän östlich angrenzend · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · loe2 - Löss – Schlamm-schwarzerde · h3l - Lehm - Vega (Nebentäler) östlich angrenzend · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs-, sehr hohem Ertragspotential sowie hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) · Fläche liegt am Rand der Bachniederung der Rassel <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper (GWK) westlicher Ettersberg · GW ca. 3 - 6 m unter GOK · GW Neubildung von 12-50 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 grenzt unmittelbar nördlich an <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Garten, Gehölze, Grünland · Lagerfläche, Ruderalfluren · Feldweg · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG, westlich außerhalb gelegener Streuobstbestand nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse · Reptilien · Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Buttelstedt) unmittelbar nördlich gelegen, aber keine relevanten Habitate betroffen <u>biologische Vielfalt</u> · Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche He 1:</u> · 7.100 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Landw. Lagerfläche + Feldweg ca. 0,13 ha · Gehölze / Garten / Brachfläche ca. 0,22 ha · Priv. Grünland ca. 0,36 ha
Vorbelastung: vorhandene Teilversiegelung (TVS: Feldweg, etc.) und Überformung (Lagerflächen, Gärten), umgebende Siedlung und Straße							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung, Altlastverdachtsflächen im Umfeld							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	++	++	+++++	++	+++	++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim (0,71 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Reitplatz und Gärten/private Grünflächen <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · möglichst Erhalt vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), aber durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Ggf. Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust privater Grünflächen · Verlust Reitplatz <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,222 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit sehr hoher Bedeutung (bisher Grünland, Garten, etc.). · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse und Reptilien), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünland, Garten und Lagerflächen sowie Ruderalfluren, ggf. randlich Gehölzverlust · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen, durch Vorbelastung aber geringe Eingriffsintensität · Ggf. Verlust von Reptilien-Habitaten sowie von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten in Gehölzen. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 7.100 m² <u>Baufläche He 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 3.550 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · TVS Bestand 1.330 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	++	+++	+++	++/+++	+

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg - Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim (0,71 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind anteilig bereits teilversiegelt und überformt (v.a. Feldweg, LW-Lagerflächen und Gärten). Die Böden weisen in naturnahen unversiegelten Flächen aufgrund des Ertragspotenzials eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind dort besonders hervorzuheben. Ruderale Flächen und Lagerplätze sind potenziell Habitat von Reptilien. Die vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Nordosten von Heichelheim und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser (südlich angrenzende Niederung der Rassel und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unmittelbar nördlich vorhanden, ebenso sind Artenschutzbelange betroffen (v.a. Gehölzbrüter, Fledermäuse, Reptilien). Weitere Konfliktpunkte sind durch den möglichen Gehölzverlust gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche He 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der südlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet (nahezu überall hochwertige Böden) außerhalb bereits bebauter Bereiche erheblich, wobei an diesem Standort zwar teilweise sehr hoch bedeutsame Böden betroffen sind, aber auch bereits Vorbelastungen aus der bisherigen Nutzung bestehen. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist.							
							
Abbildung 8: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 1							

Tabelle 23: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche He 2 - Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim (0,94 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim (0,94 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Hecken/Obstbaumreihe auf Feldrain, Ruderalsäume, Gärten, Wirtschaftsweg, im Umfeld Siedlung/Gärten, Acker, weitere Gehölze							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Gärten, Acker, Grünflächen <u>Schutzrelevanz:</u> · Ortslage (angrenzend) · v.a. vorh. Wohngebäude <u>Erholung/Freizeit</u> · Gärten, Feldweg · Friedhof im NO	<u>Lokalklima</u> · Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima · Bereits versiegelte und teilversiegelte Flächen (Gartenschuppen, Feldweg) sowie das Siedlungsumfeld weisen Siedlungsklima auf. · lokalklimatisch bedeutsame Gehölze am Rand, mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. · Ackerflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug (Teil des gesamten südlichen Ackerfeldblocks)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Ortsrand, eingegrünt (Gärten, Hecken) · Übergang zu offener Feldflur · Relief ist leicht nach N abfallend	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Gärten · Feldweg · Ackerflächen, Feldblock AL49334K02	<u>Geologie</u> · moc - Ceratitenschichten (Oberer Muschelkalk) (Gesamt) · qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän westlich angrenzend · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> k2 - Lehm, steinig (Unterer Keuper) h3l - Lehm - Vega (Nebentäler) nördl. + westlich angrenzend Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und Ertragspotenzial sowie geringem bis mittlerem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad gering	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper (GWK) westlicher Ettersberg · GW ca. 3 - 10 m unter GOK · GW Neubildung von 30-60 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering bis hoch je nach Bodenart	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 wird teilweise überlagert <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Garten, Gehölze · Ruderalfluren · Hecken/ Obstbaumreihe · Feldweg, Acker · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG bekannt <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel · Fledermäuse · Reptilien · Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Buttelstedt) unmittelbar südlich gelegen, auf Ackerflächen daher relevant <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche He 2:</u> · 9.400 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Feldweg ca. 0,07 ha · Gehölze/ Garten ca. 0,41 ha · Acker ca. 0,45 ha · Bebauung ca. 0,01 ha
Vorbelastung: vorhandene Teilversiegelung (TVS: Feldweg, etc.) und Überformung (Gärten), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	+++	+++	++	++	+++	++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim (0,94 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Wohngebiet: Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Gärten · Ausbau Feldweg <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · möglichst Erhalt vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), zudem Verringerung von Kaltluftentstehungsfläche und Bebauung als Querriegel zum Kaltluftabfluss in die Bachniederung · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten · Verlust Ackerfläche ca. 0,45 ha <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,39 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit geringer Bedeutung (bisher Acker, Garten, Gehölze, etc.). · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Feldhamster, Fledermäuse), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker, Garten, Gehölzen, Ausbau des Feldweges zur Erschließung · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Feldhamsterhabitaten sowie ggf. Verlust von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten in Gehölzen. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat, Umsiedlung). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 9.400 m² <u>Baufläche He 2:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 4.700 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS/TVS Bestand 820 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	+++	+++	++	+++	+++

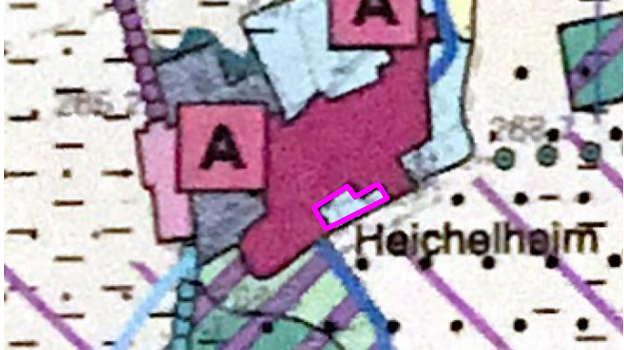
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim (0,94 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind anteilig bereits teilversiegelt und überformt (v.a. Gartenhöhlen, Feldweg). Die Böden weisen ohnehin hier nur eine geringe Bedeutung auf, bereits versiegelte Flächen sind nur von sehr geringer Bedeutung. Südlich des Feldweges bestehen unvorbelastete Ackerflächen. Die vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzwohnender Vogelarten, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Süden von Heichelheim und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser (nördlich gelegene Niederung der Rassel und geringe GW-Neubildung) bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unmittelbar betroffen (VSG Nr. 17), ebenso werden Artenschutzbelange tangiert (v.a. Gehölzbrüter, Fledermäuse). Weitere Konfliktpunkte sind durch die Versiegelung und den möglichen Gehölzverlust gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche He 2							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung aber bereits mit geringer Bedeutung bewertete Böden betroffen, sodass hier ein geringerer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, zumal durch den Feldweg und die Gärten anteilig auch Flächen bereits vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden bleiben zwar erheblich und müssen kompensiert werden, es sind aber zumindest keine besonders bedeutsamen Böden betroffen. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Es soll eine gesamtheitliche Siedlungsentwicklung erreicht werden. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist. Zudem ist am Südrand des Wohngebietes eine Eingrünung erforderlich, sodass im Weitesten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel gemäß Landschaftsplan entwickelt werden.							
							
Abbildung 9: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 2							

Tabelle 24: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Kr 1 - Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim (0,28 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim (0,28 ha)							
Bestandsbeschreibung: Spielplatz, Grünfläche, Gehölze, Pflasterstraße, im Umfeld Siedlung/Gärten, Wald, weitere Gehölze, Spielplatz, Bachlauf der Lache							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Gärten, Grünfläche, Spielplatz, Weg <u>Schutzrelevanz:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Spielplatz, Feldweg	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima • das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. • lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. • Randlich kleine Waldflächen in der Lache-Aue mit ähnlichen Funktionen, aber keine großen Waldgebiete mit Frischluftproduktion (Wald gesamt ca. 2 ha angrenzend).	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> • Ortsrand, eingegrünt (Gärten, Hecken) • Bachniederung, Wald und Gehölze • Relief ist leicht nach N zum Bach hin abfallend	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Spielplatz • Feldweg • Angrenzender Wald • Grünfläche, grünlandähnlich aber kein LW-Feldblock	<u>Geologie</u> • kmGUY - Gips in der Grabfeld-Formation • qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän nördlich angrenzend • Subrosionsgefahren akut vorhanden <u>Boden:</u> • h3I - Lehm - Vega (Nebentäler) • t2 - Ton, lehmiger Ton (Keuper) südl. angrenzend • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_56436_0-39) • Bachaue der Lache • Unweit südwestlich liegt die „Kalkquelle“ <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper (GWK) Östliches Th. Keuperbecken • GW bei 0 m unter GOK • GW Neubildung von 20-70 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering bis gering je nach Bodenart	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 < 100m westlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Grünflächen, Gehölze • Teilweise neu gepflanzte Obstbäume • Pflasterstraße • Wald und Bachaue angrenzend • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG, südlich außerhalb gelegene Kalkquelle und Kopfweidenbestand nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere bis hohe Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Kr 1:</u> • 2.800 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Straße ca. 0,02 ha • Grünfläche ca. 0,17 ha • Gehölze ca. 0,09 ha
Vorbelastung: vorhandene Teilversiegelung (TVS: Feldweg) und Überformung (Spielplatz), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün am Ortsrand mit überlagerter Maßgabe zu Erhalt und Entwicklung von Schwerpunkträumen für die Naturerholung, angrenzend Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Gewässer (Lache)							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	++++	++++	+++	++++	++++	++++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „An der Lache“ Krauthelm (0,28 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Grünfläche · Ausbau der Straße · Erhalt Spielplatz <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · möglichst Erhalt vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünflächen · Erhalt der Wegeverbindung <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,12 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit hoher Bedeutung (bisher Grünfläche in Bachaue, Gehölze, etc.). · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) · Erhöhte Gefahr durch geringe GW-Abstände und Lage der Baufläche in der Bachaue <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar · Aufgrund der Nähe zum Bachlauf Gefahr für Hochwasser bei Starkregenereignissen <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünflächen, Ausbau des Feldweges zur Erschließung · Wald und Bachlauf wird nicht überplant · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten in Gehölzen. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 2.800 m² <u>Baufläche Kr 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 1.400 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS/TVS Bestand 200 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	+++	++++	++++	+++	+++

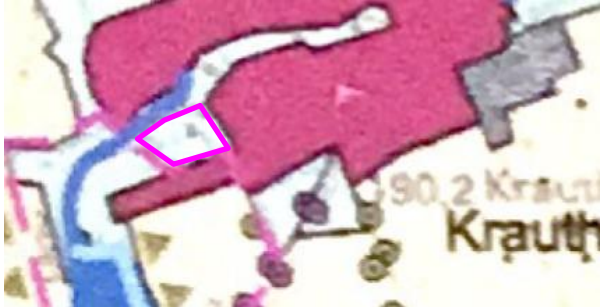
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim (0,28 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind nur im Bereich der Pflasterstraße bereits teilversiegelt, auf den sonstigen Flächen noch naturnah. Die Böden weisen hier eine hohe Bedeutung auf, bereits teilversiegelte Flächen sind nur von sehr geringer Bedeutung. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Südwesten von Krautheim und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich), im Westen befinden sich unmittelbar anschließend an die Baufläche auch offizielle Waldflächen mit entsprechenden Waldfunktionen. Für das Schutzgut Wasser (Niederung der Rassel) bestehen besondere Funktionen, da die Baufläche unmittelbar die Gewässerniederung tangiert. Aufgrund geringer Grundwasserflurabstände und potenziellen Hochwassergefahren sind hier besondere Empfindlichkeiten gegeben. Schutzgebiete sind unmittelbar unweit südlich vorhanden (VSG Nr. 17), ebenso werden Artenschutzbelange tangiert (v.a. Gehölzbrüter, Fledermäuse). Weitere Konfliktpunkte sind durch den möglichen Gehölzverlust gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Kr 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der östlich angrenzenden Wohngebiete entlang des bereits vorhandenen Pflasterstraße ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch Böden mit hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, da auch mit Ausnahme der Straße die Flächen kaum vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan keine konkrete Zielstellungen vorgegeben sind, wird überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden.							
							
Abbildung 10: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Kr 1							

Tabelle 25: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ot 1 - Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen (0,43 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen (0,43 ha)							
Bestandsbeschreibung: Gärten, Grabeland, private Grünlandflächen, Gehölze, im Umfeld Siedlung/Gärten, Ackerfläche, Grünweg							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Gärten • Priv. Grünflächen <u>Schutzrelevanz:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Gärten, Feldweg	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima • das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. • lokalklimatisch bedeutungsvolle Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. • Westlich gelegene Ackerflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerhürringer Ackerhügelland, Randlage zu Ettersberg (Nr. 3.5) <u>Landschaft/Ortsbild:</u> • Ortsrand, eingegrünt (Gärten, Hecken, Obstbäume, diverse Gehölze) • Weiträumige Ackerflächen angrenzend • Relief ist leicht nach NO geneigt	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Gärten • Feldweg angrenzend • Angrenzender Acker-Feldblock AL49333E02	<u>Geologie</u> • moc - Ceratitenschichten (Oberer Muschelkalk) • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • k1 - Lehm - Schwarzerde • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und mittlerem bis hohem Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_56436_0-39) • Keine Oberflächengewässer tangiert <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK westlicher Ettersberg • GW bei 20 m unter GOK • GW Neubildung von 12-60 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering bis gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unmittelbar westlich gelegen (Acker) <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Gärten und Gehölze • Im Südteil alte Obstbäume vorhanden • Südlich Feldweg • Acker angrenzend • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Totholzkäfer <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Ot 1:</u> • 4.300 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Gärten/Gehölze ca. 0,23 ha • Grabeland und priv. Grünland ca. 0,20 ha
Vorbelastung: vorhandene Überformung und Versiegelung (VS: Gartenschuppen etc.), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	+++	+++	+++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen (0,43 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Gärten, Grabeland, Grünland, Gehölzen <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · möglichst Erhalt vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten und privaten Grabeland- bzw. Grünlandflächen <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,21ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit sehr hoher Bedeutung (bisher Gärten, Grabeland, Grünland, Gehölze, etc.). · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus sehr geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Käfer), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten, Grabeland, Grünland und Gehölzen · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. dauerhafter Verlust von Käferhabitaten, Fledermausquartieren oder Vogelniststätten in Gehölzen. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat, Totholzisierung). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 4.300 m² <u>Baufläche Ot 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 2.150 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand 70 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	+++	++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen (0,43 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die Gartennutzung in Teilen vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht aber nur auf wenigen Quadratmetern im Bereich von vorh. Gartenschuppen, auf den meisten Flächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier im Wesentlichen eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Westen von Ottmannshausen und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besondere Funktionen (keine Oberflächengewässer betroffen, Grundwasser auch nur von geringer Bedeutung). Schutzgebiete sind unmittelbar westlich angrenzend (VSG Nr. 17), ebenso werden Artenschutzbelange tangiert (v.a. Gehölzbrüter, Fledermäuse). Weitere Konfliktpunkte sind durch den möglichen Gehölzverlust gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Ot 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der östlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine gesonderte Erschließung wird jedoch erforderlich. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, da die Flächen auch kaum vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist. Zudem ist am Westrand des Wohngebietes eine Eingrünung erforderlich, sodass im Weitesten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel gemäß Landschaftsplan entwickelt werden.							
							
Abbildung 11: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ot 1							

Tabelle 26: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ra 1 - Wohngebiet „Am Felde“ Ramsla (0,44 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur-sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Felde“ Ramsla (0,44 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Gärten, Grünweg, Gehölze, im Umfeld Siedlung/Gärten, Ackerfläche, Feldweg							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Gärten, Acker, Feldweg <u>Schutzrelevanz:</u> • Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> • Gärten, Feldweg	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima • das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. • lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. • Ackerflächen sind Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug (als Teil des gesamten Feldblocks im NW)	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> • Ortsrand, eingegrünt (Gärten, Hecken, Obstbäume, diverse Gehölze) • Weiträumige Ackerflächen westlich des Grünweges • Relief ist leicht nach O geneigt	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Gärten • Grünweg • Acker-Feldblock AL49332W01	<u>Geologie</u> • Ku - Unterer Keuper • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • loe1 - Löss – Schwarzerde • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem bis sehr hohem Wasserspeichervermögen und hohem Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_56436_0-39) • Keine Oberflächen-gewässer tangiert <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK Östliches TH Keuperbecken • GW bei 4-5 m unter GOK • GW Neubildung von 20-100 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unmittelbar westlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Gärten und Gehölze • Zahlreiche Altbäume • Grünweg • Acker • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG, südwestlich außerhalb gelegene Streuobstbestände nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Reptilien, Tothholzkäfer • Feldhamster (Schwerpunktgebiet Nr. 3 - Rams-la-Buttelstedt) <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere bis hohe Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Ra 1:</u> • 4.400 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Gärten/Gehölze ca. 0,31 ha • Acker ca. 0,12 ha • Grünweg ca. 0,01 ha
Vorbelastung: vorhandene Überformung und Versiegelung (VS: Gartenschuppen etc.), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	+++	+++	+++++	++	++++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Felde“ Ramsla (0,44 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Gärten, Acker, Gehölzen <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Ackerfläche · möglichst Erhalt vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust, minimierbar · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten · Verlust Ackerfläche <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,22 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit sehr hoher Bedeutung (bisher Acker, Gehölze, etc.). · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Feldhamster, Reptilien, Käfer), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker, Gärten, Gehölzen · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. dauerhafter Verlust von Käferhabitaten, Fledermausquartieren oder Vogelniststätten in Gehölzen, zudem ggf. Verlust von Reptilienhabitaten oder Feldhamsterhabitaten. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat, Totholzsicherung). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 4.400 m² <u>Baufläche Ra 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 2.200 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand 30 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	++++	+++	++++	+++++	++	++++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Felde“ Ramsla (0,44 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die Gartennutzung und den Grünweg in Teilen vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht aber nur auf wenigen Quadratmetern im Bereich von vorh. Gartenschuppen. Auf den meisten Flächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier im Wesentlichen eine sehr hohe Bedeutung auf, im Bereich der Ackerflächen weisen sie zudem eine Eignung als Feldhamster-Habitat auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten, Fledermäuse oder Totholzkäfer, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Westen von Ramsla und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besondere Funktionen (keine Oberflächengewässer betroffen, Grundwasser auch nur von geringer Bedeutung). Schutzgebiete sind unmittelbar westlich angrenzend (VSG Nr. 17), ebenso werden Artenschutzbelange tangiert (v.a. Gehölzbrüter, Fledermäuse, Feldhamster, Reptilien, Käfer). Weitere Konfliktpunkte sind durch den möglichen Gehölzverlust gegeben.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Ra 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Ergänzung der östlich und südwestlich angrenzenden Wohngebiete entlang des vorhandenen Grasweges (Verlängerung der teilweise bereits ausgebauten Wegabschnitte) ausgewählt. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, da die Flächen auch kaum vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Zudem sind möglicherweise erhöhte Kompensationserfordernisse gegeben, da im Bereich der überplanten Ackerflächenabschnitte potenzielle Feldhamsterhabitate betroffen sind. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem anteiligen Erhalt sowie anteilig erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist. Zudem ist am Westrand des Wohngebietes eine Eingrünung erforderlich, sodass im Weitesten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel gemäß Landschaftsplan entwickelt werden.							
							
Abbildung 12: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ra 1							

Tabelle 27: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Ra 2 - Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsla (0,96 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsla (0,96 ha)							
Bestandsbeschreibung: Grünlandfläche, Anbau von Sonderkulturen (Beerensträucher), randlich Gehölze, im Umfeld Siedlung/Gärten, Streuobstwiese, Feldweg mit Hecke, sonstige Gehölze, Acker							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Grünland, Sonderkulturen <u>Schutzrelevanz:</u> · Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> · Feldweg	<u>Lokalklima</u> · Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima · das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. · Vereinzelt lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. · Grünland- und Obstbaufläche sind Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Freifläche am Ortsrand · Obstbau als besondere Landnutzung · Ortrandeingrünung durch weitere Gehölze im Umfeld · Relief ist nach W geneigt · Am Feldweg besteht ein Aussichtspunkt (Holzbank) über die Ortslage	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Obstbaufläche · Grünland, aber kein Feldblock	<u>Geologie</u> · Ku - Unterer Keuper (zentral) · qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozäns westl. angr. · qwLo - weichselzeitlicher Löss, Lösslehm, Lössderivate, lößdominierte Fließerden nördl. angr. · Subrosiongefahren vorhanden <u>Boden:</u> · h3I - Lehm - Vega (Nebentäler) westlich · k2 - Lehm, steinig (Unterer Keuper) östlich · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und geringem bis sehr hohem Ertragspotential sowie hohem bis geringem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad gering bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) · Keine Oberflächengewässer tangiert <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches TH Keuperbecken · GW bei 0-5 m unter GOK · GW Neubildung von 20-100 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unmittelbar östlich gelegen (östlich des Feldweges) <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Beerenobstfläche, Grünland · Vereinzelte Gehölze · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG, nördlich außerhalb gelegene Streuobstbestände nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, (Fledermäuse, Reptilien) · Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Buttelstedt) östlich außerhalb, nicht betroffen <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Ra 2:</u> · 9.600 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Saumstruktur/Gehölze ca. 0,10 ha · Obstfläche ca. 0,38 ha · Grünland ca. 0,48 ha
Vorbelastung: vorhandene Überformung und Versiegelung (VS: Schuppen), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	++++	+++	++++	++	++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsla (0,96 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Grünland + Obstgehölze <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · möglichst Erhalt randlich vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Gehölzverlust, minimierbar · Verlust besonderer Landnutzungsformen (Obstbau) · Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünland und Obstbaufläche <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,48 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung (bisher Grünland, Rebfläche etc.). · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien), durch Artenschutzmaßn. vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünland und Obstfläche · Randliche Gehölze sind vorrangig zu erhalten · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Eingrünung vorrangig durch Gehölzsteifen entlang des östlichen, nördlichen und westlichen Randes des Gebietes und entlang der zukünftigen Erschließung · Ggf. Verlust von Reptilienhabitaten. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar. Ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 9.600 m ² <u>Baufläche Ra 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 4.800 m ² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand 25 m ²
Auswirkungen der Änderung:							
++	++++	+++	+++	++++	++	+++	++++

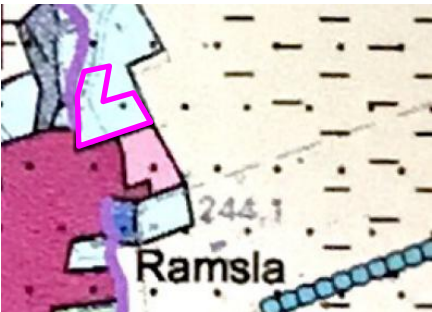
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsla (0,96 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die bisherige Grünland- und Sonderkulturnutzung nur gering vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht lediglich auf wenigen Quadratmetern im Bereich eines Schuppens. Auf den meisten Flächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier abschnittsweise eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die randlich vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Nordosten von Ramsla und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Bedeutsam für das Klima sind auch die Offenlandflächen an sich, es werden kaltauflandproduzierende Flächen am Ortsrand überplant. Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besondere Funktionen (keine Oberflächengewässer betroffen, Grundwasser auch nur von geringer Bedeutung). Schutzgebiete sind unmittelbar östlich angrenzend (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (Reptilien).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Ra 2							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Erweiterung der südlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine neue Erschließung ist erforderlich. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch teilweise Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, da die Flächen auch kaum vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem Erhalt von Gehölzen sowie erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist. Zudem ist in den Randgebieten des Wohngebietes nach Norden und Osten eine Eingrünung erforderlich, sodass im Weitesten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel gemäß Landschaftsplan entwickelt werden.							
							
Abbildung 13: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ra 2							

Tabelle 28: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Sa 1 - Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen (0,50 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen (0,50 ha)							
Bestandsbeschreibung: Rasenflächen, Brache, Grünwege, randlich Gehölze, im Umfeld Siedlung/Gärten, weitere Gehölze, Acker, Graben							
<u>Nutzung im Bestand:</u> - Grünland, Wege, Brache <u>Schutzrelevant:</u> - Ortslage (angrenzend) - Kindertagesstätte (nördlich) <u>Erholung/Freizeit</u> - Feldweg	<u>Lokalklima</u> - Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima - das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. - Vereinzelt lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. - Grünland- und Brachflächen sind Kaltluftentstehungsgebiete im Siedlungsbezug	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> - Freifläche am Ortsrand - Ortrandeingrünung durch Gehölze im Umfeld - Relief ist relativ eben	<u>Kulturgüter</u> - Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> - Brache und Grünland, aber kein Feldblock	<u>Geologie</u> - Ku - Unterer Keuper - Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> - k2 - Lehm, steinig (Unterer Keuper) (östl. Teilfläche) - h3l - Lehm - Vega (Nebentäler) (südl. Teilfläche) - loe2 - Löss – Schlamm-schwarzerde (Rest) - Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem bis mittlerem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> - Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) - Steingraben unmittelbar südlich angrenzend <u>Grundwasser</u> - Grundwasserkörper GWK Östliches TH Keuperbecken - GW bei 2-7 m unter GOK - GW Neubildung von 10-70 mm/a (sehr gering) - Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unmittelbar östlich gelegen (östlich des Feldweges) <u>Biotope in der Baufläche:</u> - Grünland, Brache - Grünweg, Säume - Vereinzelte Gehölze, z.T. alte Obstbäume - Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> - Vögel, (Fledermäuse) - Feldhamster (Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 4 „Buttstädt“) östlich gelegen <u>biologische Vielfalt</u> - mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Sa 1:</u> 5.000 m² <u>bestehende Nutzung:</u> - Grünweg, Saum, Gehölze ca. 0,13 ha - Grünland und Brache ca. 0,37 ha
Vorbelastung: vorhandene Überformung und Versiegelung (VS: Schuppen), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	+++	+++	+++++	+++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen (0,50 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) · besondere Berücksichtigung des Kindergartens <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Grünland + Grabeland <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · möglichst Erhalt randlich vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Grünland und Grabeland · Gehölzverlust, minimierbar, Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünland und Grabeland <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,25 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar · Pufferzone zum Steingraben ist freizuhalten <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Feldhamster), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Grünland und Grabeland, Ausbau der Feldwege · Randliche Gehölze sind vorrangig zu erhalten · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Feldhamsterhabitaten. Durch Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 5.000 m² <u>Baufläche Sa 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 2.500 m² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand 25 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	+++	++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen (0,50 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die bisherige Grünland- und Grabelandnutzung nur gering vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht lediglich auf wenigen Quadratmetern im Bereich zweier Schuppen. Auf den meisten Flächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier abschnittsweise eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die randlich vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Ortsrandeingrünung im Nordosten von Sachsenhausen und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Bedeutsam für das Klima sind auch die Offenlandflächen an sich, es werden kaltauftproduzierende Flächen am Ortsrand überplant. Für das Schutzgut Wasser bestehen am Südrand des Plangebietes aufgrund des angrenzenden Steingrabens potenziell besondere bei Starkregen. Schutzgebiete sind unmittelbar östlich angrenzend (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (v.a. Feldhamster, ggf. Avifauna + Fledermäuse).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Sa 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Erweiterung der westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine neue Erschließung ist erforderlich (Ausbau der Grünwege). Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch teilweise Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, da die Flächen auch kaum vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem Erhalt von Gehölzen sowie erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist. Zudem ist in den Randgebieten des Wohngebietes nach Norden und Osten eine Eingrünung erforderlich, sodass im Weitersten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel gemäß Landschaftsplan entwickelt werden.							
							
Abbildung 14: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Sa 1							

Tabelle 29: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Sc 1 - Wohngebiet „An d. Buttelstedter Str.“ Schwerstedt (1,76 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „An d. Buttelstedter Str.“ Schwerstedt (1,76 ha)							
Bestandsbeschreibung: Grünland, Grabeland, Gärten, Gehölze, Wirtschaftsweg, im Umfeld Siedlung/Gärten, weitere Gehölze und Grabeland, Acker							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Gärten, kleinstrukturierte Landwirtschaft, Feldweg <u>Schutzrelevant:</u> · Ortslage (angrenzend) · Friedhof (südwestl.) <u>Erholung/Freizeit</u> · Feldweg	<u>Lokalklima</u> · Grünflächen umgeben von Siedlungsbereichen · das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. · Vereinzelt lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. · Grünland- und Grabeland sind Kaltluftentstehungsgebiete im Siedlungsbezug, aber kleinräumig	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Freiflächen zwischen bereits bebauten Bereichen · Vorhandene Eingrünung durch Gehölze nur lückig vorhanden, v.a. in Gärten · Relief ist relativ eben	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Gärten, Grabeland und Grünland (privat) · Tierhaltung · Südwestecke Ackerfeldblock AL49332N10	<u>Geologie</u> · qsUM - Untere Mittelterrasse (Quartär, Saalezeitl. steiniger Kies) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem bis mittlerem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) · Keine Oberflächengewässer unmittelbar tangiert <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches TH Keuperbecken · GW bei 7-9 m unter GOK · GW Neubildung von 10-100 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unweit südlich, östlich und nördlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Grünland, Gärten · Acker, Grabeland · Feldweg, Säume · Vereinzelte Gehölze · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse · Reptilien · Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 4 „Buttstädt“ östlich außerhalb <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Sa 1:</u> · 17.600 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Feldweg ca. 0,07 ha · Gärten, Gehölze, Saumstrukturen ca. 0,67 ha · Grabeland ca. 0,13 ha · Grünland ca. 0,7 ha · Acker (Feldblock) ca. 0,12 ha
Vorbelastung: vorhandene Überformung und Versiegelung (VS: Schuppen, TVS: Feldweg), umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+++	+++	++	+++	+++++	++	+++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „An d. Buttelstedter Str.“ Schwerstedt (1,76 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Gärten + LW-Fläche <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · möglichst Erhalt randlich vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Herstellung zusätzlicher Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.), Verdichtung der Ortslage · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Grünflächen durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Gärten und kleinstrukturisiertem Offenland · Gehölzverlust, minimierbar, Anteilig Erhalt bzw. Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust privater Gärten, Grünland und Grabelandflächen · Verlust Ackerfeldblock <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,74 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Reptilien, Feldhamster, Fledermäuse), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten und Offenlandflächen, Ausbau des Feldweges · Gehölze sind vorrangig zu erhalten · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. dauerhafter Verlust von Feldhamster- und Reptilienhabitaten oder Fledermausquartieren bzw. Vogelniststätten in Gehölzen und in abzubrechenden Schuppen. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Ersatzhabitat, Umsiedlung). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 17.600 m ² <u>Baufläche Sc 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 8.800 m ² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand ca. 1.400 m ²
Auswirkungen der Änderung:							
++	+++	+++	+++	++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „An d. Buttelstedter Str.“ Schwerstedt (1,76 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch den Feldweg sowie die bisherige Gartennutzung in Teilbereichen vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht im Bereich von Gartenschuppen und sonstigen Kleinbauwerken, der Feldweg ist teilbefestigt. Auf den meisten Flächen sind die Böden jedoch noch naturnah. Die Böden weisen hier abschnittsweise eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die vorhandenen Gehölze sind einerseits potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und Fledermäuse, bilden andererseits auch ein Teil der Durchgrünung der Ortslage Schwerstedt und sind daher möglichst zu erhalten. Die Gehölze sind zudem bedeutsam für das Siedlungsklima (lokalklimatischer Ausgleich). Bedeutsam für das Klima, wenn auch aufgrund der kleinteiligen Lage zwischen vorhandener Bebauung, sind auch die Offenlandflächen an sich, es werden kaltluftproduzierende Flächen überplant. Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unweit im Umfeld der Ortslage vorhanden (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (v.a. Avifauna + Fledermäuse).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Sc 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Erweiterung der umgebenden Wohn- und Mischgebiete ausgewählt. Eine neue Erschließung ist erforderlich (Ausbau des Feldweges). Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch teilweise Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht, da die Flächen auch nur teilweise vorbelastet sind. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem Erhalt von Gehölzen sowie erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden. Zudem ist in den Randgebieten des Wohngebietes nach Süden, zur offenen Landschaft eine Eingrünung erforderlich, sodass im Weitesten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel entwickelt werden. Durch die bereits bebauten Flächen im Umfeld der Planfläche ist eine Bebauung der Zwischenflächen vertretbar, um ein kompaktes Ortsbild zu erhalten und eine gesamtheitliche Siedlungsstruktur zu schaffen. Die Abweichung vom Landschaftsplan ist somit in begründeter Weise realisierbar.							
							
Abbildung 15: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Sc1							

Tabelle 30: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Vi 1 - Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen (0,40 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen (0,40 ha)							
Bestandsbeschreibung: Ackerland, im Randbereich Brachfläche, am Ortsrand Garten und TEAG Gebäude, im Umfeld Siedlung/Gärten, Acker, Streuobstwiese, Gewerbebrache/Altlast							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Acker, Brache <u>Schutzrelevant:</u> · Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> · Gärten in der umgebenden Ortslage	<u>Lokalklima</u> · Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima · das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. · Im Bereich der Brachfläche befinden sich lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext. · Acker ist Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug, jedoch isolierte kleine Fläche mit nur lokaler Wirkung	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Freifläche am Ortsrand · Gehölze auf Brachfläche und in umliegenden Gärten · Landschaftstypische Streuobstwiesen liegen nördlich außerhalb der Fläche · Relief ist leicht nach Süden geneigt.	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Acker Feldblock AL49331H27 · TEAG Trafogebäude	<u>Geologie</u> · qhf - fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) im Nordosten · h2l - Lehm - Vega (Auenlehm über Sand-Kies) (übrige Fläche) · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Gramme (DERW_DETH_5643 4_0-33) · Oberflächengewässer nicht direkt tangiert <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches TH Keuperbecken · GW bei 2-3 m unter GOK · GW Neubildung von 10-12 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 ca. 150m östlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Acker · Brachfläche mit Gehölzen · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG, nördlich außerhalb gelegene Streuobstbestände nicht betroffen <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse · Reptilien <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Vi 1:</u> · 4.000 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Grünweg, Saum, Gehölze ca. 0,14 ha · Acker ca. 0,25 ha · Zufahrt / Gebäude ca. 0,01 ha
Vorbelastung: vorhandene Überformung aus ehemaliger gewerblicher Nutzung randlich unmittelbar angrenzend, umgebende Siedlung, Trafo-Gebäude							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung und Gewerbefläche							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	++	++	+++	+++++	++	+++	++

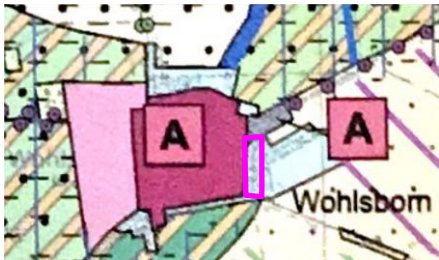
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen (0,40 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Acker <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · möglichst Erhalt randlich vorhandener lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · kleinflächige Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Acker · vorrangig Erhalt der wenigen Gehölze im Bestand, Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker · Erhalt Trafo <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) · Aufgrund Nähe zu Altlastverdachtsflächen sind besondere Vorkehrungen zu treffen <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,19 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Reptilien), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker und Brachflächen · Randliche Gehölze sind vorrangig zu erhalten · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Reptilienhabitaten sowie Fledermausquartieren oder dauerhaften Vogelniststätten in Gehölzen oder Gebäuden. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 4.000 m ² <u>Baufläche Vi 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 2.000 m ² Gesamt-Versiegelung (50 %) · VS Bestand ca. 110 m ²
Auswirkungen der Änderung:							
+	++	++	+++	++++	++	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen (0,40 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die bisherige Ackernutzung nur gering vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht lediglich auf wenigen Quadratmetern im Randbereich (Zufahrten, kleines Trafo-Gebäude). Auf den Ackerflächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Die randlich überplanten Flächen der Gewerbebrache sind hingegen durch Überformung und Überschüttung erheblich vorbelastet, hinzu kommt hier, dass diese Flächen überwiegend als Altlast bekannt sind. Durch die Sukzession ist die Brachfläche inzwischen durch Ruderalstrukturen und Gehölze begrünt. Diese Brachfläche ist auch potenzieller Lebensraum gehölzbewohnender Vogelarten und für Reptilien. Die Freiflächen sind generell bedeutsam für das Klima (Kaltluftentstehung, lokalklimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind weniger als 200m östlich gelegen (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (ggf. Avifauna, Fledermäuse, Reptilien).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Vi 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Erweiterung der westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine neue Erschließung ist nicht erforderlich. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht. Andererseits besteht durch die Gewerbebrache und deren Überformung sowie kleinere Zufahrtbereiche anteilig auch schon eine Vorbelastung. Die überwiegenden Eingriffe in den Boden sind auf den bisherigen Ackerflächen jedoch erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant und die Lücke zwischen Ortslage und Gewerbebrache bebaut. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem Erhalt von Gehölzen sowie erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass eine Abweichung vom Landschaftsplan vertretbar ist. Zudem ist in den Randgebieten des Wohngebietes nach Norden und Osten eine Eingrünung erforderlich, sodass im weitesten Sinne die Eingrünung der Ortslage und damit auch ein Grüngürtel gemäß Landschaftsplan entwickelt werden.							
Abbildung 16: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Vi 1							

Tabelle 31: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Wohnbaufläche Wo 1 - Wohngebiet „Am Roßelraine“ Wohlsborn (0,40 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Roßelraine“ Wohlsborn (0,40 ha)							
Bestandsbeschreibung: Streuobstwiesen, Grabeland, sonstige Gehölze, im Umfeld Siedlung/Gärten, weitere Streuobstwiesen, Grabeland und Acker, Gelände der Wasserversorgung							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Gärten, Grabeland, Streuobstwiesen <u>Schutzrelevant:</u> · Ortslage (angrenzend) <u>Erholung/Freizeit</u> · Gärten (incl. dieser in der umgebenden Ortslage)	<u>Lokalklima</u> · Ortsrand / Grünflächen im Übergang zum Freilandklima · das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. · Im Bereich der Gärten und Streuobstbestände befinden sich lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) im Siedlungskontext.	<u>Naturraum:</u> Nr. 3.5 Randlage zu Ettersberg <u>Landschaft/Ortsbild:</u> · Grünflächen am Ortsrand · Gehölze, Gärten, Grabeland · Anteilig landschaftstypische Streuobstwiesen vorhanden · Relief ist leicht nach Süden geneigt.	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Gärten · Private Grünflächen · Gelände des Wasserzweckverbandes südlich angrenzend	<u>Geologie</u> · moc - Ceratitenschichten (Oberer Muschelkalk) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · loe2 - Löss – Schlamm-schwarzerde · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) · Keine Oberflächengewässer unmittelbar tangiert <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK westlicher Ettersberg · GW bei 17-20 m unter GOK · GW Neubildung von 10-80 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unweit östlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Streuobstbestand · Grabeland · Saumstrukturen · Streuobstwiesen sind besonders geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG) <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer <u>biologische Vielfalt</u> · Sehr hohe Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Wo 1:</u> · 4.000 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Teilweise Streuobstwiese (ca. 0,165 ha) · Grabeland ca. 0,08 ha · Gärten ca. 0,15 ha · Gebäude ca. 0,005 ha
Vorbelastung: vorhandene Versiegelung aus kleinen Schuppen, umgebende Siedlung							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	++	+++	++++	++	+++++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Roßelaine“ Wohlsborn (0,40 ha)							
Planung: Wohnbaufläche (Prognose bei Durchführung der Wohnbebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Wohngrundstücken · Verlust Gärten und Gehölze <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust von Gehölzen · möglichst Erhalt lokalklimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Wohngebäude, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Gehölzen, insbesondere geschützter Streuobstbestände · vorrangig Erhalt von Gehölzen im Bestand, Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten und privaten Grünflächen / Streuobstbeständen <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neuversiegelung von Böden (0,195 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Gärten und Gehölzen · Eingriff in besonders geschützte Biotope nach § 15 ThürNatG (Streuobstbestände) · Gehölze sind vorrangig zu erhalten · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. Verlust von Fledermausquartieren, Käferhabitaten oder dauerhaften Vogelniststätten in Gehölzen oder Gebäuden. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 4.000 m² <u>Baufläche Wo 1:</u> · Wohnnutzung (WA), ca. 2.000 m² Gesamtversiegelung (50 %) · VS Bestand ca. 55 m²
Auswirkungen der Änderung:							
++	++++	++++	+++	++++	++	+++++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Wohngebiet „Am Roßelaine“ Wohlsborn (0,40 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die bisherige Gartennutzung nur gering vorbelastet, eine Bestandsversiegelung besteht lediglich auf wenigen Quadratmetern (Schuppen). Auf diesen Flächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben. Eine erhebliche Beeinträchtigung stellt auch der erwartbare Verlust besonders geschützter Streuobstwiesenbestände dar. Diese sowie die übrigen Gehölze sind potenzieller Lebensraum gehölzwohnender Vogelarten, Fledermäuse und Totholzkäfer. Die Grünflächen sind generell bedeutsam für das Klima (lokal-klimatischer Ausgleich). Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unweit östlich gelegen (VSG Nr. 17), ebenso werden Artenschutzbelange tangiert (v.a. Avifauna, Fledermäuse, Totholzkäfer).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Wohnbaufläche Wo 1							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als Erweiterung der westlich angrenzenden Wohngebiete ausgewählt. Eine neue Erschließung ist nicht erforderlich, lediglich eine Erhöhung des vorhandenen Wirtschaftsweges. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise höherer Eingriff als an anderen Standorten entsteht. Problematisch am Standort ist auch die Betroffenheit besonders geschützter Streuobstwiesen, weshalb die Planung hier kritisch zu betrachten ist. Die Streuobstwiesen sollten vorrangig erhalten bleiben. Die entstehenden Eingriffe in den Boden und die Vegetationsstruktur sind umfangreich zu kompensieren. Die Versiegelung im Wohngebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, um die Versiegelung zu minimieren. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung kann dahingehend geprüft werden, inwiefern der gesetzliche Rahmen bei der Grundflächenzahl in Wohngebieten ausgenutzt werden kann bzw. inwiefern die Versiegelung hier minimiert werden kann. Auch für alle Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes und hinsichtlich des Erhalts der Streuobstbestände. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine vollständige Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu werden die bisherige Grünfläche, für die im Landschaftsplan aber keine konkrete Zielstellung vorgegeben ist, überplant und der Ortsrand erweitert. Im Zuge der Minimierung der Flächeninanspruchnahme (Grundflächenzahl) und möglichst einem Erhalt von Gehölzen sowie erforderlicher Neupflanzungen von Gehölzen kann eine Durchgrünung im Plangebiet erzielt werden, sodass die Abweichung vom Landschaftsplan vermindert wird. Die Streuobstwiesenbestände sollten erhalten bleiben, um die Ortsrandeingrünung zu erhalten und damit auch anteilig dem Landschaftsplan zu entsprechen. Eine vollständige Beseitigung der Streuobstwiesen ist nicht akzeptabel.							
							
Abbildung 17: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Wo 1							

#

1.2.3.2 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

Gewerbliche Bauflächen wurden im Geltungsbereich des FNP entsprechend des Bestandes in den Ortsteilen Vippachedelhausen, Berlstedt, Hottelstedt, Buttelstedt, Schwerstedt, Ramsla, Heichelheim, Großbringen und Sachsenhausen festgesetzt.

Im Bereich der vorhandenen Gewerbeflächen ist die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter weitestgehend gering, die Bereiche sind vorbelastet (Innenbereich). Somit sind bei einer weiterführenden Nutzung dieser **keine** zusätzlichen erheblichen oder nachhaltigen (eingriffsrelevanten) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Neu geplante Bauflächen

Es sind 4 neue Gewerbebauflächen ausgewiesen.

Bu 2 Gewerbliche Baufläche „GE Buttelstedt“ (2,62 ha)

Gr 3 Gewerbliche Baufläche „GE Großbringen“ (0,42 ha)

He 4 Gewerbliche Baufläche „Kloßmanufaktur“ Heichelheim (1,01 ha)

Sa 3 Gewerbliche Baufläche „Hintergasse“ Sachsenhausen (0,68 ha)

Die stadtplanerische Beschreibung und die Zielstellungen der jeweiligen gewerblichen Bauflächen erfolgt in den Kapiteln 3.2.3 der Begründung Teil A.

Die jeweiligen Planflächen werden nachfolgend zur Abarbeitung der Belange des Umweltberichts in Tabellenform beschrieben. Dabei werden Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit dargestellt.

Die Planflächen für Gewerbegebiete weisen insgesamt eine Gesamtgröße von ca. 4,73 ha auf. Bereits bebaut und/oder versiegelt ist eine Fläche von ca. 0,01 ha.

Im FNP wird bei Gewerbeflächen pauschal von etwa 80% Bebauung und Versiegelung durch Gebäude, Verkehrsflächen und sonstige versiegelte Flächen ausgegangen (vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1). Insgesamt ergibt sich eine geplante Neu-Versiegelung von ca. 3,78 ha.

Im Bereich der neu geplanten Gewerbegebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung (3,78 ha). Hinzu kommen Beeinträchtigungen von Biotopen, der Fauna (hier v.a. Arten des Siedlungsumfeldes und auf Ackerstandorten, wie z.B. Vögel, Fledermäuse, Feldhamster, Reptilien) des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen Auswirkungen durch Emissionen aus den Gewerbebetrieben (z.B. Lärm, Geruch). Für Kulturgüter entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern sticht insgesamt vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen hervor.

Tabelle 32: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche Bu 2 „GE Butteltstedt“ (1,17 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Bu 2 „GE Butteltstedt“ (1,17 ha)							
Bestandsbeschreibung: Ackerland, Hecke, Grünweg, im Umfeld bereits vorhandene Gewerbeflächen und weiträumiges Ackerland							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Acker, Feldweg <u>Schutz relevant:</u> · Wohn- und Mischgebiete in der Ortslage, nordöstlich gelegen <u>Erholung/ Freizeit</u> · Feldweg	<u>Lokalklima</u> · Freilandklima · das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. · Hecken und Baumreihen sind lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) · Acker ist Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> · weiträumige Ackerfläche · Hecken und Baumreihen strukturieren das Landschaftsbild · Relief ist relativ eben	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Acker Feldblöcke AL49332P02 und AL49332U09 · Angrenzende Gewerbebetriebe · Angrenzend Trasse des Vorhaben B85 OU Butteltstedt aus dem BVWP 2030	<u>Geologie</u> · qwLo - weichselzeitlicher Löss, Lösslehm, Lössderivate, lößdominierte Fließerden · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) im Nordosten · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5 6436_0-39) · Oberflächengewässer nicht direkt tangiert <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches TH Keuperbecken · GW bei 8-10 m unter GOK · GW Neubildung von 20-110 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 unweit westlich gelegen <u>Biotope in der Baufläche:</u> · Acker, Feldweg · Hecken · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse · Feldhamster (Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Butteltstedt) unweit westlich gelegen) <u>biologische Vielfalt</u> · Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Bu 2:</u> · 26.200 m ² <u>bestehende Nutzung:</u> · Gehölze ca. 0,11 ha · Feldweg ca. 0,03 ha · Acker ca. 2,48 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung/ Gewerbeflächen							
Landschaftsplan: Ackerfläche, angrenzend Gewerbefläche mit Vorgabe zur Eingrünung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	++++	++	++++	+++++	++	+++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Bu 2 „GE Buttstedt“ (1,17 ha)							
Planung: Gewerbebaufläche (Prognose bei Durchführung der Gewerbebebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Entwicklung von Gewerbegrundstücken · Verlust Acker · Wegenetz bleibt erhalten <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr sowie durch Emissionen der Gewerbebetriebe, Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · möglichst Erhalt randlich vorhandener lokal-klimatisch bedeutsamer Gehölze, um Eingriffe zu minimieren · Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, Erhalt von Bestandsgehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch neue Gewerbeflächen, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Acker · vorrangig Erhalt der wenigen Gehölze im Bestand, Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker · Trasse der B85 OU Buttstedt ist freizuhalten <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (2,10 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Fledermäuse, Feldhamster), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar · Bei Erhalt von Gehölzen werden Betroffenheiten minimiert <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker · Randliche Gehölze am Feldweg bzw. am bisherigen Ortsrand sind vorrangig zu erhalten · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. dauerhafter Verlust von Feldhamsterhabitaten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 26.200 m ² <u>Baufläche Bu 2:</u> · Gewerbe-nutzung (GE), ca. 20.960 m ² Gesamt-Versiegelung (80 %) · Keine VS im Bestand
Auswirkungen der Änderung:							
+++	++++	+++	+++	+++++	++	+++	++++

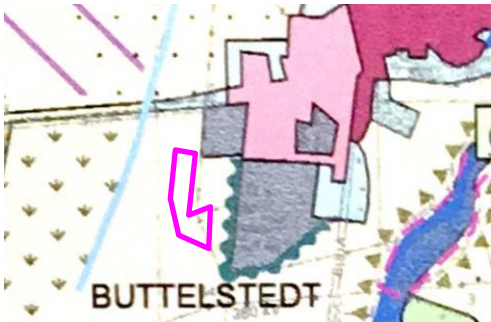
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Bu 2 „GE Buttstedt“ (1,17 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die bisherige Ackernutzung nur gering vorbelastet, es besteht bisher keine Versiegelung. Lediglich auf dem vorhandenen Feldweg sind anteilig bereits verdichtete Flächen vorhanden. Auf den Ackerflächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Boden-Eingriffe durch Versiegelung sind daher besonders hervorzuheben, zumal hier potenziell auch die Betroffenheit des streng geschützten Feldhamsters nicht auszuschließen ist. Die Ackerflächen können auch Lebensraum offenlandbrütender Vogelarten sein und sind zugleich als Kaltluftproduzierende Flächen auch bedeutsam für das Klima. Die randlichen Gehölze sind ebenso klimatisch relevant und zugleich potenzieller Lebensraum gehölbewohnender Vogelarten. Auch das Landschaftsbild wird durch die Gehölze gegliedert, die daher möglichst zu erhalten sind. Für das Schutzgut Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unweit westlich gelegen (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (ggf. Feldhamster Fledermäuse, Reptilien).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Gewerbebaufläche Bu 2							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als westliche Erweiterung der bereits vorhandenen Gewerbeflächen ausgewählt. Eine neue Erschließung ist erforderlich. Eine Neuversiegelung von Böden ist auch bei anderen Alternativstandorten im Gemeindegebiet gegeben, hier sind gemäß Bodenbewertung jedoch Böden mit sehr hoher Bedeutung betroffen, sodass hier ein vergleichsweise hoher Eingriff entsteht. Die Eingriffe in den Boden sind auf den bisherigen Ackerflächen jedoch erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Gewerbegebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, beträgt aber in der Regel bis zu 80%, was einem sehr hohen Versiegelungsgrad entspricht. Eine geringere GRZ ist bei Gewerbeflächen nicht zielführend, da hier kompakte Strukturen erforderlich sind. Auch für die Bestandsgehölze ist in der Detailplanung zu prüfen, welche davon im Bestand erhalten werden können, um die Eingriffe zu minimieren, insbesondere hinsichtlich der Eingrünung des Ortsrandes, die aber auch eine umfangreiche Neupflanzung von Gehölzen erfordert. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Ackerfläche überplant. Zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes sind umfangreiche Pflanzungen erforderlich, um die Eingrünung des Ortsrandes im Sinne des Landschaftsplanes zu erzielen. Damit kann der Abweichung vom Landschaftsplan durchaus akzeptiert werden, zumal auch die bereits vorhandenen Gewerbeflächen größer sind als im Landschaftsplan aus dem Jahr 2000.							
							
Abbildung 18: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 2							

Tabelle 33: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche Gr 3 „GE Großbringen“ (0,42 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Gr 3 „GE Großbringen“ (0,42 ha)							
Bestandsbeschreibung: Ackerland, im Umfeld bereits vorhandene Gewerbeflächen mit Eingrünung und weiträumiges Ackerland, Feldweg, Gärten, Säume							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Acker <u>Schutz relevant:</u> • Wohn- und Mischgebiete in der Ortslage, nordwestlich gelegen <u>Erholung/ Freizeit</u> • Feldweg • Gärten	<u>Lokalklima</u> • Freilandklima • das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. • Acker ist Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> • weiträumige Ackerfläche • angrenzend an vorhandenen Gewerbestandort und Gelände der Agrargesellschaft • Relief ist relativ eben	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Acker Feldblock AL49343F02 • Angrenzende Gewerbebetriebe	<u>Geologie</u> • moc - Ceratiten-schichten (Oberer Muschelkalk) • bandförmig qwLo - weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließenden östl. angrenzend • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • tk - Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk), östlich loe2 - Löss – Schlamm-schwarzerde • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie gering bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad gering bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) • Oberflächengewässer nicht direkt tangiert <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK westl. Ettersberg • TW-Schutzgebiet Zone III • GW bei 19 m unter GOK • GW Neubildung von 24-48 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 wird überlagert <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Acker • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Buttelstedt) unweit südöstlich gelegen <u>biologische Vielfalt</u> • Geringe Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Gr 3:</u> • 4.200 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Acker ca. 0,42 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung/ Gewerbeflächen							
Landschaftsplan: Ackerfläche, angrenzend Gewerbefläche							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	+++	++	++++	+++	+++	++	++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Gr 3 „GE Großbringen“ (0,42 ha)							
Planung: Gewerbebaufläche (Prognose bei Durchführung der Gewerbebebauung)							
<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Entwicklung von Gewerbegrundstücken • Verlust Acker • Wegenetz bleibt erhalten <u>betriebsbedingt</u> • Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr sowie durch Emissionen der Gewerbebetriebe, Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche • Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) • durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung) <u>betriebsbedingt</u> • Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> • temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> • Überprägung des Ortsrandes durch neue Gewerbeflächen, Erweiterung von Siedlungsfläche • Verlust von Acker • Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> • keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Acker <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Neu-Versiegelung von Böden (0,34 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit teilweise sehr hoher Bedeutung • Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) • erhöhte bauliche Anforderungen an das Vorhaben aufgrund Lage im TWSZ Zone III <u>anlagebedingt:</u> • Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) • Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Vögel, Feldhamster, Fledermäuse), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Acker • Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen • Ggf. dauerhafter Verluste von Feldhamster-Habitaten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). • Keine dauerhaften Verluste von Vogel- oder Fledermaus-Habitaten <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> • 4.200 m² <u>Baufläche Gr 3:</u> • Gewerbe-nutzung (GE), ca. 3.360 m² Gesamt-Versiegelung (80 %) • Keine VS im Bestand
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+++	++	+	+++	+	+	+++

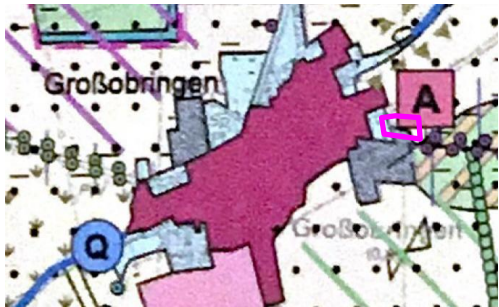
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Gr 3 „GE Großobringen“ (0,42 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind durch die bisherige Ackernutzung nicht vorbelastet, es besteht bisher keine Versiegelung. Auf den Ackerflächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier eine geringe bis sehr hohe Bedeutung auf. Die Ackerflächen können auch Lebensraum offenlandbrütender Vogelarten sein und sind zugleich als Kaltluftproduzierende Flächen auch bedeutsam für das Klima. Für die Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild und Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unmittelbar betroffen (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (Offenland-Brutvögel).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Gewerbebaufläche Gr 3							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als südliche Erweiterung der bereits vorhandenen Gewerbeflächen und als konkrete Erweiterung des dort ansässigen Gewerbebetriebes ausgewählt. Standortalternativen ergeben sich daher nicht. Die Neuversiegelung von Böden erfolgt gemäß Bodenbewertung anteilig auf Böden mit geringer bis hoher Bedeutung. Die Eingriffe in den Boden sind erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Gewerbegebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, beträgt aber in der Regel bis zu 80%, was einem sehr hohen Versiegelungsgrad entspricht. Eine geringere GRZ ist bei Gewerbeflächen nicht zielführend, da hier kompakte Strukturen erforderlich sind. Eine umfangreiche Neupflanzung von Gehölzen sollte zur Eingrünung stattfinden. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Ackerfläche überplant. Zur Ein- und Durchgrünung des Plangebiets sind umfangreiche Pflanzungen erforderlich. Damit kann der Abweichung vom Landschaftsplan durchaus akzeptiert werden.							
							
Abbildung 19: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Gr 3							

Tabelle 34: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche He 4 „Kloßmanufaktur“ Heichelheim (1,01 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche He 4 „Kloßmanufaktur“ Heichelheim (1,01 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Brachfläche, Feldweg, im Umfeld bereits vorhandene Gewerbeflächen, Siedlung/Gärten, Ackerflächen							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Acker, Brache <u>Schutz relevant:</u> • Wohn- und Mischgebiete in der Ortslage, südlich / östlich gelegen <u>Erholung/ Freizeit</u> • Feldweg • Gärten • Kindergarten und Kloßmuseum im Umfeld	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. • Acker ist Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug • Keine nennenswerten Gehölze vorhanden	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> • weiträumige Ackerfläche • angrenzend an vorhandene Gewerbestandorte • Relief ist relativ eben, leicht nach Süden geneigt	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Acker Feldblock AL49334D02 • Angrenzende Gewerbebetriebe • Südlich gelegener Kindergarten	<u>Geologie</u> • Ku - Unterer Keuper im Nordwesten • Ceratitenschichten (Oberer Muschelkalk) bandförmig im mittlerem Plangebiet • qwLo - weichselzeitlicher Löss, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden im Südosten • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • loe2 - Löss – Schlamm-schwarzerde • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) • Oberflächengewässer nicht direkt tangiert <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK westl. Ettersberg • GW bei 9-10 m unter GOK • GW Neubildung von 10-24 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 nördlich unmittelbar angrenzend <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Acker, Brache • Einzelgehölz, Säume • Zufahrt, Feldweg • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Buttelstedt) unmittelbar angrenzend • Vögel <u>biologische Vielfalt</u> • Geringe Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche He 3:</u> • 10.100 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Acker ca. 0,5 ha • Brache ca. 0,5 ha • Weg / Zufahrt ca. 0,01 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung/ Gewerbeflächen, Brache							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	++	++	+++	+++++	+	++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche He 4 „Kloßmanufaktur“ Heichelheim (1,01 ha)							
Planung: Gewerbebaufläche (Prognose bei Durchführung der Gewerbebebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Erweiterung Gewerbegebiet · Verlust Acker · Wegenetz bleibt erhalten <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr sowie durch Emissionen der Gewerbebetriebe, Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch weitere Gewerbeflächen, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Acker · Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker · Erweiterung Gewerbebestandort <u>betriebsbedingt</u> · Emissionen und Besucherverkehr tangieren einen Kindergartenstandort, Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,80 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Feldhamster und Vögel), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. dauerhafter Verlust von Feldhamsterhabitaten und Vogelniststätten im Offenland. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 10.100 m ² <u>Baufläche Gr 3:</u> · Gewerbenutzung (GE), ca. 8.080 m ² Gesamt-Versiegelung (80 %) · VS im Bestand 140 m ²
Auswirkungen der Änderung:							
+++	++	+++	+++	+++++	+	++	+++

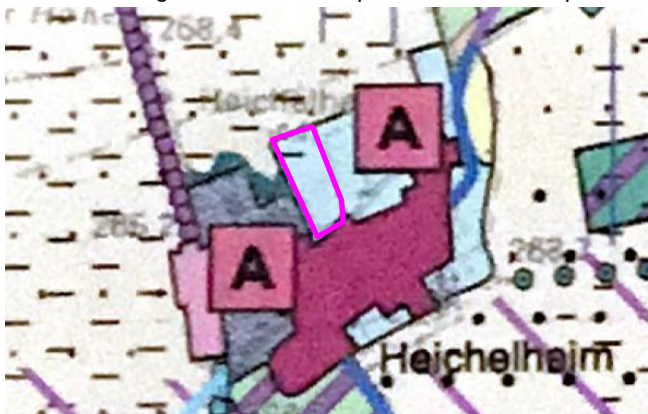
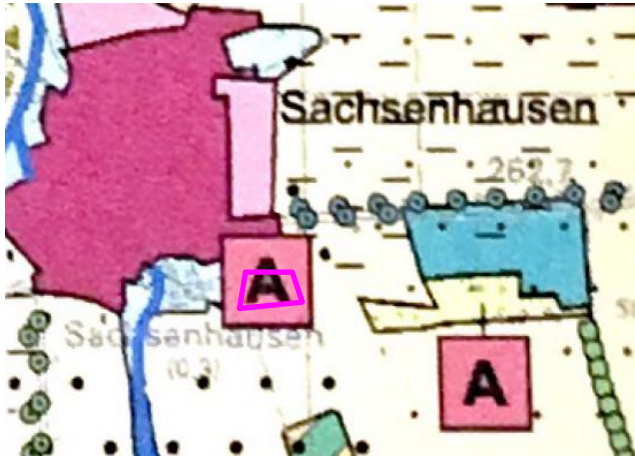
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche He 4 „Kloßmanufaktur“ Heichelheim (1,01 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind nur randlich durch den Feldweg und die benachbarten Gewerbeflächen vorbelastet (bauzeitliche Auswirkungen von dort), es besteht bisher insgesamt nur eine geringe Versiegelung in randlichen Zufahrtsbereichen. Auf den unbelasteten Ackerflächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Ackerflächen können auch Lebensraum offenlandbrütender Vogelarten sein und sind als Feldhamsterhabitat geeignet. Das Offenland ist zugleich als Kaltluftproduzierende Fläche auch bedeutsam für das Klima. Für die Schutzgüter Landschaftsbild und Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unmittelbar betroffen (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (Offenland-Brutvögel). Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch ist vor allem die Nähe zu einem Kindergartenstandort als möglicher Konfliktpunkt zu nennen.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Gewerbebaufläche He 3							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als östliche Erweiterung der bereits vorhandenen Gewerbeflächen rund um das Kloßmuseum ausgewählt. Die Erweiterung dient den vor Ort ansässigen Gewerbebetrieben und ist daher standortgebunden. Die Eingriffe in den Boden mit sehr hoher Bewertung sind dabei erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Gewerbegebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, beträgt aber in der Regel bis zu 80%, was einem sehr hohen Versiegelungsgrad entspricht. Eine geringere GRZ ist bei Gewerbeflächen nicht zielführend, da hier kompakte Strukturen erforderlich sind. Eine umfangreiche Neupflanzung von Gehölzen sollte zur Eingrünung stattfinden. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche überplant. Zur Ein- und Durchgrünung des Plangebiets sind umfangreiche Pflanzungen erforderlich. Aufgrund der bereits angrenzenden Gewerbeflächen und bei einer Eingrünung nach Osten (zu den verbleibenden Grünflächen) kann die Abweichung vom Landschaftsplan durchaus akzeptiert werden.							
							
Abbildung 20: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 3							

Tabelle 35: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Gewerbliche Baufläche Sa 3 „Hintergasse“ Sachsenhausen (0,68 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Sa 3 „Hintergasse“ Sachsenhausen (0,68 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Grünland, Gehölze, im Umfeld bereits vorhandene Gewerbeflächen, Mischbebauung, Friedhof mit Zufahrt (ausgebaute Straße), Feldweg, Ackerflächen, Gärten, Graben mit Gehölzen							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Acker, Weidegrünfläche <u>Schutz relevant:</u> • Wohn- und Mischgebiete in der Ortslage, nördlich gelegen <u>Erholung/ Freizeit</u> • Feldweg • Friedhof • Gärten	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • lokalklimatisch bedeutungsvolle Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) • das Siedlungsumfeld weist Siedlungsklima auf. • Acker ist Kaltluftentstehungsgebiet im Siedlungsbezug	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft/ Ortsbild:</u> • Ortsrand, eingegrünt (Gehölze) • weiträumige Ackerfläche nach Süden • angrenzend an vorhandene Gewerbestandorte • Relief ist relativ eben	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Acker Feldblock AL49343C09 • Angrenzende Gewerbebetriebe • westlich angrenzender Friedhof	<u>Geologie</u> • Ku - Unterer Keuper • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • loe2 - Löss – Schlamm-schwarzerde • k2 - Lehm, steinig (Unterer Keuper) südlich angrenzend • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_564 36_0-39) • Oberflächengewässer nicht direkt tangiert. Südlich verläuft ein Graben. <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken • TW-Schutzgebiet Zone III • GW bei 2-5 m unter GOK • GW Neubildung von 12-36 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA-Gebiet Nr. 17 wird anteilig überplant <u>Biotope in der Baufläche:</u> • Acker, Grünland • Gehölze, davon teilweise neu gepflanzte Obstbäume auf dem Grünland • Säume • Feldweg • Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse, Reptilien • Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Rams-la-Buttelstedt) östlich gelegen <u>biologische Vielfalt</u> • mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche Sa 3:</u> • 6.800 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Acker ca. 0,23 ha • Grünland ca. 0,3 ha • Gehölze / Brachfläche ca. 0,15 ha
Vorbelastung: umgebende Siedlung/ Gewerbeflächen, Brache							
Landschaftsplan: Siedlungsgrün ohne nähere Zielstellung							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	+++	+++	+++++	++	+++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Sa 3 „Hintergasse“ Sachsenhausen (0,68 ha)							
Planung: Gewerbebaufläche (Prognose bei Durchführung der Gewerbebebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Erweiterung Gewerbegebiet · Verlust Acker + GL · Wegenetz bleibt erhalten <u>betriebsbedingt</u> · Zusätzliche Beeinträchtigungen durch zunehmenden Fahrzeugverkehr sowie durch Emissionen der Gewerbebetriebe, Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust kaltluftproduzierender Offenlandfläche · Verlust lokalklimatisch relevanter Gehölze · Erweiterung der Siedlungsfläche mit negativen klimatischen Effekten (Erwärmung etc.) · durch Grünfestsetzung auch Minderung der Auswirkung möglich (Eingrünung, anteiliger Erhalt von Gehölzen) <u>betriebsbedingt</u> · Zunahme Emissionen (Heizung, Kfz, etc.) Beachtung gültiger Verordnungen zur Energieeinsparung und klimafreundlicher Bauweisen	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Überprägung des Ortsrandes durch weitere Gewerbeflächen, Erweiterung von Siedlungsfläche · Verlust von Acker + GL · Gehölzverlust, vorrangig Erhalt des Gehölzbestandes anstreben, Neuanlage von Gehölzen zur Eingrünung (Ortsrand) <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Funde sind gem. § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des LK Weimarer Land und dem Th. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker und Weideflächen · Erweiterung Gewerbebestandort <u>betriebsbedingt</u> · Emissionen und Besucherverkehr tangieren einen Friedhof, ggf. Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neu-Versiegelung von Böden (0,54 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit sehr hoher Bedeutung · Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) · erhöhte bauliche Anforderungen an das Vorhaben aufgrund Lage im TWSZ Zone III <u>anlagebedingt:</u> · Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) · Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten (v.a. Feldhamster, Fledermäuse, Reptilen und Vögel), durch Artenschutzmaßnahmen vermeidbar <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Acker und Grünflächen · Gehölzverlust, neu gepflanzte Bäume können eventuell noch umgesetzt werden · Gehölzbestand sollte generell so weit wie möglich erhalten bleiben. · Eingriffe sind ausgleichbar durch grünordnerische Maßnahmen · Ggf. dauerhafter Verlust von Feldhamster- oder Reptilienhabitaten sowie Fledermausquartieren und Vogelniststätten in Gehölzen. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 6.800 m ² <u>Baufläche Sa 3:</u> · Gewerbe-nutzung (GE), ca. 5.440 m ² Gesamt-Versiegelung (80 %) · VS im Bestand 20 m ²
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+++	+++	+++	+++++	+	++	++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Gewerbliche Baufläche Sa 3 „Hintergasse“ Sachsenhausen (0,68 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind nur randlich durch den Feldweg und die benachbarten Gewerbeflächen vorbelastet, es besteht bisher insgesamt nur eine sehr geringe Versiegelung im Randbereich. Auf den unbelasteten Ackerflächen sind die Böden noch naturnah. Die Böden weisen hier eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Ackerflächen können auch Lebensraum offenlandbrütender Vogelarten sein und sind als Feldhamsterhabitat geeignet. Das Offenland ist zugleich als Kaltluftproduzierende Fläche auch bedeutsam für das Klima. Die Bestandsgehölze am Ortsrand sind ebenso bedeutsam für das Lokalklima und weisen zudem Funktionen zur Ortsrandeingrünung (Landschaftsbild) und als Habitat planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten auf. Für das Schutzgüter Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Schutzgebiete sind unmittelbar betroffen (VSG Nr. 17), ebenso werden ggf. Artenschutzbelange tangiert (Vögel, Fledermäuse, Feldhamster, Reptilien). Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch ist vor allem die Nähe zu einem Friedhof zu nennen.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Gewerbebaufläche Sa 3							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche als südliche Erweiterung der bereits vorhandenen Gewerbeflächen ausgewählt. Die Eingriffe in den Boden mit sehr hoher Bewertung sind dabei erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Gewerbegebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, beträgt aber in der Regel bis zu 80%, was einem sehr hohen Versiegelungsgrad entspricht. Eine geringere GRZ ist bei Gewerbeflächen nicht zielführend, da hier kompakte Strukturen erforderlich sind. Eine umfangreiche Neupflanzung von Gehölzen sollte zur Eingrünung stattfinden. Eine darüber hinaus gehende Vermeidung wäre lediglich eine Nicht-Bebauung des Standortes, was jedoch nicht den Zielen der Gemeinde entspricht.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Grünfläche überplant. Zur Ein- und Durchgrünung des Plangebiets sind umfangreiche Pflanzungen erforderlich, vorhandene Gehölze aus der bestehenden Ortsrandeingrünung sind zudem vorrangig zu erhalten. Aufgrund der bereits angrenzenden Gewerbeflächen und bei einer Eingrünung nach Süden (zum Offenland hin) kann die Abweichung vom Landschaftsplan durchaus akzeptiert werden.							
							
Abbildung 21: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche He 3							

1.2.3.3 SONDERBAUFLÄCHEN

Flächen werden als Sondergebiete dargestellt, wenn spezielle Nutzungen oder bauliche Anlagen vorhanden sind, die einem gleichen oder ähnlichen Zweck dienen und funktionell miteinander in Beziehung stehen. Eine Ausweisung von Sondergebieten mit bereits entsprechend vorhandener Nutzung erfolgte für folgende Bereiche:

- Tierpark Vippachedelhausen
- Tierhaltungsanlagen Berlstedt, Hottelstedt, Schwerstedt, Großobringen
- Schießanlage Berlstedt
- Lebensmittelmarkt Berlstedt
- Reitsportzentrum Stedten
- Freizeit und Camping Sachsenhausen

Neue Sonderbauflächen werden im Geltungsbereich des FNP auf folgenden Flächen ausgewiesen:

Sonderbaufläche Bu 3	Sondergebiet „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Butteltedt (2,15 ha)
Sonderbaufläche Bu 4	Sondergebiet „Solarenergie“ Butteltedt (1,17 ha)
Sonderbaufläche Bu 5	Sondergebiet „Windenergie“ Butteltedt (29,7 ha)
Sonderbaufläche Ha 2	Sondergebiet „Windenergie“ Haindorf (15,71 ha)
Sonderbaufläche Kr 2	Sondergebiet „Windenergie“ Krautheim (195,64 ha)
Sonderbaufläche Kr 3	Sondergebiet „Windenergie/Solarenergie“ Krautheim (22,62 ha)
Sonderbaufläche Ho 1	Sondergebiet „Solarenergie“ Hottelstedt (77,48 ha)

Die stadtplanerische Beschreibung und die Zielstellungen der jeweiligen Sonderbauflächen erfolgt in Kapitel 3.2.4 der Begründung Teil A. Die jeweiligen Planflächen werden nachfolgend zur Abarbeitung der Belange des Umweltberichts in Tabellenform beschrieben. Dabei werden Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit dargestellt

Die Planflächen für Sondergebiete weisen eine Gesamtgröße von ca. 344,47 ha auf. Bei den Sondergebieten für Solarnutzung wird eine etwa 5%igen Versiegelung auf bisher nicht belasteten Flächen angenommen. Bei Gebieten, wo eine flächige Versiegelung zu erwarten ist (z.B. Landmaschinenzentrum), wird ein Versiegelungsgrad analog zu Gewerbeflächen mit 80 % angenommen.

Bei den Sondergebieten Solar wird zudem die Überschattung mit angegeben, da diese die Gesamtfläche der Solarmodule mit abbildet, welche ebenso über die GRZ gesteuert wird. Ausgehend von 55% zusätzlich zur Versiegelung überschatteten Fläche (GRZ 0,6, davon 5 % Versiegelung und 55 % Verschattung) bei Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ergibt sich bei den Solar-Sondergebieten eine zusätzliche Beeinträchtigung von rund 55,70 ha Verschattungsfläche.

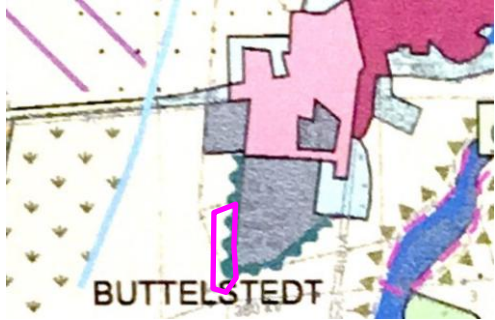
Bei der Flächenbilanz bezüglich der Versiegelung noch unberücksichtigt werden die reinen Sondergebiete Wind, da hierfür noch keine belastbaren Detailplanungen vorliegen. Die zu erwartende Versiegelung von WEA-Standorten und Zufahrten wird derzeit als n.q. (nicht quantifizierbar) dargestellt. Das kombinierte Sondergebiet Wind/Solar wird in der Flächenbilanz analog den reinen Sondergebieten zur Solarnutzung behandelt.

Insgesamt ergibt sich, ohne Berücksichtigung der Windparks, eine Neu-Versiegelung von ca. 5,786 ha neu versiegelte Fläche (vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1). Im Bereich der neu geplanten Sondergebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Darüber hinaus sind auch Auswirkungen durch die zusätzliche Bodenversiegelung (5,786 ha zzgl. bisher noch nicht quantifizierbarer Versiegelungen im Bereich der Windparkflächen) und Verschattung (55,70 ha) sowie den Verlust von Biotopen (v.a. Acker) sowie der Fauna (hier v.a. Arten des Offenlandes betroffen) gegeben. Der Wasserhaushalt und das Klima werden nur gering beeinträchtigt. Für das Schutzgut Mensch und das Landschaftsbild entstehen negative Auswirkungen durch die Technisierung der Landschaft / des Wohnumfeldes mit negative Auswirkungen wie Bewegungseffekten, Lärm und visuellen Effekten. Hinsichtlich des Schutzgutes Kulturgüter ist auf nahezu allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen (Ausnahme: Deponie Butteltedt). Bei den Sachgütern sticht vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen hervor.

Tabelle 36: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Bu 3 „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Butteltstedt (2,15 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 3 „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Butteltstedt (2,15 ha)							
Bestandsbeschreibung: vorhandene Gewerbefläche (Landmaschinenhändler) (vorzeitige Baugenehmigung aus laufendem BP-Verfahren) sowie daran anschließende Grünfläche und Ackerfläche, Feldhecke, randlich Wirtschaftswege/ Zufahrten, im Umfeld großflächig Acker sowie Tierhaltungsanlage im Osten							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Gewerbebetrieb • Feldwege/ schmale Randsäume <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> • Wohn- und Mischgebiete in der Ortslage, nördlich gelegen <u>Erholung/Freizeit</u> • keine Funktion • angrenzend Feldwege	<u>Lokalklima</u> • Ortsrand im Übergang zum Freilandklima • Acker mit Kaltluftentstehungsfunktion • lokalklimatisch bedeutsame Gehölze mit Ausgleichsfunktion (Temperatur, Beschattung, Luftfilter) • bereits bebaute Flächen und das Siedlungsumfeld weisen Siedlungsklima auf.	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerhürringer Ackerhügelland <u>Landschaft:</u> • Acker • Feldweg und Feldhecken • Relief eben	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Vorhandener Gewerbebetrieb • Acker Feldblock AL49332U09 • Angrenzende Gewerbebetriebe • Niederspannungsleitung	<u>Geologie</u> • qwLo - weichselzeitlicher Löss, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> • k1 - Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) • Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad hoch bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) • keine relevanten Oberflächengewässer im Plangebiet • Regenrückhaltebecken auf Gewerbefläche vorhanden <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken • GW bei 7-9 m unter GOK • GW Neubildung von 20-100 mm/a (gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ westlich außerhalb <u>Biotop innerhalb Planfläche:</u> • Acker, Hecken • Vorhandene Bebauung und Grünfläche (Rasen) • Keine Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Feldhamster Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 3 (Ramsla-Butteltstedt) westlich gelegen <u>biologische Vielfalt</u> • geringe Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO LM:</u> • 21.500 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Acker ca. 0,41 ha • Hecke, Grünflächen 0,94 ha • vorh. Versiegelte Gewerbefläche ca. 0,8 ha
Vorbelastung: vorhandener Bebauungsplan (im Verfahren), angrenzende Feldwege und weitere Gewerbeflächen							
Landschaftsplan: Ackerfläche, vorgesehene Eingrünungspflanzungen für die östlich gelegene Gewerbefläche							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	++	++	++++	+++++	++	++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 3 „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Butteltstedt (2,15 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Landmaschinenhandel (Erweiterung des vorhandenen Standortes) • keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch <u>betriebsbedingt</u> • zusätzliche Beeinträchtigungen durch Betrieb (Fahrzeugverkehr, Lärm etc.), ggf. Gutachten erforderlich	<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Verlust von Kaltluftproduzierender Fläche • Lokalklimatisch relevante Flurgehöle sind weitgehend zu erhalten <u>betriebsbedingt</u> • zusätzliche Beeinträchtigungen durch Betrieb (Fahrzeugverkehr, Lärm etc.) • Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas möglich	<u>baubedingt:</u> • temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Offenland • Überformung und Technisierung der Landschaft <u>betriebsbedingt</u> • keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> • Verlust landwirtschaftlicher Fläche (Acker) <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Neuversiegelung von Böden (0,92 ha), Inanspruchnahme naturnaher Böden mit sehr hoher Bedeutung • Überformung und Verdichtung (nicht überbaubare Flächen) <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Erhöhung der Oberflächenversiegelung und damit Verringerung GW-Neubildung (jedoch bereits von Natur aus geringe GW-Neubildung) • Erhöhung Oberflächenabfluss durch Regenrückhalt vermeidbar <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Feldhamster), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Ackerflächen • Ggf. dauerhafter Verlust von Feldhamsterhabitaten und Vogelniststätten in Gehölzen und im Offenland. Durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Umsiedlung, Ersatzhabitat). <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> • 21.500 m ² <u>Baufläche SO LM:</u> • Sondergebietsnutzung (SO), ca. 17.200 m ² • Gesamtversiegelung (80 %) • VS im Bestand ca. 8.000 m ²
Auswirkungen der Änderung:							
+	++	+++	++	++++	+	+++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 3 „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Buttelstedt (2,15 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen sind teilweise bereits bebaut (vorhandene Genehmigungen), die noch vorhandenen ertragreichen Ackerflächen weisen aber eine hohe Bedeutung für den Boden und als Sachgut „Landwirtschaftliche Fläche“ auf. Die Ackerflächen sind zudem potenzieller Lebensraum für Feldhamster und offenlandbewohnende Vogelarten. Zudem bestehen noch naturnahe Funktionen hinsichtlich des Klimas (Kaltluftentstehungsfläche). Für die Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild bestehen aufgrund der vorhandenen Gewerbebebauung und der umgebenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung mit vorhandenen Hochspannungsleitungen kaum noch naturnähere Funktionen. Schutzgebiete sind nicht unmittelbar betroffen, liegen jedoch westlich gelegen im weiteren Umfeld (SPA Gebiet 17). Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen durch die Bodenversiegelungen.							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Solar							
Hinsichtlich der Standortwahl wurde die vorliegende Fläche bereits im laufenden Bebauungsplanverfahren ausgewählt. Aufgrund der bereits teilweise genehmigten Bauflächen ist auch eine abschließende Bebauung des im BP insgesamt vorgesehenen Umfangs sinnvoll. Eine Standortalternative ist hier nicht mehr gegeben. Die Eingriffe in den Boden mit sehr hoher Bewertung sind dabei erheblich und müssen kompensiert werden. Die Versiegelung im Gewerbegebiet wird durch die gesetzlichen Vorgaben mittels GRZ gesteuert, beträgt aber in der Regel bis zu 80%, was einem sehr hohen Versiegelungsgrad entspricht. Eine geringere GRZ ist bei Gewerbeflächen nicht zielführend, da hier kompakte Strukturen erforderlich sind. Eine umfangreiche Neupflanzung von Gehölzen sollte zur Eingrünung stattfinden.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Von der Darstellung im Landschaftsplan wird bei der Flächenausweisung abgewichen. Dazu wird die bisherige Ackerfläche überplant. Zur Ein- und Durchgrünung des Plangebietes sind umfangreiche Pflanzungen erforderlich, um die Eingrünung des Ortsrandes im Sinne des Landschaftsplanes zu erzielen (Vorgabe für Sichtschutzhecken zur Eingrünung). Damit kann der Abweichung vom Landschaftsplan durchaus akzeptiert werden, zumal bereits vorhandene Genehmigungen für einen Teilbereich der Baufläche gegeben sind.							
							
Abbildung 22: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 3							

#

Tabelle 37: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Bu 4 „Solarenergie“ Butteltstedt (1,17 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 4 „Solarenergie“ Butteltstedt (1,17 ha)							
Bestandsbeschreibung: Ehemalige Deponie, begrünt, randlich Hecken, Wald, Wirtschaftswege, Acker							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Begrünter Deponiekörper <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> · keine Funktion <u>Erholung/Freizeit</u> · keine Funktion · angrenzend Feldwege, Sportplatz (Erholung)	<u>Lokalklima</u> · Offenlandklima · Rekultivierte Grünfläche mit Kaltluftentstehungsfunktion · Umgebende Gehölze und Waldreste mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft:</u> · Begrünter Deponiekörper, eingefriedet · Markante Geländeeinschnitte im Süden angrenzend (Wald) · Relief der Deponie ist leicht wellig · Blickbeziehungen nach Süden (Ortslage)	<u>Kulturgüter</u> · Aufgrund Vorbelastung (Deponie) keine zu erwarten <u>Sonstige Sachgüter</u> · Deponiekörper	<u>Geologie</u> · Grenzdolomit (kuGD) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · Übergangsbereich zwischen Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2) im Süden und Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) (k1) im Norden, aufgrund Deponiekörper am Standort jedoch keine natürliche Bodenstruktur mehr vorhanden. Biotopentwicklungs-, Ertragspotenzial, Wasserspeichervermögen, Nitratrückhalt und Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad somit gering. Anteilige Bodenfunktionen sind auf der begrünter Reaktivierungsfläche noch vorhanden.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_56436_0-39) · keine relevanten Oberflächengewässer im Plangebiet <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken · GW bei 17-23 m unter GOK · GW Neubildung von 0-80 mm/a (gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung mittel	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ nordwestlich außerhalb gelegen <u>Biotop innerhalb Planfläche:</u> · Ruderalfluren mit Sukzessionsgehölzen und umgebender Hecke (Deponiekörper) · Keine Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG (Streuobstbestände südlich außerhalb vorhanden) <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse, ggf. Reptilien <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO Solar:</u> · 11.700 m ² <u>bestehende Nutzung:</u> · Deponie ca. 1,17 ha
Vorbelastung: Deponiekörper, eingezäunt, Asphalt-Zufahrt							
Landschaftsplan: Offenlandfläche, Altlast							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	+++	+++	+++	+	+	+++	+

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 4 „Solarenergie“ Butteltstedt (1,17 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Solarenergienutzung · keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch <u>betriebsbedingt</u> · geringfügig zusätzliche Beeinträchtigungen durch Wartungsmaßnahmen, temporär / nicht erheblich	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust von Kaltluftproduzierender Fläche · Umliegende Gehölze sind weitgehend zu erhalten <u>betriebsbedingt</u> · ggf. Zunahme Fahrzeugverkehr (Wartung) · Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Offenland (begrünte Deponie) · Überformung und Technisierung der Landschaft · Spiegelungs- und Blende-Effekte · Vorhandene Gehölze bieten eine gute Eingrünung nach außen <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · keine Archäologische Bodenfunde zu erwarten · Eingriff in Rekultivierungsschicht auf dem Deponiekörper <u>anlagebedingt:</u> · Nachnutzung Deponiefläche · Schaffung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Keine Beeinträchtigung, da Errichtung auf vorhandenen Deponiekörper · Versiegelung vorbelasteter Bodenflächen auf ca. 0,06 ha · Verschattung und Überformung von Bodenflächen auf 0,64 ha, aufgrund Vorbelastung nicht relevant <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) · Stoffeinträge aus Materialien der PV-Konstruktion (z.B. Zink), durch technisch konstruktive Maßnahmen vermeidbar	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Nur sehr geringe Erhöhung der Oberflächenversiegelung, GW-Neubildung jedoch bereits von Natur aus gering und im Deponiebereich ohnehin nicht relevant · Keine Erhöhung Oberflächenabfluss (randlich dezentrale Versickerung) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Reptilien), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> · Überplanung Deponiefläche · Ggf. Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Ersatzhabitatstrukturen). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 11.700 m ² <u>Baufläche SO Solar:</u> · Sondergebietsnutzung (SO), max. 5 % (585 m ²) Neuversiegelung · ca. 6.435 m ² Verschattung (55 %)
Auswirkungen der Änderung:							
+	+	++	+	++	+	++	+

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 4 „Solarenergie“ Butteltstedt (1,17 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Fläche weist durch die Vornutzung als Hausmülldeponie eine erhebliche Vorbelastung auf, insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild. Die inzwischen rekultivierten und begrünten Deponieflächen weisen jedoch noch anteilige Funktionen für das Klima und insbesondere aufgrund der Habitatstruktur als potenzieller Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Reptilien auf. Für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter bestehen keine Funktionen. Als Sachgut ist die Deponie selbst zu betrachten. Schutzgebiete sind ebenso nicht betroffen. Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (erneute Technisierung der Landschaft) und ggf. auf den Artenschutz (Betroffenheit planungsrelevanter Arten).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Solar							
Durch den Regionalplan wurden, anders als bei der Windenergie, keine konkreten Vorgaben zu Standorten gegeben, sondern eine allgemeine Zielstellung zur Förderung von Solaranlagen formuliert. Die Gemeinde möchte durch die Festlegung von konkreten Standorten für flächige Solaranlagen eine konzentrierende Wirkung erreichen, damit nicht beliebige viele Flächen im Gemeindegebiet entsprechend bebaut werden, sondern nur die konkret dafür vorgesehenen. Eine Solarnutzung von Bestandsgebäuden aller Art (Wohngebäude, Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Gebäude etc.) bleibt dabei weiterhin wie bisher möglich. Im Zuge der Feinplanung der Solaranlagen in den nachgeordneten Verfahren sind die Eingriffe in Boden und Vegetationsstruktur entsprechend soweit wie möglich zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Vögel des Offenlandes) sind ebenso zu berücksichtigen, um die Auswirkungen zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Die Flächenausweisung weicht vom Landschaftsplan ab. Auf der Deponiefläche, die im LP als Offenland vermerkt ist (mit Altlast-Hinweis) soll eine PV-Freiflächenanlage entstehen. Die umliegenden Gehölzstrukturen aus der Deponiebegrünung sollten unbedingt erhalten bleiben, um diese als bestehende Eingrünung für das Landschaftsbild zu nutzen. Aufgrund der Vorbelastung (Deponie) kann die Abweichung vom Landschaftsplan akzeptiert werden und ist vorrangig vor unvorbelasteten Flächen zu entwickeln.							
							
Abbildung 23: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 4							

#

Tabelle 38: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Bu 5 „Windenergie“ Buttstedt (170,52 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 5 „Windenergie“ Buttstedt (170,52 ha)							
Bestandsbeschreibung: Wirtschaftswege, Acker, Windschutzhecken, Graben, kleines Grünland am Stiebsdorfer Graben, im weiteren Umfeld B85 mit Verkehrsbegleitgrün und Ortslage Nermsdorf							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Acker, Feldwege, Hecken, Graben, Grünland <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> · keine Funktion <u>Erholung/Freizeit</u> · Feldwege (Erholung)	<u>Lokalklima</u> · Offenlandklima · Kaltluftentstehungsfunktion · In Agrarflur vorhandene Hecken mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft:</u> · Weiträumig ausgeräumte Agrarflächen · Relief ist relativ eben · Teilweise vorhandene Windschutzhecken · Blickbeziehungen in die umliegende Agrarlandschaft	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Acker Feldblöcke AL49341B01, AL49341C01, AL49341C03, AL49341D07 AL49341G18 · Wirtschaftswege	<u>Geologie</u> · Überw. weichselzeitlicher Löss, Lößlehm, Lössderivate, lößdominierte Fließerden (qwLo), randlich auch Grenzdolomit (kuGD) und fluviatile Auensedimente des Holozän (qhF) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · Löss - Schwarzerde (loe1) · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und sehr hohem Ertragspotenzial sowie hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_56436_0-39) · Überwiegend keine relevanten Oberflächengewässer im Plangebiet, am Nordostrand wird der Stiebsdorfer Graben tangiert <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken · GW bei 24-31 m unter GOK · GW Neubildung von 12 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch – sehr hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ südlich und westlich außerhalb gelegen <u>Biotope innerhalb Planfläche:</u> · Acker · Feldweg und Wegrandsäume · Keine Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse · Fläche liegt nahezu vollständig im Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 4 „Buttstedt“ <u>biologische Vielfalt</u> · Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO Windenergie:</u> · 1.709.200 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Acker ca. 167,03 ha · Grünland ca. 0,27 ha · Feldweg ca. 0,47 ha · Grünweg / Hecken ca. 2,75 ha
Vorbelastung: B85, Feldwege, intensive Landwirtschaft							
Landschaftsplan: Offenlandfläche, allgemein vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Stoffeintrag, geplante Anreicherung der Feldflur mit flächigen und linearen Gehölzen auf 10% Flächenanteil, geplante sowie zu erhaltende Baumreihen und Hecken							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	+++	++	++++	+++++	++	+++	+++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 5 „Windenergie“ Butteltstedt (170,52 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Windenergienutzung · keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch · Erhalt der Wegeverbindungen <u>betriebsbedingt</u> · Schattenwurf, Lärmkulisse, Eiswurf, Beunruhigung der Landschaft und damit negative Auswirkung auf Wohnqualität und Erholungseignung in den umliegenden Orten	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · anteilig (WEA Standorte) Verlust von Kaltluftproduzierender Fläche <u>betriebsbedingt</u> · ggf. Zunahme Fahrzeugverkehr (Wartung) · Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · anteilig (WEA Standorte) Verlust von Offenland · Überformung und Technisierung der Landschaft <u>betriebsbedingt</u> · Bewegung, Schattenwurf, Disco-Effekt, Lichteffekte, und Verlärmung der Landschaft	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust landwirtschaftlicher Fläche (Acker) · Schaffung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · im Bereich der Anlagenstandorte und erforderlicher Zuwegungen und Kabeltrassen Neuversiegelung und Überformung von Böden (z.Zt. nicht quantifizierbar) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Punktuelle Oberflächenversiegelung, GW-Neubildung und Oberflächenwasserabfluss wird nicht wesentlich verändert. <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Fledermäuse, Feldhamster), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Ackerflächen · Ggf. Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Ersatzhabitatstrukturen). <u>betriebsbedingt</u> · Verlust von Individuen der Avifauna durch Vogelschlag (v.a. Greifvögel)	<u>Gesamtfläche:</u> · 1.709.200 m ² <u>Baufläche SO Windenergie:</u> · Sondergebietsnutzung (SO), Neuversiegelung im Bereich der zukünftigen Standorte der WEA bzw. an entsprechenden Zufahrten, derzeit noch nicht quantifizierbar
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+	+++++	+	+++	+	++++	+++

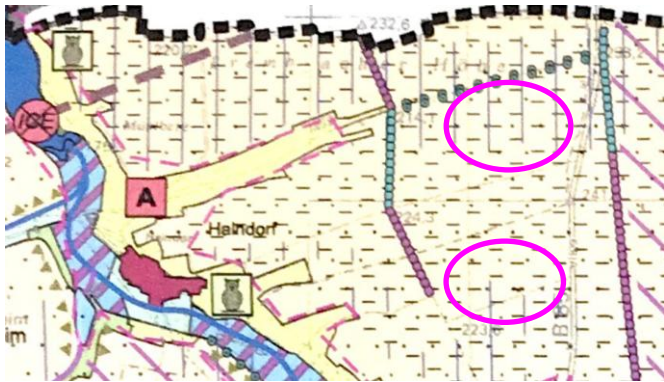
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Bu 5 „Windenergie“ Butteltstedt (170,52 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen weisen in der ausgeräumten Agrarlandschaft anteilig Vorbelastungen auf. Die überwiegend noch unbelasteten ertragreichen Böden sind jedoch von hoher Bedeutung, die Flächen sind zugleich Teil eines großen Katluftenstehungsgebietes mit entsprechender klimatischer Bedeutung. Hinsichtlich der Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild bestehen jedoch keine besonderen Funktionen mehr. Die Offenlandflächen weisen jedoch Funktionen als Lebensraum insbesondere für Vögel und Feldhamster auf. Für die Schutzgüter Mensch bestehen vor Ort keine bedeutenden Funktionen, jedoch sind Fernwirkungen auf die im Umfeld liegenden Ortschaften relevant. Kulturgüter sind nicht bekannt, Funde aber ggf. bei Bodenarbeiten nicht auszuschließen. Als Sachgut ist die landwirtschaftliche Fläche an sich zu betrachten. Schutzgebiete sind nicht betroffen. Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Technisierung der Landschaft), den Boden (Versiegelung) und ggf. auf den Artenschutz (Betroffenheit planungsrelevanter Arten).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Windenergie							
Im Zuge der Feinplanung der Windenergieanlagen in den nachgeordneten Verfahren sind die Eingriffe in Boden und Vegetationsstruktur entsprechend soweit wie möglich zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Vögel) sind ebenso zu berücksichtigen, um die Auswirkungen zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Die Flächenausweisung weicht vom Landschaftsplan ab. Auf der Ackerfläche, auf der im LP allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Erosion und Stoffeinträgen sowie zusätzliche Gehölzstrukturen geplant wurden, soll nun ein Windpark entstehen. Die aktuellen Erfordernisse aus der Klima- und Energiekrise und den damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien waren zum Zeitpunkt des LP im Jahr 2000 noch nachrangig. Die Abweichung vom Landschaftsplan ist somit erheblich. Eine weitere Durchgrünung des Plangebietes durch Hecken etc. ist nicht herzustellen, da hier artenschutzrechtliche Belange (Lockwirkung für Vögel und Fledermäuse) entgegenstehen. Ausgleichsmaßnahmen sind extern durchzuführen.							
							
Abbildung 24: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Bu 5							

#

Tabelle 39: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Ha 2 „Windenergie“ Haindorf (9,24 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Ha 2 „Windenergie“ Haindorf (9,24 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, im Umfeld Windschutzhecken, Wirtschaftswege, Streuobstbestand, Tal am Hungerborn mit Wald- und Gehölzbestand, B85 mit Verkehrsbegleitgrün							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Acker <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> · keine Funktion <u>Erholung/Freizeit</u> · Feldwege (Erholung)	<u>Lokalklima</u> · Offenlandklima · Kaltluftentstehungsfunktion · In Agrarflur im Umfeld vorhandene Hecken und Waldreste am Hungerborn mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft:</u> · Weiträumig ausgeräumte Agrarflächen · Relief ist wellig, nach Westen zur Scherkonde hin abfallend, mit zusätzlichem Geländeeinschnitt am Hungerborn · Flurgehölze wie Windschutzhecken, Streuobstbestände und Wald · Blickbeziehungen in die umliegende Agrarlandschaft bzw. ins Tal der Scherkonde	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Acker Feldblöcke AL49341A04 AL49341A03 Verkehrsanlagen B85 · Wirtschaftswege	<u>Geologie</u> · weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (qwLo) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · Löss - Schwarzerde (loe1) · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial sowie mittlerem bis hohem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad mittel bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) · keine relevanten Oberflächengewässer in den Bauflächen <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken · GW bei 20-35 m unter GOK · GW Neubildung von 24 mm/a (sehr gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch – sehr hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ liegt östlich der Planflächen <u>Biotope innerhalb Baufläche:</u> · Acker · Feldweg, Wegrandsäume und Gehölze im Umfeld · Streuobstbestand nördlich der Teilflächen ist Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel · Fläche liegt vollständig im Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 20 „Großbrembach-Buttelstedt“ <u>biologische Vielfalt</u> · Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO Windenergie:</u> · 92.400 m ² <u>bestehende Nutzung:</u> · Acker ca. 9,24 ha
Vorbelastung: B85, Feldwege, intensive Landwirtschaft							
Landschaftsplan: Offenlandfläche, allgemein vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Stoffeintrag, im Umfeld geplante sowie zu erhaltende Baumreihen und Hecken							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	+++	++	++++	+++++	++	+++	+++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Ha 2 „Windenergie“ Haindorf (9,24 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Windenergienutzung · keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch · Erhalt der Wegeverbindungen <u>betriebsbedingt</u> · Schattenwurf, Lärmkulisse, Eiswurf, Beunruhigung der Landschaft und damit negative Auswirkung auf Wohnqualität und Erholungseignung in den umliegenden Orten	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · anteilig (WEA Standorte) Verlust von Kaltluftproduzierender Fläche <u>betriebsbedingt</u> · ggf. Zunahme Fahrzeugverkehr (Wartung) · Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · anteilig (WEA Standorte) Verlust von Offenland · Überformung und Technisierung der Landschaft <u>betriebsbedingt</u> · Bewegung, Schattenwurf, Disco-Effekt, Lichteffekte, und Verlärmung der Landschaft	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust landwirtschaftlicher Fläche (Acker) · Schaffung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · im Bereich der Anlagenstandorte und erforderlicher Zuwegungen und Kabeltrassen Neu-Versiegelung und Überformung von Böden (z.Zt. nicht quantifizierbar) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Punktuelle Oberflächenversiegelung, GW-Neubildung und Oberflächenwasserabfluss wird nicht wesentlich verändert. <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Feldhamster), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Ackerflächen · Ggf. Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Ersatzhabitatstrukturen). <u>betriebsbedingt</u> · Verlust von Individuen der Avifauna durch Vogelschlag (v.a. Greifvögel)	<u>Gesamtfläche:</u> · 92.400 m ² <u>Baufläche SO Windenergie:</u> · Sondergebietsnutzung (SO), Neuversiegelung im Bereich der zukünftigen Standorte der WEA bzw. an entsprechenden Zufahrten, derzeit noch nicht quantifizierbar
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+	+++++	+	+++	+	++++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Ha 2 „Windenergie“ Haindorf (9,24 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen weisen in der ausgeräumten Agrarlandschaft anteilig Vorbelastungen auf. Die überwiegend noch unbelasteten ertragreichen Böden sind jedoch von teilweise sehr hoher Bedeutung, die Flächen sind zugleich Teil eines großen Katluftentstehungsgebietes mit entsprechender klimatischer Bedeutung. Hinsichtlich der Schutzgüter Wasser und Landschaftsbild bestehen jedoch keine besonderen Funktionen. Die Offenlandflächen weisen jedoch Funktionen als Lebensraum insbesondere für Vögel und Feldhamster auf. Für die Schutzgüter Mensch bestehen vor Ort keine bedeutenden Funktionen, jedoch sind Fernwirkungen auf die im Umfeld liegenden Ortschaften relevant. Kulturgüter sind nicht bekannt, Funde aber ggf. bei Bodenarbeiten nicht auszuschließen. Als Sachgut ist die landwirtschaftliche Fläche an sich zu betrachten. Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen, das Vogelschutzgebiet liegt westlich der Planfläche. Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Technisierung der Landschaft), den Boden (Versiegelung) und dem Artenschutz (Betroffenheit planungsrelevanter Arten).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Windenergie							
Im Zuge der Feinplanung der Windenergieanlagen in den nachgeordneten Verfahren sind die Eingriffe in Boden und Vegetationsstruktur entsprechend soweit wie möglich zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Vögel) sind ebenso zu berücksichtigen, um die Auswirkungen zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Die Flächenausweisung weicht vom Landschaftsplan ab. Auf der Ackerfläche, auf der im LP allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Erosion und Stoffeinträgen vorgesehen sind, soll nun ein Windpark entstehen. Die aktuellen Erfordernisse aus der Klima- und Energiekrise und den damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien waren zum Zeitpunkt des LP im Jahr 2000 noch nachrangig. Eine weitere Durchgrünung des Plangebietes durch Hecken etc. ist zudem nicht herzustellen, da hier artenschutzrechtliche Belange (Lockwirkung für Vögel und Fledermäuse) entgegenstehen. Ausgleichsmaßnahmen sind extern durchzuführen.							
							
Abbildung 25: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit den beiden Teilbereichen der Planfläche Ha 2 (symbolisch)							

#

Tabelle 40: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Ho 2 „Solarenergie“ Hottelstedt (77,49 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Ho 2 „Solarenergie“ Hottelstedt (77,49 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Feldweg, Hecken, randlich Bachlauf mit Ufergehölzen und Saumstrukturen							
<u>Nutzung im Bestand:</u> · Acker · Feldwege <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> · keine Funktion <u>Erholung/Freizeit</u> · Feldwege (Erholung)	<u>Lokalklima</u> · Offenlandklima · Acker mit Kaltluftentstehungsfunktion · Gehölze am Feldweg und am Bach mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft:</u> · Nordhang Ettersberg, Blickachsen nach Norden · Acker und gliedernde Gehölze · Taleinschnitt des Wolfsbaches	<u>Kulturgüter</u> · Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> · Acker · Feldblöcke: AL49333C11 AL49333H40 · Wirtschaftswege · Hochspannungsleitungen	<u>Geologie</u> · Oberer Muschelkalk, Ceratitenschichten (moc) · Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden:</u> · Ton, lehmig, steinig (Oberer Muschelkalk) (tk) · Lehm, tonig - Vega (Nebentäler) (h3l) · Naturnahe Flächen mit mittlerem Biotopentwicklungs- und geringem bis hohem Ertragspotenzial sowie geringem bis mittlerem Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt. Gesamtbewertung Bodenfunktionserfüllungsgrad sehr gering bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> · Einzugsgebiet des Oberflächenwasserkörpers (OWK) Gramme (DERW_DETH_5643 4_0-33) · Wolfsbach mit naturnahen Ufergehölzen grenzt nördlich an <u>Grundwasser</u> · Grundwasserkörper (GWK) westlicher Ettersberg · GW bei 24-61 m unter GOK · GW Neubildung von 48-100 mm/a (gering) · Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr gering	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ nördlich außerhalb gelegen <u>Biotope innerhalb Planfläche:</u> · Acker, Hecken, Feldweg, Säume · Naturnaher Bach mit Ufergehölzen als Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 15 ThürNatG nördlich angrenzend <u>Planungsrelevante Arten:</u> · Vögel, Fledermäuse <u>biologische Vielfalt</u> · mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO Solar:</u> · 774.900 m² <u>bestehende Nutzung:</u> · Acker ca. 75,592 ha · Befestigter Feldweg ca. 0,067 ha · Masten Hochspannungsleitung 0,018 ha · Gehölze, Grünwege, Säume ca. 1,903 ha
Vorbelastung: Feldweg (teilbefestigt), Hochspannungsleitungen, intensive Landwirtschaft							
Landschaftsplan: Offenlandfläche, allgemein vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Stoffeintrag, geplante sowie zu erhaltende Feldgehölze, Baumreihen und Hecken, geplante Anreicherung der Feldflur mit flächigen und linearen Gehölzen auf 10% Flächenanteil, geplante Flächen zur Anlage breiter Säume und Feldraine, Schutzmaßnahmen im Gewässerbereich							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
+	+++	+++	+++++	+++	++	+++	+++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Ho 2 „Solarenergie“ Hottelstedt (77,49 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Solarenergienutzung · keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch · Feldwege bleiben erhalten <u>betriebsbedingt</u> · geringfügig zusätzliche Beeinträchtigungen durch Wartungsmaßnahmen, temporär / nicht erheblich	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Verlust von Kaltluftproduzierender Fläche · Gehölze sind weitgehend zu erhalten <u>betriebsbedingt</u> · ggf. Zunahme Fahrzeugverkehr (Wartung) · Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Offenland (Acker) · Überformung und Technisierung der Landschaft · Spiegelungs- und Blende-Effekte · Vorhandene Gehölze bieten anteilige Eingrünung <u>betriebsbedingt</u> · keine erhebliche Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Schaffung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien · Verlust Ackerfläche <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Neuversiegelung von Bodenflächen auf ca. 3,789 ha · Verschattung und Überformung von Bodenflächen auf ca. 42,61 ha <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) · Stoffeinträge aus Materialien der PV-Konstruktion (z.B. Zink), durch technisch konstruktive Maßnahmen vermeidbar	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Nur sehr geringe Erhöhung der Oberflächenversiegelung, GW-Neubildung jedoch bereits von Natur aus gering · Keine Erhöhung Oberflächenabfluss (randlich dezentrale Versickerung) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Fledermäuse), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> · Überplanung Acker · Weitgehend Erhalt Wege und Hecken · Ggf. Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Ersatzhabitatstrukturen). <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>Gesamtfläche:</u> · 774.900 m ² <u>Baufläche SO Solar:</u> · Sondergebietsnutzung (SO), max. 38.740 m ² Gesamtversiegelung (5 %) · VS im Bestand 850 m ² · ca. 426.140 m ² Verschattung (55 %)
Auswirkungen der Änderung:							
+	+++	+++++	++++	+++	++	+++	++++

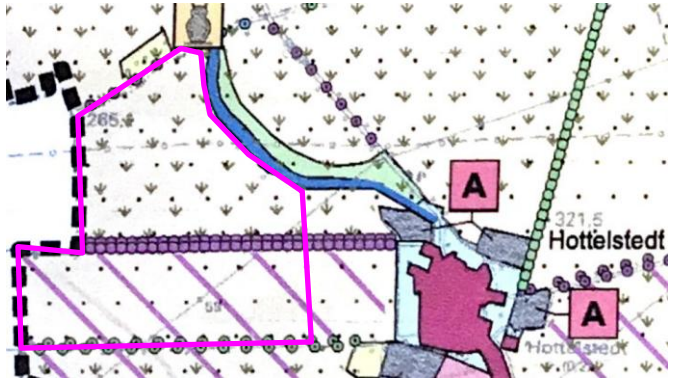
Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Ho 2 „Solarenergie“ Hottelstedt (77,49 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Fläche weist nur anteilig Vorbelastung auf, insbesondere hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild (vorhandene Hochspannungstrassen). Die Ackerfläche und Gehölze bieten hingegen noch naturnahe Bodenfunktionen sowie wertvolle Funktionen für das Klima und als potenzieller Lebensraum für Vögel und Fledermäuse. Für die Schutzgüter Mensch und Kulturgüter bestehen keine besonderen Funktionen, die querenden Wege werden zumindest zur Erholung genutzt und sind daher zu erhalten. Als Sachgut sind die vorhandenen Ackerflächen und Stromtrassen zu betrachten. Schutzgebiete sind nicht betroffen. Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (zusätzliche Technisierung der Landschaft), dem Verlust natürlicher Bodenfunktionen auf Ackerflächen (Verlust für die Landwirtschaft) und auf den Artenschutz (Betroffenheit planungsrelevanter Arten).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Solar							
Durch den Regionalplan wurden, anders als bei der Windenergie, keine konkreten Vorgaben zu Standorten gegeben, sondern eine allgemeine Zielstellung zur Förderung von Solaranlagen formuliert. Die Gemeinde möchte durch die Festlegung von konkreten Standorten für flächige Solaranlagen eine konzentrierende Wirkung erreichen, damit nicht beliebige viele Flächen im Gemeindegebiet entsprechend bebaut werden, sondern nur die konkret dafür vorgesehenen. Eine Solarnutzung von Bestandsgebäuden aller Art (Wohngebäude, Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Gebäude etc.) bleibt dabei weiterhin wie bisher möglich. Im Zuge der Feinplanung der Solaranlagen in den nachgeordneten Verfahren sind die Eingriffe in Boden und Vegetationsstruktur entsprechend soweit wie möglich zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Belange (Fledermäuse, Vögel des Offenlandes) sind ebenso zu berücksichtigen, um die Auswirkungen zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Die Flächenausweisung weicht vom Landschaftsplan ab. Auf der Planfläche, die im LP als Offenland vermerkt ist (mit Maßnahmen zur Habitatanreicherung und Schutzmaßnahmen gegen Stoffeinträge) soll eine PV-Freiflächenanlage entstehen. Die aktuellen Erfordernisse aus der Klima- und Energiekrise und den damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien waren zum Zeitpunkt des LP im Jahr 2000 noch nachrangig. Aufgrund der Vorbelastung (Hochspannungsleitungen) kann die Abweichung vom Landschaftsplan akzeptiert werden. Die vorhandenen Gehölze sollten dabei jedoch erhalten bleiben und randlich als Sichtschutzmaßnahmen im Umfeld der Planfläche verdichtet werden.							
							
Abbildung 26: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Ho 2							

Tabelle 41: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Kr 2 „Windenergie“ Krauthem (195,64 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 2 „Windenergie“ Krauthem (195,64 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Windschutzhecken, Feldgehölze, Gräben, Randsäume, Wirtschaftswege, Modellflugplatz							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Acker + Saum • Gehölze • Modellflugplatz • Wege <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> • keine Funktion <u>Erholung/Freizeit</u> • Feldwege (Erholung) • Modellflugplatz	<u>Lokalklima</u> • Offenlandklima • Kaltluftentstehungsfunktion • vorhandene Feldgehölze und Hecken mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthüringer Ackerhügelland <u>Landschaft:</u> • Weiträumige Agrarflächen, teilweise gegliedert durch Feldwege und Gehölze • Relief ist wellig, ausgeprägte Hangbereiche nach Süden und Osten zur Scherkonde • Flurgehölze wie Windschutzhecken, Streuobstbestände und Feldgehölze • Blickbeziehungen in die umliegende Agrarlandschaft bzw. ins Tal der Scherkonde	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgüter bekannt, Funde sind aber immer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Acker • Feldblöcke: AL49332G04 • AL49332B16 • AL49332B02 • AL48334X10 • AL49332C01 • AL49332C06 • AL49332C04 • AL49332C02 • Modellflugplatz • Wirtschaftswege	<u>Geologie*</u> • Keuper und quartäre Sedimente, siehe Details unten • Subrosionsgefahren vorhanden <u>Boden**</u> • k1, k2, t1, t2, loe1, h3l, siehe Details unten • heterogene Bodenbewertung je nach Teilfläche, Biotopotential gering bis sehr hoch, Ertragspotential gering bis sehr hoch, Wasserspeichervermögen und Nitratrückhalt gering bis hoch. Gesamtbewertung Bodenfunktionsfüllungsgrad sehr gering bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiete der Oberflächenwasserkörper (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) und Gramme (DERW_DETH_5643 4_0-33) • Entwässerungsgräben, meist wegbegleitend <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken • GW bei 15-40 m unter GOK • GW Neubildung überwiegend von 12 bis 60 mm/a (sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung je nach Boden gering –hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ südlich angrenzend. <u>Biotope innerhalb Baufläche:</u> • Acker, Feldwege, Wegrandsäume und Gehölze • Modellflugplatz mit artenreichen Scherrasenflächen • Streuobstband südlich der Planfläche ist Biotop gem. § 30 BNatSchG / § 15 Thür-NatG <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Fläche liegt teilweise im Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 2 „Sprötau“ <u>biologische Vielfalt</u> • Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO Windenergie:</u> • 1.956.400 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Acker ca. 182,060 ha • Befestigte Feldwege ca. 0,520 ha • Modellflugplatz ca. 1,80 ha • Hecken, Feldgehölze, Gräben, Säume, Grünwege, etc. ca. 11,260 ha
• Vorbelastung: Feldwege, Modellflugplatz, intensive Landwirtschaft							
• Geologie*: Diverse geologische Teilflächen: Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper) (kmGr), Untere Gipsmergel (kmGUUG), Gips in der Grabfeld-Formation (kmGUy), Elster-Grundmoräne (qeg), saalezeitliche Mittelterrassenschotter, ungliedert (qsM), weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (qwLo) • Boden**: Diverse Boden-Teilflächen: Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) (k1), Lehm, steinig (Unterer Keuper) (k2), Ton - Schwarzerde (Keuper) (t1), Ton, lehmiger Ton (Keuper) (t2), Löss – Schwarzerde (loe1), Lehm - Vega (Nebentäler) (h3l)							

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 2 „Windenergie“ Krautheim (195,64 ha)							
Landschaftsplan: Offenlandfläche, allgemein vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Stoffeintrag, geplante sowie zu erhaltende Feldgehölze, Baumreihen und Hecken, geplante Anreicherung der Feldflur mit flächigen und linearen Gehölzen auf 10% Flächenanteil, geplante Flächen zur Anlage breiter Säume und Feldraine							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	+++	++++	+++++	+++	++++	+++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 2 „Windenergie“ Krauthaim (195,64 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Windenergienutzung · keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch · Erhalt der Wegeverbindungen · Erhalt des Modellflugplatzes <u>betriebsbedingt</u> · Schattenwurf, Lärmkulisse, Eiswurf, Beunruhigung der Landschaft und damit negative Auswirkung auf Wohnqualität und Erholungseignung in den umliegenden Orten	<u>baubedingt:</u> · temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> · anteilig (WEA Standorte) Verlust von Kaltluftproduzierender Fläche <u>betriebsbedingt</u> · ggf. Zunahme Fahrzeugverkehr (Wartung) · Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas	<u>baubedingt:</u> · temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> · anteilig (WEA Standorte) Verlust von Offenland · Überformung und Technisierung der Landschaft <u>betriebsbedingt</u> · Bewegung, Schattenwurf, Disco-Effekt, Lichteffekte, und Verlärmung der Landschaft	<u>baubedingt:</u> · Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> · Verlust landwirtschaftlicher Fläche (Acker) · Schaffung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien <u>betriebsbedingt</u> · keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · im Bereich der Anlagenstandorte und erforderlicher Zuwegungen und Kabeltrassen Neu-Versiegelung und Überformung von Böden (z.Zt. nicht quantifizierbar) <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> · Punktueller Oberflächenversiegelung, GW-Neubildung und Oberflächenwasserabfluss wird nicht wesentlich verändert. <u>betriebsbedingt</u> · Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> · Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Fledermäuse, Feldhamster), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> · Verlust von Ackerflächen · Ggf. Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Ersatzhabitatstrukturen). <u>betriebsbedingt</u> · Verlust von Individuen der Avifauna und Fledermäuse durch Vogelschlag (v.a. Greifvögel)	<u>Gesamtfläche:</u> · 1.956.400 m ² <u>Baufläche SO Windenergie:</u> · Sondergebietsnutzung (SO), Neuversiegelung im Bereich der zukünftigen Standorte der WEA bzw. an entsprechenden Zufahrten, derzeit noch nicht quantifizierbar
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+	+++++	+	+++	+	++++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 2 „Windenergie“ Krauthelm (195,64 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen weisen in der teilweise stark ausgeräumten Agrarlandschaft anteilig Vorbelastungen auf. Die überwiegend noch unbelasteten Böden sind jedoch von teilweise sehr hoher Bedeutung, die Flächen sind zugleich Teil eines großen Katluftentstehungsgebietes mit entsprechender klimatischer Bedeutung. Hinsichtlich Schutzgut Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Die Offenlandflächen weisen Funktionen als Lebensraum insbesondere für Vögel und Feldhamster auf. Die vorhandenen Gehölzstrukturen gliedern die Agrarlandschaft, wirken positiv auf das Landschaftsbild und stellen Habitate von Vögeln und Fledermäusen dar. Für die Schutzgüter Mensch bestehen vor Ort durch die Feldwege und den Modellflugplatz Erholungsfunktionen, zudem sind Fernwirkungen auf die im Umfeld liegenden Ortschaften relevant. Kulturgüter sind nicht bekannt, Funde aber ggf. bei Bodenarbeiten nicht auszuschließen. Als Sachgut sind die landwirtschaftliche Fläche an sich und der Modellflugplatz zu betrachten. Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen. Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Technisierung der Landschaft), den Boden (Versiegelung) und den Artenschutz (Betroffenheit planungsrelevanter Arten).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Windenergie							
Im Zuge der Feinplanung der Windenergieanlagen in den nachgeordneten Verfahren sind die Eingriffe in Boden und Vegetationsstruktur entsprechend soweit wie möglich zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Vögel, Fledermäuse) sind ebenso zu berücksichtigen, um die Auswirkungen zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Die Flächenausweisung weicht vom Landschaftsplan ab. Auf den Ackerflächen auf den im LP allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Erosion und Stoffeinträgen sowie Maßnahmen zur Struktur- und Habitatanreicherung vorgesehen sind, soll nun ein Windpark entstehen. Die aktuellen Erfordernisse aus der Klima- und Energiekrise und den damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien waren zum Zeitpunkt des LP im Jahr 2000 noch nachrangig. Eine weitere Durchgrünung des Plangebietes durch Hecken oder Krautsäume etc. ist zudem nicht herzustellen, da hier artenschutzrechtliche Belange (Lockwirkung für Vögel und Fledermäuse) entgegenstehen. Ausgleichsmaßnahmen sind extern durchzuführen.							
							
Abbildung 27: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Kr 2 (symbolisch)							

#

Tabelle 42: Auswirkungen der Bauflächenausweisung, Sondergebiet Kr 3 „Solar und Windenergie“ Krauthelm (22,62 ha)

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 3 „Solar und Windenergie“ Krauthelm (22,62 ha)							
Bestandsbeschreibung: Acker, Windschutzhecken, Feldgehölze, Gräben, Randsäume, Wirtschaftswege							
<u>Nutzung im Bestand:</u> • Acker + Saum • Gehölze • Wege <u>Schutzrelevant (Wohnfunktion):</u> • keine Funktion <u>Erholung/Freizeit</u> • Feldwege (Erholung) • Aussichtspunkt / Rastplatz	<u>Lokalklima</u> • Offenland-klima • Kaltluftent-stehungsfunk-tion • vorhandene Feldgehölze und Hecken mit lokalklima-tischen Aus-gleichsfunkti-onen	<u>Naturraum:</u> Nr. 5.1 Innerthü-ringer Ackerhü-gelland <u>Landschaft:</u> • Weiträumige Agrarflächen, teilweise geglie-dert durch Feld-wege und Ge-hölze • Relief ist wel-lig, ausgeprägte Hangbereiche nach Süden und Osten zur Scherkonde • Flurgehölze wie Wind-schutzhecken, Streuobstbe-stände und Feldgehölze • Blickbezie-hungen in die umliegende Ag-rarlandschaft bzw. ins Tal der Scherkonde	<u>Kulturgüter</u> • Keine Kulturgü-ter bekannt, Fun-de sind aber im-mer möglich <u>Sonstige Sachgüter</u> • Acker Feldblöcke: AL49332B02 AL48334X10 AL49332C01 AL49332C06 AL49332C04 • Wirtschaftswege	<u>Geologie*</u> • Keuper und quar-täre Sedimente, siehe Details unten • Subrosiongefah-ren vorhanden <u>Boden**</u> • k1, k2, t1, t2, loe1, siehe Details unten • heterogene Bo-denbewertung je nach Teilfläche, Biotopentwick-lungspotenzial mittel, Ertragspotenzi-al gering bis sehr hoch, Wasserspei-chervermögen und Nitratrückhalt ge-ring bis hoch. Ge-samtbewertung Bodenfunktionser-füllungsgrad sehr gering bis sehr hoch.	<u>Gewässer</u> • Einzugsgebiete der Oberflächenwasser-körper (OWK) Lossa (DERW_DETH_5643 6_0-39) und Gramme (DERW_DETH_5643 4_0-33) • Entwässerungsgrä-ben, meist wegbeglei-tend <u>Grundwasser</u> • Grundwasserkörper GWK Östliches Th. Keuperbecken • GW bei 23-38 m un-ter GOK • GW Neubildung überwiegend von 12 bis 120 mm/a (gering bis sehr gering) • Schutzfunktion der GW-Überdeckung je nach Boden gering –hoch	<u>Schutzausweisungen</u> SPA Gebiet 17 „Ackerhügel-land nördlich Weimar mit Et-tersberg“ südlich angrenzend. <u>Biotope innerhalb Baufläche:</u> • Acker, Feldwege, Weg-randsäume und Gehölze <u>Planungsrelevante Arten:</u> • Vögel, Fledermäuse • Fläche liegt teilweise im Feldhamster-Schwerpunktgebiet Nr. 2 „Sprötau“ <u>biologische Vielfalt</u> • Geringe bis mittlere Vielfalt zu erwarten	<u>Baufläche SO Windenergie:</u> • 226.200 m² <u>bestehende Nutzung:</u> • Acker ca. 21,71 ha • Befestigte Feldwege ca. 0,113 ha • Hecken, Feld-gehölze, Grä-ben, Säume, Grünwege, etc. ca. 0,797 ha
• Vorbelastung: Feldwege , intensive Landwirtschaft							
• Geologie*: Diverse geologische Teilflächen: Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper) (kmGr), Untere Gipsmergel (kmGUUG), Gips in der Grabfeld-Formation (kmGUy), Elster-Grundmoräne (qeg), saalezeitliche Mittelterrassenschotter, ungliedert (qsM), weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (qwLo)							

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 3 „Solar und Windenergie“ Krautheim (22,62 ha)							
· Boden**: Diverse Boden-Teilflächen: Lehm - Schwarzerde (Unterer Keuper) (k1), Lehm, steinig (Unterer Keuper) (k2), Ton - Schwarzerde (Keuper) (t1), Ton, lehmiger Ton (Keuper) (t2), Löss – Schwarzerde (loe1)							
Landschaftsplan: Offenlandfläche, allgemein vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und Stoffeintrag, geplante sowie zu erhaltende Feldgehölze, Baumreihen und Hecken, geplante Anreicherung der Feldflur mit flächigen und linearen Gehölzen auf 10% Flächenanteil, geplante Flächen zur Anlage breiter Säume und Feldraine							
Bedeutung (bezogen auf die Planfläche):							
++	+++	+++	++++	+++++	+++	+++	+++++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 3 „Solar und Windenergie“ Krauthelm (22,62 ha)							
Planung: Sonderbaufläche (Prognose bei Durchführung der Bebauung)							
<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • Sondergebiet: Ausweisung von Flächen für Windenergienutzung, kombiniert mit möglicher Photovoltaik-Nutzung • keine Verluste von Strukturen mit besonderen Funktionen für den Mensch • Erhalt der Wegeverbindungen <u>betriebsbedingt</u> • Wartung • Schattenwurf, Lärmkulisserie, Eiswauf, Beunruhigung der Landschaft und damit negative Auswirkung auf Wohnqualität und Erholungseignung in den umliegenden Orten	<u>baubedingt:</u> • temporär während der Bauphase (Lärm, Staub, etc.) <u>anlagebedingt</u> • anteilig (WEA Standorte und PV-Fläche) Verlust von kaltluftproduzierender Fläche <u>betriebsbedingt</u> • ggf. Zunahme Fahrzeugverkehr (Wartung) • Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag für die Entlastung des Klimas	<u>baubedingt:</u> • temporär visuelle Beunruhigungen <u>anlagebedingt:</u> • anteilig (WEA Standorte) Verlust von Offenland • Überformung und Technisierung der Landschaft • Spiegelungs- und Blende-Effekte <u>betriebsbedingt</u> • Bewegung, Schattenwurf, Disco-Effekt, Lichteffekte, und Verlärmung der Landschaft	<u>baubedingt:</u> • Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Untere Denkmal-schutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, anzuzeigen. <u>anlagebedingt:</u> • Verlust landwirtschaftlicher Fläche (Acker) • Schaffung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien <u>betriebsbedingt</u> • keine Beeinträchtigung	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Neuversiegelung von Bodenflächen auf ca. 1,018 ha • Verschattung und Überformung von Bodenflächen auf ca. 12,44 ha • Ggf. zusätzliche Neuversiegelung im Bereich der zukünftigen WEA und Zufahrten <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke) <u>anlagebedingt:</u> • Punktuelle Oberflächenversiegelung, GW-Neubildung und Oberflächenwasserabfluss wird nicht wesentlich verändert. <u>betriebsbedingt</u> • Beeinträchtigungen sind vermeidbar (Einhaltung der Richtlinien und Regelwerke)	<u>baubedingt:</u> • Ggf. erhebliche Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten (v.a. Avifauna, Fledermäuse, Feldhamster), vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen <u>anlagebedingt:</u> • Verlust von Ackerflächen • Ggf. Verlust von Habitaten planungsrelevanter Arten, durch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen kompensierbar, ggf. erhöhter Maßnahmenaufwand (z.B. Kontrolle, Ersatzhabitatstrukturen). <u>betriebsbedingt</u> • Verlust von Individuen der Avifauna und Fledermäuse durch Vogelschlag (v.a. Greifvögel)	<u>Gesamtfläche:</u> • 226.200 m ² <u>Baufläche SO Windenergie/ Solarenergie:</u> • Sondergebietsnutzung (SO) • Bilanzierung als SO Solar, max. 11.310 m ² Gesamtversiegelung (5 %) • VS im Bestand 1.130 m ² • ca. 124.410 m ² Verschattung (55 %) • Ggf. zusätzliche Neuversiegelung im Bereich der zukünftigen WEA und Zufahrten
Auswirkungen der Änderung:							
+++	+	+++++	+	+++	+	++++	+++

Schutzgut Mensch	Schutzgut Klima / Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- / sonst. Sachgüter	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bauflächen FNP Gemeinde am Ettersberg – Sondergebiet Kr 3 „Solar und Windenergie“ Krautheim (22,62 ha)							
Wechselwirkungen							
Die Flächen weisen in der teilweise stark ausgeräumten Agrarlandschaft anteilig Vorbelastungen auf. Die überwiegend noch unbelasteten Böden sind jedoch von teilweise sehr hoher Bedeutung, die Flächen sind zugleich Teil eines großen Katluftentstehungsgebietes mit entsprechender klimatischer Bedeutung. Hinsichtlich Schutzgut Wasser bestehen keine besonderen Funktionen. Die Offenlandflächen weisen Funktionen als Lebensraum insbesondere für Vögel und Feldhamster auf. Die vorhandenen Gehölzstrukturen gliedern die Agrarlandschaft, wirken positiv auf das Landschaftsbild und stellen Habitate von Vögeln und Fledermäusen dar. Für die Schutzgüter Mensch bestehen vor Ort durch die Feldwege und vorhandene Aussichtspunkte Erholungsfunktionen, zudem sind Fernwirkungen auf die im Umfeld liegenden Ortschaften relevant. Kulturgüter sind nicht bekannt, Funde aber ggf. bei Bodenarbeiten nicht auszuschließen. Als Sachgut ist die landwirtschaftliche Fläche an sich zu betrachten. Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen. Insgesamt bestehen die Hauptkonfliktpunkte v.a. durch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Technisierung der Landschaft), den Boden (Versiegelung) und den Artenschutz (Betroffenheit planungsrelevanter Arten).							
anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Sonderbaufläche SO Windenergie							
Eine Standortdiskussion ist damit obsolet. Im Zuge der Feinplanung der Windenergieanlagen sowie der in Kombination möglichen Solaranlagen in den nachgeordneten Verfahren sind die Eingriffe in Boden und Vegetationsstruktur entsprechend soweit wie möglich zu vermeiden. Artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Vögel, Fledermäuse) sind ebenso zu berücksichtigen, um die Auswirkungen zu minimieren.							
Berücksichtigung des Landschaftsplanes							
Die Flächenausweisung weicht vom Landschaftsplan ab. Auf den Ackerflächen sind im LP allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung von Erosion und Stoffeinträgen sowie Maßnahmen zur Struktur- und Habitatanreicherung vorgesehen. Im Norden war auch eine Fläche zur Aufforstung ausgewählt worden. Hier soll nun ein Windpark / Solarpark entstehen. Die aktuellen Erfordernisse aus der Klima- und Energiekrise und den damit verbundenen Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien waren zum Zeitpunkt des LP im Jahr 2000 noch nachrangig. Eine Kombination zwischen Windkraft und Solaranlagen minimiert dazu den Gesamt-Flächenverbrauch und ist zu begrüßen. Eine weitere Durchgrünung des Plangebietes durch Aufforstungsmaßnahmen, Hecken oder Krautsäume etc. ist zudem nicht herzustellen, da hier artenschutzrechtliche Belange (Lockwirkung für Vögel und Fledermäuse) entgegenstehen. Ausgleichsmaßnahmen sind extern durchzuführen.							
							
Abbildung 28: Auszug Landschaftsplan (IPU 2000) mit Planfläche Kr 3 (symbolisch, 2 Teilflächen)							

#

1.2.3.4 VERKEHRSFLÄCHEN

Im Bereich **bestehender** Verkehrsflächen ist von einer mittleren Empfindlichkeit der Umwelt aufgrund der umgebenden Nutzungen und Flächen auszugehen. Im Plangebiet wurden Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraßen sowie weitere überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen) sowie das Eisenbahnnetz (ICE Strecke Erfurt-Halle-Leipzig) sowie touristisch bedeutsame Hauptwegeverbindungen ausgewiesen. Die Auswirkungen dieser im Bestand vorhandener Flächenausweisungen auf die Schutzgüter sind **sehr gering** einzustufen, da hiermit lediglich der Bestand gesichert wird.

Ausbauvorhaben sind im Rahmen des FNP derzeit nicht vorgesehen. Es wird jedoch nachrichtlich das Vorhaben „B 85 Ortsumgehung Buttstedt“ aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) dargestellt. Konkrete Planungen liegen nicht vor und sind auch nicht im Zuge des Umweltberichts zum FNP zu bewerten (gesondertes Verfahren).

Ausbauvorhaben vorhandener Straßen sowie der Ausbau des Radwegenetzes wird ebenso über gesonderte Verfahren geprüft und ist somit nicht im Zuge des Umweltberichts zum FNP zu bewerten.

1.2.3.5 FLÄCHEN FÜR EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS

Gemeinbedarfsflächen werden auch nach § 5 BauGB dargestellt. Sie dienen der Ausstattung der Kommune mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Von den bestehenden Flächen dieser Kategorie sind derzeit keine zusätzlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten, da keine Neuplanungen vorgesehen sind.

1.2.3.6 FLÄCHEN / EINRICHTUNGEN DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR

Im Bereich der vorhandenen Flächen und Leitungstrassen für Ver- und Entsorgungsanlagen (Trinkwasser, Abwasser, Energieträger) ist weitestgehend von einer geringen Empfindlichkeit der Umwelt auszugehen.

Neuplanungen sind im Plangebiet derzeit von der Bundesnetzagentur im Zuge der Freileitung Pulgar (Leipzig) – Vieselbach (Erfurt) vorgesehen. Die Darstellung der Vorhaben erfolgt nachrichtlich. Die detaillierten Auswirkungen auf die Umwelt werden nicht im FNP, sondern über ein gesondertes Verfahren untersucht.

Aus dem FNP heraus sind keine Planungen vorgesehen und somit erfolgen im Zuge des Umweltberichts zum FNP hier keine näheren Angaben.

Sämtlichen Planungen für Leitungstrassen unterliegen gesonderten Genehmigungsverfahren.

1.2.3.7 GRÜNFLÄCHEN, WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Grünflächen, Wasserflächen, Wald und Flächen für die Landwirtschaft werden im Wesentlichen im Bestand dargestellt. Bei der Ausweisung von Bestandsflächen ergeben sich dabei keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Als Planung treten hier die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen aus. Entsprechende Maßnahmen führen in der Regel zu einer Aufwertung im Naturhaushalt und nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Die relevanten Maßnahmen sind in Kapitel 1.2.6 des vorliegenden Umweltberichts dargestellt.

1.2.3.8 REGENERATIVE ENERGIEN

Als Nutzung regenerativer Energien soll die Nutzung der Solarenergie vorangetrieben werden. Hierzu ist die Solarnutzung auf bestehenden Gebäuden sowie innerhalb von Wohn-, Misch und Gewerbegebieten möglich. Vorhandene großflächige Solarnutzung auf Gebäuden ist inzwischen auf verschiedenen Hallen von gewerbe- und Agrarbetrieben vorhanden.

Auch eine Vielzahl von kleineren kommunalen und privaten Gebäuden ist inzwischen mit Solarmodulen verschiedenster Art ausgestattet.

Explizit als Plangebiet ausgewiesen wurden drei Sondergebiete zur Nutzung von Solarenergie in Buttelstedt, Krauthelm und Hottelstedt (Siehe Bauflächenbewertung bei den Sondergebieten).

1.2.4 Allgemeine Auswirkungen, Plangebietsübergreifend

Eine Bewertung der allgemeinen und sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen erfolgt nachstehend im Zuge einer zusammenfassenden Tabelle

Tabelle 43: Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)

Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)
Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen und Auswirkungen auf die Schutzgüter Gefahrenpotenziale im Bereich sämtlicher Planfläche sind durch Extremwetterereignisse oder Unfälle zunächst allgemein gegeben. Dürren, Starkniederschläge, Sturm, Blitzschlag und Hagel sind typische Extremwetterereignisse. Unfälle ergeben sich darüber hinaus durch technische Defekte oder menschliches Versagen. Brandfälle (Gebäude, Fahrzeuge, technische Einrichtungen) und andere Unfälle können vorkommen, zur Vermeidung dessen sind gesetzliche Brand- und Katastrophenschutzstandards bei Bauarbeiten und bei der Gebäude- und Anlagenplanung einzuhalten (z.B. auch Abstandsflächen zu benachbarten Straßen und Gebäuden etc.). Im Zusammenhang mit Unfällen auf angrenzenden Flächen können weitere Auswirkungen auf die geplanten Bauflächen ausgelöst werden (z.B. Brandfälle, Stoffeinträge etc.). Subrosionsprozesse (Erdfälle etc.) sind entsprechend der geologischen unterschiedlichen Lage der einzelnen Bauflächen (v.a. im Bereich Muschelkalk) teilweise möglich. Risiken von Erdbeben sind dagegen vergleichsweise gering (keine besonders gefährdete Erdbebenzone vorhanden). Bei Katastrophen wie Brandfällen oder Verkehrsunfällen können schädliche Stoffeinträge in Böden und Gewässer (z.B. durch Schadstoffe mit Verfrachtung durch Löschwasser) sowie in die Luft (Rauchentwicklung, Schadstoffausstoß) erfolgen. Bei Sturm und Hagel wird insbesondere der physische Gebäudesubstanz beschädigt (Dachschäden, Zerstörung von Nebenanlagen etc.). In diesem Zuge sind vor allem Einträge von Feststoffen in die umgebenden Flächen gegeben (abreißende Bauteile, Müll etc.). Bei Starkregenereignissen können Überschwemmungen und Erosion auftreten. Dürren/Hitzewellen erfordern einen erhöhten Energiebedarf für Klimatisierungszwecke, zusätzliche Bewässerung von Grünflächen, können aber auch gesundheitliche Probleme einzelner Menschen auslösen. Für den Mensch kann es durch die vorgenannten Katastrophenfälle zu Todesfällen und/ oder Verletzungen kommen. Planflächen mit besonderen Risiken sind nicht gegeben. In allen Bauflächen bestehen keine Risiken für größere Hochwasserereignisse, da keine ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete tangiert werden. Durch Starkregen und lokale Überschwemmungen sind aber jederzeit auch unvorhersehbare Betroffenheiten an sämtlichen Gewässern im Plangebiet möglich. Die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit hoch gefährlichen Stoffen werden im Zuge der Bauphase, von den einzelnen Flächennutzern während der Betriebsphase, eingehalten. Eine besonders hervorzuhebende Gefahr diesbezüglich besteht nicht (allgemeines Gefahrenpotenzial innerhalb einer Siedlung).
Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels Folgen des Klimawandels sind auch in Thüringen, neben einem allgemeinen Anstieg der Durchschnittstemperatur, durch verschiedene Extremwetterereignisse festzustellen. Dies kann Dürren und Hitzewellen betreffen oder auch Extremniederschläge in Verbindung mit Unwettern (Tornados, Sturm, Hagel, etc.). Die Auswirkungen entstehen jedoch nicht konkret bezogen auf ein neu festgesetztes Baugebiet, sondern global für ganze Siedlungen und Regionen, ohne dass ein genauer Zeitpunkt, Ort oder Intensität vorhersehbar ist. Um einen Beitrag zur Reduzierung von Klimawandelfolgen zu leisten, sind Bauherren gesetzlich angehalten, die aktuellen Bauvorschriften anzuwenden und so wenig wie möglich im Plangebiet zu versiegeln und dies zu begrünen. Ein geringer Flächenverbrauch und die Anwendung ökologischer Bauweisen (z.B. Niedrigenergiehäuser) bringen weitere positive Aspekte. Solche baulichen Details werden in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. Bauantragsverfahren thematisiert.

Allgemeine, sonstige Auswirkungen der einzelnen Bauflächen (zusammenfassend für alle Bauflächen)
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst mehrere geplante Bauflächen. Diese sind in Summe Tabelle 1 des Umweltberichts zu entnehmen. Insgesamt ist im Zuge der Ausweisung der Planflächen insgesamt von einer Neuversiegelung von 15,764 ha auszugehen. Damit entstehen kumulierende Wirkungen auf den Oberflächenwasserabfluss und die Grundwasserneubildung sowie auf klimatische Auswirkungen (Erwärmung, Stoffeintrag in die Luft, etc.). Weiterhin ist innerhalb der Bauflächen insgesamt ein Verlust von „landwirtschaftlicher Fläche“ (Bestand Feldblöcke sowie kleinere private Flächen außerhalb von Feldblöcken) zu konstatieren. Dabei gehen Ackerflächen, Grünland, Grabeland und Sonderkulturen verloren. Innerhalb bisher noch unbebauter Bereiche (Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Gehölze) entstehen dabei in einzelnen Änderungsflächen auch Lebensraumverluste planungsrelevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Feldhamster, Reptilien, Totholzkäfer) sowie bereichsweise auch Beeinträchtigungen vorhandener Biotopstrukturen. Die jeweils in den einzelnen Baugebieten erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie konkreten Minimierungsmaßnahmen und Bauvorschriften steuern den Umweltauswirkungen gezielt entgegen.
Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Eingesetzte Techniken und Stoffe, Emissionen sowie Art und Menge erzeugter Abfälle
Die Aufstellung des FNP stellt zunächst eine rein planerische Flächenplanung dar. Die damit verbundenen Auswirkungen hinsichtlich der geplanten Bauflächen werden in den nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. Bauantragsverfahren detailliert thematisiert. Grundsätzlich sind ressourcenschonende Bauweisen anzustreben, die Errichtung von Gebäuden erfolgt zudem entsprechend aktuell gültiger Normen und Bauvorschriften. Schutzvorschriften (Immissionsschutz, Nachbarrecht) für die Nachbarschaft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie umweltpolitische Vorgaben (z.B. Abfallverwertung, Erneuerbare-Energien-Gesetz, etc.).
Kampfmittel
Im Gemeindegebiet besteht die Gefahr von Munitionsfunden. Vor Beginn konkreter einzelner Planungen im Gemeindegebiet ist ggf. eine Stellungnahme/Luftbilddauswertung des Kampfmittelräumdienstes einzuholen.
Gewässerunterhaltung
Bei Bauflächen angrenzend zu Gewässern ist darauf hinzuweisen, dass bei Bauvorhaben die Zugänglichkeit zur Unterhaltung der betroffenen Gewässer nicht behindert oder erschwert werden darf.

1.2.5 FFH – Verträglichkeit

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH- Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete). In diesen Gebieten bestehen Erhaltungsziele (§ 7 Abs. Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), welche nach § 33 Abs.1 BNatSchG nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

1.2.5.1 BESTAND

Im Süden der Gemarkung Hottelstedt befindet sich das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“. Zudem ist fast der gesamte Planungsraum vom EU-Vogelschutzgebiet SPA „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ erfasst.

Beschreibung und Schutzziele sind Kapitel 1.2.1.8 zu entnehmen.

1.2.5.2 EINGRIFFSBEWERTUNG

Bei der Prüfung von Projekten auf ihre Zulässigkeit nach den FFH-Vorschriften sind gemäß FFH-Erlass Thüringen, Kapitel 7, vier Prüfungsschritte zu unterscheiden:

- 1) Klärung, ob das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebiets dient
- 2) Erheblichkeitseinschätzung
- 3) FFH-Verträglichkeitsprüfung
- 4) Prüfung, ob Ausnahmen möglich sind

Im Zuge von Prüfungsschritt 1 kann für alle Planungen des FNP festgestellt werden, dass die Bauflächen alle NICHT der Verwaltung der im FNP vorkommenden Natura 2000-Gebiete dienen.

Im Zuge von Prüfungsschritt 2 ist eine Erheblichkeitseinschätzung (Vorprüfung) durchzuführen. Für sämtliche Bauflächen wird nachfolgend diese Vorprüfung für die im FNP vorhandenen Natura 2000-Gebiete durchgeführt. Auswirkungen auf andere Natura 2000-Gebiete außerhalb des FNP-Gebietes können pauschal ausgeschlossen werden, da diese immer mehr als 3km entfernt von den Planflächen des FNP liegen (z.B. FFH-Gebiet Nr. 42 „Brembacher Weinberge - Klausberg – Scherkonde“ oder FFH-Gebiet Nr. 165 „Schwansee“).

Für die Bauflächen werden folgende Konstellationen in der Vorprüfung unterschieden:

Grün hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung der jeweiligen Erhaltungsziele für das zu prüfende Gebiet sowohl bau- als auch anlage- oder betriebsbedingt auszuschließen ist.

Gelb hinterlegt sind solche Gebiete, die <1km (nur wenige 100m) vom zu prüfenden Baugebiet entfernt sind, aber eine klare räumliche Trennung (z.B. vorhandene Siedlungsfläche) gegeben ist. Flächen werden auch dann hier eingeordnet, wenn in den Bauflächen keine für die Erhaltungsziele relevante Naturausrüstung gegeben ist (keine geeigneten Lebensräume für die Zielarten vorhanden) oder wenn durch die Charakteristik des geplanten Gebietes (Wohn-, Sonder-, Gewerbeflächen) betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen der LRT bzw. Arten im jeweiligen FFH-/SPA-Gebiet erwartbar sind und somit keine erheblichen Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungsziele realistisch sind. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sind für die gelb hinterlegten Gebiete generell auszuschließen.

Rot hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung einzelner Erhaltungsziele für das zu prüfende Gebiet derzeit NICHT auszuschließen ist. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind für die rot hinterlegten Gebiete zwar nicht zu erwarten (Gebiete außerhalb der jeweiligen Bauflächen), aufgrund der Nähe der Bauflächen zum Gebiet sind aber durchaus bau- und betriebsbedingte Auswirkungen nicht völlig auszuschließen. Im den weiteren Planungsschritten sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen mit jeweils konkreten Bestandserfassungen und Datenauswertungen zu wertgebenden Vogelarten erforderlich (nur für das VSG Nr. 17 bestehen rot hinterlegte Einstufungen). Das konkrete Kriterium zur Einstufung als rotes Gebiet wird in der Tabelle angegeben.

Pink hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine direkte Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet stattfindet. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind somit nicht von vornherein auszuschließen. Im den weiteren Planungsschritten sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen mit jeweils konkreten Bestandserfassungen und Datenauswertungen zu wertgebenden Vogelarten erforderlich (nur für das VSG Nr. 17 bestehen pink hinterlegte Einstufungen). Das konkrete Kriterium zur Einstufung als pinkes Gebiet wird in der Tabelle angegeben.

Tabelle 44: FFH Erheblichkeitseinschätzung der Bauflächen

Baufläche	Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete	
	FFH 45	VSG 17
Wohngebiete		
Be 1 - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt	>2,3 km südlich	< 50 m südlich Ortslage / Hauptstraße mit Trennwirkung
Be 3 - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt	>1,9 km südlich	Unmittelbar südlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals Grauspecht
Be 4 Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt	>1,7 km südlich	Gebiet wird anteilig überplant -> Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn, Wiesenpieper, Schafstelze, Neuntöter
Bu 1 Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Buttelstedt	>5,9 km südlich	>800m östlich bzw. >650 m nordwestlich
Da 1 Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf	>4,4 km südlich	Unmittelbar östlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan
Gr 1 Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen	>1,4 km südlich	Unmittelbar östlich angrenzend -> Braunkehlchen, Neuntöter
Ha 1 Wohngebiet „Haindorf“	>6,5 km südlich	< 50 m nördlich Vorhandene Ortslage/Lagerfläche
He 1 Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim	>1,9 km südlich / südwestlich	Unmittelbar nördlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan, Braunkehlchen, Neuntöter
He 2 Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim	>1,5 km südlich / südwestlich	Gebiet wird anteilig überplant -> Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn, Grauspecht, Neuntöter
Kr 1 Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim	>6,1 km südlich	>100 m westlich Vorhandene Ortslage/Straße
Ot 1 Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen	>700 m südwestlich	Unmittelbar westlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals Grauspecht

Baufläche	Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete	
	FFH 45	VSG 17
Ra 1 Wohngebiet „Am Felde“ Ramsla	>1,9 km südlich	Unmittelbar westlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals, Grauspecht
Ra 2 Wohngebiet „Am Weingarten II“ Ramsla	>2,2 km südlich	Unmittelbar östlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan
Sa 1 Wohngebiet „Mühlgasse“ Sachsenhausen	>3,5 km südwestlich	Unmittelbar östlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan
Sc 1 Wohngebiet „An d. Buttelseddter Str.“ Schwerstedt	>4,1 km südlich	< 50 m südlich von Ortslage umgeben
Vi 1 Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen	>4,8 km südöstlich	>100 m südlich/östlich, Ortsrand und Vorbelastung durch angrenzende Deponie
Wo 1 Wohngebiet „Am Roßelaine“ Wohlsborn	>3,5 km südwestlich	<50 m südlich und östlich gelegen, aber ggf. wertgebende Habitate im Plangebiet: Wendehals, Grauspecht, Neuntöter
Gewerbegebiete		
Bu 2 Gewerbliche Baufläche „GE Buttelseddt“	>4,7 km südlich	< 50 m westlich Randlage zu vorhandenen Gewerbeflächen
Gr 3 Gewerbliche Baufläche „GE Großbringen“	>1,2 km südlich / südwestlich	Gebiet wird anteilig überplant -> Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn
He 4 Gewerbliche Baufläche „Kloßmanufaktur“ Heichelheim	>1,7 km südwestlich	Unmittelbar nördlich angrenzend, aber durch Brache und Nähe zu vorh. Gewerbe vorbelastet
Sa 3 Gewerbliche Baufläche „Hintergasse“ Sachsenhausen	>3,2 km südwestlich	Gebiet wird anteilig überplant -> Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn
Sondergebiete		
Bu 3 Sondergebiet „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Buttelseddt	>4,8 km südlich	>100 m westlich und südlich, vorhandene Gewerbefläche

Baufläche	Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete	
	FFH 45	VSG 17
Bu 4 Sondergebiet „Solarenergie“ Butteltstedt	>6,2 km südlich	>100 m westlich und nördlich, Nachnutzung Deponie (Vorbelastung), aber ggf. wertgebende Habitate im Plangebiet: Neuntöter, Rebhuhn, Braunkehlchen
Bu 5 Sondergebiet „Windenergie“ Butteltstedt	>7,4 km südlich	>1,0 km westlich
Ha 2 Sondergebiet „Windenergie“ Haindorf	>6,9 km südlich	<100 m westlich, ggf. wertgebende Habitate im Plangebiet: -> Rotmilan, Schwarzmilan, Rebhuhn
Kr 2 Sondergebiet „Windenergie“ Krautheim	>5,7 km südlich	Unmittelbar südlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals, Rebhuhn, Grauspecht, Braunkehlchen, Neuntöter
Kr 3 Sondergebiet „Windenergie / Solarenergie“ Krautheim	>5,7 km südlich	>100 m südlich, aber ggf. wertgebende Habitate im Plangebiet: -> Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals, Rebhuhn, Grauspecht, Braunkehlchen, Neuntöter
Ho 2 Sondergebiet „Solarenergie“ Hottelstedt	>1,0 km südöstlich	Unmittelbar nördlich angrenzend -> Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals, Rebhuhn, Grauspecht, Braunkehlchen, Neuntöter

EU-Vogelschutzgebiet Nr. 17 (DE 4933-420) „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

FFH-Gebiet Nr. 45 (DE 4933-301) „Großer Ettersberg“

Die Vorprüfung der Verträglichkeit der Planungen mit den Erhaltungszielen des **SPA-Gebietes Nr. 17, „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“** hat ergeben, dass für zahlreiche Bauflächen eine **vertiefende SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich** wird, da einige das Schutzgebiet direkt überplanen und andere mehr oder weniger unmittelbar angrenzen und potenzielle Habitate für Zielarten des VSG aufweisen. Dies betrifft folgende Bauflächen:

- **Wohngebiete Be3, Be4, Da1, Gr1, He1, He2, Ot1, Ra1, Ra2, Sa1, Wo1**
- **Gewerbliche Bauflächen Sa3, Gr3**
- **Sonderbauflächen Bu4, Ha2, Kr2, Kr3, Ho2**

Im Zuge der weiteren Planung der Vorhaben sind entsprechende Gutachten (FFH-VP) zu erstellen.

Die Vorprüfung der Verträglichkeit der Planungen mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Nr. 45 „Großer Ettersberg“ hat ergeben, dass für dieses Gebiet für alle Bauflächen keine vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich sind.

Alle übrigen Bauflächen tangieren nicht die o.g. Natura 2000-Gebiete, Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele werden ausgeschlossen.

Weiterführende Gutachten sind für die Wohnbauflächen Be1, Bu1, Ha1, Kr1, Sc1 und Vi1 sowie für die Gewerbeflächen Bu2 und He2 sowie für die Sonderbauflächen Bu3 und Bu5 nicht erforderlich.

1.2.6 Artenschutz

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 in Verbindung mit der EU-Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und der FFH-Richtlinie (RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG sind Schädigungen der wild lebenden Tiere und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten und erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Nr. 1 bis 3) sowie der wild lebenden Pflanzen und ihrer Standorte (Nr. 4) verboten (Zugriffsverbote). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand (EHZ) einer lokalen Population einer Art verschlechtert.

Artikel 5 der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) verbietet zum Schutz der europäischen, wildlebenden, heimischen Vogelarten nach Artikel 1 das absichtliche Töten (5a), Zerstören oder Beschädigen von Nestern und Eiern (5b) sowie Stören während der Brut- und Aufzuchtzeit (5d). Dabei wird der Verbotstatbestand des Störens erfüllt, wenn sich die Störung erheblich auf die Zielsetzung der Richtlinie auswirkt.

Mit den Artikeln 12 und 13 fordert die EU von ihren Mitgliedsstaaten die Implementierung eines strengen Schutzsystems für die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a) in deren natürlichem Verbreitungsgebiet und für die Pflanzenarten nach Anhang IV Buchstabe b) der Richtlinie (FFH-RL).

Hierzu sind die Verbote nach Artikel 12 a) bis d) und 13 a) und b) einzuhalten, wobei 13 b) als Besitz-, Transport- und Handelsverbot bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen nicht zum Tragen kommt.

Eine detaillierte Artenschutzprüfung mit vertiefenden Bestandsanalyse und Art-für-Art-Betrachtungen hinsichtlich der Verbotstatbestände bleibt den nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanungen bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.

Nachfolgend wird jedoch die Erfordernis und eine grob überschlägige Potenzialanalyse hinsichtlich artenschutzrelevanter Arten und deren möglicher Betroffenheiten tabellarisch dargestellt.

Grundlage des zu prüfenden Artspektrums (Relevanzprüfung) für die im nachgelagerten Verfahren durchzuführende vertiefende Bestandsanalyse sind die jeweils gültigen Artenlisten des TLUBN (derzeit Listen 1-3, Stand TLUBN 2022/ 2024).

Tabelle 45: Artenschutzrelevanz innerhalb der geplanten Bauflächen

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich*	Ggf. CEF Maßnahmen erforderlich**	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen)***
Wohngebiete				
Be 1 - Wohngebiet „Nördlich Hauptstraße“ Berlstedt	Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer	ja	ja	Nicht zu erwarten
Be 3 - Wohngebiet „Nördlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt	Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Totholzkäfer	ja	ja	Nicht zu erwarten
Be 4 Wohngebiet „Südlich der Hottelstedter Straße“ Berlstedt	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	ja	Nicht zu erwarten

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich*	Ggf. CEF Maßnahmen erforderlich**	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen)***
Bu 1 Wohngebiet „Hinter den Scheunen II“ Buttelstedt	Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer	ja	ja	Nicht zu erwarten
Da 1 Wohngebiet „Am Rohrbacher Wege“ Daasdorf	Vögel, Fledermäuse	ja	nein	Nicht zu erwarten
Gr 1 Wohngebiet „Sachsenhausener Straße“ Großobringen	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	ja	Nicht zu erwarten
Ha 1 Wohngebiet „Haindorf“	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	ja	Nicht zu erwarten
He 1 Wohngebiet „Oberhalb Gartenweg“ Heichelheim	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	nein	Nicht zu erwarten
He 2 Wohngebiet „Am Kirchberg“ Heichelheim	Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Feldhamster	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).
Kr 1 Wohngebiet „An der Lache“ Krautheim	Vögel, Fledermäuse	ja	nein	Nicht zu erwarten
Ot 1 Wohngebiet „Am Felde“ Ottmannshausen	Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer	ja	ja	Nicht zu erwarten
Ra 1 Wohngebiet „Am Felde“ Rams-la	Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Feldhamster, Totholzkäfer	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).
Ra 2 Wohngebiet „Am Weingarten II“ Rams-la	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	nein	Nicht zu erwarten
Sa 1 Wohngebiet „Mühl-gasse“ Sachsenhausen	Vögel, Fledermäuse	ja	ja	Nicht zu erwarten
Sc 1 Wohngebiet „An d. Buttstedter Str.“ Schwerstedt	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	ja	Nicht zu erwarten
Vi 1 Wohngebiet „Am Pfarrberg“ Vippachedelhausen	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	nein	Nicht zu erwarten
Wo 1 Wohngebiet „Am Roßelaine“ Wohlsborn	Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).
Gewerbegebiete				
Bu 2 Gewerbliche Baufläche „GE Buttstedt“	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbetrachtung ermittelbar).

Baufläche	Betroffene Arten und Möglichkeit des Eintritts von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG			
	Potenziell betroffene Artengruppen	Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich*	Ggf. CEF Maßnahmen erforderlich**	Verbotstatbestände treten trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen ein, Ausnahmeprüfung erforderlich (incl. FCS-Maßnahmen)***
Gr 3 Gewerbliche Baufläche „GE Großbringen“	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	ja	Nicht zu erwarten
He 4 Gewerbliche Baufläche „Kloßmanufaktur“ Heichelheim	Vögel, Feldhamster	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbeurteilung ermittelbar).
Sa 3 Gewerbliche Baufläche „Hintergasse“ Sachsenhausen	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	ja	Nicht zu erwarten
Sondergebiete				
Bu 3 Sondergebiet „Landmaschinenhandel und -reparatur“ Buttelstedt	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	nein	Nicht zu erwarten
Bu 4 Sondergebiet „Solarenergie“ Buttelstedt	Vögel, Fledermäuse, Reptilien	ja	ja	Nicht zu erwarten
Bu 5 Sondergebiet „Windenergie“ Buttelstedt	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	ja	Nicht zu erwarten
Ha 2 Sondergebiet „Windenergie“ Haindorf	Vögel, Feldhamster	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbeurteilung ermittelbar).
Ho 2 Sondergebiet „Solarenergie“ Hottelstedt	Vögel, Fledermäuse	ja	ja	Nicht zu erwarten
Kr 2 Sondergebiet „Windenergie“ Krautheim	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbeurteilung ermittelbar).
Kr 3 Sondergebiet „Windenergie / Solarenergie“ Krautheim	Vögel, Fledermäuse, Feldhamster	ja	ja	Voraussichtlich nicht zu erwarten, aber im Worst Case nicht ganz auszuschließen (erst im Zuge der Detailbeurteilung ermittelbar).

* typische Vermeidungsmaßnahmen: Bauzeitenregelung, TABU-Zonen, Gehölzkontrolle, bauvorbereitende Kontrollen hinsichtlich Reptilien und Totholzkäfern, Gebäudekontrolle, Nachtbauverbote, Feldhamstererfassung

**typische CEF-Maßnahmen: (continuous ecological functionality-measures), Maßnahmen zum Erhalt der dauerhaften ökologischen Funktion eines Lebensraumes) kurzfristig mögliche Herstellung Ersatzhabitats für Reptilien, Feldhamster oder Vogelarten des Offenlandes, Aufstellen von Nisthilfen/ Fledermauskästen

***FCS-Maßnahmen: (favorable conservation status), Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes von Populationen der betroffenen Arten langfristig wirkende Maßnahmen zur Herstellung von Ersatzhabitaten

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nahezu bei jedem Bauvorhaben der Artenschutz zu berücksichtigen ist.

Zumindest entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. eine Bauzeitenregelung bei Gehölzfällungen oder eine Gebäudekontrolle bei abzureißenden Altgebäuden sind regelmäßig erforderlich.

Maßnahmen zum Erhalt der dauerhaften ökologischen Funktion eines Lebensraumes (CEF) werden immer dann notwendig, wenn essentielle Habitate einer Art mit konkreten Forstpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sind. Hier sind als vorgezogene Maßnahme vor dem eigentlichen Baubeginn die verloren gehenden Habitate zu ersetzen (z.B. Aufstellen von Nisthilfen, Schaffung von Ersatzhabitaten von Feldhamster und Reptilien).

Durch Einhaltung von Vermeidungs- und Umsetzung von CEF Maßnahmen kann überwiegend verhindert werden, dass die Verbotstatbestände für die jeweils betroffenen Arten nicht eintreten. Abschließend kann das aber erst eine Detailbewertung der einzelnen Bauflächen im nachgelagerten Bauleitplanverfahren bzw. sonstigen Genehmigungs-/ Planfeststellungsverfahren ermitteln. Eine generelle Prüfung des Artenschutzes bleibt also für die Bauflächen erforderlich, da Tabelle 45 nur eine überschlägige Vorabschätzung darstellt und kein abschließendes Ergebnis.

1.2.7 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation

Der FNP bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor, wobei vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (§§ 14, 15 und 17 BNatSchG) sind in Verbindung mit § 18 BNatSchG im § 1a BauGB integriert. Damit werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Pkt. 10 BauGB) im Flächennutzungsplan dargestellt.

1.2.7.1 MAßNAHMENÜBERSICHT

Tabelle 46: Allgemein gültige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich

Maßnahmenübersicht
Allgemeine Vorgaben der Raumordnung
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Plangebiet/ geordnete städtebauliche Entwicklung (Vermeidung „ungünstiger“ Nutzungen); - Maßnahmen zur Innenentwicklung wie Nachverdichtung (Aufzeigen von Baulücken); - Minimierung neuer Flächeninanspruchnahmen (flächeneffizient, bedarfsgerecht); Neuausweisungen im Anschluss an die Ortslage (i.d.R. vorbelastete Bereiche); - Auslastung vorhandener Plangebiete (Aufzeigen von baulichen Potenzialen); - Flächenausweisungen sind vorrangig Bestandsdarstellungen (Abgrenzung der baulichen Nutzungen entsprechend Bestand); - Freihaltung wertvoller und empfindlicher Naturräume (z.B. Schutzgebiete), Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft; - Vermeidung von späteren negativen Einflüssen durch ein Monitoring
Artenschutz, Biotopschutz
- Gebäudekontrolle bei Abriss von Gebäuden auf Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten - Baumkontrolle bei Verlust von Gehölzen mit Baumhöhlenpotenzial (Vögel, Fledermäuse, Totholzkäfer) - allgemeine Bauzeitenregelung zur Beseitigung von Gehölzen (gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen Oktober und Februar eines Jahres) - Kontrolle potenzieller Lebensräume (Ackerflächen mit Lössböden) auf Besiedlung durch den Feldhamster - Kontrolle potenzieller Lebensräume (Brachflächen) auf Besiedlung durch die Zauneidechse - Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotope (z.B. Streuobstbestände) - möglichst Erhalt vorhandener Gehölzbestände - bei Erfordernis Neuanlage oder Optimierung von Lebensräumen planungsrelevanter Arten (z.B. Zauneidechse, Feldhamster, Avifauna, Fledermäuse, Totholzkäfer) innerhalb der Plangebiete oder deren Umfeld - bei Erfordernis Schaffung neuer Nistmöglichkeiten (z.B. Nisthilfen) bzw. Fledermausquartieren innerhalb der Plangebiete oder deren Umfeld - Teilausgleich möglichst bereits innerhalb der jeweiligen Teilbereiche durch Eingrünungsmaßnahmen - Kompensation verbleibender Beeinträchtigungen im jeweils betroffenen Naturraum, vorrangig im Gemeindegebiet (FNP-Flächenpool)

Maßnahmenübersicht
Boden-/ Gewässer-/ Klimaschutz • Bodenarbeiten gemäß DIN 18915 • Minimierung der Neuversiegelung, bedarfsgerechte Flächeninanspruchnahme, vorzugsweise Verwendung von wasserdurchlässigen Material für befestigte Flächen • Minimierung negativer klimatischer Effekte durch möglichst geringe Versiegelung und Anordnung grünordnerischer Maßnahmen, Vermeidung von Eingriffen in lokalklimatisch relevante Gehölzbestände • Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Bodenfläche, sachgerechter Umgang mit Oberboden, Vermeidung von Stoffeintrag durch Baumaschinen; • Vermeidung von Verschmutzungen und Stoffeinträgen in Oberflächengewässer, Grundwasser und Böden
Landschaftsbild • Eingrünung der neu zu bebauenden Gebiete mittels Gehölzpflanzungen • Vermeidung von Eingriffen in ortsbildprägende und landschaftsprägende Gehölze und Vermeidung der Beseitigung von ortsrandeingrünenden Vegetationsstrukturen
Mensch/ Erholung • Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes während der Bauphase • Einhaltung der Richtwerte der DIN 18005 Schallschutz, der TA Lärm und der TA Luft und des Bundesimmissionsschutzgesetzes • Erhalt von bedeutsamen Grün- und Erholungsbereichen (z.B. Rad- und Wanderwege, Ortsrandgrün)
Kultur- und Sonstige Sachgüter • Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen, Vorrangige Verwendung von Maßnahmen zur Entsiegelung, von Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder von Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen • Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Weimarer Land und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege, zu melden.

Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Maßnahmen zum Ausgleich werden in den jeweils zu erstellenden B-Plänen, Satzungen oder Bauanträgen präzisiert.

1.2.7.2 FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Im FNP werden verschiedene Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um bestehende **Kompensationsmaßnahmen** der verbindlichen Bauleitplanung sowie anderweitiger Genehmigungs- und Planfeststellungsvorhaben. Andererseits werden mittel- bis langfristig geplante Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen in Form eines **Flächenpools** zur Kompensation möglicher späterer Eingriffe in die Natur und Landschaft (vorbereitende Bauleitplanung/ Eingriffe durch andere Planungen wie Straßenbaumaßnahmen) dargestellt. Weiterhin werden großräumige Biotopverbundflächen hier dargestellt.

Schutzmaßnahmen/ Biotopverbund

Es handelt sich hierbei um Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der vorhandenen Strukturen als Bestandteil eines übergeordneten Biotopverbundes und mit einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit (Begrenzung der Bereiche mit einer „T“-Signatur). Die Flächen sind aus den Darstellungen des Landschaftsplanes Buttelstedt / Berlstedt abgeleitet.

Folgende Schutzmaßnahmen werden ausgewiesen:

Tabelle 47: Schutzmaßnahmen/ Biotopverbund

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenziel	Flächengröße
S1	Biotopverbund Scherkonde und Nebenbäche in den Gemarkungen Wohlsborn, Sachsenhausen, Großbringen, Daasdorf, Weiden, Buttelsedt, Krautheim und Haindorf	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch noch weitgehend intakten Naturraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Gewässern, Streuobstwiesen, Magerrasen, Waldrestflächen und Flurgehölzen	rund 155,4 ha + ca. 4,0 km lineare Abschnitte
S2	Biotopverbund Rassel und Talsperre Heichelheim	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch wertvollen Freiraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Gewässern, Waldrestflächen und Flurgehölzen	rund 19,0 ha + ca. 0,7 km lineare Abschnitte
S3	Biotopverbund Lachengraben und Taschenteich südlich Haindorf	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch wertvollen Freiraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Gewässern und Flurgehölzen	rund 6,7 ha + ca. 3,1 km lineare Abschnitte
S4	Biotopverbund Lache (Ramsla bis Krautheim) und Synderbach (Stedten) mit Speicher Schwerstedt	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch wertvollen Freiraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Gewässern, Waldrestflächen und Flurgehölzen	rund 25,8 ha + ca. 2,7 km lineare Abschnitte
S5	Biotopverbund Vippach und Nebenbäche in den Gemarkungen Thalborn, Neumark und Vippachedelhausen	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch noch weitgehend intakten Naturraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Gewässern, Magerrasen, Streuobstwiesen, Waldrestflächen und Flurgehölzen	rund 43,4 ha
S6	Biotopverbund Talsperre Vippachedelhausen und Wolfsbach bis Hottelsedt	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch wertvollen Freiraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Gewässern, Waldrestflächen und Flurgehölzen	rund 27,5 ha + ca. 2,7 km lineare Abschnitte
S7	Waldbiotopverbund Ettersberg	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch wertvollen Freiraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Wald, Waldränder und angrenzenden Flurgehölzen	rund 130,5 ha + ca. 0,3 km lineare Abschnitte
S8	Biotopverbund Flurgehölze der Feldflur	- Erhaltung und Entwicklung eines reich strukturierten sowie ökologisch wertvollen Freiraumes als Bestandteil der Arten- und Biotopschutzes mit Flurgehölzen	rund 28,8 ha + ca. 30,6 km lineare Abschnitte
Summe Schutzmaßnahmen			ca. 437,1 ha + ca. 42,2 km lineare Abschnitte

Kompensationsmaßnahmen - verbindliche Bauleitplanung / EKIS Maßnahmen des Landes Thüringen

Die im FNP dargestellten Kompensationsmaßnahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Maßnahmen bereits genehmigter Bauleitplanungen. Die Maßnahmen werden farblich vom nachfolgend dargestellten Flächenpool getrennt dargestellt (T-Linienumgrenzung mit hellgrüner Füllfarbe).

Nachrichtlich dargestellt werden ebenso die Maßnahmen aus der Datenabfrage von EKIS Maßnahmen des Landes Thüringen (Stand Datenabfrage Mai 2021). Im FNP Beiplan 2 werden die EKIS Maßnahmen, die Maßnahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie sonstige bekannte, vorhandene Kompensationsmaßnahmen dargestellt. Kleinflächige Eingrünungsmaßnahmen bestimmter Baugebiete werden, sofern sie den jeweiligen Bauflächen direkt zuzuordnen sind, nicht detailliert im FNP dargestellt, sondern sind hier dann Teil der jeweiligen Bauflächen.

Die nachrichtlich übernommenen Flächenabgrenzungen werden nicht gesondert erläutert (lediglich nachrichtlich übernommen).

EKIS-Maßnahmen

Folgende Kompensationsmaßnahmen liegen über die thüringenweite EKIS-Datenbank des TLUBN (2022) im Gemeindegebiet. Eine Darstellung der Flächen erfolgt im Beiplan 2 des FNP.

Tabelle 48: EKIS-Flächen (LINFOS)

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Objekt-ID
B 85 AB Weimar-Schöndorf / Waldstadt bis Großbringen Los 1 und Los 2	A 5	Grünlandansaat auf einer Fläche von 450 qm	14296
B 87 AB OD Mellingen	A 2	Renaturierung Ellbach	12756
VDE 15 BAB 4 PFA Weimar - Apolda Betr.-km 197,000-190,500 (VKE 1460)	E 107	Streuobstwiese mit Heckenstrukturen Ottmannshausen	8062
VDE 15 BAB 4 PFA Weimar - Apolda Betr.-km 197,000-190,500 (VKE 1460)	E 101	Entwicklung eines naturnahen Kleinspeichers Kleinobringen	13277
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/E 1	Rückbau Verrohrung, Sukzession, Ufergehölz	9025
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 6	Gehölzpflanzung	9027
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 3	naturnahe Bachlaufgestaltung, Ufergehölz	7455
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 7	Pflanzung Gehölzstreifen	9026
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 4	naturnahe Gewässergestaltung, Ufergestaltung	9030
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 5	Ufergehölzpflanzung	9028
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 9	Lückenbepflanzung	9024
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 10	Pflanzung Gehölzstreifen	9023
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 8	Ufergehölzpflanzung	12889
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 14	Pflanzung Gehölzstreifen	12197
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 16	Pflanzung Obstbaumallee	11064
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 17	Entwicklung Flachwasserzone, Gehölz	11495
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA	Bi/A 18	Wiederherstellung Sukzessionsfläche, An-	11496

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Objekt-ID
1.2		saat	
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bo/E 4	Extensivgrünlandanlage	11565
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bo/E 5	Extensivgrünlandanlage	10291
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bo/E 7	Extensivgrünlandanlage	11068
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bo/A 2	Rückbau von Wirtschaftswegabschnitten	11066
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 3	Pflanzung Gehölzstreifen	10296
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 4	Sukzession, Pflanzung von Strauchgruppen	10297
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 5	Gehölzpflanzung	10295
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 6	Gehölzpflanzung	12672
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 12	Strauchheckenpflanzung	11493
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 13	Gehölzstreifenpflanzung	11499
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 14	Anlage artenreicher Mähwiese	11498
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 15	Streuobstwiese	11108
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 16	Streuobstwiese	11109
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 17	Gehölzpflanzung	11110
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 18	Strauchpflanzung	13544
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 19	Pflanzung einer Baumreihe	10120
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	L/A 20	Strauchpflanzung	11497
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 19	Gehölzpflanzung	12703
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	Bi/A 15	Gehölzpflanzung	11065
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	E4	Pflanzung einer Baumreihe	16821
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	E5	Verbreiterung des Schilfgürtels	12709
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	E6	Anpflanzen von Weidengebüsch	16820
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	E1	Rückbau Fischzuchanlage, Renaturierung Damm	16819
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	F/E 2	Anpflanzung von Gehölzen bzw. Gehölzstreifen	17660
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	F/E 3	Pflanzung von Gehölzen bzw. Gehölzstreifen	17659
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.4	L/A 2	Anpflanzung eines Gehölzstreifens	17661
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA	L/G 2	Anpflanzung einer Baumreihe	11130

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Objekt-ID
1.4			
L 1054/ L 1055 AB Knoten Berlstedt	E 1.3	Anpflanzung von Winterlinden	17021
L 1054/ L 1055 AB Knoten Berlstedt	E 1.4	Stieleichen- u. Bergahorn-Hochstammpflanzung	17020
L 1054/ L 1055 AB Knoten Berlstedt	E 1.5	Anpflanzung von Wildobst	15672
L 1054/ L 1055 AB Knoten Berlstedt	A 2.1	Anpflanzen von Sträuchern in der Kreisinnenfläche	17019
L 1054/ L 1055 AB Knoten Berlstedt	A 2.3	Anpflanzen von Obstbäumen	17018
Rodung einer Streuobstwiese ohne behördliche Genehmigung in Berlstedt	A 1	Pflanzung Baumreihe aus Wildobstarten	16834
Rodung einer Streuobstwiese ohne behördliche Genehmigung in Berlstedt	A 2	Pflanzung von 7 Obstbäumen im Hausgarten	16835
Flurbereinigungsverfahren Ballstedt	A 600	Anlage von Extensivgrünland	14415
Flurbereinigungsverfahren Ballstedt	A 601	Anlage einer Baumreihe mit Sukzessionsfläche	13014
Flurbereinigungsverfahren Ballstedt	A 603	Feldhecke	19239
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 601	Anlage Feldhecke	19681
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 602	Anlage Feldhecke	19583
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 603	Feldhecke	19240
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 604	Feldhecke	18562
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 605	Feldhecke	19821
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 606	Streuobstbestand	19563
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 607	Baumreihe	18350
Flurbereinigungsverfahren Berlstedt - Gesamtplan	A 608	Baumreihe	18559
Kläranlage Ottmannshausen	A 2	zweireihige Heckenpflanzung	19093
NB Radweg i. Z. L 1054 Rams-la/Stedten	BiE1, BiA1 +	Anpflanzung einer Hecke entlang des Radweges	17325
NB Radweg i. Z. L 1054 Rams-la/Stedten	BoG1, BoE2	Ansaat von Landschaftsrasen	17326
NB Radweg i. Z. L 1054 Rams-la/Stedten	Bi/E2	Anpflanzung einer Baumreihe entlang eines Feldweges südlich des Baubeginns	17324
B-Plan Wohngebiet "Weg nach Schwerstedt" Heichelheim	A	Heckenpflanzung	16549
Um- und Neubau 380 kV-Leitung Lauchstädt-Vieselbach	E7	Renaturierung Graben "Heckenbrunn"	8174
Änderung einer Schweinehaltungsanlage am Standort Neumark der Fa. van Asten	E2	Entwicklung von Ackerrandstreifen	10901
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	A2	Umwandlung Ackerflächen in Heckenstreifen	11124
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	A3	Rückbau/Entsiegelung	12774
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	A4	Ansaat Landschaftsrasen/Pflanzung Gehölzstrukturen	11122
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw.	E1	Feuchtbiotop	11123

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Objekt-ID
Großobringen und Daasdorf b.B.			
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	E3	Entwicklung ruderaler Wiese	11125
test	A2	TestA2	22924
Flurbereinigungsverfahren Krautheim	601	Feldhecke	19114
Flurbereinigungsverfahren Krautheim	602	Extensives Grünland mit Gehölzen	19112
Flurbereinigungsverfahren Krautheim	603	Baumreihe	19111
Flurbereinigungsverfahren Krautheim	604	Einzelbäume	19113

Tabelle 49: EKIS-Linien (LINFOS)

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Objekt-ID
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	W/A 1	Verlegung des Wolfsbaches	573
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	W/A 2	Verlegung des Sautalbaches	417
VDE 8.2 NBS EF - Leipzig - Halle PFA 1.2	W/A 3	Umverlegung des Elbbaches	431

Tabelle 50: EKIS-Punkte (LINFOS)

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung	Objekt-ID
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	A1	Pflanzung Einzelbäume	2138
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	A5	Pflanzung Baumreihen	2139
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	E2	Pflanzung Obstbaumreihe	2140
Ausbau B 85 u. Neubau Radweg zw. Großobringen und Daasdorf b.B.	V3	Anbringen von Fledermauskästen	2141

Weitere Maßnahmen aus Planungen Dritter

Neben den abgefragten EKIS- Maßnahmen befinden sich folgende weitere bereits realisierte Kompensationsmaßnahmen aus Planungen Dritter im Geltungsbereich des FNP:

Tabelle 51: sonstige bereits realisierte Kompensationsmaßnahmen

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
380-kV-Leitung Pulgar - Vieselbach der 50hertz Transmission GmbH	A3	Wiederaufforstung gemäß Forstrechtlicher Unterlage
	A4	Wiederanpflanzung Streuobstwiese bei Rückbau-Mast Nr. 196
BP Großobringen	E1	Anlage einer Streuobstwiese nahe Krautheim
	E2	Erweiterung eines Feldgehölzes nahe Krautheim
	E3	Wiederherstellung einer Streuobstwiese nahe Haindorf
K304 Krautheim-Haindorf	A1	Pflanzung von 56 hochstämmigen, schmalkronigen Laubbäumen II. Ordnung als straßenbegleitende Baumreihe
	A2	Anlage von Nisthilfen für höhlenbrütende Vogelarten

Vorhaben	Maßnahmennummer	Maßnahmenbezeichnung
	A3	Installation von Fledermausquartieren (Höhlenkästen)
K304 Haindorf-Buttelstedt	?	Straßenbegleitende Baumreihe

Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen (Flächenpool)

Auch unter Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, des Baugesetzbuches i.V.m. dem Bundes- und dem Thüringer Naturschutzgesetz sowie dem Bodenschutzgesetz können Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, im Sinne naturschutzrechtlicher, kompensationspflichtiger Eingriffstatbestände, nicht vollständig vermieden werden. Eingriffe in die Natur und Landschaft sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Unter diesem Punkt werden deshalb Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dargestellt.

Der im FNP erarbeitete Flächenpool beinhaltet mögliche Kompensationsmaßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen sind flächengenau aber nicht parzellenscharf, die tatsächliche Verfügbarkeit ist im nächsten Planungsschritt, im konkreten Bedarfsfall, abzuklären.

Der reelle Maßnahmenbedarf ist zukünftig über die Wertigkeit des überplanten Biotoptyps mittels Bilanzierungsmodell/ Eingriffsregelung in Thüringen (TMLNU 2005) oder ggf. dann vorhandene Nachfolge-Fassungen auf der nächsten Planungsebene detailliert zu ermitteln. Bestimmte Fachplanungen können auch über andere Bewertungsmodelle bilanziert werden (z.B. Bundeskompensationsverordnung BKompV).

Die im FNP dargestellten eingriffsrelevanten Flächennutzungen sind ebenfalls nicht parzellenscharf, eine exakte Größe möglicher Flächeninanspruchnahmen bzw. des Eingriffs in die Natur und Landschaft steht noch nicht fest. Eine exakte Bestimmung des Eingriffs wie auch des benötigten Maßnahmenumfangs und deren Zuordnung sind folglich im Rahmen des FNP nicht möglich. Ziel ist stattdessen, ein Flächenpool für die künftige Bauleitplanung sowie andere vorhabenbezogene Flächeninanspruchnahmen und Nutzungsintensivierungen bereit zu stellen, sodass insgesamt abgeschätzt werden kann, dass keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes zurückbleiben werden.

Mögliche Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Zunächst werden Maßnahmen aus dem Regionalplan (z.B. Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete zur Waldmehrung) und dem Landschaftsplan (dort ausgewählte Flächen der als vorrangig im LP (Karte 7) dargestellten Entwicklungsziele) übernommen. Details zu den einzelnen Maßnahmen sowie weitere Flächen, insbesondere solche aus Vorschlägen der Gemeinde bzw. Dritter, wurden aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf berücksichtigt.

Folgende geplante Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool) sind im FNP vorgesehen

Tabelle 52: geplante Kompensationsmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenziel	Flächengröße
Maßnahmen aus dem Regionalplan			
A1	Aufforstung von Laubwald südlich Großobringen	RP-Mitte: Vorranggebiet Waldmehrung WM16 Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 29,0 ha
A2	Aufforstung von Laubwald südwestlich Buttelstedt	RP-Mitte: Vorranggebiet Waldmehrung WM20 Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 19,6 ha
A3	Aufforstung von Laubwald nordöstlich Thalborn	RP-Mitte: Vorranggebiet Waldmehrung WM21 Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 2,4 ha

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenziel	Flächengröße
A4	Aufforstung von Laubwald südlich von Kleinobringen	RP-Mitte: Vorbehaltsgebiet Waldmehrung wm41 Ergänzt und angeglichen an Aufforstungsvorschlägen aus dem Landschaftsplan (IPU 2000) Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 21,5 ha
A5	Aufforstung von Laubwald südlich von Hottelstedt	RP-Mitte: Vorbehaltsgebiet Waldmehrung wm43 Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 9,1 ha
A6	Aufforstung von Laubwald südlich zwischen Krautheim und Schwerstedt	RP-Mitte: Vorbehaltsgebiet Waldmehrung wm40 Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 30,3 ha
A7	Aufforstung von Laubwald südlich Thalborn	RP-Mitte: Vorbehaltsgebiet Waldmehrung wm49 Neuanlage naturnaher Laubwaldgesellschaften	ca. 15,2 ha
Ergänzende Maßnahmen aus dem Landschaftsplan			
A8	Anlage von Baumreihen und Hecken im gesamten Plangebiet	Zielstellung LP (2000): Neuanlage von Baumreihen und Hecken in der Feldflur Aktualisierung Maßnahmenziel: Anlage und Ergänzung von Baumreihen und Hecken	ca. 8,9 km lineare Maßnahmen
A9	Entwicklung Extensivgrünland südlich Ottmannshausen	Zielstellung LP (2000): Entwicklung extensiver Grünlandflächen trockener und mesophiler Standorte und Säume Aktualisierung Maßnahmenziel: Entwicklung von Extensivgrünland, Umwandlung von Acker in Grünland in Ergänzung wertgebender Habitate am Synderbach	ca. 8,2 ha
A10	Entwicklung Extensivgrünland südwestlich Buttelstedt	Zielstellung LP (2000): Entwicklung extensiver Grünlandflächen trockener und mesophiler Standorte und Säume Aktualisierung Maßnahmenziel: Entwicklung von Extensivgrünland, Umwandlung von Acker in Grünland in Ergänzung wertgebender Habitate am Lachengraben	ca. 19,6 ha
A11	Renaturierung Synderbach	Zielstellung LP (2000): Renaturierung ausgebauter Fließgewässerabschnitte	ca. 0,5 km lineare Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenziel	Flächengröße
A12	Renaturierung Ellbach	Zielstellung LP (2000): Renaturierung ausgebauter Fließgewässerabschnitte	ca. 1,4 km lineare Maßnahmen
A13	Extensivierung von Auenbereichen an der Scherkonde	Zielstellung LP (2000): Entwicklung der Auebereiche durch z.T. Wiedervernässung zu feuchten Standorten mit extensivem Grünland und Auwald Aktualisierung Maßnahmenziel: Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung von Grünland	ca. 28,7 ha
A14	Extensivierung von Auenbereichen an der Vippach	Zielstellung LP (2000): Entwicklung der Auebereiche durch z.T. Wiedervernässung zu feuchten Standorten mit extensivem Grünland und Auwald Aktualisierung Maßnahmenziel: Umwandlung von Acker in Grünland, Extensivierung von Grünland	ca. 44,7 ha
Sonstige Maßnahmen (Vorschläge Gemeinde und Dritter)			
A15	Revitalisierung von Streuobstwiesen südlich von Weiden	Vorschlag Ortschaftsrat Altbaumpflege, Neupflanzung von Obstbäumen, teilweise Entbuschung sowie Mahd/Mulchen brach gefallener Grünlandbereiche. Sicherstellung dauerhafte Grünlandpflege durch extensive Beweidung	ca. 5,6 ha
A16	Revitalisierung von Streuobstwiesen nördlich von Weiden	Vorschlag Ortschaftsrat Altbaumpflege, Neupflanzung von Obstbäumen, teilweise Entbuschung sowie Mahd/Mulchen brach gefallener Grünlandbereiche. Sicherstellung dauerhafte Grünlandpflege durch extensive Beweidung	ca. 2,1 ha
A17	Revitalisierung und Erweiterung einer Streuobstwiese in Nermsdorf	Vorschlag Ortschaftsrat Altbaumpflege, Neupflanzung von Obstbäumen, teilweise Entbuschung sowie Mahd/Mulchen brach gefallener Grünlandbereiche. Sicherstellung dauerhafte Grünlandpflege durch extensive Beweidung	ca. 1,7 ha

Nr.	Maßnahme	Maßnahmenziel	Flächengröße
A18	Neu- und Ergänzungspflanzung von Obstbäumen zwischen Ottmannshausen und Ettersburg	Vorschlag eines Bürgers: Ottmannshausen, Wirtschaftsweg nach Ettersburg: straßenbegleitende Lückenpflanzung und Erweiterungspflanzung von Obstbäumen, Revitalisierung bzw. Wiederherstellung der historischen Obstbaumallee (beidseitig des Weges)	ca. 2,3 km lineare Maßnahmen
A19	Neupflanzung von Laub- oder Obstbäumen am Ortsrand von Daasdorf	Vorschlag Ortschaftsrat Baumpflanzung. Neupflanzung von hochstämmigen Obstbäumen oder Pflanzung von Laubbäumen (Hochstämme oder Heister), extensive Pflege. Entwicklung von Streuobstwiesen oder eines Feldgehölzes zur Ortsrandeingrünung.	ca. 0,3 ha
A20	Hamsterfreundliche Bewirtschaftungen einzelner Ackerflächen	Vorschlag UNB Hamsterfreundliche Bewirtschaftungen	Ohne Darstellung (z.Zt. nicht quantifizierbar) Bei Bauflächen im Feldhamster-schwerpunktgebieten in den Ortslagen Berlistedt, Ramsla, Sachsenhausen, Buttelsedt und Heichelheim) sind gesonderte Artenschutzmaßnahmen für den Feldhamster erforderlich, sofern dieser tatsächlich von den jeweiligen Bauflächen betroffen ist. Eine Konkretisierung erfolgt auf nachgelagerter Planungsebene nach jeweiliger Bestandsermittlung auf den Bauflächen.
Summe aller Ausgleichsmaßnahmen (Flächenpool)			238,1 ha + Rund 13,0 km lineare Maßnahmen

Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten ist im Rahmen der Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung des § 40 BNatSchG standortgerechtes, heimisches Pflanzmaterial (ortstypische Obstsorten) bzw. Saatgut zu verwenden (Herkunftsgebiet für die Gehölze: „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“; Ursprungsgebiet für Saatgut: „Mitteldeutsches Flach- und Hügelland“).

Alle Maßnahmen sind bei der Beplanung mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den Flächennutzern detailliert abzustimmen (Agrarbetriebe, Leitungsträger, etc.). Des Weiteren sind bei Pflanzungen die geltenden Grenzabstände (gem. Thüringer Nachbarrechtsgesetz) einzuhalten. Bepflanzung entlang von Wegen oder Straßen sind innerhalb des Wege-/ Straßengrundstücks anzulegen.

Für alle Maßnahmen gilt, dass diese vor der endgültigen Festlegung als Maßnahme im nachgelagerten Bauleitplanverfahren einer Bestandserfassung und Bewertung zu unterziehen sind, damit nicht bereits wertvolle Biotope nachteilig verändert werden

Schutzabstände vorhandener und geplanter Leitungen sind bei sämtlichen Maßnahmen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für die Herstellung der A/E-Maßnahmen dürfen keine Fördermittel in Anspruch genommen werden. Bei Rückbaumaßnahmen kann jedoch der Abriss der Hochbauten über Fördermittel finanziert werden (da hoher Kostenaufwand).

Flächenversiegelung wie Bodenplatten und Fundamente sollten dabei belassen werden (Entsiegelung ohne Fördermittel über A/E-Maßnahme), um eine Anrechenbarkeit zu erreichen. Eine freiräumliche Nachnutzung ist Grundvoraussetzung.

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenpools wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Wiedervernetzung von Lebensräumen;
- Waldmehrung;
- Maßnahmen zur Abschirmung von Ortslagen, zur Aufwertung des Ortsbildes bzw. Einbindung von Plangebieten;
- Gliederung der weiträumigen Feldflur durch Anlage und Ergänzungspflanzungen von wegbegleitenden Gehölzen

Durch die Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes:

- Biotopwertsteigerung der jetzigen Biotopausstattung;
- Erhöhung der Vielfalt;
- Schaffung neuer Lebensräume;
- Verbesserung der Lebensbedingungen für die Flora und Fauna;
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen;
- Erosionsschutz (Wind, Wasser);
- Sicherung des Biotopverbundes an Gewässern;
- Erhöhung der landschaftlichen Strukturvielfalt/Verbesserung der Kulturlandschaft, der Ortsränder;

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB kann der Ausgleich an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen, alternativ über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Kompensationsmaßnahmen können zeitlich unabhängig vom konkreten Vorhaben hergestellt und einem Ökokonto zugeführt werden.

Ferner bestehen die Möglichkeiten, Ersatzmaßnahmen in anderen Gemarkungen umzusetzen (Lage muss gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG im betroffenen Naturraum sein).

Neben den Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich § 15 BNatSchG sind im Plangebiet zudem umfangreiche Maßnahmenpotenziale für die Aufgaben des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG vorhanden. Möglichen Artenschutzmaßnahmen im Plangebiet sind vor allem:

- Verbesserung von Habitatbedingungen für den Feldhamster durch artspezifische Bewirtschaftungsmaßnahmen
- Ausbringung von Fledermauskästen an Gebäuden oder in Gehölzbeständen zur Verbesserung von Quartierangeboten
- Installation von Nisthilfen für gebäudebrütende Arten zur Verbesserung deren Nistmöglichkeiten (Schwalbenbrutplätze, Turmfalkenkästen, Schleiereulenkästen, etc.)
- Installation von Nisthilfen für baumhöhlenbrütende Vogelarten in Wäldern, Gehölzen und Streuobstbeständen
- Produktionsintegrierte Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Offenland-Vogelarten (z.B. Rebhuhn, Feldlerche)

Mit den genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich wurde die Eingriffsregelung umfangreich im vorliegenden FNP berücksichtigt. Es kann insgesamt abgeschätzt werden, dass keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes zurückbleiben werden.

1.2.8 Gesamtbetrachtung

Gesamträumlich betrachtet kann eine Aufwertung des Raumes erzielt werden. Durch den FNP erfolgt eine städtebauliche Ordnung, vorhandenen Nutzungen werden gesichert und sinnvoll erweitert.

Durch Neuausweisungen sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde hinsichtlich Wohn- und Gewerbebauflächen sowie Sondergebietsflächen geschaffen werden.

Im Rahmen des FNP der Gemeinde Am Ettersberg ergibt sich ein **Bauflächenanteil** von ca. **498,24 ha**. Diese Fläche ist nicht einer Eingriffsfläche gleichzusetzen, da die Planflächen nicht zu 100% bebaut bzw. versiegelt werden (schließt z.B. die GRZ aus). Ferner sind Teilflächen bereits bebaut oder versiegelt (eingriffsneutral, ca. 3,14 ha).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass A/E-Maßnahmen in einem möglichst hohen Umfang innerhalb der Plangebiete umgesetzt werden sollen.

Insgesamt kann von einer anteiligen Versiegelung von ca. 50 % für neue Wohngebiete, 80 % für geplante Gewerbegebiete, 5 % für geplante Sondergebietsflächen „Solarenergie“ sowie 80 % für das Sondergebiet „Landmaschinenhandel und -reparatur“ ausgegangen werden. Für die Sondergebietsausweisungen zur Windenergie erfolgt eine großflächige Überplanung, die konkret zu erwartende Versiegelung ist zum Aktuellen Planstand nicht ermittelbar und wird daher nicht quantifiziert.

Abzüglich der bereits bebauten bzw. versiegelten Flächen ergibt sich ohne Berücksichtigung der Sondergebiete für Windenergie eine **Eingriffsfläche (Neuversiegelung) von ca. 15,764 ha**. Die Versiegelung im Bereich der Windenergieanlagen entsteht zusätzlich als Eingriff.

Dem gegenüber steht ein **Maßnahmenpool (möglichen A/E- Maßnahmen) mit einer Fläche von ca. 238,1 ha + rund 13,0 km lineare Maßnahmen**. Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt können somit insgesamt durch geeignete Maßnahmen kompensiert, vermieden oder gemindert werden.

1.3 WEITERE ANGABEN

1.3.1 Methodik

Für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt wurden die bisherigen Stellungnahmen der zuständigen Behörden sowie die verschiedenen Landschaftspläne herangezogen. Zu berücksichtigen ist, dass aus den Landschaftsplänen übernommenen Daten und Inhalte keinen aktuellen Stand besitzen.

Hinsichtlich der im Umweltbericht benannten Tier- und Pflanzenarten wurden vorrangig ausgewählte Vertreter übernommen (v.a. typische oder artenschutzrelevante Arten), hier wird deshalb nur ein grober Überblick gegeben.

Die Abgrenzungen sowie Bezeichnungen der Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope wurden aus den digital zugestellten Daten übernommen (Offen- und Waldlandbiotopkartierung). Die kartografische Darstellung erfolgt im Beiplan 1, wobei die gesetzlich geschützten Biotope hinsichtlich ihrer Darstellung zusammengefasst wurden. Auch aufgrund der ständigen Weiterentwicklung und Veränderung gesetzlich geschützter Biotope besitzt der Stand kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Vor der Realisierung von Bauvorhaben bzw. in nachgeordneten Verfahren ist nochmals zu prüfen, ob eine Schutzwürdigkeit vorliegt. Die verwendeten Quellen sind dem Quellenverzeichnis zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Bei der Beurteilung von Flächenausweisungen erfolgt eine zusammenfassende Darstellung des Bestandes sowie möglicher Eingriffe unter dem Punkt 1.2.3. Prognose der Umweltauswirkungen.

1.3.2 Monitoring (§ 4c BauGB)

Monitoring sind geplante Maßnahmen zur Überwachung möglicher erheblicher Auswirkungen des FNP auf die Umwelt. Es können unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Monitoring liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Für die Erhebung von Überwachungsdaten können Fachbehörden hinzugezogen bzw. bestehende Überwachungssysteme der Fachbehörden genutzt werden. Die Fachbehörden haben weiterhin im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit eine „Bringschuld“. Dies bedeutet, dass auch nach Abschluss der Planung eine Informationspflicht gegenüber den Gemeinden besteht (§ 4 Abs. 3 BauGB).

Tabelle 53: Monitoring

MONITORING				
Umweltauswirkungen / Beeinträchtigungen	Indikator	Informationen der Behörden	Zusätzl. Überwachungsmaßnahmen (Stadt)	Anmerkungen
SCHUTZGUT: MENSCH				
Verkehrslärm / verkehrsbedingte Luftverunreinigungen	Verkehrsaufkommen; Erst bei Verdoppelung - erhebliche zusätzl. Lärmbelastungen; Abweichungen von genehmigten Emissionen; Verschlechterung der Luftqualität an Messpunkten; verstärkenden Faktoren (Vorbelastung, hoher LKW- / Lieferverkehr); Beschwerden;	Verkehrszählungen, Verkehrsgutachten, etc., Messnetz nach BImSchV / Lärmkartierungen nach BImSchG; Landesamt für Bau und Verkehr, Straßenverkehrsbehörden, TLUBN;	i.d.R. keine; zusätzl. Verkehrszählungen, nur bei besonderer Indikation;	relevant bei Auslastung vorhandener Plangebiete, Nachnutzungen, etc., Prüfung, ab welcher Menge / Zusammensetzung mit erheblichen Belastung zu rechnen ist;
Parksucherverkehr	Beschwerden,	Polizei, Ordnungsamt	i.d.R. keine;	relevant bei Erweiterung von Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen, etc.;
anlagenverursachter Lärm/ sonstige gewerbl. Immissionen (Gerüche, Erschütterung, Licht)	Abweichen von den nach TA Lärm / TA Luft genehmigten Belastungen und Emissionen; Beschwerden;	anlagebezogene Überwachung, Betrachtung Gesamtbelastung; zuständige Immissionsschutzbehörde;	keine	relevant bei Auslastung vorhandener Plangebiete, Nachnutzungen, etc.
Baumaßnahmen	Gefährdung durch Subrosion (Erdfälle/ Erdsenkungen);	TLUBN – Lage und Ausdehnung von Subrosionsgebieten;	Überwachung gefährdeter Bereiche / Prüfung vor Bauvorhaben, ob Gefährdungen bestehen;	
SCHUTZGUT: NATUR UND LANDSCHAFT				
Landschaftsbild	Abweichen von Sichtbildanalysen,	Überwachung sensibler Bereiche / Integration der Baukörper in die Umgebung	i.d.R. keine;	Bereich mit relativ geringer Prognosesicherheit;
Schutzausweisungen gem. BNatSchG	Hinweis aus dem Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Naturschutzbeiräte, Landschaftspflegeverbände;	Überwachung durch zuständige Naturschutzbehörde; Umweltverbände	i.d.R. keine; Begehung / fachkundige Prüfung, soweit besondere Risiken bestehen;	Kooperation mit ehrenamtlichen Naturschutz hilfreich; hier vor allem geschützte Biotope in Ortsrandlage
Schutzgebiete / geschützte Arten nach EU- Recht	spezielle Indikatoren;	FFH- Management und Monitoring der zuständigen Naturschutzbehörde;	keine	
Oberflächengewässern, Grundwasser (Quellen)	Schadstoffeinträge, Messergebnisse, Augenschein, Nachweise bei Überwachungsauflagen best. Anlagen oder Nutzungen;	Überwachung von wasergefährdenden Anlagen, Gewässernutzungen, Einleitungen, Überwachungsauflagen bei Baumaßnahmen im Grundwasserbereich; Überwachung durch zuständige Wasserbehörde;	keine	Gewässerunterhaltung ist primär öffentlich-rechtliche Pflicht; private Eigentümer und Nutzer sind nur für ihnen gehörende/ von ihnen genutzte bauliche Anlagen im und am Gewässer verantwortlich; im Einzelfall kann die Unterhaltungspflicht für best. Gewässerabschnitte an die begünstigten übertragen werden
Waldzustand	Überwachung des Gesundheitszustandes, Lokalisieren von Schadensschwerpunkten; Hinweise auf Gefährdungen;	Überwachung durch das zuständige Forstamt;	i.d.R. keine;	
Kompensationsmaßnahmen	Kontrolle der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, Erreichen des Entwicklungsziels	Überwachung durch zuständigen Naturschutzbehörde / Gemeinde;	keine	

MONITORING				
Umweltauswirkungen / Beeinträchtigungen	Indikator	Informationen der Behörden	Zusätzl. Überwachungsmaßnahmen (Stadt)	Anmerkungen
Boden, Altlasten, sonstige Bodenverunreinigungen	Anzeige von Zufallsfunden (gesetzliche Pflicht);	es besteht ein Überwachungsinstrumentarium nach BBodSchG / BBodSchV; Landratsamt;	ggf. Bodenaufnahmen, um Kenntnis über tatsächliche Bodenverhältnisse zu erlangen	betrifft auch Schutzgut Mensch
Umgang mit Boden	während Baumaßnahmen	Bodenarbeiten gemäß DIN 18915; TLUBN, Landratsamt;	Begehung;	z.B. Umgang mit Oberboden;
Umgang mit Abfällen	Abweichungen von fachbehördlichen Auflagen;	Auflagen der zuständigen Behörde zur Überwachung;	keine	Vorhaben mit abfallrechtlichen Erfordernissen;
betrifft alle Schutzgüter	spezielle Indikatoren (wie Bevölkerungsrückgang);	Thüringer Landesamt für Statistik	Überwachen der Bevölkerungsentwicklung/ Auslastung von Bauflächen	
SCHUTZGUT: KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER				
Bodendenkmale / Kulturdenkmale	Anzeige von Zufallsfunden; Einhaltung von Sicherungs- / Vermeidungsmaßnahmen;	Überwachungs-, Sicherungsaufgaben der zuständigen Denkmal-schutzbehörden;	i.d.R. keine; Augenscheinnahme	
Auf der Ebene der Bebauungspläne sind weitere Maßnahmen zum Monitoring vorzusehen.				

1.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan setzt bestehende Nutzungen (Bestandssicherung) fest bzw. weist neue Bauflächen aus. Bei den vorgesehenen Neuausweisungen wird die Intensivierung der Nutzung im Hinblick auf die Versiegelung und Bebauung Auswirkungen auf die Umwelt verursachen. Die Auswirkungen der mit diesem Flächennutzungsplan verbundenen Flächenausweisungen sind insgesamt, in Verbindung mit Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung, von geringer bis mittlerer Erheblichkeit. Sie stellen weitestgehend den Bestand dar.

Als Planflächen treten Wohn-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in einem Umfang von insgesamt 498,24 ha. in Erscheinung. Eingriffsrelevante Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Plangebiete sowie durch Maßnahmen des Flächenpools zu kompensieren, sodass nach Realisierung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft keine Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben werden und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neugestaltet ist. Durch die Kompensationsmaßnahmen wird eine Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erzielt.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind mehrerer Schutzgebiete zu verzeichnen. Insbesondere das FFH-Gebiet Nr. 45 „Großer Ettersberg“ sowie das Vogelschutzgebiet Nr. 17 (4933-420) „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ hat bei der Planung besondere Berücksichtigung gefunden.

Im Zuge der durchgeführten FFH-Vorprüfung war festzustellen, dass die Bauflächen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen können.

Im Zuge der Prüfung für das Vogelschutzgebiet sind jedoch für zahlreiche Bauflächen erhebliche Beeinträchtigungen derzeit nicht auszuschließen und erfordern deshalb vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfungen auf der nachgeordneten Planungsebene.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde als Wohnraum sind 17 Wohnbauflächen ausgewiesen. Die geplanten Sondergebiete bezwecken vor allem die gemeindlichen Ziele zum Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien (Solar und Wind). Ein Sondergebiet wurde für die Planfläche eines Landmaschinenhandels ausgewiesen. Die ausgewiesenen Gewerbegebiete umfassen im Wesentlichen die Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte und dienen damit zur Förderung von entsprechenden Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet.

2 QUELLENVERZEICHNIS

2.1 RICHTLINIEN, ERLASSE

GESETZLICHE GRUNDLAGEN: SIEHE PKT. 1.2 DER BEGRÜNDUNG TEIL A

2.2 LITERATUR, KARTEN, SONSTIGE DATEN UND MITTEILUNGEN

- IPU – INGENIEURBÜRO FÜR PLANUNG UND UMWELT (2000): Landschaftsplan Buttelstedt/Berlstedt, Erstellt im Auftrag des Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Mai 2000
- KAMP, M., NOLTE, G. 2018: Was ändert sich durch die UIVPG-Novellierung, Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung, 2018
- LANDKREIS WEIMARER LAND 2022: Untere Naturschutzbehörde, Auszug aus dem FIS-Naturschutzinformationssystem (LINFOS-Daten zu Pflanzen und Tieren, Bereitstellung 11/2022
- THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR GEOLOGIE (TLG 2000): Geowissenschaftliche Mitteilungen von Thüringen / Die Leitbodenformen Thüringens, Weimar.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU 2005): Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT / THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (TMLNU/TLUG 2004): Die Naturräume Thüringens - Naturschutzreport Heft 21.
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2021): Stellungnahme Flächennutzungsplan der Gemeinde am Ettersberg, Kreis Weimarer Land, vom 30. August 2021
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2022): Daten aus dem FIS Naturschutz (LINFOS) des Freistaates Thüringen, Biotopverbundkonzept, EKIS-Daten, Bereitstellung 12/2022
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2023): Stellungnahme Flächennutzungsplan der Gemeinde am Ettersberg, Kreis Weimarer Land, vom 27. Juli 2023

2.3 INTERNETRECHERCHE

- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2011): Regionalplan Mittelthüringen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011. https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Mittelthueringen/Dokumente/RPM-Bestand/RPM2011/RPM-Bekgabe1-StAnz.pdf
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR BAU UND VERKEHR (2015): SVZ 2015 - Regionalbereich Mitte, https://bau-verkehr.thueringen.de/media/tmil_la_bau_verkehr/Service/Verkehrsmengenkarten/svz_2015_sba_mth_a0.pdf, Einsichtnahme 06.12.2022
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION (TLBG 2025): ThüringenViewer. <https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). SPA-Gebiet Nr. 17 (DE 4933-420) „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“. FFH-Gebiet Nr. 45 (DE 4933-301) „Großer Ettersberg“, Datum der Aktualisierung: 05/2019. <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/>, Download 02.12.2022
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“, Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Großer Ettersberg“, Datum der Aktualisierung jeweils 05/2019, Download 02.12.2022
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2022): Artenliste 1 – Zusammenstellung der europarechtlich (§§) geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel). Stand: 28.12.2022. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belange-schutzgebiete>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2022): Artenliste 2 – Zusammenstellung der national streng geschützten Tier- und Pflanzenarten in Thüringen (ohne Vögel). Stand: 28.12.2022. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belange-schutzgebiete>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2024): Artenliste 3 – Planungsrelevante Vogelarten von Thüringen. Stand: 2024. <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/eingriffsregelung-vorhabenbegleitung/pruefung-artenschutzrechtlicher-belange-schutzgebiete>
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2025): Feldhamsterschutz – die Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebiete, <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/feldhamster-und-co/feldhamsterschutz>, Letzte Einsichtnahme März 2025.
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2025): Internetportal Umwelt Regional, Landkreis Weimarer Land, <https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/ap/ap02.html>. Letzte Einsichtnahme März 2025.
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2025): Kartendienste der TLUBN, Themenbereich Geologie und Boden, Geologische Karten, Rohstoffgeologie, Geotope und Geoparke, Boden Grunddaten (Bodengeologische Konzeptkarte) und Bewertungsdaten, erosionsgefährdeten Flächen und Abflussbahnen, Biotopentwicklung, Hydrogeologie, Hydrogeologische Teilräume, Schutzfunktionen der Grundwasserüberdeckung, Grundwasserdy-

namik; Themenbereich Wasserwirtschaft/Gewässerschutz, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Grundwasser, Oberflächenwasserkörper/Gewässergüte, Gewässerrahmenplan, Luft, Lärm und Emission, Emissionskataster, Naturschutz, Biotop, Offenlandbiotopkartierung. Letzte Einsichtnahme März 2025.

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2012): Grundwasserneubildung 1972-2010 Landkreis Weimarer Land und kreisfreie Stadt Weimar

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) (2020): Vielfalt durch Vernetzung Biotopverbundkonzept für den Freistaat Thüringen

THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ (2020): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ in Thüringen (FFH-Erlass Thüringen. Verwaltungsvorschrift vom 17.12.2020 (Az.: 45-8691/8). ThürStAnz Nr. 4/2021 S. 263-277. https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Natur_Artenschutz/Natura_2000/201217_Hinweise_zur_Umsetzung_des_Europaeischen_Schutzgebietsnetzes_Natura_2000_in_Thueringen.pdf

Wasserblick (2022a): Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 3. Bewirtschaftungsplan, Grundwasserkörper „Östliches Thüringer Keuperbecken“, „Westlicher Ettersberg“, „Östlicher Ettersberg“, Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan, Einsichtnahme 02.12.2022

Wasserblick (2022b): Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 3. Bewirtschaftungsplan, Oberflächenwasserkörper „Gramme“, „Lossa“, „Untere Ilm“, Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan, Einsichtnahme 02.12.2022